Erlangen

SPD

Eine Stadt für alle

Kommunalpolitisches Programm der SPD Erlangen 2020 - 2026

Impressum

Herausgeber:

SPD-Kreisverband Erlangen-Stadt

Friedrich-List-Straße 5
91054 Erlangen

buero@spd-erlangen.de
www.spd-erlangen.de
www.ja-fuer-erlangen.de

Verantwortlicher im Sinne des Presserechtes:
Dieter Rosner, Vorsitzender des SPD-Kreisverbands Erlangen

Inhalt

I. Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität
Ziele und Inhalte sozialdemokratischer Kommunalpolitik 5

1. Mehr Lebensqualität in der Stadt für Alle 6
2. Entschlossen den Klimawandel bekämpfen 9
3. Entschieden gegen Rechtsextremismus jedweder Ausprägung 11
4. Kommunale Friedensarbeit und kommunale Entwicklungszusammenarbeit 13
5. Zusammenarbeit statt Konkurrenz in der Region 14
6. Gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann 15

II. Große Aufgaben – kleine Freiheiten 17

1. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung 17
2. Kommunale Daseinsvorsorge 18
3. Kommunale Finanzen 19
4. Bodenordnung 22
5. Stadtentwicklung 23

III. Sozioökonomische Struktur Erlangens 25

IV. Ziele und Perspektiven 28

1. Gelebte Demokratie in der Kommune – Transparenz, Beteiligung und ehrenamtliches Engagement 28
2. Arbeit schaffen – Strukturwandel gestalten: Arbeit und Wirtschaft 33
3. Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik 42
4. Wohnen – Eine Stadt für alle sichern 47
5. Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie 51
6. Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr 65
7. Den digitalen Wandel kommunal gestalten 73
8. Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung 78
9. Kultur – ein Menschenrecht 86
10. Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte 97
11. Vorbeugen, Pflegen, Helfen – Gesundheit 102
12. Gleiche Rechte für die Mehrheit – Frauen 106
13. Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften 111

14. Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen 113
15. Selbstständigkeit sichern und Unterstützung bieten – Ältere Menschen 118
16. Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund 121
17. Die Stadt der Zukunft: sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung 127
18. Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung 132

I. Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität Ziele und Inhalte sozialdemokratischer Kommunalpolitik

Sozialdemokratische Politik orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen. Diese Bedürfnisse zeigen das Streben der Menschen nach materieller Sicherheit, nach individueller Entfaltung und persönlichem Glück, nach sozialem Kontakt und gesellschaftlicher Anerkennung, nach Selbstbestimmung und Solidarität. Sie äußern sich konkret in der jeweiligen persönlichen und gesellschaftlichen Lebenssituation, die von den Machtverhältnissen in der Gesellschaft geprägt ist. Frauen sind dabei die Leidtragenden der überall herrschenden patriarchalen Strukturen, die von Männern geschaffen wurden und hauptsächlich deren Bedürfnissen entsprechen.

In der herrschenden Wirtschaftsordnung, deren Gesetzmäßigkeiten und Entscheidungsprozesse das persönliche, gesellschaftliche und politische Leben entscheidend beeinflussen, können sich wichtige Bedürfnisse der großen Mehrheit der Menschen nur schwer und unzureichend durchsetzen. Frauen werden in allen Lebenslagen diskriminiert. Der profitorientierte Einsatz des technischen Fortschritts führt zu Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau, die vorherrschende Form von Produktion und Konsum zur Zerstörung der Natur und damit auch der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Außerdem wird ein immer größerer Teil der natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen für die Herstellung von Waffen verwendet. Dadurch ist der Frieden zwischen den Völkern nach wie vor bedroht, ja das Überleben der Menschheit überhaupt gefährdet. Diese Entwicklung führt zu Sozialabbau und zur Verschärfung von Hunger, Not und Unterdrückung in den Ländern der Dritten Welt.

Eine ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung und die durch sie gegebene wirtschaftliche Abhängigkeit, eine vielfach eintönige und entfremdete Arbeitswelt und die offensichtliche Chancenungleichheit im Bildungswesen behindern bereits das Erkennen und die Vertretung gemeinsamer Interessen für die breiten Schichten des Volkes – und erst recht deren Durchsetzung. Die an privater Gewinnerzielung orientierten Interessen Weniger geraten in wesentlichen Lebensbereichen in Widerspruch zu den Interessen der Vielen. Leistungsdruck und Konkurrenzdenken erschweren die Entwicklung von gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein, von solidarischem Handeln und von Toleranz.

In diesem gesellschaftlichen Interessenkonflikt beziehen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Stellung für die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, das heißt die abhängig Beschäftigten, die Auszubildenden, die Arbeitslosen, die Rentnerinnen und Rentner, die kleinen Gewerbetreibenden und Selbstständigen und die anderen Nichtprivilegierten dieser Gesellschaft. Das Ziel der SPD ist daher „die Veränderung der bestehenden Gesellschaft zu einer neuen Gesellschaft, die für jeden Einzelnen die freie Persönlichkeitsentfaltung und die selbstverantwortliche Mitwirkung am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben besser als bisher gewährleistet. Sozialdemokratische Kommunalpolitik muss deshalb Gesellschaftspolitik sein.“ (Kommunalpolitisches Grundsatzprogramm der SPD).

Die zentralen Aufgaben und Ziele sozialde-

mokratischer Politik angesichts der bestehenden und drohenden Probleme sind die großen Zukunftsaufgaben: Sicherung des Friedens durch Abrüstung und Entspannung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Gleichstellung der Frauen, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Ausbau der sozialen Sicherung, Verteidigung der sozialen und demokratischen Rechte. Die Erlanger SPD tritt daher ein

- für eine konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die staatliche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik und für Arbeitszeitverkürzung, für die Demokratisierung der Wirtschaft, für Sicherung und Ausbau des Sozialstaates und eine gerechte Gestaltung des sozial unvollendeten deutschen Einigungsprozesses,
- für die Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen,
- für die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft durch eine an ökologischen und sozialen Kriterien orientierte Politik zum Schutz der Erdatmosphäre und der natürlichen Umwelt, für eine umweltschonende, rohstoffsparende und zukunftssichere Energiepolitik auf der Grundlage der Sonnenenergie, ohne die Nutzung der Kernenergie,
- für weltweite Abrüstung, für Ächtung und Verbot der Entwicklung, Herstellung und des Verkaufs von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen, für ein Verbot des Rüstungsexports, für eine neue Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik zur Bekämpfung von Hunger, Armut und Unterdrückung in den unterentwickelt gehaltenen Ländern des Südens und zur Unterstützung eines demokratischen, sozialen und ökologischen Wandels in den osteuropäischen Ländern,
- für eine kompromisslose Verteidigung der demokratischen Grundrechte, gegen Berufsverbote, gegen die Verschärfung des Demonstrationsrechts, gegen Datenmissbrauch und gegen staatliche Ausforschung und Überwachung,
- für die Gleichbehandlung aller Bevölkerungsteile. Insbesondere widersetzt sich die SPD kompromisslos allen nationalistischen, neofaschistischen, ausländerfeindlichen, rassistischen, islamophoben, antisemitischen und antiziganistischen Bestrebungen. Wir fordern die Wiederherstellung des ungeschmälerten Asylrechts, vordringlich eine Revision der Asylverfahrensgesetze und die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen. Integration begreifen wir als wichtige Aufgabe der Stadt und aller Bürgerinnen und Bürger.
- für die Umsetzung der Inklusion auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention.

Diesen Zielen sieht sich die Erlanger SPD im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten auch in ihrer Kommunalpolitik verpflichtet.

1. Mehr Lebensqualität in der Stadt für Alle

bedeutet für Erlangen

- die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der weiteren Entwicklung Erlangens zu ermöglichen und weiter auszubauen (siehe Kapitel IV.1 „Gelebte Demokratie in der Kommune – Transparenz,

Beteiligung und ehrenamtliches Engagement“),

- die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandorts Erlangen und dabei auch die Erhaltung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes und der Qualität des Arbeitslebens sowie die Sicherung der Versorgung der Bürger (siehe Kapitel IV.2 „Arbeit schaffen – Strukturwandel gestalten: Arbeit und Wirtschaft“)
- die sozialen Leistungen und Einrichtungen der Stadt zu sichern und auszubauen, den gesellschaftlichen Strukturwandel mit seinen Möglichkeiten zu individueller Entfaltung sozial zu gestalten, so der sozialen Spaltung entgegenzusteuern, die Inklusion von Menschen mit Behinderung und die Barrierefreiheit voranzutreiben und sich besonders der benachteiligten Bevölkerungsgruppen anzunehmen (siehe Kapitel IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“),
- die Wohnungsnot zu bekämpfen durch Schaffung eines ausreichenden und qualitativ verbesserten Angebots an preisgünstigen Wohnungen, insbesondere vorhandenen Wohnraum zu erhalten, den sozialen Wohnungsbau weiter zu verstärken und die Sozialmieten zu stützen (siehe Kapitel IV.4 „Wohnen – Eine Stadt für alle sichern“),
- den Klimawandel zu bekämpfen und den kommunalen Beitrag zu leisten zur notwendigen ökologischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft durch wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von Klima, Boden, Wasser, Luft, Landschaft und Artenvielfalt und zur umweltverträglichen, sparsamen Nutzung von Rohstoffen und Energie (Energiewende) sowie durch eine ökologisch verantwortbare Abfallwirtschaft (siehe Kapitel IV.5 „Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie“),
- eine ökologisch und sozial verantwortliche Verkehrspolitik durch Vorrang für das Zu-Fuß-Gehen, das Radfahren und die öffentlichen Verkehrsmittel (siehe Kapitel IV.6 „Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr“),
- die digitale Transformation auf kommunaler Ebene aktiv so zu gestalten, dass sie allen Menschen zu Gute kommt und ihre Risiken möglichst begrenzt werden (siehe Kapitel IV.7 „Den digitalen Wandel kommunal gestalten“),
- ein ausreichendes Angebot an Schulen und Bildungseinrichtungen sicherzustellen, die Sanierung und Umgestaltung der bestehenden Schulen unter Berücksichtigung des Schulumfelds, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, den Ausbau von Ganztagsschulen und den weiteren Ausbau der Erwachsenenbildung (siehe Kapitel IV.8 „Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung“),
- die Förderung des bürgernahen Kultur- und Freizeitlebens und die Erhaltung von Aufgeschlossenheit und Toleranz sowie von bewährten Erscheinungsformen im Erlanger Kulturleben, den Ausbau der Einrichtungen für Soziokultur, Naherholung und Sport, die Erhaltung und Erweiterung der stadtnahen Erholungsgebiete und die Förderung des Breitensports (siehe Kapitel IV.9 „Kultur – ein Menschenrecht“ und IV.10 „Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte“),
- die Sicherung der ärztlichen Versorgung in den Stadtrandgebieten und der stationären medizinischen Versorgung, insbesondere aber der Nachsorgemedizin, den Ausbau der sozialmedizinischen Dienste und der Einrichtungen der Gesundheitsbildung, -aufklärung und -beratung (siehe Kapitel IV.11 „Vorbeugen, Pflegen, Helfen – Gesundheit“),

- die Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen, die Ächtung von Gewalt gegen Frauen, gezielte Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen, Frauenförderpläne und deren Umsetzung sowie die Förderung von Frauengruppen, -projekten und -einrichtungen (siehe Kapitel IV.12 „Gleiche Rechte für die Mehrheit – Frauen“),
- das Angebot für Familien in all ihren Formen, Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende–und für eine familienergänzende Erziehung auszubauen, bedarfsgerechte Spielplätze für alle Altersgruppen, Wohnungen und neue Wohnformen für Alleinerziehende und Wohngemeinschaften zu schaffen (siehe Kapitel IV.13 „Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften“),
- Jugendlichen ausreichende Möglichkeiten zur Qualifizierung und Beschäftigung zu sichern, die Maßnahmen und Einrichtungen zur Unterstützung des Eintritts ins Berufsleben auszubauen, bezahlbaren Wohnraum und geeignete Wohnformen, insbesondere auch für Student*innen, anzubieten, die Eigeninitiative und das Prinzip der Selbstverwaltung zu fördern und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Jugendklubs und Jugendgruppen zu unterstützen (siehe Kapitel IV.14 „Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen“),
- die qualitative Verbesserung der Tages- und Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren, die Einrichtung weiterer Sozialstationen, den Ausbau der ambulanten Betreuung, den Bau altersgerechter und barrierefreier Wohnungen, eine zeitgerechte Ausstattung der Altenheime und den Aufbau bedarfsgerechter medizinischer Versorgung älterer Menschen (siehe Kapitel IV.15 „Selbstständigkeit sichern und Unterstützung bieten – Ältere Menschen“),
- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: Förderung der Teilhabe durch verstärkte Einbindung in das öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und durch stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen in der Kommunalpolitik, Unterstützung von Spracherwerb, schulischer und beruflicher Qualifizierung, Hilfe zur Orientierung in unserer Gesellschaft sowie soziale Beratung und Begleitung (siehe Kapitel IV.16 „Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund“),
- eine ökologisch und sozial orientierte Stadtentwicklung, die die Lebensqualität in Erlangen sichert, die Innenstadt genauso wie die Stadtteile stärkt und weiterentwickelt, den Flächenverbrauch auf das notwendige Maß reduziert und für einen guten Ausgleich zwischen Wohn- und Gewerbebebauung und Grün sorgt (siehe Kapitel IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“)
- eine sozial gerechte Gestaltung der kommunalen Steuern und Gebühren , die Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit kommunalen Leistungen und Diensten, die Erhaltung der kommunalen Arbeitsplätze (siehe Kapitel IV.18 „Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung“).

Bei all diesen Maßnahmen ist die Situation von Frauen besonders zu berücksichtigen.

2. Entschlossen den Klimawandel bekämpfen

Unter den zahlreichen Bedrohungen der natürlichen Lebensgrundlagen durch menschliches Handeln ist der Klimawandel derzeit die gefährlichste. Wenn es nicht kurzfristig gelingt, den von Menschen verursachten Ausstoß von klimabeeinflussenden Gasen (insbesondere Kohlenstoffdioxid und Methan) auf einen Saldo von Null zu senken, droht ein globaler Temperaturanstieg, der die Existenz der Menschheit bedroht und in jedem Fall dramatische Auswirkungen auf das Leben der Menschen weltweit haben wird.

Die Folgewirkungen des Klimawandels noch auf ein erträgliches Maß zu begrenzen, setzt schnelles und entschlossenes politisches Handeln voraus. Das kapitalistische Wirtschaftssystem und seine Marktregeln sind nicht in der Lage, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, im Gegenteil: Sie nutzen sie rücksichtslos als kostenlos verfügbare Ressource und zerstören sie so immer weiter. Das gilt nicht nur, aber speziell auch für das Klima.

Ökologische Nachhaltigkeit lässt sich nur dann erreichen, wenn dem Kapitalismus durch die Politik klare Regeln gesetzt werden, die ein „Übernutzen“ der natürlichen Ressourcen nicht erlauben. Gerade bei der Bekämpfung des Klimanotstands braucht es diese Regeln weltweit – das Klima kennt keine Grenzen. Gleichzeitig aber gibt es eine besondere Verantwortung der Industriestaaten und damit auch Deutschlands, die durch ihr Wirtschaften für den überwiegenden Anteil des menschlich verursachten Klimagas-Bestands in der Atmosphäre verantwortlich sind.

Wir fordern dieses Handeln von der internationalen, europäischen und deutschen Politik ein. Wir erwarten, dass die Bekämpfung des Klimawandels im Zentrum der Politik steht und schnelle und wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Dabei sind gleichzeitig die sozialen Folgewirkungen abzufedern. Das dafür notwendige Geld steht in unserer Gesellschaft zur Verfügung, es muss nur über ein auf hohe Einkommen und Vermögen zugreifendes Steuersystem mobilisiert werden – insbesondere auch, wenn dieses durch klimaschädliches Handeln erwirtschaftet wird. Nur eine sozial gestaltete Klimawende kann die notwendigen Veränderungen auf demokratischem Weg durchsetzen.

Wir verweisen aber beim Handeln gegen den Klimawandel nicht nur auf die übergeordnete Politik. Wir wollen in Erlangen alle uns möglichen Maßnahmen ergreifen, um unseren Beitrag zum Eindämmen des Klimawandels zu leisten. Das bedeutet für unsere Kommunalpolitik insbesondere:

- Aufklärung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerbeteiligung zum Thema Klimawandel und den notwendigen Gegenmaßnahmen, um eine breite Debatte der Stadtgesellschaft und einen möglichst umfassenden Konsens zu ermöglichen
- die Thematisierung der Auswirkungen aller Maßnahmen auf sozial Benachteiligte und deren angemessener Abfederung
- den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien unter Nutzung aller Potentiale im Erlanger Stadtgebiet;
- das massive Absenken des Energieverbrauchs von Gebäuden sowohl durch hohe Effizienzstandards bei Neubauten als auch durch energetische Sanierung des Gebäudebestands sowie durch den

Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke;

- das Absenken des sonstigen Energie- und Ressourcenverbrauchs bei der Stadt Erlangen einschließlich der Tochtergesellschaften;
- eine „Erlanger Verkehrswende“ durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (Bau der Stadt-Umland-Bahn, engere Bustakte mit dem Ziel des Zehn-Minuten-Takts, Ausbau der Busbeschleunigung), des Radverkehrs (breite und attraktive Radwege/-spuren, Radschnellwege, Fahrradstraßen, attraktive Abstellmöglichkeiten) und des Zu-Fuß-Gehens (breite und attraktive Fußwege ohne Nutzungskonflikte mit Auto- oder Radfahrer*innen) sowie den Ausbau von Car- und (Lasten-)Bike-Sharing-Angeboten. Wo immer nötig, muss dabei der motorisierte Individualverkehr auf bisher von ihm genutzte Verkehrsflächen verzichten;
- eine Stadtentwicklungspolitik der „kurzen Wege“, die es ermöglicht, alltägliche Besorgungen und Wege bequem zu Fuß, mit dem Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln zu erledigen und die damit Verkehrsströme und die damit verbundenen Emissionen vermeidet;
- die Umstellung des Fuhrparks der Stadt Erlangen einschließlich der Tochtergesellschaften auf klimaneutrale Antriebstechnologien, wo immer diese zur Verfügung stehen;
- die Ausweitung von naturnahem Grün und insbesondere auch von Bäumen überall im Stadtgebiet sowohl auf städtischen als auch, durch entsprechende Anreize und Vorgaben, auf privaten Flächen; auch hierfür muss der motorisierte Individualverkehr auf bisher von ihm genutzte Flächen verzichten. Wir sehen dabei den Zielkonflikt zwischen möglichst viel Grün und der intensiveren Nutzung bestehender und der Ausweisung von weiteren Siedlungsflächen insbesondere für Wohnungsbau, die für das Ziel der „kurzen Wege“ und insbesondere zur Reduzierung des immer noch weit überwiegend mit dem Auto zurückgelegten Pendlerverkehrs über die Stadtgrenze nötig ist;
- die Umstellung möglichst vieler Aspekte des Lebens auf mehr Nachhaltigkeit, z.B. durch Verwendung nachhaltiger Materialien im Bau, die Nutzung biologisch und/oder regional erzeugter Lebensmittel etc.; hier kommt der Stadt und den von ihr betriebenen und bezuschussten Einrichtungen eine Vorbildfunktion zu.

Bei all diesen Aspekte haben wir bereits seit 2014 mit der Umsetzung begonnen. Mit Blick auf die dramatische Entwicklung beim Klimawandel und das immer noch bei weitem unzureichende Handeln der übergeordneten Politik werden wir die Anstrengungen der Stadt gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aber nochmals massiv verstärken.

Wir stehen beim Klimawandel auch zu unserer internationalen Verantwortung gegenüber den Ländern des globalen Südens. Unsere Städtepartnerschaften und sonstigen internationalen Aktivitäten wollen wir auch zum Dialog über die Klimapolitik und zum gemeinsamen Handeln nutzen. Uns ist auch bewusst, dass es selbst bei Einhalten des globalen 1,5-Grad-Ziels Auswirkungen des Klimawandels auf Landwirtschaft und Lebensbedingungen vor allem im globalen Süden geben wird, die Menschen zwingen kann, ihre Heimatländer zu verlassen. Auch in diesem Kontext steht unsere Haltung für eine humane und offene Einwanderungspolitik.

3. Entschieden gegen Rechtsextremismus jedweder Ausprägung

Wir stellen uns klar gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dies gilt sowohl für den offenen Rechtsradikalismus, wie er zum Beispiel von neonazistischen Gruppen getragen wird, als auch für den meist verdeckten, in der Mitte der Gesellschaft vorhandenen Rechtsradikalismus und Rassismus.

Die radikale Rechte wird möglicherweise nach der Kommunalwahl 2020 flächendeckend in allen Kommunalparlamenten vertreten sein. Sie wird dann den Konsens in der Sozial- und Kulturpolitik, in der lokalen Gedenk- und Geschichtspolitik, Kinder- und Jugendpolitik und der Integrationspolitik hinterfragen und bekämpfen. Sie wird Themen setzen, die bisher als Tabu galten, immer wieder Machtfragen aufwerfen. Kurz: Sie wird die politische Kultur in Erlangen maßgeblich ändern.

Die SPD in Erlangen wird sich stets klar von der radikalen Rechten distanzieren und sie mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln bekämpfen.

Beim Widerstand gegen Rechtsradikalismus gibt es für uns keine Trennung zwischen dem sogenannten „bürgerlichen“ und dem „linken“ Widerstand. Wir arbeiten mit allen Gruppierungen und Personen zusammen, die sich friedlich gegen Rechtsradikalismus stellen und für die unveräußerlichen Menschenrechte einstehen. Unser Ziel ist dabei auch, Aufmärsche und öffentliche Aktionen zu unterbinden. Friedliche Blockaden sind für uns mitunter ein legitimes Mittel, den Protest gegen Rechtsradikalismus zum Ausdruck zu bringen.

Wir werden prüfen ob – nach Möglichkeit gemeinsam mit den Mitgliedern der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion“ – eine Stabsstelle gegen Rechtsradikalismus aufgebaut werden kann. In deren Arbeit werden wir die bestehenden Dokumentations- und Aufklärungsstellen gegen Rechtsradikalismus einbeziehen und diese Initiativen fördern. Die Stabsstelle soll sowohl die Dokumentation über offen rechtsradikale Aktivitäten im Großraum unterstützen als auch die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsradikalismus in allen Ausprägungen koordinieren. Hierbei soll die Stelle nicht in Konkurrenz zu bestehenden zivilgesellschaftlichen antifaschistischen Initiativen, die sich in der Aufklärungs- und Bildungsarbeit gegen Rechtsradikalismus engagieren, treten, sondern eine koordinierende und dienstleistende Funktion übernehmen. Eine zivilgesellschaftliche Dokumentations- und Archivstelle, wie sie in München durch die „antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V.“ (a.i.d.a.) existiert, ist auch für Mittelfranken wünschenswert und soll durch die Stadt Erlangen und die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion“ gefördert werden. Ebenso sollen Initiativen unterstützt werden, die mobile Beratungsteams, Opferberatung und Programme für Aussteigerinnen und Aussteiger in der Region etablieren wollen. Bei all diesen Ansätzen ist es unerlässlich, dass deren zivilgesellschaftlicher Charakter erhalten bleibt. Die „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus“ (BIGE) des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz bietet hierfür keine ausreichende Lösung. Das Landesamt für Verfassungsschutz besitzt keinen Bildungsauftrag und sollte daher in Erlanger Bildungseinrichtungen auch nicht solche Aufgaben übernehmen.

Wir werden die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsradikalismus weiterhin ausbauen. Sie muss durch geeignete Projekte vor allem an Schulen und in der Jugendarbeit stattfinden.

Die Ausweitung von „Schule ohne Rassismus. Schule mit Courage.“ und die Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ erhält unsere vollste Unterstützung. In der Amtsperiode 2014-2020 stellte die SPD-Fraktion u.a. Anträge zur Finanzierung von Coachings (z.B. an Schulen und Jugendeinrichtungen) gegen Rassismus, Antisemitismus und Homophobie. Auch innerhalb der städtischen Verwaltung und Dienstleistung müssen hierzu zielgruppengerechte Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und angeboten werden. Diese sollen auch Bestandteil in der Ausbildung sein, die die Stadt anbietet.

Einer der wirksamsten Wege zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Rassismus ist eine erlebbare Demokratie vor Ort. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, Hemmschwellen und Hindernisse für die Beteiligung an demokratischen Diskussionsprozessen in unserer Stadt abzubauen und die Beteiligung aller Bürger*innen durch vielfältige Verfahren und Formen aktiv zu fördern (siehe Kapitel IV.1 „Gelebte Demokratie in der Kommune – Transparenz, Beteiligung und ehrenamtliches Engagement“). Gleichzeitig beugt die direkte menschliche Begegnung mit geflüchteten Menschen und Migrant*innen Vorurteilen und rassistischen Einstellungen vor. Wir werden daher im sozialen und kulturellen Leben der Stadt besonders darauf achten, vielfältige Orte der Begegnung zu schaffen (insbesondere in den Bürgerzentren und kulturellen Einrichtungen, aber auch im Sport und im Bildungsbereich.)

Daneben werden wir in der Stadt eine Kultur pflegen, die rechtsradikalen Einstellungen in allen ihren Erscheinungsformen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Allgemeinen keinen Platz lässt. Seit dessen Gründung in der letzten Amtsperiode nimmt das „Büro für Chancengleichheit und Vielfalt“ der Stadt Erlangen eine wichtige Rolle ein. Mit dem Organisieren und der inhaltlichen Gestaltung von Veranstaltungsreihen wie „Antisemitismus in Erlangen und Europa“ und den jährlich stattfindenden „Wochen gegen Rassismus“ leistet es wichtige Beiträge zur Aufklärung der Stadtgesellschaft.

Vor dem Hintergrund der „nationalsozialistischen Rassenhygiene“ erfolgten auch in Erlangen systematische Zwangssterilisierungen und die systematische Deportation und Ermordung von Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung. Während die Zwangssterilisierungen schon bald nach der Machtübernahme begannen, wurden zwischen 1939 und 1941 über 900 Patientinnen und Patienten der Erlanger Heil- und Pflegeanstalt (HuPflA) deportiert und ermordet; die Zahl der in den Kriegsjahren durch „Hungerkost“ Getöteten ist gegenwärtig noch nicht zu ermessen. Täter und Opfer gleichermaßen waren oftmals Erlanger Bürgerinnen und Bürger. Die Erlanger SPD wird die Schaffung eines Gedenk- und Lernortes an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen weiterhin unterstützen.

Die Stadt Erlangen wird ihrem Ruf und Anspruch als weltoffen und tolerant gerecht werden, wenn sie dabei zum einem ihre bisherige Praxis fortführt und zum anderen neue Wege geht.

4. Kommunale Friedensarbeit und kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Die Hoffnungen auf eine Epoche des Friedens und der Abrüstung und eine „Friedensdividende“ für Umwelt und Entwicklung (siehe UN-Konferenz Rio de Janeiro 1992) nach dem Zusammenbruch der West-Ost-Systemkonfrontation 1989 haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die Zunahme von Konflikten und bewaffneten Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen Staaten, weltweit wachsende Rüstungsausgaben und Waffenexporte und steigende ökonomische und soziale Ungleichgewichte rücken die Entwicklung einer friedlichen Welt in weite Ferne. Der Ausstieg der Vereinigten Staaten und Russlands aus dem Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag) macht die Gefahren des atomaren Wettrüstens auch in Europa wieder zentral. Auch die Entwicklung in Deutschland gibt zur Sorge Anlass: Auslandseinsätze der Bundeswehr, Deutschland als der Welt viertgrößter Waffenexporteur, Tendenzen zur Militarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik (siehe z.B. die Verteidigungspolitischen Richtlinien) und zur Militarisierung im Innern (Diskussionen über den Bundeswehreinsatz im Innern, Aktivitäten der Bundeswehr an Schulen, Rüstungsproduktion in der Industrie und Rüstungsforschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen). Hoffnung geben hingegen Erfolge wie der internationale Atomwaffenverbotsvertrag, der die Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung und Einsatz von Atomwaffen ebenso verbietet wie die Drohung mit den Waffen. Um die Bundesregierung aufzufordern, diesem Vertrag beizutreten, hat sich auch Erlangen dem ICAN-Städteappell angeschlossen.

Eine aktive Friedenspolitik ist dringend notwendig, auch – unter Ausschöpfung aller ihrer Möglichkeiten – in der Kommunalpolitik.

Die Erlanger SPD unterstützt in der Bundespolitik die Forderungen der Friedensbewegung und setzt sich in Erlangen dafür ein, dass

- die Bundeswehr aus dem Unterricht an unseren Schulen herausgehalten wird. Friedenssicherung und internationale Politik für Entwicklung, Sicherheit und Zusammenarbeit sind unabdingbarer Bestandteil des demokratischen Bildungsauftrags unserer Schulen im Rahmen des Unterrichts. Die Bundeswehr hat dazu weder die Qualifikation noch die Fähigkeit.
- die Friedensbildung in die Bildungsziele und Lehrpläne der Schulen und der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte aufgenommen und verstärkt, sowie als Aufgabe der kommunalen Kultur- und Bildungseinrichtungen begriffen wird. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit der militärischen Geschichte Erlangens.
- im Sinne des 2016 ergänzten Leitbildes der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Rüstungsforschung an der FAU unterlassen wird,
- Rüstungskonversion in der Erlanger Industrie erfolgt, damit unter Erhaltung und Schaffung hoch qualifizierter Arbeitsplätze Rüstungsproduktion und -export überflüssig werden,
- in unserer Stadt der Friedenswille auch im Stadtbild durch Denkmäler, Straßennamen, Platzbenennungen und durch die Namensgebung einer Schule, eines Kindergartens oder einer Bildungseinrichtung sichtbar wird. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Straßen-/Platz-Namen mit nationalistischem oder militaristischem Hintergrund und deren Ände-

rung. Weiterhin unterstützt die SPD Veranstaltungen, die der Friedensarbeit gewidmet sind.

Durch die Auflösung des Militärstandortes in Erlangen bzw. in der Region haben sich langjährige Forderungen der kommunalen Friedensbewegung erfüllt. Dennoch bleiben hier für die SPD weitere Forderungen bestehen:

- keine Beteiligung der Stadt an der Planung bzw. Schaffung neuer militärischer Anlagen und Einrichtungen in Erlangen;
- notwendiger Katastrophenschutz darf nicht für militärische Zwecke missbraucht werden.

Friedenssicherung in der Welt setzt auch voraus, dass an die Stelle von ständig neu geschaffener ökonomischer und sozialer Ungleichheit und Abhängigkeit eine Politik für Frieden und Abrüstung, für Kooperation und Entwicklung tritt. Friedenspolitik und Entwicklungshilfepolitik und -zusammenarbeit sind untrennbar und aufeinander angewiesen.

Einen wichtigen Beitrag dazu kann die Stadt leisten

- durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit, wie durch die erfolgte Teilnahme am Fachaustausch zu kommunaler Inklusionsarbeit mit der nordlibanesischen Stadt Bkeftine oder vor allem auch in der Städtepartnerschaft mit San Carlos in Nicaragua. Die SPD hat wesentlich zum Zustandekommen der Städtepartnerschaft mit San Carlos in Nicaragua beigetragen. Inzwischen ist diese Partnerschaft mit einem regen Besuchsaustausch, offiziellen und persönlichen Kontakten, mit der Einrichtung des „Runden Tischs San Carlos bei der Stadt Erlangen“, mit der Gründung des Partnerschaftsvereins Erlangen-San Carlos und durch materielle Hilfe für wichtige Projekte in San Carlos durch Stadt, Vereine und Privatpersonen lebendig und gefestigt. Ab 2014 wurden auf Initiative der SPD die Haushaltsmittel für die Förderung der Partnerschaft mit San Carlos und die Entwicklungszusammenarbeit deutlich aufgestockt. Wir streben an, diese Mittel im Rahmen eines festen Anteils an der Gesamthaushaltssumme auch in Zukunft regelmäßig zu erhöhen.
- im Rahmen und im weiteren Ausbau bereits bestehender Städtepartnerschaften und freundschaftlicher Beziehungen, insbesondere der besonderen Beziehungen zur Freundschaftsstadt Cumiana,
- im Rahmen des Städtebündnisses Hiroshima und Nagasaki (Mayors for Peace – „Programm zur Förderung der Solidarität mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen“).

Die SPD unterstützt die Arbeit der in der Friedensarbeit und Entwicklungszusammenarbeit engagierten Bürgergruppen und Organisationen.

Außerdem unterstützt die Erlanger SPD die Position des Deutschen Städtetags zur Förderung und rechtlichen Verankerung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

5. Zusammenarbeit statt Konkurrenz in der Region

Erlangen kann nicht allein erfolgreich sein. Die Weiterentwicklung unserer Stadt gelingt an vielen Stellen nur im Dialog mit unseren Nachbarkommunen in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim, in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-

Schwabach-Herzogenaurach, der „Regnitzachse“ mit Forchheim und Bamberg und der Metropolregion insgesamt. Beispiele für den Kooperationsbedarf sind die Verkehrsprobleme unserer Stadt, die Schaffung von ausreichend bezahlbaren Wohnungen, die Weiterentwicklung „unserer“ Friedrich-Alexander-Universität und der weiteren Forschungseinrichtungen, des Wirtschaftsstandorts, aber insbesondere auch einer verantwortungsvollen Umweltpolitik, die Naturräume erhält, Flächenverbrauch minimiert und die Energie- und Verkehrswende schafft.

Die SPD hat daher seit 2014 die Zusammenarbeit in der Region zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Beispiele dafür sind der gemeinsame Wohnungsbau mit vielen Umlandgemeinden durch die Gründung der Wohnungsbaugesellschaft „GeWoLand“, die gemeinsame Planung von Stadt-Umland-Bahn und Radschnellwegen und die gemeinsame Arbeit gerade mit Nürnberg für einen gut aufgestellten Hochschulstandort und die Weiterentwicklung der FAU.

Verantwortungsvolle Politik kann nicht an den historisch entstandenen Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften haltmachen. Die vielfältigen ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Beziehungen und Verflechtungen erfordern eine abgestimmte und aktiv gestaltende regionale Strukturpolitik, die sich auf den gesamten Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und sein Umland bezieht. Sie müsste darüber hinaus in eine entsprechende Landesentwicklungs- und Raumordnungspolitik eingebettet werden.

Diese Zusammenarbeit wollen wir weiter stärken. Dafür hilfreich wäre auch, wenn Landes- und Regionalplanung mehr Anreize zur Zusammenarbeit setzen würden, gerade bei der Entwicklung von Gewerbestandorten und den damit verbundenen Finanzfragen. Die bestehenden Möglichkeiten innerhalb der Metropolregion, aber auch den Dialog in der Städteachse und mit unseren Nachbarlandkreisen und Gemeinden wollen wir weiter nutzen. Wir stehen für eine Politik des Dialogs und des gemeinsamen Voranschreitens mit unseren Nachbarn.

6. Gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann

Ziel der SPD ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung gleich, frei und solidarisch miteinander leben. Die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen ist eine von mehreren Dimensionen von Ungleichheit, ihre Bekämpfung bedarf aufgrund ihres Ausmaßes, ihrer Vielschichtigkeit und der großen Zahl der Betroffenen jedoch eigener Anstrengungen.

Immer noch ist die herrschende Kultur männlich geprägt, das Verfassungsgebot der gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau nicht verwirklicht, sind Frauen stärker von Armut betroffen, werden Frauen in Ausbildung und Beruf benachteiligt, erhalten Frauen einen geringeren Lohn als Männer, werden sie in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst, in Politik und Medien zurückgesetzt, wird ihnen der private Bereich, Hausarbeit und Kindererziehung zugewiesen, wird die Rolle, die Frauen in der Geschichte spielten, unterschlagen oder verfälscht, werden Zeitabläufe und Organisationsformen von Erwerbsarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit durch männliche Bedürfnisse bestimmt, werden Frauen Opfer männlicher Gewalt und vielfältigen Formen sexueller Belästigung,

wird ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung missachtet und in Werbung und Medien ein verzerrtes und entwürdigendes Frauenbild verbreitet.

Der rechtlichen Gleichstellung muss die gesellschaftliche folgen. Dies bedeutet nicht die Integration der Frau in eine Männerwelt, sondern die Umgestaltung der Gesellschaft.

Arbeit muss neu bewertet und anders verteilt werden. Zur gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit und auch Haus-, Familien- und Eigenarbeit muss vorrangig die tägliche Arbeitszeit verkürzt werden, damit Frauen und Männer Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und kulturelle Teilhabe besser miteinander verbinden können. Für Eltern muss die Möglichkeit geschaffen werden, einige Jahre je 30 Stunden zu arbeiten.

Notwendig sind ein Gleichstellungsgesetz, verbindlich auch für die Wirtschaft, ein Ende der Lohndiskriminierung, Förderpläne und Quotenregelungen für Frauen im Beruf, Gleichstellung im Sozialversicherungs- und Beamtenrecht durch eigenständige Ansprüche und Hilfen für die Wiedereingliederung in den Beruf. Öffentliche Finanzhilfen und Aufträge müssen davon abhängig gemacht werden, dass Gleichstellung verwirklicht ist.

Kindertagesstätten und Ganztagsschulen sind Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Männer und Frauen. Neue Wohnformen, dezentrale soziale Dienste für Kinder und Alte, Kranke und Behinderte sollen helfen, Familienarbeit aus ihrer Isolierung zu lösen.

In Parteien, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden, als Laienrichterinnen, Aufsichtsratsmitglieder oder Elternvertreterinnen müssen Frauen die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten haben wie Männer. In allen Gremien sollen Frauen und Männer in gleichem Maße vertreten sein; wo Überzeugungsarbeit dies nicht erreicht, sind gesetzliche Vorschriften nötig.

Wir wollen die Trennung in typische Frauen- und Männerberufe überwinden. Erforderlich sind gesetzliche Maßnahmen für die gleiche Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung sowie Aufsichtsgremien. Tätigkeiten im Bereich Erziehung und Pflege müssen aufgewertet und besser bezahlt werden. Wir wollen das Steuerrecht so umgestalten, dass es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu werden und ihrer beruflichen Emanzipation nicht im Wege steht.

Verzerrende und herabsetzende Darstellungen von Frauen in den Medien und der Werbung, die sie zu Sexualobjekten degradieren und auf überkommene Rollenbilder reduzieren, Belästigung und Gewalt, denen sie im öffentlichen Bereich wie in ihrem beruflichen und privaten Umfeld vielfach ausgesetzt sind, behindern Frauen in ihrer Entwicklung und gefährden ihre Gesundheit, in viel zu vielen Fällen sogar ihr Leben. Wir wollen Frauen und ihre Initiativen und Organisationen darin unterstützen, sich gegen diese Formen von Gewalt und Diskriminierung zu wehren und ihre Selbstbestimmung zu bewahren. Zugleich begreifen wir es als gemeinsame Aufgabe aller Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, Diskriminierung und Gewalt nicht hinzunehmen, sondern aktiv zu bekämpfen.

Für Frauen, die mehrfacher Benachteiligung ausgesetzt sind – wie Frauen mit Behinderung, Migrantinnen und lesbische Frauen - bedarf es gezielter Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation. Wenn wir gleiche Teilhabe für Frauen und Männer verwirklichen wollen, müssen wir alle Lebensbereiche umgestalten: Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.

Diesen Zielen ist die Erlanger SPD auch in der Kommunalpolitik verpflichtet.

II. Große Aufgaben – kleine Freiheiten

Wichtige Bedürfnisse der Bürger*innen als Arbeitnehmer*innen, Verbraucher*innen, Auszubildende, Studierende, Rentner*innen usw. lassen sich nicht im kommunalpolitischen Bereich und nicht mit kommunalpolitischen Mitteln durchsetzen. Die Entscheidungen hierzu fallen im privaten Wirtschaftsbereich nach privaten Gewinninteressen oder, im politischen Bereich, außerhalb Erlangens. Dieser gesellschaftliche und politische Rahmen bestimmt für die Kommunalpolitik in Erlangen die Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung sozialdemokratischer Ziele.

1. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung

Die Gliederung der Bundesrepublik in Bund, Länder und Gemeinden sowie das verfassungsrechtlich garantierte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung eröffnen den Kommunen zwar ein weites Feld von Aufgaben und Zuständigkeiten. Ein dichtes Netz von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen, die über das Zuschusswesen und die Einnahmestruktur geschaffenen finanziellen Abhängigkeiten sowie Mängel und Lücken im gesetzlichen Instrumentarium engen den tatsächlichen politischen Handlungsspielraum der Kommune – und damit das Selbstverwaltungsrecht – jedoch entscheidend ein.

Das erschwert es den Kommunen bei vielen Entscheidungen, den Wünschen und Interessen der Bürger*innen tatsächlich nachzukommen und als notwendig oder sinnvoll betrachtete Maßnahmen auch tatsächlich umzusetzen. Dies betrifft insbesondere viele Aspekte der Sozialpolitik, der Verkehrs- und Umweltpolitik, der Bildungspolitik und der Ausländer*innen- und Integrationspolitik. In anderen Feldern hat die Kommune zwar teilweise größere Freiräume, ist aber dadurch eingeschränkt, dass die Finanzierung von Maßnahmen von Zuschüssen des Landes oder des Bundes abhängt, über die diese Einfluss auf die Ausgestaltung durch die Stadt nehmen.

Unsere Kommunalpolitik zielt auch darauf ab, die Grenzen, die Bund und Land durch ihre Gesetze setzen, wo immer möglich und nötig im Interesse unserer Bürger*innen auszugestalten und dabei die Grenzen der Gesetze auch auszureizen. Daneben erheben wir auch unsere Stimme, um Änderungen dieser Gesetze so zu erreichen, dass sie den Interessen der Bürger*innen und dem Ziel einer solidarischen Gesellschaft gerecht werden.

2. Kommunale Daseinsvorsorge

Öffentliche Daseinsvorsorge und Zukunftssicherung bilden auch für die Kommune eine zentrale Aufgabe. Deren Wahrnehmung ist zunehmend bedroht durch die neoliberale Deregulierungs- und Privatisierungspolitik sowie die Finanzierungskrise der Kommunen – mit den Folgen rapide zunehmender sozialer Polarisierung und Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wettbewerbssystem und Markt befriedigen nur die kaufkräftige Nachfrage und sind blind gegenüber elementaren Bedürfnissen der Bürger*innen nach existenzsichernder Arbeit, nach sozialer Sicherheit, nach gesunder und intakter Umwelt, nach zukunftsfähiger Mobilität, nach preiswerten Wohnungen, nach bezahlbaren kulturellen Aktivitäten. Es ist und bleibt daher Aufgabe des sozialen Rechtsstaates, die Befriedigung dieser Bedürfnisse durch öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen. Die Profitlogik des herrschenden Wirtschaftssystems hat darüber hinaus zur Konsequenz, dass die sozialen und ökologischen Kosten wirtschaftlicher Tätigkeit auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, während in zunehmenden Maße der Wirtschaftsprozess öffentliche Infrastrukturleistungen voraussetzt und beansprucht. Arbeitslosigkeit, wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, der Wandel der Arbeitswelt, die Folgen der Internationalisierung der (Finanz-)Märkte, der gesellschaftliche Strukturwandel, die ökologische Bedrohung der natürlichen Umwelt und des Klimas machen die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge auch in unserer Stadt notwendiger und dringlicher denn je.

Immer mehr Leistungen der Daseinsvorsorge werden durch eine Politik der Liberalisierung durch die Europäische Union beeinflusst. Die Kommunen brauchen deshalb mehr Rechtssicherheit bei Leistungen der Daseinsvorsorge, die im Bereich des Vergabe- und Beihilferechtes durch die EU geregelt werden.

Es ist Aufgabe sozialdemokratischer Kommunalpolitik, die Infrastrukturleistungen und die Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge an den Interessen breiter Schichten der Bevölkerung auszurichten.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abfall und Abwasser sowie Sicherheit, Schulen, Krankenhäuser und der öffentliche Nahverkehr sind unverzichtbare Elemente der Grundversorgung, die von den Kommunen bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Kommunen, im Sinne der Daseinsvorsorge den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass Begegnungen, Austausch und Kontakt zwischen den dort lebenden Menschen erleichtert und wahrscheinlicher werden. Daseinsvorsorge kann nicht nur verstanden werden als die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen, mit denen die Menschen als passive Empfänger*innen von Leistungen versorgt werden. Daseinsvorsorge in einem modernen Verständnis ist darauf ausgerichtet, es den Menschen zu ermöglichen und sie zu befähigen, ein gutes Leben eigenständig und selbstbestimmt zu führen, in Selbst- und Mitverantwortung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Die Kommunen haben in diesem Verständnis die besondere Verantwortung, Akteur*innen und Institutionen zu vernetzen, Qualitäten zu garantieren und Teilhabe zu sichern und Teilnahme zu ermöglichen.

Zu den zentralen Bereichen und Aufgaben

der kommunalen Daseinsvorsorge zählen für die Erlanger SPD

- die sozial und ökologisch orientierte Energie- und Wasserversorgung durch die Erlanger Stadtwerke AG als städtisches Unternehmen,
- der Umweltverbund im Verkehrsbereich mit öffentlich betriebenem ÖPNV (Bussystem, StUB), das Radwegenetz und attraktive, sichere Fußwege
- die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und ein konsequenter Beitrag zum Klimaschutz durch finanzielle und personelle Verstärkung der städtischen Anstrengungen,
- die Stärkung der GeWoBau als Trägerin sozial und ökologisch ausgerichteter städtischer Wohnungsbaupolitik,
- die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Maßnahmen und Einrichtungen der Stadt,
- die Erhaltung und der Ausbau der kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt,
- die Sicherung der finanziellen und personellen Ausstattung der Stadtverwaltung als Trägerin der städtischen Daseinsvorsorge.

Die Erlanger SPD wird sich allen Versuchen der Leistungseinschränkung in diesen Bereichen und deren Privatisierung entschieden widersetzen.

3. Kommunale Finanzen

3.1 Rahmenbedingungen und Entwicklung der städtischen Finanzen

Eine funktionsgerechte und leistungsfähige Kommune setzt voraus, dass die Stadt auch mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet ist, dass Einnahmen und Ausgaben sich ungefähr gleichmäßig entwickeln und dass Aufgaben und Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sachgerecht aufeinander abgestimmt sind. Dies ist seit Jahren in der Bundesrepublik und insbesondere in Bayern nicht der Fall. Obwohl die Große Koalition einige finanzielle Entlastungen für die Kommunen beschlossen hat, wie z.B. die Umsatzsteuermilliarde, und auch den KITA-Ausbau seit einigen Jahren stärker finanziert, bleiben Kommunen dennoch strukturell unterfinanziert.

Ziel sozialdemokratischer Finanzpolitik muss es deswegen umso mehr sein, die vorhandenen finanziellen Mittel so einzusetzen, dass eine ökonomisch effiziente, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Stadt Erlangen vorangebracht wird. Dies bedeutet nicht nur einen Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge (wie zum Beispiel durch die Einführung des ErlangenPasses oder durch die Bezuschussung von Sozial- und Umweltverbänden und soziokulturellen Vereinen), sondern auch die Ausweitung von Zukunftsinvestitionen. Seit 2014 nutzt deswegen die Erlanger SPD zusammen mit den Ampel-Partner*innen die finanziellen Spielräume, die Investitionen der Stadt zu erhöhen, um den von Oberbürgermeister Balleis durch eine kurzsichtige Finanzpolitik hinterlassenen Investitionsstau abzuschmelzen.

Letztendlich haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt so gut entwickelt, dass der Schuldenstand (Tabelle 1) des Rekordhaushaltes trotz Rekordinvestitionen (Tabelle 2) niedriger ist als 2014. Der Schuldenanstieg bei den gebührenfinanzierten Eigenbetrieben erklärt sich durch die hohe Investitionssumme in eine moderne Kläranlage beim Ei-

genbetrieb Entwässerung (EBE). Die Einnahmesituation durch Gebühren beim EBE ist dabei so gestaltet, dass er problemlos ohne weitere Zuschüsse die Schulden aus dem eigenen Haushalt tilgen kann. Insgesamt sind die Investitionszuwächse deutlich höher als die der Schuldenzuwächse, die geringer werden. Das Nettovermögen der Stadt nimmt somit kontinuierlich zu.

Tabelle 1: Schulden der Stadt Erlangen in Millionen Euro (Werte in Klammern: ohne Eigenbetriebe) – Stand jeweils zum 31.12.

2014	2015	2016	2017	2018	2019
224,7	237,1	258,9	265,2	275,7	292,7
(140,8)	(145,0)	(154,6)	(154,2)	(142,7)	(138,8)

Tabelle 2 Investitionsansätze der Stadt Erlangen in Millionen Euro (Werte in Klammern: ohne Eigenbetriebe)

2014	2015	2016	2017	2018	2019
--	64,211	50,598	72,778	72,580	84,843
(36,164)	(41,612)	(25,366)	(40,373)	(48,810)	(55,350)

Tabelle 3: Entwicklung der Personalkosten gemessen an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Werte in Kammern: Kostenentwicklung gemessen an den Gesamtausgaben)

2013	2014	2015	2016	2017	2018
34,4%	33,9%	33,1%	30,8%	31,7%	31,1%
(28,5%)	(25,6%)	(23,3%)	(22,5%)	(21,9%)	(19,0%)

Zu einer nachhaltigen Finanzpolitik gehört, finanzielle Spielräume auch in Zukunft zu erhalten. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet das von Oberbürgermeister Florian Janik neu eingeführte Verfahren zur Aufstellung des Personalhaushalts (siehe auch Kapitel IV.18 „Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung“). Dieses Verfahren schafft gegenüber dem Stadtrat eine stärkere Transparenz bei der Schaffung neuer Personalstellen in der Verwaltung und eine bessere Kontrolle über die Entwicklung der Personalausgaben. Durch dieses Verfahren ist nicht nur der Anteil der Personalausgaben gemessen an den Gesamtausgaben konstant geblieben, sondern sogar leicht gesunken (Tabelle 3).

3.2 Forderungen

Die kommunale Finanzkraft muss gestärkt werden. Alle Städte erheben die Forderung nach einer Stärkung der kommunalen Finanzkraft, um mehr Lebensqualität und mehr Chancengleichheit für die Bürger*innen verwirklichen und den gesellschaftlichen Strukturwandel sozial und ökologisch gestalten zu können. Ohne eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Städte können sie die Zukunftsaufgaben nicht erfüllen.

Um die Finanzkraft der Städte zu stärken, fordert die SPD

- Eine umfassende Gemeindefinanzreform
  Die Verpflichtung zu einer soliden finanziellen Ausstattung der Städte wird in Bayern von der CSU sträflich verletzt. Auch die Bundesregierung ist bis heute bei der Gemeindefinanzreform ihrer Verantwortung nicht nachgekommen.
- Statt Abbau eine Stärkung der finanziellen Selbstständigkeit der Stadt
  Eigenständige kommunale Steuern müssen erhalten bleiben. In der seit Jahren laufenden Diskussion um die Gewerbesteuer vertritt die SPD in Erlangen die Position, dass eine Ablösung der derzeitigen Gewerbesteuer durch eine Besteuerung der örtlichen Wertschöpfung aller Produktions- und Dienstleistungsbetriebe die sinnvollste Lösung wäre. Die zweitbeste Lösung wäre eine Revitalisierung der Gewerbesteuer unter Einbeziehung der freien Berufe. Da die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer zu ver-

rechnen wäre, würde das nur in Einzelfällen Steuermehrbelastungen, aber eine Steuerumverteilung bedeuten. Zumindest die Hebesatzautonomie der Kommunen muss erhalten bleiben sowie die finanzielle Verantwortung der örtlichen Unternehmen für die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur der Stadt.

- Keine Erhöhung der Grundsteuer.
  Nach der Reform der Grundsteuer werden wir den Hebesatz so festsetzen, dass für die Stadt Erlangen keine Mehreinnahmen entstehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Reform so zu gestalten, dass eine Umlage der Grundsteuer auf die Mieter*innen nicht mehr möglich ist.
- Statt Benachteiligung der großen Städte Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern
  In erster Linie müssen die Ausgleichszahlungen des bayerischen Staates deutlich angehoben werden. Im Auftrag des Staates erfüllen die Städte und Gemeinden zahlreiche Aufgaben mit eigenem Personal- und Sachaufwand. Doch die staatliche Kostenerstattung deckt davon nur ca. 40 Prozent. Die SPD fordert die Erstattung von mindestens 80 Prozent des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben. Der Mangel des kommunalen Finanzausgleichs liegt jedoch in der eklatanten Benachteiligung der großen Städte mit Zentrumsfunktion. Zwischen den sogenannten Kernstädten und dem Stadtumland haben sich in den letzten Jahrzehnten Verzerrungen ergeben, die dringend Korrekturen erfordern.
- Abbau des Zuschuss-Unwesens
  Durch die Umwandlung von projektbezogenen Zuschüssen nach oft engstirnigen und auch dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit widersprechenden Richtlinien – so wird bisher zum Beispiel eine teure Generalsanierung eines Kindergartens bezuschusst, eine sparsame Teilrenovierung aber nicht – in pauschale Finanzzuweisungen muss die Finanzhoheit der Gemeinden gestärkt werden. Eine stärkere Pauschalierung der Zuschüsse würde den teuren bürokratischen Aufwand verringern und die kommunale Selbstverwaltung stärken.
- Verbesserte Zahlungsmoral des Freistaates Bayern
  Auch Erlangen muss oft auf die Auszahlung der bereits zugesicherten Zuschüsse warten, muss also mit erheblichen Kosten zwischenfinanzieren, bis endlich das Geld aus München oder Ansbach kommt.
- Das Konnexitätsprinzip verwirklichen
  Land und Bund beschließen Maßnahmen, die die Städte umsetzen müssen, statten sie aber dafür nicht mit den entsprechenden Mitteln aus. „Wer anschafft, muss auch zahlen“; mit Nachdruck ist diese Konnexität zwischen Aufgabenübertragung und Finanzierungsverantwortung zu fordern.

3.3 Perspektiven

Die solide Finanzpolitik der SPD der vergangenen Legislaturperiode setzen wir fort. Primäres Ziel bleibt der konsequente Abbau des Investitionsstaus, in dem wir weiterhin alle Spielräume nutzen, um das hohe Investitionsniveau zu halten und die kommunale Daseinsvorsorge auszubauen. Das bedeutet

- sparsamer und effizienter Umgang mit dem Geld der Bürger*innen,
- laufende Überprüfung und Anpassung der städtischen Leistungen an die Erfordernisse,
- eine soziale und ökologische, an der Inflation orientierte Gebührenpolitik,
- die Einführung einer Zweitwohnungssteuer, um alle in Erlangen lebenden Menschen zur Finanzierung der gemeinsam genutzten Infrastruktur heranzuziehen,
- sobald die gesetzlichen Möglichkeiten

geschaffen sind: Einführung einer Kulturtaxe (1 Euro pro Übernachtung in Erlangen), die die Besucher*innen in der Stadt an der Finanzierung des kulturellen Angebots beteiligt.

4. Bodenordnung

Trotz aller Änderungen und so genannter Reformen der Baugesetzgebung in den letzten Jahrzehnten gilt in der Bundesrepublik unverändert: Die private Nutzungs- und Verfügungsfreiheit der Bodeneigentümer*innen hat Vorrang vor der Sozialpflichtigkeit des Bodeneigentums und dem Schutz von Natur und Umwelt.

Gerade in unserer Stadt erleben wir teils drastisch die Folgen davon: Die Stadt hat kaum Handlungsmöglichkeiten, die Eigentümer*innen von Wohn- oder Gewerbegrundstücken dazu zu verpflichten, ihre Grundstücke auch zum Wohle der Allgemeinheit zu nutzen – z.B., indem nicht vorrangig hochpreisige, sondern bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Auch die Nutzung von Baulücken, Brachen (wie nicht mehr genutzten Grundstücken), ebenerdigen Parkplätzen etc. für Wohn- oder Gewerbebauten kann die Stadt nicht erzwingen. Sie kann auch nur in Ausnahmefällen dafür sorgen, dass bestehendes Baurecht nicht maximal profitmaximierend genutzt wird (z.B. durch viele, kleine Wohnungen statt angemessen großer) und auch die notwendige soziale Infrastruktur (wie Grünflächen, Freizeiteinrichtungen, Sportangebote) geschaffen werden. Diese Aufgabe wird der Stadt und damit den Steuerzahler*innen zugeschoben, ohne dass es – über seltene private Initiativen hinaus – einen angemessenen Beitrag derjenigen gibt, die mit der Nutzung des Baurechts viel Geld verdienen. Und auch der Erhalt historischer Bausubstanz und gewachsener Siedlungsstrukturen ist für die Stadt nur durchzusetzen, wenn der Denkmalschutz greift - und auch dann sind die Möglichkeiten begrenzt.

Nur in sehr engen Grenzen, wenn Baurecht neu geschaffen oder wesentlich geändert wird, kann die Stadt Einfluss darauf nehmen, wie Grundstücke genutzt werden – was die Stadt seit 2014 auch konsequent tut, z.B. mit der Quote für geförderten Wohnungsbau, aber auch mit Vorgaben über Grünflächen und Freizeiteinrichtung. Nur wenn die Stadt Eigentümerin der zu bebauenden Grundstücke ist, kann sie in Kauf- oder Erbpachtverträgen weitergehende Vorgaben z.B. auch über Wohnungspreise bzw. -mieten machen oder bei Gewerbeflächen dafür sorgen, dass vorrangig der Bedarf von in Erlangen ansässigen Unternehmen erfüllt wird.

Die fehlenden Möglichkeiten der Stadt, Baulücken mobilisieren können, zwingt die Stadt dazu, zur Befriedigung des vorhandenen Bedarfs für die Schaffung bezahlbarer Wohnungen und der in Erlangen ansässigen Gewerbebetriebe mehr Flächen im Außenbereich in Anspruch zu nehmen, als mit Blick auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gut wäre. Dem wirkt die Stadt durch eine bewusste Politik zur möglichst dichten Nutzung neu ausgewiesener Bauflächen – mehrstöckiges Bauen, weitgehender Verzicht auf ebenerdige Parkplätze – zwar entgegen, kann es im bestehenden Bodenrecht aber nicht auflösen.

Die Erlanger SPD will daher auch durch ein neues Bodenrecht, das der Bund schaffen muss,

- mit einer Grundsteuer C – einem eigenen

Steuersatz für brachliegende Grundstücke mit Baurecht – Anreize für die Nutzung von Bauflächen und Brachen zu setzen,

- Bodenwertsteigerungen, die durch Planung und öffentliche Investitionen entstanden sind, zur Mitfinanzierung der kommunalen Vorleistungen und Folgelasten heranziehen,
- für die Kommunen Instrumente schaffen, die das Durchsetzen von Gemeinwohlinteressen auch bei Baumaßnahmen im bestehenden Baurecht ermöglichen,
- den Kommunen die Entscheidung über die Nutzung ihres gesamten Bodens geben, um insbesondere unterschiedliche Bodennutzungen einander zuordnen, Nutzungsbedingungen auferlegen und verschiedene, aber sich ergänzende Nutzungen auf einem Grundstück durchsetzen zu können,
- den Erwerb von Grundstücken nur zum Zweck der Vermögensanlage oder Spekulation ausschließen,
- außergewöhnliche realisierte und nichtrealisierte Wertzuwächse von Boden besteuern; dabei muss die breite Masse der kleinen Haus- und Grundstücksbesitzer*innen durch Freibeträge und progressive Gestaltung des Steuertarifs von zusätzlichen Belastungen freigestellt werden.

Die begrenzten Möglichkeiten und Instrumente, die die Stadt bereits hat – wie Vorgaben in Bebauungsplänen, städtebauliche Verträge, Erhaltungs- und andere Schutzsatzungen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen – wird die SPD weiterhin konsequent einsetzen, soweit dies rechtlich möglich und zum Durchsetzen von Gemeinwohlbelangen angemessen ist.

5. Stadtentwicklung

Die Entwicklung der Stadt Erlangen als Teil der Metropolregion Nürnberg ist abhängig von der Entwicklung im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen und den benachbarten Landkreisen und Gemeinden. Die Probleme der Bereitstellung von Flächen für Wohnraum und für Industrie und Gewerbe, des Verkehrs, der Energie und Wasserversorgung, der Abfallwirtschaft, des Umweltschutzes usw. können in Zukunft immer weniger von einer Gemeinde allein gelöst werden.

Dabei wird die Entwicklung des Großraums und damit der Stadt Erlangen auch getrieben von überregionalen Trends, denen sich die Stadt nicht entziehen kann, sondern mit denen sie umgehen muss. Dazu gehört insbesondere, dass sich – auch durch eine verfehlte bayerische Landesentwicklungspolitik und Landesplanung – die wirtschaftliche Stärke Bayerns immer stärker auf die Ballungsräume konzentriert. Die Folge davon ist ein starker Zuzug in diese Ballungsräume, weil die Menschen in die Nähe ihrer Arbeitsplätze ziehen möchten.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in Erlangen: Obwohl die Stadt seit langem nicht mehr aktiv um die Ansiedlung von neuen Unternehmen in der Stadt wirbt, steigt die Zahl der Arbeitsplätze in Erlangen fortlaufend an. Diese entstehen durch Aus- und Neugründungen im Umfeld unserer Universität und bereits bestehender Unternehmen und auf Basis von Netzwerkeffekten zu bestehenden Unternehmen, die neue Unternehmen in unsere Stadt holen.

Die Stadt Erlangen und ihre Bürger*innen

profitieren an vielen Stellen von dieser Entwicklung, nicht zuletzt durch die Arbeitsplätze, die in diesen Unternehmen bestehen. Gleichzeitig verschärft diese Entwicklung aber gerade die schon bestehenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt und im Verkehr, weil auch die Zahl der Pendler*innen stetig zunimmt.

In Bayern fehlen Strukturen, mit denen diese Probleme über die Grenzen von Kommunen hinweg klar strukturiert angegangen werden könnten. Die Landesplanung hat ihre Steuerungsfunktion weitgehend aufgegeben, die Regionalplanung ist nur schwach ausgestattet. Dass Nürnberg, Fürth und Erlangen im Landesentwicklungsplan mittlerweile gemeinsam als „Metropole“ eingestuft sind, gibt ihnen keine Instrumente in die Hand, auf die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung im Großraum Einfluss zu nehmen. Der Siedlungsdruck führt zu einer häufig ungesteuerten Flächenausweisung in den Gemeinden rund um die Städteachse, die so häufig die Verkehrsprobleme noch verschärft, weil sie sich nicht auf ÖPNV-Hauptachsen konzentriert und häufig die Arbeitsplätze in der Städteachse nur mit dem PKW in akzeptabler Zeit erreichen können – mit allen ökologischen Folgewirkungen.

In den vergangenen Jahren ist es allerdings gelungen, trotz der fehlenden Mittel aus Landes- und Regionalplanung durch freiwillige Kooperation zwischen der Städteachse und den Landkreisen und Umlandgemeinden zu einer etwas besser gesteuerten Entwicklung zu kommen und vor allem die Verkehrsprobleme, die durch die Situation entstehen, gemeinsam anzugehen. Das größte Beispiel dafür ist die gemeinsame Planung für die Stadt-Umland-Bahn, aber auch die GewoLand als Wohnungsbaugesellschaft in den Landkreisen ist ein herausragendes Beispiel für die zunehmend gelingende Kooperation. Diese will die SPD Erlangen in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

III. Sozioökonomische Struktur Erlangens

(Stand der Daten: Juni 2019)

Die Umsetzung der Ziele sozialdemokratischer Kommunalpolitik in einzelne Maßnahmen in den verschiedenen Schwerpunktbereichen muss ausgehen von den konkreten Bedürfnissen und Interessen der Menschen in unserer Stadt, die sich insgesamt in der sozioökonomischen Struktur widerspiegeln. Folgende Fakten und Basisdaten kennzeichnen im Wesentlichen die sozioökonomische Struktur in Erlangen:

- Die Siemens AG, Framatome und die Universität allein beschäftigen einen großen Teil der Erlanger Arbeitnehmer*innen und bestimmen somit maßgeblich das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen und das Einkommensniveau; ihre Planungen beeinflussen entscheidend die Entwicklung der Stadt. Insbesondere bei Siemens erhalten einzelnen Unternehmensbereiche größere Eigenständigkeit, was zu einer Diversifizierung der Erlanger Wirtschaftsstruktur führt.
- Die Beschäftigtenstruktur in Erlangen ist gekennzeichnet durch einen stark steigenden Anteil des Dienstleistungsbereichs und der hochqualifizierten Angestelltenarbeitsplätze im industriellen Sektor. Der Anteil der in Erlangen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen liegt mit rund 44,3 Prozent leicht unterhalb des bayerischen (45,6 Prozent) und des Bundesdurchschnitts (46,1 Prozent).
- Der in der offiziellen Statistik ausgewiesene Anteil der Beschäftigten im produzierenden (sekundären) Sektor von 32,1 Prozent liegt über dem Bundesdurchschnitt von 28,3 Prozent (Bayern 32,6 Prozent), der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor (Dienstleistungen, Handel und Verkehr) mit 67,7 Prozent darunter (Bundesrepublik 70,8 Prozent, Bayern 66,8 Prozent). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein ständig wachsender Teil der in der Erlanger Industrie Beschäftigten in „produktionsbezogenen Dienstleistungen“ (Forschung, Entwicklung, Organisation, Vertrieb) tätig ist („interne Tertiarisierung“). Von der Qualifikations- und Tätigkeitsstruktur her zeigt Erlangen daher alle Merkmale eines modernen Dienstleistungszentrums.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Erlangen ist nach deutlichen Anstiegen von 1974 bis 1992 und 2005 bis Ende 2012 relativ konstant. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse stieg 2005-2011 um 24,0 Prozent auf 101.885, die der atypischen Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, Leiharbeit, Minijobs) um 37,4 Prozent auf 35.599. Der Anteil der atypischen Beschäftigung an allen Beschäftigungsverhältnissen betrug 2012 in Erlangen 34,9 Prozent (Bundesrepublik 40,7 Prozent, Bayern: 40,1 Prozent), bei den Frauen (2011) 67,3 Prozent (Bundesrepublik 54,0 Prozent, Bayern: 71,0 Prozent).
- Die Arbeitslosigkeit ist in Erlangen bis Anfang der 1980er Jahre überdurchschnittlich rasch angestiegen. In den 1990er-Jahren hat die Arbeitslosenquote bis 1997 dramatisch auf 10,2 Prozent zugenommen, um über 7,9 Prozent (2005) und 4,1 Prozent (2013) auf nun 3,5 Prozent zurückzugehen. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Erlangen mit 3,3 Prozent deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (4,9 Pro-

zent). Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind in Erlangen wie in Gesamtdeutschland Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahren, niedrig Qualifizierte, Ausländerinnen und Ausländer. Bei der sogenannten Sockelarbeitslosigkeit der Langzeitarbeitslosen hat sich auch in Erlangen ein „harter Kern“ herausgebildet, der auch unter relativ günstigen Vermittlungsbedingungen nicht reduziert werden konnte (Juli 2019: 812 Personen). Dafür sind zunächst die allgemein wirkenden Ursachen der Massenarbeitslosigkeit verantwortlich:

- Kapitalistische Wirtschaftsstrukturkrise bei geändertem Erwerbs- und Bildungsverhalten, vor allem der Frauen,
- Übertritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Erwerbsleben,
- Veränderungen der Qualifikationsanforderungen durch technisch vermittelten Strukturwandel der Arbeit,
- Modernisierungs- und Rationalisierungsstrategien der Unternehmen und beschäftigungspolitische Defizite.

In Erlangen macht sich darüber hinaus als Besonderheit bemerkbar, dass das Qualifikationsanforderungsprofil der Wirtschaft und die Qualifikationsstruktur der Erlanger Bevölkerung immer weiter auseinanderfallen: Der Arbeitskräftebedarf wird in erheblichem Umfang aus den überregionalen Arbeitsmärkten gedeckt.

- Der insbesondere durch die Digitalisierung beschleunigte stetige Wandel der Arbeits- und Wirtschaftsstruktur und die hohe Exportorientierung der Erlanger Wirtschaft bergen für die künftige Entwicklung der Erlanger Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes neben Chancen für Arbeit und Lebensqualität auch erhebliche Unsicherheiten. Das hohe Rationalisierungspotential insbesondere der Dienstleistungstätigkeiten in allen Sektoren lässt erhebliche Veränderungen von Produktion und Arbeit sowie der Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur erwarten. Weltmarkt- und Währungskrisen können in Erlangen besonders schnell und stark auf Produktion und Beschäftigung durchschlagen.
- Das Durchschnittseinkommen in Erlangen liegt im Bundesvergleich hoch, bedingt durch den besonders hohen Anteil an Angestellten, speziell an Akademiker*innen, und deren weit überdurchschnittlichen Einkommen. Erlangen liegt mit einer Kaufkraft von rund 28.000 Euro pro Kopf (Bayern: rund 26.000, Deutschland: rund 24.000) auf dem 2. Platz aller deutschen Stadtkreise und an 11. Stelle aller deutschen Kreise und Städte.
- Der relativ hohe, das Image Erlangens bestimmende Lebensstandard großer Bevölkerungsteile verstellt jedoch leicht den Blick darauf, dass gerade auch in Erlangen als Folge des kapitalistisch prägten Strukturwandels und des politisch verursachten Sozialabbaus massive soziale Polarisierungsprozesse ablaufen und neue soziale Brennpunkte entstehen. „Neue Armut“ ist auch und gerade in Erlangen gesellschaftliche Realität: Nach dem Sozialbericht 2015 haben knapp 5 Prozent der Einwohner*innen weniger als 400 Euro pro Monat zum Leben, ist fast jeder 4. Haushalt von Alleinerziehenden auf Hartz IV angewiesen und sind rund 40 Prozent der Alleinerziehenden – mehr als 90 Prozent von ihnen Frauen – arm. Der Anteil der Hartz-IV-Empfänger*innen an den unter 65-Jährigen beträgt 5,3 Prozent.
- Zu den sozial und gesellschaftlich besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen zählen die Arbeitslosen (2.249, davon 812 oder 36,1 Prozent Langzeitarbeitslose), die Flüchtlinge und Asylbe-

werber*innen (rund 2.200) und die Obdachlosen (rund 300).

Weitere wichtige Strukturdaten in Erlangen sind

- Zur Wohnbevölkerung von 113.752 kommen täglich als Einpendler*innen 62.400 Beschäftigte und ein großer Teil der knapp 30.000 in Erlangen Studierenden. Nur 30,2 Prozent der in Erlangen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben ihren Wohnsitz in Erlangen
- Durch die große Anzahl von Einpendler*innen werden insbesondere die Verkehrsprobleme der Stadt von außen her erzeugt.
- Die Altersstruktur der Erlanger Bevölkerung zeigt einen durchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen (13,1 Prozent bis 15 Jahre und einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an älteren Mitbürger*innen (18,1 Prozent 65 Jahre und älter).
- 48,7 Prozent der privaten Haushalte sind Single-Haushalte.
- Der Ausländeranteil in Erlangen beträgt 19,3 Prozent der Wohnbevölkerung. Zum Teil leben diese ausländischen Mitbürger*innen seit langem und unter den durchschnittlich gleichen Bedingungen in Erlangen wie die einheimischen Bürger*innen. Ein anderer Teil von ihnen, insbesondere zahlreiche ausländische Familien und ihre Kinder, sind auch in Erlangen besonderen gesellschaftlichen und sozialen Benachteiligungen ausgesetzt. Daneben leben in Erlangen auch eine große Zahl Spätaussiedler*innen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken.
- Ein hoher Bildungsstand: Die Übertrittsquote von der Grundschule zu den Gymnasien beträgt 64 Prozent, zu den Realschulen 21 Prozent. 61 Prozent der über 18-jährigen Bevölkerung Erlangens verfügen über (Fach-)Hochschulreife, 22 Prozent über Mittlere Reife, nur 1 Prozent hat keinen Schulabschluss. Die Akademikerquote beträgt gut 33 Prozent.
- Bemerkenswert ist schließlich die hohe Mobilität der Erlanger Wohnbevölkerung: Mit 8.000 bis 9.000 Zu- und Wegzügen pro Jahr wird per Saldo jährlich ein Zwölftel der Bevölkerung ausgetauscht.

IV. Ziele und Perspektiven

1. Gelebte Demokratie in der Kommune – Transparenz, Beteiligung und ehrenamtliches Engagement

1.1 Ziele

Zivilgesellschaftliches Engagement in Form von bürgerschaftlicher Selbstorganisation, politischer Beteiligung und gesellschaftlicher Mitwirkung in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ist Fundament, Ressource und Resonanzboden für die Weiterentwicklung von Demokratie und Gesellschaft.

Die Stadt Erlangen braucht als Kommune den Respekt vor der und die Sensibilität für die Vielfalt der Erscheinungsformen des bürgerschaftlichen Engagements, um den Wünschen und Bedürfnissen der Ehrenamtlichen gerecht zu werden.

Sie braucht den konzeptionellen Mut und die kreative Kraft, um die demokratischen und sozialen Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen einer gesamtgesellschaftlich verankerten und instrumentenreichen Bürgergesellschaft stetig und aktiv weiterzuentwickeln. Davon wird die künftige Lebensqualität in Erlangen entscheidend mit abhängen.

Mehr Lebensqualität und Chancengleichheit in einer solidarischen Stadtgesellschaft können nicht allein über den Stadtrat und mit verwaltungstechnischen Mitteln erreicht werden. Lebensqualität und Chancengleichheit hängen in entscheidendem Maße davon ab, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten zur freien Gestaltung ihres Lebensbereiches und zur Mitbestimmung des gesellschaftlichen und politischen Lebens haben.

Die Erlanger SPD will daher in allen kommunalpolitischen Bereichen, in denen es unter den gegenwärtigen rechtlichen Voraussetzungen möglich ist, die unmittelbare und möglichst intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen auf der Grundlage des bisher Erreichten und bisheriger Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen und Formaten weiter ausbauen, eine größere Bürgernähe kommunaler Dienste und Tätigkeiten erreichen und so dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Wahrnehmung ihrer Interessen und die Gestaltung ihrer Lebensbereiche verstärkt selbst in die Hand nehmen können.

Bürgerinnen und Bürger sind die Expert*innen für ihre Stadt. Durch Beteiligung wird kommunale Planung verbessert. Die repräsentative Vertretung der Bürgerinnen und Bürger durch den Stadtrat muss daher verbunden sein mit Formen unmittelbarer Beteiligung. Nur so erhalten die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig die notwendigen Informationen über kommunale Planungen und Entscheidungsprozesse, können ihre Bedürfnisse und Forderungen formulieren und einbringen sowie deren Durchsetzung kontrollieren und mitentscheiden Gerade in der Kommune ist die Erfahrung der Bürgerinnen und Bürger, ihre Interessen durch Information und Mitwirkung durchsetzen zu können, von

großer Bedeutung für die Stärkung des demokratischen Bewusstseins und Handelns.

Zum neuen Bild von Politikerinnen und Politikern und zu einer Stadtpolitik im Dialog passt es deshalb durchaus, wenn wir uns auch als Laboratorium zur Weiterentwicklung der Demokratie verstehen. Politisches und soziales Engagement sind gleich wichtig und gleich unterstützungswürdig. Die Beteiligung der Bürger*innen verstehen wir als Unterstützung und Ergänzung der Arbeit der gewählten Stadtratsmitglieder, die unter möglichst weitgehender Berücksichtigung und öffentlich begründeter Abwägung der von den Bürger*innen formulierten Vorschläge und Anliegen nach wie vor ihrer Verantwortung nachkommen müssen, in vielen Fällen im Sinne des Gemeinwohls abschließend zu entscheiden.

Ein Großteil an sozialer Unterstützung wird durch Nachbarschaft, Vereine und Initiativen, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und durch die Wohlfahrtsverbände erbracht. Überwiegend erfolgt diese für die Stadtgesellschaft unverzichtbare Arbeit ehrenamtlich.

Diese ehrenamtliche Arbeit gilt es auch weiterhin zu unterstützen. Dabei gehören ehrenamtliche Arbeit und eigenständige demokratische Strukturen in Vereinen, Verbänden und Initiativen unmittelbar zusammen. Die Tätigkeit dieser vielen ehrenamtlich aktiven Erlangerinnen und Erlanger soll auch weiterhin ausreichend gefördert werden.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind unverzichtbar für die Gesellschaft. Das Ehrenamt darf allerdings nicht missbraucht werden, um Sparmaßnahmen des Staates oder der Stadt auszugleichen.

1.2 Rahmenbedingungen:

Bürgerschaftliches Engagement ist eng und systematisch mit der Bürgerbeteiligung in vielen möglichen Erscheinungsformen direkter Demokratie verbunden.

Der kommunale Bürgerentscheid hat sich seit seiner Einführung in Erlangen zu einem wichtigen Instrument der demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Die Erlanger SPD, die die Einführung dieses Instruments gefordert hat, unterstützt seine Anwendung und wird die Ergebnisse solcher Entscheidungen auch über die gesetzliche Bindungswirkung hinaus respektieren.

Erlangen ist seit 2014 in Bayern wegweisend in Bezug auf das Ausmaß der Bürgerbeteiligung und die Einführung neuer Formen der Partizipation.

- Mit dem Leitbild Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen, das von Bürger*innen, Verwaltung und Stadtrat gemeinsam erarbeitet und 2016 beschlossen wurde, hat sich Erlangen ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung gegeben. Über die schrittweise Umsetzung des Leitbilds wird seitdem wiederkehrend berichtet. Seit der Einführung der Stadtteilbeiräte gibt es in Erlangen endlich flächendeckend stadtteilbezogene Gremien. Verwaltung und Stadtrat unterstützen die Arbeit der Stadtteilbeiräte, unter anderem auch durch die Einführung eigener Budgetmittel 2019.
- Als erste Kommune in Bayern überhaupt gibt es in Erlangen seit 2018 eine Vorhabenliste. Sie bietet einen Überblick über die wichtigsten kommunalen Planungen und Vorhaben und erhöht signifikant die Transparenz städtischen Handelns.
- Die Stadt Erlangen hat begonnen, mit Hilfe des Instruments der kooperativen Planung formalisierte Planungsprozesse (z.B. Bebauungsplanung) um informellere und leichter zugängliche Prozesse zu ergänzen. Die Stadt Erlangen legt bei der Konzeption von Projekten inzwischen großen Wert darauf, passgenaue und zielgruppengerechte Formate der Bürgerbeteiligung zu anzubieten. Im Sinne

des Leitbilds reicht das Spektrum der Beteiligung dabei von reiner Information über Beratung und Mitwirkung bis hin zur Mitentscheidung. Beispielhafte Prozesse sind die Planung der Stadt-Umland-Bahn, der Verkehrsentwicklungsplan, die Planung der Stadtteilhäuser in Kriegenbrunn und Büchenbach-West, die Gestaltung der Außenanlagen des BBGZ, etc.

- Die Bürgerversammlungen wurden durch kleine Maßnahmen neugestaltet. Es gibt mehr Raum für Diskussion, die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld wurde verbessert, die Vorsitzenden der Orts- und Stadtteilbeiratsvorsitzenden werden einbezogen.
- Die Zahl der Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters wurde erhöht, um noch mehr Bürgerinnen und Bürgern den direkten Kontakt mit dem Oberbürgermeister zu ermöglichen. Darüber hinaus bietet der Oberbürgermeister anlassbezogen immer wieder Termine an, um Probleme und Sachverhalte vor Ort direkt zu besprechen.
- Die städtischen Informationsangebote wurden konsequent weiterentwickelt. Mit dem „Ratshausplatz 1“ erscheint monatlich ein zeitgemäßes gedrucktes Informationsangebot aus dem Rathaus. Die Internetseiten von erlangen.de wurden in der bisherigen Struktur punktuell verbessert und sollen in den kommenden Monaten grundlegend überarbeitet werden. Die Stadt intensiviert ihre Präsenz in den sozialen Medien. Ein Schwerpunkt der Beteiligung war die Erstellung eines Beteiligungskonzepts für Kinder und Jugendliche. Nach dem Beschluss geht es in den kommenden Jahren nun darum, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konsequent auszubauen.
- Zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit wurden in der Verwaltung Stellen zur Koordination in der Verwaltung und Betreuung der Stadtteilbeiräte geschaffen.

Bürgerbeteiligung ist ein Lernprozess für alle Beteiligten, den wir seitens des Stadtrats und der Verwaltung in den kommenden Jahren weiter mit Nachdruck voranbringen wollen. Dabei werden wir auch künftig die Widersprüche und Herausforderungen offen benennen und Lösungen entwickeln. Dabei werden wir insbesondere folgende Fragen beachten und weiter diskutieren:

- Wie kann sichergestellt werden, dass bei Einbeziehung auch von legitimen Einzelinteressen am Ende das Gemeinwohl den Ausschlag gibt?
- Wie können Gruppen, die sich bisher kaum artikulieren bzw. artikulieren können, motiviert und aktiviert werden? Beispiele dafür sind: sozial benachteiligte Menschen, ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen ohne Zugang zu digitalen Medien, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bzw. fehlender oder geringer Alphabetisierung, etc.
- Wie lässt sich vermeiden, dass bestimmte Gruppen zu Lasten anderer offene Diskussionen und Beteiligungsprozesse dominieren? Wie können Missverständnisse und Grenzen im Zusammenhang mit Beteiligung möglichst zu Beginn vermieden bzw. aufgeklärt werden? Dazu muss jeweils klar benannt werden, welchen Umfang die jeweilige Beteiligung hat (Information – Beratung – Mitwirkung – Mitentscheidung), wer letztlich die Entscheidung trifft, und dass Beteiligung nicht unbedingt bedeutet, dass jede*r seine Sichtweisen und Interessen vollständig durchsetzen und am Ende des Prozesses stets ein Konsens erzielt werden kann.

1.3 Forderungen und Perspektiven

Stadtpolitik im Dialog

Beteiligung und Information gehören eng zusammen, denn erst das Wissen um die Umstände ermöglicht es der Bürgerschaft, sich

über die Betroffenheit hinaus intensiver mit einem Thema zu beschäftigten und ihr Anliegen zu artikulieren. Die Erlanger SPD steht auch in der Stadtratsperiode 2020-2026 für eine weitere Verbesserung der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Das Leitbild Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen wollen wir jeden Tag mit Leben füllen.

- Die vielfältigen Instrumente der Bürgerbeteiligung, die wir seit 2014 eingeführt haben, wollen wir weiterentwickeln. Weiterhin werden wir neue Instrumente und Formate erproben. Gemeinsam mit den Bürger*innen werden wir diskutieren, welche Instrumente sich bewährt haben, in welchen Fällen sie geeignet sind und wo sie verändert werden müssen.
- Wir werden die frühzeitige Einbindung der Interessen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie von Institutionen und Verbänden bei neuen Großprojekten fortführen und weiter verbessern.
- Insbesondere das Verfahren der kooperativen Planung werden wir bei Großprojekten ausbauen und möglichst breit einsetzen. Auch aktivierende Formen der Bürgerbeteiligung in den Stadtteilen halten wir für ein wichtiges Instrument, um allen Gruppen der Stadtbevölkerung die Gelegenheit zu bieten, ihre Anliegen zu artikulieren.
- Die Arbeit der auf unseren Antrag eingeführten Stadtteilbeiräte wie der Ortsbeiräte wollen wir stärken und mit ihnen gemeinsam weiterentwickeln. Dabei werden wir die Ergebnisse des gemeinsamen Workshops, der auf Antrag der SPD im Herbst 2019 stattfindet, einbeziehen. Für die Mitglieder der Stadtteilbeiräte werden wir Qualifikations- und Informationsveranstaltungen der Stadt durchführen und die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der SPD-Fraktion fortsetzen. Anträge aus den Stadtteil- und Ortsbeiräten sollen auch künftig wie Anträge des Stadtrats behandelt werden.
- Gerade angesichts der großen Anstrengungen, die auch in den kommenden Jahren im Wohnungsbau erforderlich sein werden, ist es von großer Bedeutung, dass die Projekte auf möglichst große Akzeptanz bei allen Beteiligten – Mieter*innen ebenso wie Nachbar*innen – stoßen. Planerische Instrumente spielen dabei eine Rolle. Vor allem aber kommt den Wohnungsbauunternehmen in der Stadt die Aufgabe zu, die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten auf Basis der bisherigen Erfahrungen zu bewerten. Speziell auf die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau bezogen bedeutet das für uns: Die seit 2014 gestärkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Mieterinnen und Mieter sind weiterzuführen und auszubauen. Auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sind in geeigneter Weise einzubeziehen. Geeignete Instrumente dafür sind neben den sogenannten „Runden Tischen“ öffentliche Informationsveranstaltungen, die Arbeit der Stadtteilbüros und die Aktivierung von Mieter*innen durch Mitarbeiter*innen der Gewobau
- Die Arbeit von Bürgerinitiativen wollen wir weiterhin fördern, sofern diese demokratisch sind und nicht den Interessen Einzelner oder einiger Weniger dienen,
- Die direkte Beteiligung von Frauen an kommunalpolitischen Maßnahmen und Vorhaben wollen wir sichern durch regelmäßige Bürgerinnenversammlungen in den Stadtteilen und für das gesamte Stadtgebiet. Alle Formate der Bürgerbeteiligung werden wir daraufhin überprüfen, ob sie die Mitwirkung von Frauen fördern.
- Kinder und Jugendliche wollen wir motivieren, ihre Anliegen ein- und voranzubringen und sich am Stadtgeschehen aktiv zu beteiligen. Das heißt zum einen die Arbeit des Jugendparlaments aktiv zu unterstützen und darüber hinaus auch neue

Formen des Austauschs und der aktiven Beteiligung durch Beteiligungsprojekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht aufzustellen und weiter zu entwickeln (s. Kapitel IV.14 „Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen“).

- Wir werden vermehrt Angebote schaffen, die es interessierten Bürger*innen ermöglichen, Grundlagenwissen über kommunales Handeln, z. B. in Planungsprozessen, zu erwerben. Dies kann in Zusammenarbeit mit den Orts- und Stadtteilbeiräten, den Bürgerzentren in den Stadtteilen und der Volkshochschule erfolgen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung, die ständigen Informations- und Artikulationsangebote der Verwaltung für die Bürger*innen, die seit 2014 an Transparenz und Umfang enorm zugenommen haben, werden wir weiterführen und stärken. Dies gilt z. B. für die Vorhabenliste, den Mängelmelder, die städtische Homepage und die Präsenz in sozialen Medien sowie Veröffentlichungen der städtischen Dienststellen. Die Stadt Erlangen soll die Stadtteil- und Ortsbeiräte weiterhin in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Wir befürworten einen Ausbau der Online-Nutzungsmöglichkeiten und mehr Möglichkeiten zum Dialog im Internet (siehe Kapitel IV.7 „Den digitalen Wandel kommunal gestalten“). Bei allen Veröffentlichungen und Online-Angeboten werden wir Barrierefreiheit weitgehend verwirklichen und die Angebote in einfacher und in leichter Sprache weiter ausbauen.

Bürgerbudget

Die Orts- und Stadtteilbeiräte verfügen seit 2019 über Budgets, die sie nach eigenem Ermessen einsetzen können. Aufbauend darauf wollen wir auch prüfen, wie ein Bürgerbudget eingeführt werden kann, bei dem die Bürger*innen direkt entscheiden können, welche Projekte in ihrem Stadtteil finanziert werden können. Als ersten Schritt wollen wir dieses Instrument in einem Pilotprojekt in einem Stadtteil erproben. Bürgerbudgets haben sich in anderen Städten, insbesondere in unserer Partnerstadt Rennes, als Beteiligungsinstrument bewährt.

Ehrenamtliches Engagement stärken

Wir wollen dafür sorgen, dass ehrenamtliche Arbeit besser wahrgenommen, wertgeschätzt, gefördert und koordiniert wird. Ehrenamtlich tätige Beirätinnen und Beiräte und allgemein ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen in ihrem gesellschaftlich wichtigen Engagement unterstützt, gefördert, fortgebildet und wertgeschätzt werden.

- Dafür braucht Ehrenamt hauptamtliche Unterstützung durch die Stadtverwaltung. Die Stellen in der Stadtverwaltung, die Ehrenamt begleiten und unterstützen, müssen mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sein. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement in seiner Vielfalt zu fördern und insbesondere die Kommunikation und Kooperation der Akteurinnen und Akteure vor Ort voranzutreiben. Wir wollen die Arbeit der Organisationen, Vereine, Vereinsgruppen und kommunalen Dienststellen weiterhin besonders unterstützen und koordinieren.
- Die Bayerische Ehrenamtskarte und die Erlanger AktivCard als Anerkennung des Engagements der ehrenamtlich Tätigen wollen wir beibehalten.

Den Runden Tisch Ehrenamt wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Gleiches gilt auch für die Veranstaltungen zur öffentlichen Würdigung des Ehrenamts.

2. Arbeit schaffen – Strukturwandel gestalten: Arbeit und Wirtschaft

2.1 Ziele

Das Ziel sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik ist die ökonomisch (volkswirtschaftlich) effiziente, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen, deren einzige Quellen die menschliche Arbeit und die Natur sind. Im Mittelpunkt stehen daher das Recht aller auf „Gute Arbeit", die Sicherung und Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens, die Erhaltung von Natur und Umwelt und die demokratische Beteiligung der Betroffenen. Auch die Kommunalpolitik hat sich diesen Zielen unterzuordnen.

Innerhalb der heute bestehenden Wirtschaftsordnung stehen die Anforderungen aus der privaten Wirtschaft häufig im Konflikt mit den denen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Politik hat, gerade in der Kommune, daher immer auch die Aufgabe, neben der Herstellung ökonomisch günstiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

- die sozialen Folgen wirtschaftlicher Krisenprozesse und des Strukturwandels für die Betroffenen abzumildern,
- einer Polarisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken, die – neben den florierenden Sektoren – ganze Bevölkerungsgruppen ausgrenzt,
- die Beschäftigung in den ihr zugänglichen Bereichen zu stabilisieren und möglichst qualifizierte Arbeitsplätze für die Gruppen der Arbeitnehmer*innen zu erhalten und zu schaffen, die von der Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind,
- öffentliche Dienstleistungen, insbesondere die sozialen, ökologischen und kulturellen Dienste, nach den Kriterien des Bedarfs und der Beschäftigungsauswirkung auszubauen
- und den gesellschaftlichen Strukturwandel aktiv im Interesse und nach den Bedürfnissen der Mehrheit der Menschen zu gestalten.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik muss daher versuchen, konsequent und abgestimmt auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit, in Bund, Ländern und Gemeinden, die bestehenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern. Die Möglichkeiten der Kommune zu einer beschäftigungsorientierten und wirtschaftlich wie ökologisch nachhaltigen Wirtschaftspolitik sind zu nutzen. Der Beitrag kann ausgeweitet werden über aktive Gestaltungspolitik in den Bereichen, in denen die Kommune selbst als Arbeitgeberin und Investorin auftritt oder Güter und Dienstleistungen anbietet. Gerade deshalb kommt der Ausschöpfung aller gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Wirtschaft besondere Bedeutung zu.

Zentrale Anliegen sozialdemokratischer kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik bleiben die aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit, und die Abschaffung nicht-existenzsichernder Arbeitsverhältnisse.

Unter Ausnutzung aller Spielräume entwickeln wir unsere sozialdemokratische kommunale Wirtschaftspolitik nach folgenden Kriterien:

- Zahl der direkt oder indirekt gesicherten oder geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze unter Berücksichtigung der

am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligten;

- Arbeitsbedingungen in den Betrieben und Verwaltungen: Tarifgebundenheit, Gleichstellung von Männern und Frauen (Frauenförderpläne), Einhaltung der erkämpften Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und Gewerkschaften, Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, familienfreundliche Arbeitszeitregelungen;
- Strukturpolitische Auswirkungen und Zukunftssicherheit: Neu geschaffene Arbeitsplätze sollen zur vielfältigen Erweiterung der Erlanger Wirtschaftsstruktur beitragen. Dabei ist in Zukunft darauf zu achten, dass die geschaffenen Arbeitsplätze den Qualifikationen der Arbeitnehmer*innen in Erlangen entsprechen. Sie sollen sowohl hinsichtlich der eingesetzten Produktionsverfahren und Arbeitsmethoden als auch der produzierten Güter und Dienstleistungen Zukunftsperspektiven für die Beschäftigten eröffnen und auf den gesellschaftlichen, d. h. sozialen und ökologischen Bedarf, bezogen sein;
- Bereitschaft der Betriebe und Verwaltungen zu einer kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer*innen,
- Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Auswirkungen bei Betriebsansiedlungen oder -verlagerungen, insbesondere bezüglich der räumlichen Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsplätzen und deren Auswirkungen auf die Umwelt;
- Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der Bürger*innen: Die Stellung der Bürger*innen als Verbraucher*innen ist zu stärken. Es muss sichergestellt werden, dass alle Wohnviertel und Stadtteile ausreichend über Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs verfügen;
- Abstimmung der Planungen und Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung mit den benachbarten Städten und Landkreisen.

Auch die Erlanger Wirtschaft steht durch die Auswirkungen der Globalisierung der Märkte, durch Arbeitslosigkeit, die krisenhaften Entwicklungen auf den internationalen Kapital- und Finanzmärkten, durch die Entwicklung prekärer Arbeitsverhältnisse (kurzfristige Arbeitsverträge, Leiharbeit, Werkverträge, Praktika u.v.a.m.) und durch ökologische Erfordernisse ständig vor wichtigen Herausforderungen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und eine Arbeitsplätze schaffende und erhaltende, sozial- und geschlechtergerechte, durch Arbeitnehmer*innen mitbestimmte, ökologisch verträgliche Wirtschaftsstruktur zu fördern. Wir lehnen eine weitere Privatisierung von städtischen Aufgaben und Betrieben ab.

Wir wollen in Erlangen eine Wirtschaftsstruktur erhalten und weiterentwickeln, die die Erfordernisse international tätiger Großunternehmen wie Siemens erfüllt und gleichzeitig nicht mehr von der wirtschaftlichen Situation und Beschäftigungslage in einzelnen Wirtschaftszweigen abhängig ist. Diese Aufgaben können wir nicht allein bewältigen, es bedarf dabei der Zusammenarbeit mit Bund, Freistaat Bayern und vor allem auch mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften.

2.2 Rahmenbedingungen

Die Erlanger Wirtschaft sieht sich in wesentlichen Punkten den gleichen Herausforderungen ausgesetzt wie die Stadtgesellschaft im Allgemeinen: Der Mangel an Flächen, der Mangel an Wohnraum und die im Berufsverkehr belastete Verkehrssituation bedrohen die wirtschaftliche Entwicklung.

Es gibt in Erlangen praktisch keine freien Gewerbeflächen mehr. Der Mangel führte zu einem erheblichen Anstieg der Preise für Flächen. Dies bedeutet, dass in den wenigen Fällen der neuen Nutzung von Gewerbeflä-

chen wirtschaftlich starke Hightechunternehmen wirtschaftlich weniger potente Branchen, wie beispielsweise Handwerk und auf private Kund*innen orientierte Betriebe, verdrängen. Dies mag zwar den Wirtschaftsstandort zahlenmäßig stärken. Jedoch dienen Wirtschaft und Gewerbe nicht nur der Statistik, sondern auch den Menschen. Für den Alltag der Bürger*innen spielt es eine Rolle, ob noch ein*e Schreiner*in, Elektriker*in oder Fußpfleger*in im Quartier vorhanden ist.

Der Mangel an Wohnraum und der damit einhergehende Preisanstieg ist auch für die Wirtschaft von Bedeutung: Für die Arbeitnehmer*innen kommt es (auch) darauf an, wie viel Geld sie nach dem Wohnen zum Leben übrig haben. Im Wettbewerb um Mitarbeiter*innen müssen daher die Arbeitgeber*innen die hohen Wohnkosten im Gehalt mit kompensieren.

Die zunehmende Belastung durch den Pendelverkehr in den Stoßzeiten macht die Gewinnung von außerhalb der Stadt lebenden Arbeitnehmer*innen schwieriger, da diese ein großes zeitliches Opfer bringen müssen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Die Flucht vor den hohen Mietpreisen in Erlangen gelingt daher nur durch ein überproportionales Opfer an Lebenszeit.

Ohne die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Erlangen und ohne ein deutlich verbessertes Verkehrssystem wird wirtschaftliches Wachstum durch den Mangel an Arbeitnehmer*innen begrenzt werden."

Erlangens Wirtschafts- und Arbeitswelt ist gekennzeichnet durch:

- eine deutliche Zunahme der Beschäftigung auf 110.300 Erwerbstätige 2016, 89.548 davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (plus 26,2 Prozent seit 2000), dabei bleibt aber auch der Anteil der atypischen Beschäftigung 2016 mit 36,4 Prozent (bundesweit 39,6 Prozent) weiterhin hoch. Die Zahl, der in Teilzeit Beschäftigten liegt 2016 bei 24,8 Prozent (2012: 22,4 Prozent). Der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 44,6 Prozent, bei der Teilzeit 74,9 Prozent;
- einen weiterhin niedrigen Stand der offiziellen Arbeitslosenzahlen (Quote: 3,9 Prozent 2016 gegenüber 4,2 Prozent 2010), Anteile: 45,7 Prozent Frauen – 3,0 Prozent unter 25 Jahre – 4,1 Prozent 55 Jahre und älter – 28,7 Prozent Ausländer*innen;
- einen hohen Anteil der Höherqualifizierten (mehr als doppelt so hoch wie im Landkreis Erlangen-Höchstadt, Nachbarstädten, Bayern und Deutschland) – wobei der Anteil der höherqualifizierten Frauen nur halb so hoch ist wie bei den Männern –, einen Mangel an regulären Arbeitsplätzen für Nicht-Hochqualifizierte und die Diskrepanz zwischen Qualifikationsanforderungen und der einheimischen Qualifikationsstruktur („Siemens und Universität decken ihren Arbeitskräftebedarf aus der ganzen Welt");
- eine niedrige Anzahl gemeldeter unversorgter Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen (2016/17: 13 Personen) mit einer damit einhergehenden wachsenden Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen (2016/17: 469)
- einen hohen Frauenanteil bei Dienstleistung, geringfügig entlohnten Beschäftigten (zwei Drittel) und Teilzeitarbeit,
- hohe erarbeitete Bruttolöhne (2016: 21,9 Prozent bzw. 35,3 Prozent über dem bayerischen bzw. bundesweiten Durchschnitt),
- eine hohe Zahl von täglichen Einpendler*innen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (62.400, bei 18.800 Auspendlerinnen und Auspendlern). Nur 31,3 Prozent der in Erlangen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben ihren Wohnsitz in Erlangen,

- einen – nach der offiziellen Sektorenabgrenzung – im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt höheren Bruttowertschöpfungs- und Beschäftigungsanteil des produzierenden Gewerbes (48,7 Prozent bzw. 31,6 Prozent gegenüber 34,0 Prozent bzw. 27,4 Prozent in Bayern) und einen entsprechend niedrigeren des Dienstleistungsbereichs (51,2 Prozent bzw. 68,2 Prozent gegenüber 65,3 Prozent bzw. 70,8 Prozent in Bayern). Hintergrund: Siemens und Siemens Healthineers sind in Erlangen vor allem mit Verwaltung, Forschung und Entwicklung vertreten und damit auch für zahlreiche weitere Standorte im In- und Ausland tätig. Viele dieser Leistungen gehören eigentlich zum Dienstleistungsbereich, sind aber statistisch dem verarbeitenden Gewerbe zugeordnet. 43 Betriebe in Industrie und verarbeitendem Gewerbe mit 30.568 Beschäftigten und einem außerordentlich hohen Exportanteil am Umsatz von 82,0 Prozent (vgl. Bayern 53,2 Prozent);
- die Abhängigkeit von Beschäftigung und Wachstum von einigen wenigen großen Arbeitgebern (50 Prozent der Beschäftigten bei den vier größten Arbeitgebern) und damit von Konjunktur und Weltmarkt;
- 20.000 Beschäftigte im Gesundheitswesen.

Erlangens Wirtschaftsstruktur ist geprägt von den großen Arbeitgebern Siemens, Siemens Healthineers und Framatome (früher Areva), mit den Schwerpunkten Energie, Medizin und Verkehr und der Universität mit dem Universitätsklinikum.

Grundlage jeder zukunftsfähigen ökonomischen Entwicklung ist aber auch ein gesundes Umfeld leistungsfähiger, flexibler und innovativer kleinerer und mittlerer Betriebe und Unternehmen. Produktion, Handwerk und Dienstleistungsbereich müssen in ihrer Vielfalt gepflegt und gefördert werden. Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen im einfacheren Qualifikationsniveau macht die traditionell gewachsenen Wirtschaftsstrukturen unverzichtbar für Erlangen.

Die Konzentration von Erlangens Wirtschaft auf einige wenige große Unternehmen mit starker Abhängigkeit vom Weltmarkt und die wachsende Zahl ökonomisch von ihnen abhängiger kleiner und mittlerer Betriebe („Zulieferer“) stellt Risiken für die weitere Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit in Erlangen dar. Die kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss sich – bei aller Begrenztheit ihrer Möglichkeiten – dieser Herausforderung stellen.

Eine Kernkompetenz Erlangens, die es zu nutzen und auszubauen gilt, ist der Bereich Medizintechnik und Pharma. Schon Mitte der 1990er Jahre hat Oberbürgermeister Hahlweg auf Initiative der Gewerkschaften auf den Ausbau dieser Kompetenz gesetzt.

Innovations- und Gründerzentren, wie das IGZ (Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH) und das IZMP (Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma) haben dabei die Aufgabe, jungen Unternehmensgründungen kostengünstig die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und bei Zertifizierungen, bei der Finanzierung und Markteinführung wichtige Beratungsarbeit zu leisten.

Die Bedeutung der Medizintechnik in unserer Region wurde durch die Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Erlangen zum internationalen Spitzencluster zu wählen (2010), eindrucksvoll bestätigt. Die Errichtung des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts – eine langjährige Forderung der SPD – , die beiden Fraunhofer-Institute (IIS für integrierte Schaltungen, IISB für integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie) in Erlangen, die Entscheidung für ein Helmholtz-Zentrum in der Region sowie die geplante Gründung des interdisziplinären Zentrums Physik und Medizin

unterstreichen die internationale Bedeutung der ansässigen Wissenschaft und ihre Einbindung in die Wissenschaftsregion.

20.000 Beschäftigte im Gesundheitswesen bedeuten, dass mehr als jeder fünfte Arbeitsplatz in Erlangen in diesem Bereich angesiedelt ist. Die Medizinische Fakultät der Universität und die Universitätsklinken mit rund 7.500 Mitarbeiter*innen sowie Siemens Healthineers mit rund 9.000 Mitarbeiter*innen sind auf der Forschungs- und Dienstleistungsseite bzw. Industrieseite die größten Akteure im Erlanger Gesundheitsbereich. Zahlreiche mittlere und kleinere Unternehmen unterstreichen die zunehmend wichtige Rolle Erlangens als Zentrum von Medizintechnik-Pharma-Gesundheit.

Die Universität Erlangen-Nürnberg leistet mit ihrem Potenzial an Beschäftigten und Studierenden einen wesentlichen Beitrag für die Situation und die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Erlangen. Knapp 30.000 junge Menschen haben sich für Erlangen als Studienort entschieden und prägen das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt entscheidend mit.

In der Kreativwirtschaft sorgen vorwiegend Freiberufler*innen mit ihren kleinen, seltener mittleren, Betrieben für kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und wirtschaftliche Dynamik. Sie sind überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert und beschäftigen sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen oder kreativen Gütern und Dienstleistungen.

Ihr Beitrag zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (Bruttowertschöpfung) in Deutschland betrug im Jahr 2011 knapp 63 Milliarden Euro (2,4 Prozent, vergleichbar der chemischen Industrie). „Kreativwirtschaft“ vermittelt zunehmend zwischen den Bereichen „Kultur“ und „Wirtschaft“ und ist von großer Bedeutung als Standortkriterium für Unternehmen und deren Fachkräfte. Kommunen (in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) das Leuchtturmprojekt „Auf AEG“) erkennen zunehmend die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und richten Anlaufstellen für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ein. (Siehe auch Kapitel IV.9 „Kultur – ein Menschenrecht“).

Verantwortungsvolle Politik kann nicht an den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften haltmachen. Die vielfältigen ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Beziehungen und Verflechtungen erfordern eine abgestimmte und aktiv gestaltende gemeinsame regionale Strukturpolitik, die sich auf den gesamten Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und sein Umland bezieht. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn sie eingebettet ist in eine entsprechende Landesentwicklungs- und Raumordnungspolitik. Mit der Anerkennung als europäische Metropolregion hat die sozialdemokratische Politik der regionalen Vernetzung eine konsequente Fortsetzung gefunden.

2.3 Forderungen und Perspektiven

Wirtschaftsentwicklung und -förderung

- Die Stadt Erlangen soll eine stadtplanerisch und ökologisch vertretbare Außenentwicklung der Gewerbeflächen voranbringen. Die Bürgerschaft ist frühzeitig einzubinden und für das Projekt zu gewinnen.
- Im Rahmen der Stadtentwicklung soll verstärkt auf einen Mix aus Wohnen und nicht-störendem Gewerbe gesetzt werden. Dies stärkt die Nahversorgung und hilft, Verkehr zu vermeiden.
- Die Stadt-Umland-Bahn muss vorangetrieben werden.
- Der Großparkplatz soll einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden, die auch einen starken Anteil an nicht-störenden Gewerbeflächen enthält.
- Wir werden dafür sorgen, dass nicht mehr oder nicht mehr so intensiv genutzte Gewerbeflächen wieder unternehmerisch

genutzt werden können. Entsprechende städtebauliche Instrumente sind anzuwenden. Die Umwandlung von Gewerbe- in Wohnbauflächen können wir mit Blick auf den Bedarf der Erlanger Betriebe an Gewerbeflächen nur in Ausnahmefällen ermöglichen.

- Wir wollen den in Erlangen ansässigen Betrieben, gerade auch dem Handwerk und den „kleineren“ Gewerbetreibenden wie auch Ausgründungen aus der Universität ermöglichen, sich in Erlangen weiterzuentwickeln. Dagegen verzichten wir weiterhin bewusst auf die Anwerbung der Ansiedlung von Unternehmen, die von außerhalb unserer Stadt kommen. Außerdem wollen wir gerade bei der Gewerbeentwicklung die Zusammenarbeit im Großraum weiter stärken.
- Bei der Nachnutzung der Gewerbeflächen am Standort Siemens-Mitte soll die Stadt Erlangen die Gewerbeflächen erhalten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass ausreichende Flächen für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.
- Die städtischen Gründerzentren (Medical Valley Center, IGZ) sind für Ihre Branchen eine Erfolgsgeschichte. Die Erlanger SPD wird das Medical Valley Center bedarfsgerecht erweitern und damit die Gründung von Medizintechnikunternehmen weiter vorantreiben. Ein Gründerzentrum, das sich nicht auf technische Themen beschränkt, ist wünschenswert.
- Wir begrüßen das Entstehen von Coworking-Zentren in Erlangen. Wir werden den weiteren Ausbau insbesondere kostengünstiger Angebote für freie Berufe und Kreative weiter fördern (siehe auch Kapitel IV.9 „Kultur – ein Menschenrecht“/Unterkapitel Kreativwirtschaft). Wir betrachten das Coworking/shared space auch als einen wertvollen Beitrag, knapper werdende Flächen intensiver und effektiver zu bespielen.
- Den Ausbau von modular nutzbaren Coworking-Angeboten unterstützen wir unabhängig davon, ob diese von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden oder privat betrieben sind.
- Die regional vernetzte Wirtschaftsförderungs- und Beschäftigungspolitik in der Städteachse und in der Metropolregion Nürnberg muss weiter ausgebaut werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass in die entsprechenden Gremien Unternehmen, Gewerkschaften und Verwaltungen einbezogen sind.
- Eine Potenzial- und Bedarfsanalyse soll Grundlage der Wirtschaftspolitik der Stadt Erlangen sein. Die Diskussion, welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden, soll in einem breiten gesellschaftlichen Dialog geschehen, in den insbesondere die Wirtschaftsverbände, Kammern, Innungen, die Gewerkschaften, Sozialverbände und Arbeitslosen-Initiativen einbezogen werden sollen. Das gilt insbesondere für die Vernetzung der Entscheidungsträger, bei der der Kommune eine besondere politische Verantwortung zukommt, indem die kontinuierliche Einbindung kleiner und mittelständischer Betriebe gewährleistet werden muss, wie die konsequente Beteiligung der Arbeitnehmer*innen und ihrer Gewerkschaften. In den strukturpolitischen Cluster-Initiativen wie z. B. „Medical Valley“ sollen auch die Arbeitnehmer*innen und die Gewerkschaften sowie die kleinen und mittelständischen Betriebe einbezogen werden.
- Für die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Unternehmen außerhalb der Gründerzentren wollen wir neue Gewerbeflächen erschließen. (vgl. Kapitel IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“). Nach dem erfolgreichen „Medizin“-Cluster sollen weitere Cluster

initiiert und etabliert werden: z. B. „Verkehr“, „Energie“.

- Bei der Vergabe neuer Flächen darf nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit die Höhe von Kauf- oder Mietpreis eine Rolle spielen. Es sollen insbesondere auch Flächen für Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Dienst- und Handwerksleistungen dienen, reserviert sein, beispielsweise in einem Handwerkerhof.
- Neuansiedlungen sollen auch dazu beitragen, die Wirtschaftsstruktur in Erlangen zu verbreitern und zu diversifizieren. Voraussetzungen hierfür sind eine detaillierte und konkrete Bestandsaufnahme und eine aktive, vorausschauende Planungspolitik. Entscheidende Kriterien dabei sind die Anzahl der entstehenden Arbeitsplätze und die Minimierung des Flächenverbrauchs.
- Die so genannten „weichen Standortfaktoren“, also die Aufgaben und Leistungen der Stadt im Sozial-, Umwelt-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich müssen in ihrer Bedeutung wahrgenommen, gesichert und ausgebaut werden.
- Die Universität ist ein Forschungs- und Wissenschaftszentrum von nationalem und internationalem Rang. Die Stadt Erlangen wird diese Kompetenz bei Fragestellungen und Problemen weiterhin intensiv nutzen und in Zusammenarbeit mit der Universität dieses Wissen verstärkt der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich machen. Notwendig sind eine wechselseitige Kommunikation und Kooperation zwischen Hochschule und Gesellschaft.
- Die Universität liefert auch Beiträge für die Lösung kommunaler und regionaler Probleme. Eine Vernetzung von Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technik und Wirtschaft wird Erlangen als Stadt der Wissenschaft, Forschung, Technik und als Gesundheitsstadt weiterhin auszeichnen.
- Die Stadt Erlangen unterstützt Netzwerke von Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben. Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation ist die „Energiedienstleistung Erlangen“, in der die Erlanger Stadtwerke mit örtlichen Handwerksbetrieben kooperieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kooperation von Stadt und Erlanger Stadtwerken mit der Erlanger Wirtschaft, insbesondere mit dem örtlichen Handwerk, bei der koordinierten Umsetzung der Energiewende mit Maßnahmen der „3 Großen E: Energieeinsparung – Energieeffizienz – Erneuerbare Energien“ in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr.
- Die Sparkasse und die Genossenschaftsbanken sind zentral für die Versorgung kleiner und mittlerer Betriebe mit Krediten und Risikokapital. Die Sparkasse Erlangen muss als kommunales Unternehmen erhalten bleiben und dieser Rolle als Finanzdienstleisterin verstärkt gerecht werden.

Kommunale Wirtschaftstätigkeit

- Die Investitionen der Stadt sind in den letzten 6 Jahren erheblich gestiegen, der Investitionsstau bei der städtischen Infrastruktur wird schrittweise behoben. Städtische Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität, zur ökonomischen, effizienten, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Entwicklung und auch, über die verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Zentralitätsfunktion, zur Regionalpolitik.
- Kommunale Investitionen und Dienstleistungen sollen die Daseinsvorsorge für die Bürger*innen zu auskömmlichen Preisen sichern.
- Wir werden die Erlanger Stadtwerke und

die GeWoBau als kommunale Unternehmen erhalten. Eine Privatisierung städtischer Unternehmen und Aufgabenbereiche lehnen wir ab.

- Wir streben an, dass Aufträge der Stadt vor allem Unternehmen zu Gute kommen, die vor Ort Arbeitsplätze anbieten, tarifgebunden sind und Mindestlohn-Grenzen einhalten, sobald es durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen möglich ist. Dabei sollen Unternehmen besonders berücksichtigt werden, die nachweislich frauenfördernde Maßnahmen durchführen. Auch die Ausbildungstätigkeit soll ein Kriterium sein. Menschen mit Migrationshintergrund sollen ohne Diskriminierung gleichberechtigt einbezogen werden.

Beschäftigungspolitik

- In den Informationsaustausch und die Kooperation von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Stadt werden Sozialverbände, Maßnahmenträger und Arbeitsloseninitiativen weiterhin einbezogen. Dabei sollen verstärkt konkrete und verbindliche Vereinbarungen getroffen werden.
- Sowohl bei den Tochtergesellschaften als auch bei der Stadt setzen wir uns für einen Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Damit verbunden werden wir Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern die Beschäftigung auch bedarfsgerecht ausbauen. Außerdem sind die im Kapitel IV.18 „Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung“ ausgeführten Bedingungen zu beachten. Arbeitsplätze in Erlangen sollen durch städtische Bezuschussung von Initiativen und freien Trägern und durch wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt gesichert werden (zweiter und dritter Arbeitsmarkt; siehe auch unter GGFA).
- Die von der SPD und den Gewerkschaften initiierte GGFA (Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit mbH) wurde im Rahmen der Option bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen als städtische Tochter weiterentwickelt. Mit der Erfahrung und dem Gestaltungspotential dieser örtlichen Arbeitsmarktagentur konnten zunächst schnelle Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit in Erlangen erreicht werden. Darüber hinaus setzen wir uns seit der Amtsperiode 2014-2020 für eine konsequente Entwicklung eines Tarif zahlenden öffentlich geförderten Arbeitsmarkts ein. Dabei stehen die Menschen im Mittelpunkt, die auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ große Schwierigkeiten haben sich einen ausreichenden Lebensunterhalt in gesicherten Arbeitsverhältnissen zu verdienen. Gemeinsam mit Gewerkschaften, IHK, Kreishandwerkerschaft und Sozialverbänden erstellten GGFA und Stadt Erlangen einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Auf Antrag der Ampel-Fraktionen werden deswegen jährlich 120.000 Euro zur Umsetzung zur Verfügung gestellt. Wenn nötig, werden wir diese Mittel erhöhen. (siehe Kapitel IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“)
- Seit 2014 gibt es bei der Stadt Erlangen keine sachgrundlosen Befristungen mehr. Damit leistet die Stadt Erlangen ihren Beitrag dazu prekäre Beschäftigung einzudämmen.

Ausbildung

- Im Rahmen des Strategischen Übergangsmanagements soll ein „Ausbildungsforum“ zur Koordination und Evaluation der Aktivitäten und für den Informationsaustausch zwischen Stadt, Jugendamt, Bundesagentur für Arbeit, GGFA, JAZ e. V., den Kammern, Gewerkschaften, Schulen und anderen bei der berufli-

chen Ausbildung engagierten Organisationen geschaffen werden. In diesem Rahmen sollen die Tätigkeiten des Vereins „Jugend Arbeit Zukunft“ (JAZ e. V.) und der GGFA zur Erschließung neuer Ausbildungsplätze und zur Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungsplätze weiter unterstützt und ausgebaut werden

- Wir prüfen die Einrichtung einer Jugendberufsagentur, in der die Akteur*innen der verschiedenen Rechtskreise kooperieren und den Jugendlichen ein gemeinsames Angebot machen: „Keiner soll verloren gehen“.
- Wir werden die Entwicklung der beruflichen Schulens Erlangens im „Campus berufliche Bildung“ vorantreiben.
- Wir werden prüfen, ob in Erlangen in städtischer oder anderer Trägerschaft eine Fachakademie für Erzieher*innen geschaffen werden kann.
- Auch die Stadt muss sich darum bemühen, dass alle Unternehmen ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen. Dem dient auch die Koppelung städtischer Auftragsvergabe an Ausbildungstätigkeit, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze bei der Stadt und Ausbildung auch über den eigenen Bedarf hinaus, auch um den künftig steigenden eigenen Bedarf zu decken, z. B. durch Kooperation mit anderen Verwaltungen/Betrieben und/oder in einem Ausbildungsverbund. Zusätzlich werden Ausbildungsplätze im Rahmen der Inklusion von Menschen mit Behinderung, der sozialen Inklusion sowie für Geflüchtete angeboten. Die Rahmenbedingungen für die Bereiche und Mitarbeiter*innen, die Ausbildung leisten, müssen deutlich verbessert werden.
- Wir setzen uns dafür ein, geflüchteten Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Die für sie geltende 3+2-Regelung muss verbindlich eingehalten werden; wir werden uns gegenüber dem Freistaat Bayern nachdrücklich dafür einsetzen. Wir wollen erreichen, dass diese Menschen auch über die geltende Altersgrenze hinweg allgemeine Schulabschlüsse erwerben können und die Lücke zwischen den vorgesehenen Sprachkursen und den Anforderungen an Sprachkenntnisse in der beruflichen Ausbildung für Geflüchtete und neu Zugewanderte durch entsprechende Angebote geschlossen wird.

Einzelhandel und Nahversorgung

Die zunehmende Verlagerung des Einzelhandels in das Internet bedroht den stationären Einzelhandel. Ziehen sich einzelne Anbieter*innen, die jeweils auch Frequenzbringer*innen für die Gesamtstadt und das Quartier sind, zurück, so droht eine Abwärtsspirale. Die Innenstadt verändert sich insgesamt, die nördliche Altstadt ist akut bedroht.

- Erlangen hat sich – nicht zuletzt durch die Waldweihnacht – zu einem attraktiven Ort während der Adventszeit entwickelt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.
- Die nördliche Altstadt soll nach Möglichkeit aufgewertet werden. Werbemaßnahmen, wie beispielsweise die Altstadt Rikscha, sollen fortgesetzt werden.
- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten soll die Stadt Erlangen auf eine frequenzbringende und attraktive gewerbliche Nutzung des Altstadtmarktes hinwirken.
- Ein attraktiver und gut angenommener Wochenmarkt ist ein wichtiger Beitrag zu einer attraktiven Innenstadt, gesundem Leben und nachhaltigen Wirtschaften. Wir unterstützen daher die weitere Stärkung des Wochenmarktes.
- Die Erlanger Innenstadt, insbesondere auch die Altstadt, soll als Zentrum mit vielfältigen Läden und Angeboten erhalten bleiben. Dazu sind Verbesserungen über die bereits in den letzten 6 Jahren erfolgten Maßnahmen hinaus beim Verkehr

und weitere städteplanerische Maßnahmen notwendig. Altstadt- und Quartiersmanagement müssen auf Dauer weitergeführt werden. (siehe Kapitel IV.6 „Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr“ und IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“).

- Die Neuansiedlung von Großeinkaufszentren in Stadtrandgebieten gefährdet den innerstädtischen Einzelhandel und die Nahversorgung in den Stadtteilen und ist deshalb zu verhindern.
- In allen Stadtteilen muss eine ausreichende Infrastruktur zur flächendeckenden Versorgung der Bürger*innen mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bestehen. Wo dies nicht oder nicht mehr der Fall ist, muss die Stadt frühzeitig aktiv werden. In Neubaugebieten muss sichergestellt werden, dass die soziale Infrastruktur parallel zur Besiedlung entsteht.

3. Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik

3.1 Ziele

Soziale Gerechtigkeit, Lebensqualität, Selbstbestimmung und Solidarität als zentrale Ziele sozialdemokratischer Politik erfordern einen umfassenden gesellschaftspolitischen Ansatz. Daran orientierte Sozialpolitik ist nicht als „Reparatur“ auftretender Probleme zu begreifen, sie zielt ab auf Integration und Stabilisierung des demokratischen Bewusstseins. Sie vollzieht sich als ein Prozess der kontinuierlichen Sozialplanung und deren Umsetzung.

Sozialpolitik ist Teil zielgerichteter kommunaler Daseinsvorsorge und -fürsorge. Sie braucht daher ein angemessenes, verlässliches Finanzbudget im kommunalen Haushalt. Die Finanzierung notwendiger sozialpolitischer Maßnahmen darf nicht von der Spendenbereitschaft oder dem Sponsoring einzelner Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Stiftungen abhängig gemacht werden. Solche in der Regel einmaligen Geldbeträge für den Start eines Projektes oder zur Aufstockung eines Finanzkonzeptes sind als zusätzliches Bürgerengagement begrüßenswert. Im Interesse der Erhaltung und Stärkung des verfassungsmäßig garantierten demokratischen Sozialstaatsgebotes kann und darf kommunale Sozialpolitik jedoch nicht durch private Wohltätigkeit ersetzt werden.

Soziale Gerechtigkeit zu sichern und zu gestalten bedeutet im Einzelnen, dass Sozialpolitik

- vor und in Notlagen schützt und ein menschenwürdiges Leben sichert,
- die gleichberechtigte Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern der Gesellschaft ermöglicht,
- Benachteiligungen abbaut und zur gerechten Verteilung der Lebenschancen beiträgt,
- den Menschen hilft, den gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen,
- die Menschen unterstützt, in einer sich verändernden Gesellschaft die ihnen angemessene selbstbestimmte Lebensweise zu finden und zu verwirklichen
- und die besonderen Benachteiligungen von Frauen erkennt und sie zu beseitigen hilft.

3.2 Rahmenbedingungen

Bei einem insgesamt wachsenden Wohlstand nimmt gleichzeitig die soziale Spaltung der Gesellschaft immer weiter zu. Während die Einkommen und Vermögen eines Teils der Bevölkerung deutlich steigen – zum Teil exorbitant –, stagnieren bei anderen die Einkommen oder gehen sogar zurück. Ein größerer Teil der Gesellschaft verfügt über keinerlei Vermögen.

Diese Spaltung der Gesellschaft zeigt sich nicht nur bei Einkommen und Vermögen: Auch der Zugang zu Erwerbsarbeit, zu Bildung und zu Kultur, Gesundheitsbedingungen und vieles mehr hängt nach wie vor – und teils zunehmend – vom sozialen Status ab. Auch demokratische Teilhabe ist davon immer noch und zunehmend abhängig.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in Erlangen. Auch die von der SPD seit 2014 begonnenen Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung und für mehr gesellschaftliche Teilhabe kann Erlangen von der bundesdeutschen Entwicklung nicht abkoppeln. Auch in unserer reichen Stadt gibt es Armut. Gerade in unserer reichen Stadt „verstecken“ sich arme Menschen aus Scham über ihre Situation und ziehen sich so in die Isolation zurück. Auch in Erlangen gibt es Menschen, die seit Jahren, teils Jahrzehnten keine Beschäftigung mehr finden, es steigt die Zahl älterer Menschen, die in Armut und Isolation leben. Auch Kinder und ihre Eltern, insbesondere wenn sie alleinerziehend sind, sind in Erlangen stark von Armut betroffen. Gerade von Armut im Alter und in Familien sind Frauen besonders betroffen, weil sie immer noch weit häufiger die Familienarbeit leisten. Steigende Mieten und die Wohnungsknappheit verschärfen die Situation für viele Menschen in Erlangen weiter, zumal unsicherere und prekäre Wohnverhältnisse für viele Menschen auch eine Einschränkung ihres sonstigen sozialen Lebens bedeuten.

Die SPD hat bereits vor 2014 regelmäßig Initiativen ergriffen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Seit 2014 können wir sie endlich auch aktiv umsetzen. Mit einer Neubauoffensive, die feste Vorgaben für geförderten Wohnungsbau macht, entstehen in Erlangen endlich wieder in größerem Umfang bezahlbare Wohnungen, die Wohnungsnot wird etwas gemindert. Mit dem ErlangenPass haben wir für mehr Teilhabe der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen gesorgt: Vergünstigter Zugang zu vielen Kultur-, Freizeit-, Sport- und Bildungseinrichtungen, vergünstigte VGN-Tarife, die unkomplizierte Abrechnung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche bei „Hartz IV“ sind wesentliche Inhalte. Die einfache Karte als Ausweis reduziert auch die Hemmschwelle, die Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Mit der optimierten Lernförderung wird in Erlangen ein zentraler Teil der Bildungs- und Teilhabeleistungen so umgesetzt, dass ihn tatsächlich fast alle Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen – und sogar Kinder, die selbst keinen Anspruch haben, indirekt über verbesserte Lernbedingungen in den Schulen profitieren. Die Zusammenlegung der bisherigen Arbeitslosengeld-II-Abteilung des Sozialamtes mit der Arbeitsförderung und -vermittlung bei der GGfA bietet die Möglichkeit, die Betreuung und Beratung von Arbeitslosen im Hartz-IV-Bezug zu verbessern. Mit einem eigenen Förderprogramm für Langzeitarbeitslose und der Nutzung der von der SPD in der Bundesregierung geschaffenen Fördermöglichkeiten für einen „zweiten Arbeitsmarkt“ schaffen wir für Menschen, die seit langem arbeitslos sind, Förderangebote und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Neben den Inhalten der Sozialpolitik haben wir auch den Stil verändert: In die Entwicklung von sozialpolitischen Maßnahmen in der Stadt beziehen wir die Betroffenen und die sie vertretenden Verbände und Initiativen

ein. Beispielhaft dafür steht die Entwicklung des Projekts zur Förderung der Langzeitarbeitslosen gemeinsam mit dem Ratschlag für soziale Gerechtigkeit und Langzeitarbeitslosen.

Aber: Sozialpolitik in der Kommune kann die gesellschaftliche Spaltung nur mildern, nicht beseitigen. Für eine Politik gegen soziale Ausgrenzung wäre eine grundlegende Veränderung der Sozialpolitik notwendig: Eine Abkehr von Hartz IV hin zu einer am Menschen orientierten, diesen unterstützenden Sozialleistung, die das Existenzminimum auch tatsächlich sichert; die eigenständige Sicherung für Kinder, damit Menschen nicht Sozialleistungen beziehen müssen, weil sie Kinder haben; auskömmliche (Mindest-)Renten für Menschen, die langjährig in ihrem Beruf oder für ihre Familie gearbeitet haben; ein echter dritter Arbeitsmarkt, um allen Menschen, die arbeiten möchten, auch sozialversicherte Arbeit zu geben; höhere (Mindest-) Löhne und gesicherte Arbeitsverhältnisse (Überwindung u.a. von Leiharbeit, Werkverträgen und sachgrundlosen Befristungen); eine Gesundheits-, eine Bildungs-, eine Kultur- und Freizeitpolitik, die die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglicht und Ungleichheit aktiv entgegenwirkt; und nicht zuletzt auch eine Politik für demokratische Beteiligung, die allen Menschen in der Gesellschaft eine Stimme gibt und gleichberechtigte Teilhabe an allen Entscheidungen ermöglicht. Auch für diese grundlegende Veränderung der Sozialpolitik setzt sich die Erlanger SPD ein.

3.3 Forderungen und Perspektiven

Wir werden die Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Erlangen weiter massiv vorantreiben. Dafür notwendig ist ein umfassender, integrierter Ansatz, der die Lebenssituation von Menschen in Armut umfassend in den Blick nimmt. Entsprechende Ansätze werden wir in den nächsten Jahren weiter ausbauen und die notwendigen Strukturen aufbauen.

Ein notwendiger Teil dieses umfassenden Ansatzes ist in eigenen Kapiteln dieses Programms formuliert: IV.4 „Wohnen – Eine Stadt für alle sichern“, IV.8 „Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung“, IV.9 „Kultur – ein Menschenrecht“, IV.10 „Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte“, IV.11 „Vorbeugen, Pflegen, Helfen – Gesundheit“, IV.12 „Gleiche Rechte für die Mehrheit – Frauen“, IV.13 „Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften“, IV.14 „Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen“, IV.15 „Selbstständigkeit sichern und Unterstützung bieten – Ältere Menschen“, IV.16 „Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund“. Die dort dargestellten Forderungen ergänzen die nachfolgenden Punkte.

ErlangenPass-Plus

Mit dem ErlangenPass haben wir für Menschen, die Sozialleistungen beziehen, zahlreiche Angebote für mehr Teilhabe geschaffen. Diesen Pass wollen wir nun zum ErlangenPass-Plus ausbauen: Die Angebote sollen nicht mehr nur Menschen erhalten, die Sozialleistungen beziehen, sondern auch Bezieher*innen niedriger Einkommen, die keine Sozialleistungen erhalten.

Auch die Angebote im ErlangenPass wollen wir erweitern und möglichst viele städtische Angebote für ErlangenPass-Inhaber*innen kostenlos anbieten.

Menschen in Armut

Wir wollen mit einem umfassenden sozialpolitischen Ansatz Menschen in Armut unterstützen und möglichst viele aus der Armut begleiten. Dazu werden wir insbesondere:

- in der kommenden Wahlperiode in mindestens einem Stadtteil den Einstieg in ein soziales Quartiersmanagement (d.h.

vielfältige, miteinander vernetzte Beratungsangebote in den Stadtteilen, bei denen gezielt auf Menschen zugegangen wird) schaffen, mit dem Ziel, dieses auf die gesamte Stadt auszuweiten;

- bewährte Angebote wie die optimierte Lernförderung (Förderung für Kinder im Arbeitslosengeld-II-Bezug mit Lernschwierigkeiten) erhalten und wo notwendig weiter ausbauen;
- den geförderten Arbeitsmarkt in Erlangen weiter ausbauen, sowohl mit städtischen Mitteln als auch durch Nutzung der Förderungen des Bundes;
- für Kinder, Jugendliche und Familien die Unterstützungs- und Beratungsangebote ausbauen;
- gerade für Schulabsolvent*innen die Berufswahl und den Einstieg in die berufliche Qualifizierung erleichtern und mit dem Übergangsmangement verschiedene Zuständigkeiten und finanzielle Ressourcen in diesem Bereich wie z. B. Schule/Berufsschule, Arbeitsagentur, Wirtschaft/Gewerkschaften vernetzen und bündeln;
- Beratungsangebote wie z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Wohnungs- und Energieberatung zur Vorbeugung von Obdachlosigkeit und Miet-(neben-)kostenschulden ausbauen;
- Altersarmut aktiv entgegentreten – gerade auch bei Frauen – und durch Beratung und Ansprache ältere Menschen mit niedrigen Renten dazu ermutigen, die ihnen zustehenden Sozialleistungen auch in Anspruch zu nehmen;
- Gerade für Senior*innen Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe ausbauen, die Vereinzelung und Isolation entgegenwirken
- In den Stadtquartieren Begegnungsmöglichkeiten schaffen, die auch Menschen mit niedrigen Einkommen nutzen können (d.h. zum Beispiel kein Konsumzwang).

Umsetzung von Hartz IV in Erlangen – Ziel: Überwindung von Hartz

Als Optionskommune, die das Jobcenter eigenständig betreibt, kommt Erlangen bei der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung und damit der Betreuung Langzeitarbeitsloser eine besondere Rolle zu. Dabei gilt es, die bestehenden Gesetze im Interesse von Langzeitarbeitslosen anzuwenden. Da dies nicht ausreicht, fordern wir vom Bund die Überwindung von Hartz IV. Das heißt für uns u. a.:

- eine deutliche Anhebung der Regelsätze,
- Wiedereinführung von Sonderleistungen (wie z. B. Ersatz der Waschmaschine),
- eine unabhängige Kindergrundsicherung,
- die Abschaffung der Sanktionen,
- eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro/Stunde.

Als Optionskommune handeln wir in diesem Sinne und werden jeden Spielraum zugunsten der Leistungsempfänger*innen nutzen. Daher werden wir

- Sanktionen wo immer rechtlich möglich vermeiden,
- die Beratung der Hilfesuchenden kontinuierlich verbessern und dafür Sorge tragen, dass Hilfesuchende die ihnen zustehenden Leistungen auch erhalten,
- den dritten Arbeitsmarkt (Öffentlicher Beschäftigungssektor) mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance hätten, weiterführen und ausweiten,
- einen kompletten Ersatz der noch vorhandenen MAE-Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung, „Ein-Euro-Jobs“) durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zumindest prüfen und diese in jedem Fall Arbeitslosen nur noch freiwillig anbieten,
- Transparenz und Kontrolle bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen, insbesondere bei MAEs sichern (siehe

auch Kapitel IV.18 „Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung“),
- die Erlanger Strukturen zur Umsetzung der Optionslösung beibehalten und weiterentwickeln,
- Förderkonzepte für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln,
- die Erhöhung der Regelsätze im SGB XII (Sozialhilfe) prüfen (im Gegensatz zu SGB II ist dies rechtlich durch die Kommune möglich),
- das kommunale Budget für flexible Sonderleistungen sichern und ausweiten,
- weiterhin regelmäßig die Mietobergrenzen erhöhen, damit möglichst viele Sozialleistungsbezieher*innen in ihrer Wohnung bleiben können,
- weiterhin auch zu hohe Mieten komplett übernehmen, wenn sich die/der Betroffene auf die Warteliste für Sozialwohnungen setzen lässt,
- die kostenlose Abgabe effizienter Elektrogeräte bei Energiesparberatung von Sozialleistungsbezieher*innen, wenn diese nötig sind, weiterführen (vgl. Kapitel IV.5 „Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie“),
- Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften beim Auszug aus dem Elternhaus nicht benachteiligen: Die Stadt muss die Genehmigung des eigenständigen Wohnsitzes im Rahmen des ALG II grundsätzlich erteilen (vgl. Kapitel IV.14 „Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen“).

Menschen mit Behinderung

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 in Deutschland ratifiziert. Demnach haben Menschen mit Behinderungen ein umfassendes Recht auf Inklusion in die Gesellschaft. Bereits 2002 ist Erlangen der Erklärung von Barcelona beigetreten, wonach allen Menschen in der Stadt gleiche Chancen, gleiche Lebensqualität und gleiche Möglichkeit zur Beteiligung am Leben in der Stadt zukommen sollen. Hier ist Erlangen auf einem guten Weg, insbesondere durch die Beteiligung am Bundesprojekt Kommune Inklusiv (wodurch unter anderem ein eigenes Büro geschaffen wurde). Die Kommunalpolitik steht jedoch weiterhin vor großen Aufgaben, die sich nicht auf die Sozialpolitik beschränken, sondern insbesondere auch die Bildung, den Wohnungsbau, die Stadtplanung und den Verkehr betreffen.

Neubau und Sanierung kommunaler Wohnungen muss Barrierefreiheit gewährleisten. Barrierefreiheit ist beim privaten Wohnungsbau zu fordern und zu fördern. Alle Baumaßnahmen im Bereich der kommunalen und öffentlich zugänglichen privaten Infrastruktur müssen barrierefrei gestaltet werden. Die städtischen Gebäude sind barrierefrei zu gestalten.

Bei der Stadt und den städtischen Unternehmen ist durch die Bereitstellung von genügend Inklusionsarbeitsplätzen die zu gering angesetzte gesetzliche Quote überzuerfüllen. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht durch Mehrfachanrechnungen, sondern durch tatsächlich vorhandene Arbeitsplätze gewährleistet wird.

Die Stadt fördert und bezuschusst Organisationen und Einrichtungen, die das selbstbestimmte Leben und die Erwerbstätigkeit Behinderter fördern, insbesondere das ZSL, Wabe, Wabene.

Frauen als Opfer von Gewalt

Frauen werden in unserer Gesellschaft immer noch Opfer von Gewalt, in der Regel durch Männer, häufig durch ihre (ehemaligen) Lebenspartner. Immer noch wird diese Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft zu wenig wahrgenommen. Die betroffenen Frauen sind oft auf Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Frauenhäuser angewiesen. Oft sind sie dabei einkommens- und mittellos. Ebenso

müssen Kinder und Jugendliche vor physischer Gewalt geschützt werden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Kinderhauses.

Die erfolgreiche Arbeit des autonomen Frauenhauses für misshandelte Frauen und Kinder ist durch die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln weiterhin sicherzustellen.

Strafentlassene

Eine Freiheitsstrafe verbüßt zu haben, vereitelt oder erschwert den meisten Strafentlassenen die Rückkehr in normale Lebensverhältnisse. Auch hier spiegeln die Lücken in den Gesetzen das allgemeine, in diesen Fragen nicht genügend aufgeklärte Bewusstsein wider.

Strafentlassene brauchen Beratung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Die Stadt soll ihnen bei der Wohnungssuche helfen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Strafentlassene einstellen. Sie sollen auch besonders bei städtischen Maßnahmen zur Berufsförderung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration berücksichtigt werden.

Sozialberichterstattung

Wir wollen den 2014 eingeschlagenen Weg fortsetzen, die regelmäßige Sozialberichterstattung (Erhebung, Auswertung und Fortschreibung von planungsrelevanten Sozialdaten (Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Gesundheitsbericht/Daten zu „public health“) zur Früherkennung von gesellschaftlichen Tendenzen und Fehlentwicklungen in der gesamten Stadt und den einzelnen Stadtteilen gemeinsam mit den in der Sozialpolitik aktiven Initiativen und Verbänden durchzuführen und die aufgezeigten Daten und Entwicklungen auch mit konkreten Lösungsvorschlägen verbinden.

4. Wohnen – Eine Stadt für alle sichern

4.1 Ziele

Unser Ziel bleibt, für alle Menschen in Erlangen eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen entspricht und die sie bezahlen können. Wohnen ist neben Gesundheit, Nahrung und Arbeit ein Grundbedürfnis des menschlichen Lebens.

Kommunale Wohnungspolitik muss gewährleisten, dass alle Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu bezahlbaren Mieten und mit den Bedürfnissen angepassten Wohnungsgrundrissen versorgt werden können. Dabei muss sich die kommunale Wohnungsbaupolitik besonders um die Personen kümmern, für die über den Markt keine Wohnungen bereitgestellt werden, die ihre Ansprüche zu Preisen erfüllen, die sich diese Personen leisten können. Dafür ist die GeWoBau gemeinsam mit anderen gemeinnützigen Wohnungsbauträgern zentral.

Unsere Wohnungspolitik wird dabei den sich wandelnden und ausdifferenzierenden Ansprüchen an Wohnungen gerecht. Unter anderem geänderte und flexiblere Familienstrukturen, zu lange ignorierte Ansprüche von Frauen an die Gestaltung von Wohnungen, der Wunsch älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen, in einer eigenen, barrierefreien Wohnung leben zu können stellen Herausforderungen dar, auf die unsere Wohnungspolitik reagiert.

Die Knappheit an Wohnungen in Erlangen stellt nach wie vor die größte Anforderung an unsere Wohnungspolitik dar. Daher wird der Schwerpunkt auch 2020 bis 2026 auf dem

Neubau von Wohnungen liegen. Da, insbesondere nach dem negativen Votum zum Entwicklungsgebiet West III, die Flächen für neue Wohnbauflächen weitgehend erschöpft sind, wird der Schwerpunkt auch in den nächsten Jahren auf dem Schaffen zusätzlicher Wohnungen im Bestand liegen.

Wohnungen müssen dabei dort entstehen, wo eine angemessene Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sichergestellt ist, gute ÖPNV-Verbindungen bestehen und Anforderungen des Umweltschutzes, und der Barrierefreiheit sowie dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung getragen werden kann. Gerade wenn im Bestand zusätzliche Wohnungen geschaffen werden, muss dies einhergehen mit einer wesentlichen Verbesserung des Wohnumfeldes auch für diejenigen, die in dem jeweiligen Gebiet schon wohnen. Daher ist insbesondere auch die Gestaltung des Wohnumfeldes mit Grünflächen, Freizeitanlagen, Begegnungsstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien zentraler Baustein unserer Wohnungspolitik.

Unsere Wohnungspolitik hat weiter zum Ziel, dass sich alle Menschen in unserer Stadt Wohnen leisten können. Daher werden wir auch weiterhin klare Anforderungen beim Neubau von Wohnungen schaffen: Wo immer eine rechtliche Handhabe dazu besteht, werden wir Vorgaben über den Anteil geförderter Wohnungen, über Mieten und Verkaufspreise machen. Spekulation und dem Versuch, mit steigenden Mieten und Preisen maximale Profite zu machen und dabei vorhandene Mieterinnen und Mieter zu verdrängen, treten wir entschieden entgegen – sind aber durch die rechtlichen Vorgaben darin eingeschränkt.

4.2 Rahmenbedingungen

Seit 2014 bildet der Neubau von Wohnungen einen Schwerpunkt unserer Wohnungspolitik. Dabei haben wir besonders darauf geachtet, dass auch bezahlbare Wohnungen entstehen: Immer dann, wenn die Stadt neues Baurecht schafft oder bestehendes ausweitet, fordern wir einen Anteil von 25 bzw. 30 Prozent an geförderten Wohnungen ein. Wenn die Stadt selbst Grundstücke verkauft, wie in den Baugebieten im Erlanger Westen, gelten noch weitergehende Vorgaben: Der Anteil geförderter Wohnungen ist höher, und auch für die frei finanzierten Wohnungen werden strikte Vorgaben über die Miethöhen bzw. die Weiterverkaufspreise bei Eigentum gemacht.

Um für ausreichend bezahlbare Wohnungen zu sorgen, haben wir auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau gestärkt. Mit einer deutlichen Kapitalerhöhung haben wir dafür gesorgt, dass sie eine Neubauoffensive für allein über 1.000 neue, bezahlbare Wohnungen solide finanzieren kann. Die Beispiele Brüxer Straße und Housing Area zeigen, dass dadurch hochwertige und bezahlbare Wohnungen geschaffen werden (zu Neuvermietungspreisen ohne Förderung von etwas über 10 Euro, mit Förderung zwischen 4,50 und 6,50 Euro).

Alle diese Maßnahmen zeigen auch Wirkung: Erstmals seit Jahren ist 2017 die Zahl der geförderten Wohnungen in Erlangen wieder gestiegen; für die Folgejahre gibt es noch keine gesicherten Zahlen, die Zahl der Wohnungsbauprojekte mit Quote für geförderten Wohnungsbau legt aber nahe, dass auch 2018, 2019 und in den folgenden Jahren die Zahl der geförderten Wohnungen weiter ansteigen wird.

Auch der Anstieg der Mieten konnte durch den Neubau etwas gedämpft werden. Trotzdem ist die Entwicklung des Wohnungsmarktes in Erlangen immer noch geprägt von steigenden Immobilienpreisen und Mieten. Für breite Bevölkerungsgruppen sind die Kosten

für Wohnungen eine große Belastung, zunehmend auch eine Überlastung. Besonders betroffen sind Haushalte mit niedrigem Einkommen und Familien (insbesondere Alleinerziehende). Diese Entwicklung ist auch Folge der hohen Attraktivität der Stadt als Wohnort und den zunehmend erschöpften Flächen für Neubauten.

Eine unzureichende Mietgesetzgebung, die erhebliche Mietaufschläge bei Sanierungen und Neuvermietungen ermöglicht, beschleunigt diese Entwicklung.

4.3 Forderungen und Perspektiven

Neubau von Wohnungen

Wir werden unsere Neubauoffensive auch in den Jahren 2020 bis 2026 fortsetzen. Dabei wird wie bisher der Schwerpunkt auf der Schaffung von bezahlbaren Wohnungen liegen:

- Wir werden die Quote für geförderten Wohnungsbau weiterhin konsequent anwenden: Wenn neues Baurecht geschaffen oder bestehendes Baurecht ausgeweitet wird, muss bei Geschosswohnungsbau mindestens 30 Prozent der neu geschaffenen Wohnfläche geförderter Mietwohnungsbau sein, bei sonstigem Eigentumsbau mindestens 25 Prozent gefördertes Eigentum. Wir werden dabei auch prüfen, ob die Quote erhöht werden kann.
- Wie bisher werden wir bei Grundstücken, die die Stadt selbst für Wohnbebauung vergibt, höhere Quoten als 30 Prozent für geförderten Wohnungsbau fordern.
- Wie in den letzten Jahren praktiziert werden wir bei Grundstücken, die die Stadt selbst für Wohnbebauung vergibt, auch für nicht geförderte Wohnungen klare Vorgaben über die späteren Miet- bzw. Weiterverkaufspreise machen. Bei Eigentum gilt dabei auch immer die Vorgabe, dass an Privatpersonen zum Selbstbezug verkauft werden muss.
- Wir werden bei der Entwicklung von Baumaßnahmen vermehrt darauf achten, dass Wohnungen entsprechend des Bedarfs in Erlangen geschaffen werden. Dies sind insbesondere kleinere Wohnungen – vor allem auch seniorengerecht – sowie größere Wohnungen für Familien. Wo immer möglich, wollen wir auch bei privaten Wohnungsbauvorhaben dafür sorgen, dass diese Bedarfe berücksichtigt werden. Ein Weg dafür können auch flexible Grundrisse sein, bei denen die Wohnungsgröße an die jeweilige Lebenssituation angepasst werden kann.
- Ebenso wollen wir dafür sorgen, dass für neue Wohnformen entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.
- Wir wollen, dass möglichst alle Menschen selbstständig wohnen können. Daher wollen wir vermehrt barrierefreie und rollstuhl-/behindertengerechte Wohnungen schaffen, um Inklusion zu verwirklichen.
- Wir werden verstärkt den Wohnungsbau durch die GeWoBau, Genossenschaften, Baugruppen usw. fördern.
- Wir werden für städtische Beschäftigte vermehrt Betriebswohnungen schaffen, um den allgemeinen Wohnungsmarkt zu entlasten und die Stadt als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.
- Aller Wohnungsneubau muss immer einhergehen mit der Modernisierung bzw. Schaffung der notwendigen sozialen Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, KiTas, Schulen, Pflegestationen, Stadtteilzentren, Grün- und Freizeitflächen, Kunst und Kultur im öffentlichen Raum etc. (siehe auch Kapitel IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“).
- Für Neubauten wie Sanierungen sollen künftig wo immer möglich nachhaltige und klimaschonende Materialen zum Einsatz kommen, die meist auch die Wohnqualität erhöhen. Auch auf entsprechend ambitionierte Energiekonzepte werden

wir Wert legen (siehe auch Kapitel IV.5 Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie, IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“).

Bezahlbare Mieten und Preise – Wohnen für alle sichern

Alle Anstrengungen im freien und sozialen Mietwohnungsbau und zur Förderung des Wohnungseigentums werden nur dann die Wohnungsversorgung nachhaltig verbessern, wenn gleichzeitig die Vernichtung vorhandenen Wohnraums verhindert wird. Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden:

- Milieuschutzsatzungen haben in Erlangen bisher nur eine eingeschränkte Wirkung entfalten können, weil der rechtliche Rahmen Anforderungen stellt, die in Erlangen derzeit nur an wenigen Stellen erfüllt sind. Gleichwohl ist das Instrument regelmäßig zu prüfen und wo immer sinnvoll einzusetzen. Gleiches gilt für Erhaltungssatzungen. Die mit diesen Satzungen entstehenden Vorkaufsrechte sollen dann konsequent genutzt werden.
- Die Zweckentfremdungssatzung werden wir konsequent anwenden.
- Die Stadt muss darauf hinwirken – und fordert entsprechende gesetzliche Regelungen dafür ein –, dass die notwendige energetische Sanierung des Wohnungsbestandes nicht spekulativ zur Verdrängung der bisherigen Mieterinnen und Mieter und der Durchsetzung erheblich erhöhter Mieten genutzt werden kann
- Der Erwerb von Wohngebäuden durch Spekulant*innen mit der drohenden Folge, dass die Bewohnerinnen und Bewohner durch Luxusmodernisierung, Umwandlung in Ein-Zimmer-Appartements oder Abbruch verdrängt werden, muss soweit möglich verhindert werden. Durch Ausdehnung der städtischen Vorkaufsrechtssatzung soll die Stadt dort, wo es Sinn macht und ein Vorkaufsrecht rechtlich zulässig ist, selbst Eigentümerin dieser Wohngebäude werden. Anschließend sollen die Gebäude an die vorhandenen Bewohnerinnen und Bewohner ohne städtischen Gewinn verkauft oder an die GeWoBau übertragen werden.

GeWoBau: Neubau, Sanierung und Bestand

Die städtische GeWoBau ist zentrale Akteurin, um bezahlbare Wohnungen in der Stadt anzubieten und das Mietniveau zu dämpfen. Wir wollen daher auch in den nächsten Jahren die GeWoBau weiter stärken, wie wir dies in den letzten Jahren insbesondere auch durch die Kapitalerhöhung getan haben:

- Die GeWoBau beschränkt sich auch künftig bei Mieterhöhungen auf maximal 2 Prozent pro Jahr. Bei Mieterwechsel werden die Mieten weiterhin am unteren Rand der ortsüblichen Miete oder darunter festgelegt.
- Die Wohnungsbauoffensive der GeWoBau wird fortgeführt. Dabei liegt der Schwerpunkt weiterhin auf dem Bau von geförderten Mietwohnungen.
- Auch die Sanierungen und Modernisierungen der Gewobau werden weitergeführt. Dabei wird die GeWoBau weiterhin die ihr gesetzlich zustehenden Mieterhöhungsspielräume bei Modernisierung nicht ausnutzen, sondern die Mieten nur so weit erhöhen, wie dies für die Mieterinnen und Mieter zumutbar und angesichts der Wohnwertverbesserung angemessen ist (z.B. bei Energieeinsparungen).
- Bei Sanierung und Neubau sind seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen in allen Stadtteilen vorzusehen.
- Mit Blick auf die notwendige Bekämpfung des Klimawandels wird ein Schwerpunkt

von Sanierung und Modernisierung auf der energetischen Quartierssanierung liegen, um den Energieverbrauch massiv zu senken. Dabei wird die Kooperation mit den Erlanger Stadtwerken gesucht, auch Instrumente wie Mieterstrommodelle werden zum Einsatz kommen.

- Die Beteiligung von Mieterinnen und Mietern, auch bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, wird beibehalten und wo notwendig noch ausgebaut.
- Die GeWoBau wird geförderte Wohnungen, die aus der Bindung fallen, der Stadt weiter zur Vergabe zu Sozialwohnungsbedingungen zur Verfügung stellen.
- Die GeWoBau wird künftig vermehrt auch das Quartiersmanagement in ihren Wohnquartieren in den Blick nehmen. Dazu gehört die Moderation und Lösung von Konflikten zwischen Bewohner*innen – auch durch geeignetes Fachpersonal –, die Förderung des Zusammenlebens und des Kontakts zwischen den Mieter*innen sowie die attraktive Gestaltung von Gemeinschaftsräumen und von Frei-, Spiel- und Grünflächen. Die GeWoBau soll dabei auf ihren Freiflächen künftig auch Mietergärten anbieten.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Der angespannte Wohnungsmarkt in Erlangen sorgt auch für einen merkbaren Anstieg der Obdachlosigkeit. Dabei werden auch die Zeiten, die Menschen in Unterbringungen leben müssen länger, weil es zunehmend schwieriger wird, „normale“ Wohnungen zu finden, in die die Betroffenen zurückkehren können. Daher wird die Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit auch in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt unserer politischen Arbeit sein:

- Wir werden die bewährte Präventionsarbeit des Sozialamtes gemeinsam mit weiteren städtischen Stellen und anderen Organisationen fortführen und bedarfsgerecht ausweiten. Ziel muss es sein, drohende Obdachlosigkeit wenn immer möglich zu vermeiden.
- Wir wollen zusätzliche Verfügungswohnungen schaffen. Dabei wird wie bisher darauf geachtet, diese nicht an einem Ort zu konzentrieren, sondern auf viele Stellen im Stadtgebiet zu verteilen. Ziel ist, möglichst alle Obdachlosen in eigenen Wohnungen unterbringen zu können.
- Menschen mit einem weitergehenden Hilfebedarf (nach Formen der Betreuung) finden Platz und Hilfe im betreuten Wohnen oder in den Heimen der Obdachlosenhilfe und erhalten Betreuungs- und Unterstützungsangebote bei der Rückkehr in reguläre Wohnungen.
- Die Arbeit gemeinnütziger Organisationen zur Unterstützung Obdachloser, insbesondere des Obdachlosenhilfevereins, werden wir weiterhin großzügig fördern. Wo nötig, sollen die Angebote an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Dabei ist die Situation von obdachlosen Frauen besonders zu berücksichtigen.

5. Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie

5.1 Ziele

Ziel sozialdemokratischer Umweltpolitik ist es, den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Einklang zu bringen mit der Erhaltung der natürlichen Umwelt.

Die einzelnen Faktoren unseres Umweltsystems – Luft, Wasser, Boden, Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume – dürfen durch den Menschen nur insoweit beeinflusst werden, als dadurch das Gleichgewicht des Naturhaushalts insgesamt nicht gestört wird und somit auch die Gesundheit und die natürlichen Lebensbedingungen des Menschen selbst, der Teil der Natur ist, im Arbeitsprozess und im Wohn- und Freizeitbereich nicht gefährdet werden.

Deshalb muss vorrangig der schon laufende Klimawandel bekämpft und die drohende Klimakatastrophe verhindert werden.

Die Artenvielfalt der Natur muss global (Stichwort: Tropische Regenwälder) und lokal (Stichwort: Arten- und Biotopschutz) erhalten bleiben. Landschaftsplanung soll nicht nur für ein schönes Landschaftsbild sorgen, sondern auch die Schaffung und Erhaltung geschützter Lebensräume für Tiere und Pflanzen zum Ziel haben.

Das Maß der Rohstoff- und Energienutzung ist an diesen Zielen und an der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen und besonders den Völkern des globalen Südens auszurichten.

Notwendig zur Erreichung dieser umweltpolitischen Ziele sind

- die Umstrukturierung von Produktion und Konsum auf Gebrauchswerte, orientiert am gesellschaftlichen Bedarf, und der planmäßige Einsatz menschlicher Arbeit für die Erhaltung der Natur. Eine nachhaltige Sicherung der Umwelt steht dabei nicht im Gegensatz zur ökonomischen Entwicklung. Im Gegenteil: Nachhaltiges Wirtschaften schafft neue Arbeitsplätze und sichert zukunftsfähige bestehender;
- die Anpassung der Produktionsverfahren und Produkte an die Funktionsprinzipien des Naturhaushalts, d. h. vor allem biologisch ausgerichtete Produktion, Kreislaufökonomie der eingesetzten Materialien, Effektivierung von Energieumwandlung und -einsatz ohne Kernenergie und Kohle sowie Nutzung regenerativer Energien (Energiewende) nach den in der Natur verwirklichten Prinzipien, Vielfalt von Produktion und Konsum nach den regional unterschiedlichen ökologischen Bedingungen und den kulturell bedingten Unterschieden der Bedürfnisse (Stichwort: Nachhaltiges Wirtschaften, „sustainable development“, regionale Wirtschaftskreisläufe);
- die Humanisierung des Arbeitsprozesses und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Dazu sind

- der Wirtschaft umweltpolitische Rahmenbedingungen zu setzen
- die Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Hand an ökologischen Kriterien zu orientieren
- das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessengegensätze zu schärfen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen ihre umweltpolitischen Ziele durchsetzen über die Anwendung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips. Das Verursacherprinzip, das im Wesentlichen in der Korrektur bereits eingetretener Schäden auf Kosten der Verursacher*innen besteht, muss im Vorsorgeprinzip als einer vorbeugenden Vermeidung von Belastungen und Schädigungen durch Umweltplanung und -gestaltung aufgehen.

5.2 Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Entscheidungen in unserer Gesellschaft orientieren sich primär nicht an allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen, sondern an den Gewinninteressen.

Eine umweltorientierte Beeinflussung dieser Entscheidungen ist durch Bundes- bzw. Lan-

desgesetze zwar prinzipiell möglich, steht jedoch häufig im Widerspruch und Konflikt mit Unternehmensinteressen und ist daher gesetzlich schwer durchzusetzen oder wird in der Praxis unterlaufen.

Die Verwirklichung umweltpolitischer Ziele wird erschwert durch falsches Konsumverhalten, das zudem aus wirtschaftlichem Interesse gefördert und ausgenutzt wird. Diese durch eine verfehlte Wirtschaftsordnung verursachten Tendenzen und Probleme sind auch in Erlangen sichtbar. Nachdem für die vorangegangene Stadtratsmehrheit unter Führung der CSU Umweltpolitik höchstens ein Lippenbekenntnis war und meistens als Hindernis gesehen wurde, wurde durch die seit 2014 regierende Ampelkoalition unter Führung der SPD eine grundsätzliche Wende eingeleitet. Erlangen knüpft nun wieder an seine lange Tradition als Umweltstadt an.

Erlangen hat als erste bayerische Stadt den Klimanotstand ausgerufen und wird künftig bei seinen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, soziale, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit besonders berücksichtigen. Wo immer möglich, müssen die Maßnahmen priorisiert werden, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Der Klimanotstand ist für uns mehr als ein Symbol. Die Verwaltung wird ihre Aktivitäten in Zukunft noch stärker in Richtung Klimaschutz ausrichten müssen.

Das erstellte integrierte Klimaschutzkonzept zeigt bereits eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die wir als Ampelkoalition nun auch umsetzen. So haben wir eine Offensive für Klimaschutz und Solarenergie verbunden mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit gestartet. In diesem Rahmen wurden die städtischen Fördermittel für Altbausanierung auf ein Mehrfaches angehoben und eine Förderung von Solarthermie eingeführt.

Die Stadt nutzt nun konsequent, wo immer möglich, ihre Dachflächen für Photovoltaik-Eigenstromversorgung. Nicht selbst genutzte Flächen werden privaten Initiativen angeboten. Mieterstrom wird in einem Pilotprojekt umgesetzt werden. Die Energieplussiedlung in Büchenbach-West konnte erfolgreich realisiert werden.

Energiestandards werden in Abwägung gegenüber anderen Zielen auf 30 Prozent besser als die jeweils aktuelle EnEV festgelegt. Bei städtischen Gebäuden ist der Passivhausstandard für Neubau und Sanierung ohnehin Grundsatz. Der Austausch der Straßenbeleuchtung durch LED wird konsequent umgesetzt.

Den Kohleausstieg setzen wir in Erlangen bereits 2021 um mit dem Ersatz des Kohlekessels der ESTW durch Gas und durch ein Blockheizkraftwerk auf dem Siemens-Campus. Das Uni-Südgelände konnte zudem endlich an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Die Zahl der Elektrotankstellen wird deutlich ausgeweitet. Die ESTW kaufen Elektrobusse. Der Biomüll wird nun zur Energiegewinnung in einer Biogasanlage genutzt.

Beim Neubau der Energiezentrale der Kläranlage wurde der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) aufgrund seiner Pionierleistungen bei Energiesparmaßnahmen Energie.effizienz.gewinner 2019 der Energie-Region Nürnberg.

Die günstigeren ESTW-Strom- und Gastarife kommen nun auch Sozialleistungsempfänger*innen zugute.

Nach massiven Investitionen der ESTW in Windenergie in der Region und z. T. auch weiter entfernt bedeutet die 10-H-Regelung nun jedoch de facto ein Verbot neuer Windkraftanlagen. Dies erschwert den notwendigen Umstieg auf regenerative Energien erheblich. Die Politik der bayerischen Staatsregierung stellt der Energiewende immer wieder Steine in den Weg. Ein weiteres Beispiel ist die Verhinderung einer solaren Baupflicht,

die in anderen Bundesländern längst möglich ist. Hier werden wir auch über den Bayerischen Städtetag weiter Druck machen.

Erforderlich für die Energiewendeziele ist generell die Korrektur bzw. Weiterentwicklung der energiepolitischen Rahmensetzungen und Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene.

Speziell bei der Energiewende zeigt sich auch, dass Lust auf ökologische Modernisierung geweckt werden muss. Diese muss als attraktiv („cool“, „sexy“ anschaulich gesprochen) wahrgenommen werden. Die Schülerbewegung von Fridays for Future ist ein sehr begrüßenswertes Engagement, das von uns voll unterstützt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Umweltpolitik ist die Stärkung von Naturschutz und Grün in der Stadt. Erlangen ist auf unseren Antrag hin Mitglied im Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“ geworden. Nun wird z. B. die Grünpflege schrittweise auf naturnahe, extensive Pflege umgestellt.

Als Ampelkoalition haben wir ein Förderprogramm für private Begrünungen (Dächer, Fassaden etc.) und Entsiegelung aufgelegt, verbunden mit Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit. Dach- und Fassaden- sowie weiteres Grün wird auch in den Bebauungsplänen festgesetzt. In ihrem eigenen Bereich nimmt die Stadt Entsiegelungen vor (z. B. Zeppelinstraße, Drausnickstraße, künftig Zollhausplatz). Ein Schwerpunkt liegt auch auf dem Pflanzen von Bäumen (z. B. Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“). Trotz des Absterbens zahlreicher Bäume durch die immer heißeren und trockeneren Sommer konnte Stadtgrün beispielsweise im Jahr 2018 425 Bäume pflanzen, davon nur 105 Nachpflanzungen und 320 dagegen neue, zusätzliche. Erste Projekte für eine „essbare Stadt“/Urban Gardening wurden umgesetzt.

Unter intensiver Bürgerbeteiligung wurde auch das Grünkonzept der Stadt erstellt und verabschiedet, das Naturschutz und Biodiversität stärken und gleichzeitig Freizeit und Erholung verbessern wird.

Um das Insektensterben zu bekämpfen, haben wir zudem Blühwiesen angelegt und Mittel für eine kommunale Förderung für Landwirt*innen zum Anlegen von Blühstreifen in den Haushalt gestellt. Ebenso haben wir bereits vor dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ Mahdregelungen für die verpachteten städtischen landwirtschaftlichen Flächen beantragt.

Mit unserer Unterstützung konnte auch ein Verbot von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen verabschiedet werden. In der Grünpflege wird bereits vollständig auf Pestizide verzichtet. Ein Komplettverbot chemischer Pflanzenschutzmittel auf verpachteten landwirtschaftlichen Flächen haben wir beantragt, ebenso die Förderung der Umstellung auf Biolandbau als zweite Stufe des landwirtschaftlichen ESTW-Wasserschutzvertragsprogramms.

Die verbrennungsbetriebenen Laubbläser bei Stadtgrün und Gewobau werden kontinuierlich durch schadstoffvermeidende und leisere akkubetriebene ersetzt.

Auch wenn wir es schaffen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen, wofür wir alles tun werden, ist eine Anpassung an die höheren Temperaturen notwendig. Dazu haben wir ein Klimaanpassungskonzept beauftragt.

Die Förderung der Umwelt- und Naturschutzorganisationen und der im Umweltbereich tätigen Ehrenamtlichen konnten wir mehr als verdoppeln.

Es ist uns gelungen, Verbesserungen für Naturschutz und Naherholung im Wald durchzusetzen.

Auf Antrag der SPD wird Erlangen zudem Bio-Modellstadt durch u. a. eine schrittweise Erhöhung des Bioanteils bei Schulen, Kitas und

öffentlichen Einrichtungen. Die Rathauskantine wurde auf biologisch und regional umgestellt. Für den Erlanger Markt auf dem Marktplatz konnten mehr Bioanbieter gewonnen werden. Beantragt haben wir zudem die weitere Stärkung der nachhaltigen Beschaffung, um ökologische, soziale und Fair-Trade-Ziele zu erreichen.

Im Bereich Abfallwirtschaft konnten wir die Abfallvermeidung und -verwertung z.B. durch die Einführung von Mehrwegsystemen für Getränke stärken. Ein für alle Bäckereien/Coffee-to-go-Anbieter einheitlicher Pfandbecher ist auf den Weg gebracht worden.

Auch auf Antrag der SPD verfolgt die Stadtverwaltung das Ziel der Einführung einer Wertstofftonne für alle Haushalte, um alle Wertstoffe zu sammeln statt nur Verpackungen. Zumindest eine deutliche Ausweitung der Zahl der Gelben Tonnen statt Gelber Säcke konnten wir bereits erreichen. Als eine der wenigen Kommunen in Deutschland haben wir zudem die Wiederverwendung von noch funktionsfähigen Elektrogeräten im Rahmen der Elektroschrottsammlung ermöglicht.

Auf unseren Antrag hin informiert die Verwaltung gezielt die Hausmeisterdienste über das private Salzstreuverbot. Die Sanierung des Kanalnetzes wird konsequent durchgeführt. Wir konnten zudem ein Pilotprojekt zur Sammlung von Altfetten aus Privathaushalten starten.

Im Bereich Tierschutz wurde durch unseren Antrag ein kommunales Wildtierverbot in Zirkussen beschlossen. Die Zuschüsse für das Tierheim konnten wir mehr als verdreifachen.

Im Verkehrsbereich konnte die Verkehrswende vorangebracht werden (siehe hierzu Kapitel IV.6 „Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr“).

Um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten, setzen wir vorrangig auf eine dichtere Bebauung und Nachverdichtung als ökologischer Alternative auch zu einer Zersiedelung in Umlandgemeinden (siehe Kapitel IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“). Hierbei sind Grünstrukturen zu erhalten und durch z. B. Dach- oder Fassadenbegrünungen zu gewährleisten.

5.3 Forderungen und Perspektiven

Die Verwirklichung der umweltpolitischen Ziele der SPD verlangt die Orientierung aller kommunalen Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen an ökologischen und sozialen Kriterien. Dabei kommt es entscheidend darauf an, in immer größerem Umfang vom „reaktiven“, bereits entstandene Schäden korrigierenden zum „präventiven“ Umweltschutz zu kommen, der schon das Entstehen von Umweltbelastungen verhindert: Also „Emissionsbekämpfung statt Immissionsverringerung“ oder konkret: „Verkehrsberuhigung statt Lärmschutzwall“.

Im Einzelnen fordert die SPD für Erlangen:

Klimanotstand – alles für das 1,5-Grad-Ziel – Klimaneutral ERlangen

Die Stadt Erlangen hat den Klimanotstand ausgerufen und muss alles, was in ihrer Möglichkeit steht, tun, um das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad zu erreichen. Dies legt die Stadt darauf fest, baldmöglichst die Klimaneutralität zu erreichen. Die Energieversorgung Erlangens muss dann komplett aus regenerativen Energieträgern erfolgen. Damit stimmen wir auch mit den Forderungen von Energiewende ER(H) und dem Vorgehen anderer Vorreiter-Städte überein.

Der erste Schritt hierzu war der Energiewendebeschluss mit dem Ziel, 50 Prozent der Stromversorgung auf Basis hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen (KWK) sowie 50 Prozent durch regenerative Energien (standortunabhängig) zu erreichen sowie

langfristig den Strom sowie die Wärmeversorgung vollständig aus regenerativen Quellen zu gewinnen. Das allein reicht jedoch nicht mehr aus.

Die Stadt Erlangen hat daher eine Studie beauftragt, um festzustellen, was für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels getan werden muss. Für die Umsetzung dieser Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts ist der SPD besonders wichtig, mit umfassender Bürgerbeteiligung zu arbeiten. Vorbild ist das Vorgehen beim Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Die Beteiligung muss bei Klimaneutral ERlangen auch dezentral in den Stadtteilen ermöglicht werden.

Energiepolitik

Nötig ist eine umweltschonende, rohstoffsparende und zukunftssichere Energieversorgung durch

- Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien für die Stromversorgung sowie die sukzessive Versorgung der Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen mittels Brennstoffen auf Basis erneuerbarer Energien durch Erzeugungsanlagen sowohl im Stadtgebiet als auch Anlagen und Lieferant*innen außerhalb des Stadtgebietes. Dies beinhaltet den Bau bzw. die Beteiligung an Anlagen in der Region durch die ESTW oder ortsansässige Unternehmen, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften;
- konsequente Umstellung der Energieversorgung auf leitungsgebundene Wärmeversorgung durch regenerative Energieträger, abgestimmten Ausbau des Fernwärme- und Gasnetzes und dezentrale Energieversorgung (Nahwärme)):
    - Unter vorrangigem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung (wie Solarthermie und Photovoltaik) weiterer Ausbau von Nahwärmenetzen mit Blockheizkraftwerken (BHKW) mit Vernetzungsmöglichkeit und auf Basis von Erdgas sowie zunehmend Bio- oder erneuerbarem Gas sowie Umstellung auf Kraft-Wärme-Kopplung in bestehenden Objekten oder alternativ, wo sinnvoller, des Fernwärmenetzes, um Großverbraucher wie Universität, Universitätsklinikum und Siemens (F80 in Frauenaurach) anzuschließen und gegebenenfalls Bau von Fernwärmespeichern
    - Ausbau des Gasnetzes, abgestimmt mit dem Vorrang erneuerbarer Energieerzeugung sowie dem Nah-/Fernwärmekonzept. Dies nicht in Konkurrenz zur Nah-/Fernwärmeversorgung, insbesondere also für Ortsteile, für die ein Fernwärmeanschluss wegen der großen Entfernung und/oder der zu niedrigen Bedarfsdichte nicht in Betracht kommt (das heute installierte Gasrohrnetz eignet sich auch für Wasserstoff als einen Energieträger der Zukunft). In unmittelbarer Zukunft muss aus ökologischen und anderen Gründen immer mehr von Erd- auf Bio- und synthetisches Gas umgestiegen werden. Hierbei darf es keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion geben. Insbesondere mittels Strom aus Windkraft erzeugtes „Windgas“ ist daher ein erfolgversprechender Ansatz
- Weiterführung des Programms „Regenerative Energien, rationelle Energienutzung und -einsparung im sozialen Wohnungsbau“ (Wärmedämmung, Solarthermie, Fernwärme, Bio-/Erdgas, Blockheizkraftwerke), mindestens warmmietenneutrale Finanzierung;
- weitere konsequente Nutzung der Dachflächen der Stadt und ihrer Töchter für Photovoltaik. Nicht selbst genutzte Flächen werden weiter privaten Initiativen angeboten;

- Förderung des energiesparenden Bauens und regenerativer Energiequellen durch Festschreiben in der Bauleitplanung, Bauberatung und Verankerung in privatrechtlichen Verträgen, wenn die Stadt an den Grundstücksgeschäften beteiligt ist; weiterhin Festlegung von Energiestandards deutlich besser als die gesetzlichen Erfordernisse beim Neubau; Koordinierung der Arbeit von Planungs- und Umweltamt in diesem Bereich;
- Förderung von Plusenergiehäusern;
- weitere Ausweitung des Förderprogramms für Solarthermie sowie eine weitere massive Ausweitung des städtischen Förderprogramms für energetische Sanierung durch private Haushalte/Vereine. Die Verwendung von ökologischen Materialien muss hierbei extra gefördert werden;
- weitere öffentliche Klimaschutzkampagne(n) für Sanierung und Solarenergie; in diesem Rahmen wollen wir auch 1.000 Dächer für Photovoltaik gewinnen. Dies und die vorgenannten Punkte entsprechen der von den Umweltverbänden geforderten Solaroffensive. Diese werden wir fortsetzen;
- ein Heizungsumstellungsprogramm in Form einer Kampagne und einer Förderung zur Umstellung auf energiesparendere Heizungsanlagen, sofern diese CO_2-neutral und leitungsgebunden sind;
- städtische Beratung und Information für die energetische Sanierung des allgemeinen Gebäudebestands;
- Maßnahmen zur Senkung der Stromleistungsspitze und des Stromverbrauchs (Beratung Privater, Förderung von stromsparenden Geräten);
- Finanzierungsmodelle für Wärmedämm- und sonstige Energieeinsparmaßnahmen Privater („Einspar-Contracting“, spezielle Kredite (Sparkasse), Vorfinanzierung und warmmietenneutrale Rückzahlung etc.);
- Energieeinsparung in städtischen Gebäuden, Weiterführung der Umstellung städtischer Heizungsanlagen auf umweltfreundliche Technologien (Kessel- und Heizungssanierung, Solarthermie, Regelung, Wärmedämmung und -rückgewinnung), im Einzelfall Einsatz von Energieeinsparcontractings, wenn die Kapazitäten beim städtischen Gebäudemanagement nicht vorhanden sind;
- Ausrüstung städtischer Gebäude mit regenerativen Energien und Kraft-Wärme-Kopplung; Energienutzungspläne und Klimatisierungskonzepte für alle städtischen Bauvorhaben und Gebäude;
- Sanierung und Neubau von städtischen Gebäuden wie bisher im Regelfall im Passivhausstandard;
- weitere Verstärkung des Austauschs der Straßenbeleuchtung durch LED entsprechend den Vorschlägen aus dem Klimaschutzkonzept;
- Erhalt der allgemeinen Energieberatung sowie der Energieberatung für Sozialleistungsbezieher*innen;
- weiterhin kostenlose Abgabe effizienter Elektrogeräte bei Energiesparberatung von Sozialleistungsbezieher*innen bei Bedarf;
- Konflikte zwischen der Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der energieeffizienten Gebäudesanierung und den Belangen des Denkmalschutzes dürfen nicht zu Lasten ersterer gehen. Vielmehr ist in allen Einzelfällen eine sorgfältige und transparente Überprüfung und Abwägung durchzuführen, eventuell durch eine Clearingstelle zwischen Umweltamt und Bauaufsichtamt (Denkmalschutz), und die Entscheidung den zuständigen Stadtratsgremien vorzulegen.

Die Erlanger Stadtwerke sind als kommunales Versorgungsunternehmen für die Umsetzung dieser Ziele, insbesondere die Energie-

wende, von besonderer Bedeutung. Die Erhaltung der Erlanger Stadtwerke als kommunales Versorgungsunternehmen hat für die Erlanger SPD daher oberste Priorität. Eine Fusion insbesondere mit privaten oder teilprivatisierten Unternehmen oder eine andere Form der Privatisierung der Stadtwerke lehnt die Erlanger SPD ab.

Für die ESTW ergeben sich aber auch eine Reihe von Aufgaben, unter anderem:

- Der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung ist die Herausforderung für die ESTW in den nächsten Jahren. Die Stadt Erlangen ist hier in der Verantwortung, die ESTW mit dieser Aufgabe nicht allein zu lassen, sondern sie aktiv und wenn nötig auch finanziell zu unterstützen. Für die Erlanger SPD haben beim Ausbau der regenerativen Energien Projekte in der Region und Projekte mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Priorität.
- Kooperation mit anderen bayrischen Stadtwerken, um Beteiligungen auch an weiter entfernt liegenden Windkraftwerken umzusetzen. Hintergrund: Durch die 10-H-Regelung wird von der CSU-Staatsregierung der Bau neuer Windkraftwerke de facto komplett verhindert.
- Umsetzung des für 2021 beschlossenen Kohleausstiegs der ESTW.
- Übernahme von Altanlagen, die nun aus dem EEG fallen und sonst nicht weiterbetrieben würden, oder Repowering dieser Anlagen. Ebenso Abnahme von Strom von Altanlagen zumindest im Stadtgebiet.
- Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Energiedienstleistungskonzeptes: Schrittweise Umstellung der Geschäfts- und Investitionspolitik der ESTW vom Energieversorgungsunternehmen (EVU) zum Energiedienstleistungsunternehmen (EDU), das nicht mehr vor allem vom Energieträgerverkauf lebt und damit an steigendem Energieverbrauch interessiert sein muss, sondern von Verkauf, Bereitstellung, Management und Betrieb von Energieeffizienz und -einsparsystemen. Ein Beispiel ist hier das Angebot von Komplettangeboten für Photovoltaik für Private; verbunden auch mit starker Öffentlichkeitsarbeit für Regenerative und Effizienz.
- Hierzu sollen die ESTW gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt eine Energiedienstleistungsgesellschaft einrichten. Diese hat insbesondere die Aufgabe, Quartierskonzepte und Sanierungsprojekte auf den Weg zu bringen und zu organisieren.
- Solche Quartierskonzepte zur Sanierung und Energieversorgung müssen mit umfassender Bürgerbeteiligung geplant und umgesetzt werden. Als Vorbild gilt hier für uns die erfolgreiche Bürgerbeteiligung beim Verkehrsentwicklungsplan (VEP).
- Umsetzung von Mieterstrom, insbesondere mit der städtischen Gewobau.
- Beibehaltung und Ausbau der Kooperation mit anderen Stadtwerken, unter anderem beim Stromeinkauf.
- Einführung energiesparender, also stärker am Verbrauch und auch an Nachhaltigkeit der Erzeugung orientierter Tarife mit niedrigeren Anschlusspreisen (Linearisierung) für Strom, Gas und Fernwärme sowie Einführung eines Sozialtarifes für entsprechend Bedürftige.

Alle in diesem Kapitel angeführte Maßnahmen stellen den Beitrag der Stadt Erlangen zum globalen Klimaschutz dar (Stichwort: Global denken – lokal handeln), im Rahmen des internationalen Klimabündnisses der Städte, dessen Mitglied die Stadt Erlangen ist. Sie sind unter diesen Gesichtspunkt zu einem CO_2-Reduktionsplan zusammenzufassen, der jährlich fortgeschrieben wird.

Darüber hinaus wollen wir eine Klimapartnerschaft mit unserer Partnerstadt San Carlos in

Nicaragua eingehen.

Der Verkehrssektor muss seinen Betrag zur Energiewende leisten durch weiteren Ausbau des Umweltverbunds (ÖPNV, Radverkehr, Zu-Fuß-Gehen), insbesondere mit der Realisierung der Stadt-Umland-Bahn (StUB), mit verkehrsvermeidenden Arbeits- und Wohn-Strukturen, effizienteren Antriebskonzepten sowie durch die Umstellung auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb, Wasserstoff oder Methan, jeweils auf der Basis erneuerbarer Energien.

Zur Erreichung der o. g. Ziele muss die Stadt weiter den Einsatz organisatorischer, personeller und finanzieller Mittel verstärken, die Organisationsstrukturen weiter ausbauen und optimieren sowie einen systematischen Managementprozess weiterführen, insbesondere:

- Aufstellung verbindlicher Ziele und Zeitpläne (Energiewende-Masterplan) mit Zielvorgaben für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften.
- Ausbau der Erlanger Klimaallianz durch Aktivierung neuer Mitglieder, Schaffen von Synergieeffekten und Neustrukturierung.
- Etablierung der notwendigen internen und externen Arbeitsgremien zur weiteren Bearbeitung des Klimanotstands-Beschlusses unter Einbeziehung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der bestehenden Gremien (z.B. Agenda-Beirat, Lenkungsgruppe EnergieeffizientER).
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion, insbesondere intensive Mitarbeit der Stadt bei der ENERGIEregion Nürnberg.
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von regenerativen Energieanlage.

Umweltdaten und Umweltpädagogik, Organisation des Umweltschutzes

Erfassung von Umweltdaten und Umweltpädagogik als Basis einer vorausschauenden Umweltpolitik und ständige Verbesserung der Organisation des Umweltschutzes in der Stadtverwaltung durch

- betriebliches Umweltmanagement inklusive Öko-Audit sowie Durchsetzung der vereinbarten Standards bei Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften. Dazu gehört die Weiterführung der Umwelt-Fortbildung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Veröffentlichung jährlicher städtischer Umweltberichte sowie regelmäßige Informationen über die Schadstoffbelastung in Erlangen;
- Frühzeitige Information und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei allen umweltrelevanten Planungen und Maßnahmen;
- Verstärkung der Aufklärung und Beratung in Umwelt- und Energiefragen für Haushalte, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft;
- Werbung für umweltfreundliche, energiesparende Maßnahmen und Produkte;
- Verstetigung und weitere Erhöhung der Förderung von in Umweltfragen engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Gruppen sowie der Zuschüsse für die im Umweltschutz ehrenamtlich tätigen Organisationen und deren Öffentlichkeitsarbeit sowie deren Arbeit in der Umweltbildung;
- Verstetigung und weitere Stärkung der Umweltpädagogik, um Wissen über nachhaltiges Wirtschaften vor allem Kindern und Jugendlichen zu vermitteln; Umweltbildung in den Stadtteilzentren sowie Umweltbildung am Regnitzgrund;
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei allen städtischen Maßnahmen und Pla-

nungen, unter Einbeziehung von Gewobau und ESTW. Verfahren und Vorgehensweise der Umweltverträglichkeitsprüfung sind hierbei zu optimieren und Festlegungen ausreichend zu kontrollieren. Ebenso muss die Arbeit von Planungs- und Umweltamt koordiniert werden;

- Ausbau der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Einrichtungen der Universität und anderer Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energieforschung und der Stadtökologie;
- Verbesserte Förderung und Koordinierung des „Lokale Agenda 21"-Prozesses durch die Stadt, verbesserte Unterstützung des Agenda-21-Beirats. Dies schließt die Wiederherstellung einer vollen Stelle beim Oberbürgermeister mit der entsprechenden Sachausstattung mit ein. Der als Weiterentwicklung von der UNO aufgelegte 2030-Agenda-Prozess wird von der Stadt aufgegriffen und der Beirat in seiner Arbeit hierfür unterstützt;
- Nachhaltige Beschaffung und Vergabe: Im Rahmen der Einrichtung der zentralen Vergabestelle werden ökologische, soziale und Fair-Trade-Ziele verankert. Bei dezentralen Beschaffungen und Vergaben dürfen soweit verfügbar ausschließlich Produkte und Dienstleistungen mit dem Umweltzeichen Blauer Engel genutzt werden:
- Aufstockung des Personals: Die Aufgaben für Umsetzung und Überwachung von Umwelt- und Naturschutz sowie Begrünung sind stark gewachsen. Die Zahl der damit befassten städtischen Mitarbeiter*innen konnte bislang nicht entsprechend erhöht werden. Das werden wir so ändern, dass von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht erwartete Aufgaben in angemessener Zeit erledigt werden können.

Lärmreduzierung, Luft und Stadtklima

Verringerung der Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe sowie Verbesserung von Luft und Stadtklima durch

- konsequente Verringerung des innerstädtischen motorisierten Individualverkehrs durch Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und des Radwegenetzes sowie durch planerische und bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verlagerung des Durchgangsverkehrs (siehe auch Kapitel IV.6 „Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr");
- konsequente Umsetzung des von SPD und Ampelkoalition durchgesetzten Verkehrsentwicklungsplans (VEP);
- Vorrang für entsprechende Bauleitplanung und Verkehrsberuhigung vor passiven Lärmschutzmaßnahmen;
- dauerhafte Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf der A73 auf dem gesamten Stadtgebiet, auch im Bereich von Eltersdorf, durch den hierfür zuständigen Freistaat;
- die Vorbereitung und Durchsetzung von Maßnahmen und Leistungen des „reaktiven" Lärmschutzes dort, wo Planungsfehler in der Vergangenheit und überörtliche verkehrspolitische Fehlentscheidungen auf absehbare Zeit eine Verkehrsberuhigung nicht zulassen. Insbesondere wollen wir hier die Einhausung der A73 in Bruck mit einer Grünbrücke. Nötig sind auch Maßnahmen an der A3 (Tennenlohe, Kosbach);
- Lärmschutzwälle/-wände nach jährlich fortzuschreibender Prioritätenliste entwickelt aus dem Lärmminderungsplan;
- Zuschüsse für den privaten Einbau von Schallschutzfenstern in Wohngebäude. Wenn durch den Siemens-Campus die Grenzwerte überschritten werden, müssen die Schallschutzfenster von Siemens komplett bezahlt werden;

- Ansiedlung lärmintensiver Gewerbebetriebe außerhalb von Wohnbereichen;
- Veränderung des Straßenaufbaus und -belags zur Lärmminderung, z. B. durch Flüsterasphalt;
- Fortschreibung und Umsetzung des Luftreinhalteplans insbesondere im Hinblick auf die Feinstaub- und NO_2-Belastung;
- weitere Umstellung des Kraftfahrzeugparks der Stadt und ihrer Tochterunternehmen auf Elektrofahrzeuge, die ausschließlich mit regenerativ erzeugtem Strom betrieben werden;
- Errichtung weiterer solarbetriebener Elektrotankstellen und einer Wasserstofftankstelle wie bereits geplant. Diese Tankstellen sollen so angelegt werden, dass sie insbesondere auch Carsharing-Fahrzeugen zur Verfügung stehen und zuerst in verdichteten Gebieten errichtet werden, in denen weniger private Einzelgaragen vorhanden sind;
- Umsetzung des für 2021 beschlossenen Kohleausstiegs der ESTW;
- Reduktion beziehungsweise Substitution von Hausbrand (Öl, Kohle, Holz) durch Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung, Einsatz von regenerativen Energiequellen, Wärmedämmung, Regelung und so fort, Festlegungen in Bebauungsplänen, Förderung von privaten Umstellungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung (siehe auch Abschnitt Energie);
- regelmäßige Emissionsüberwachung bei allen genehmigungspflichtigen Anlagen (Massenstrom, Schadstoffkonzentration);
- Umsetzung des Erlanger Klimaanpassungskonzepts insbesondere durch mehr Grün in der Stadt sowie Wasser im öffentlichen Raum (siehe auch Abschnitte Wasser sowie Grün, Naturschutz und Boden);
- Erhaltung der stadtnahen Wälder, Freihaltung der klimatisch bedeutsamen Freiflächen und Talräume;
- immissionsmindernde Bepflanzung an Hauptverkehrsstraßen;
- Schonung/Erhalt und gezielte Pflanzung von großkronigen Pflanzen an geeigneten Plätzen;
- weiterer Ersatz der verbrennungsbetriebenen Laubbläser bei Stadtgrün und städtischen Töchtern durch schadstoffvermeidende und leisere akkubetriebene. Wo immer möglich ist komplett auf den Einsatz der Laubbläser zu verzichten.

Gewässerschutz

Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers, Verbesserung der Wasserqualität, Sicherung und Bereitstellung des Trinkwassers durch

- Aus- und Neubau von Sammlern und Rückhaltebecken, weitere Sanierung des Kanalnetzes. Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung der Kanalbelastung wie z. B. durch das Modellprojekt zur Sammlung von Altfett aus Privathaushalten;
- Einbeziehung des Bereichs „Wasser“ in die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Bauleit- und Bauplanung, Bauaufsicht, Bauberatung, Vergaben und Beschaffung;
- Vorlage eines Konzepts zur Förderung von Wassersparmaßnahmen;
- weitere Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit;
- Minimierung der Grundwasserbelastung durch Straßenabwasser;
- Unterbinden der Grundwasserableitung über Drainagen in die Kanalisation, Fremdwasser-Sanierungsplanung;
- Minimierung der Versiegelung und Förderung der Versickerung von Niederschlägen, um eine verbesserte Grundwasserbildung zu ermöglichen, konsequente Beachtung der entsprechenden Vorgaben in den städtischen Richtlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (Sicherung von oberflächlichen Systemen

zur Ableitung und Versickerung des Oberflächenwassers);

- Minimierung der Ableitung des relativ sauberen Regenwassers in die Kanalisation durch Erhaltung des natürlichen Abflusses;
- Regenwassernutzung und -versickerung bei städtischen Gebäuden. Bei privaten Baumaßnahmen ist dies soweit möglich über die Bebauungspläne oder, wenn die Stadt an den Grundstücksgeschäften beteiligt ist, über privatrechtliche Vereinbarungen voranzubringen. Der Bau von Zisternen ist einschließlich der entsprechenden Versorgungsinstallation zu fordern;
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft von Gewässern durch geeignete Bepflanzung („Wurzelraumentsorgung"), Verzicht auf Begradigung, Uferbefestigung und Verrohrung von Wasserläufen sowie Verhinderung von Bauwerken, die die Grundwasserströme beeinträchtigen;
- Sicherung und Überwachung der Wasserschutzgebiete, Erhaltung der städtischen Wälder als natürliche Wasserspeicher;
- Verringerung des Düngemitteleintrages aus landwirtschaftlichen Flächen. Hierbei insbesondere ein Komplettverbot chemischer Pflanzenschutzmittel auf von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen. Das landwirtschaftliche Vertragsprogramm der ESTW zum Wasserschutz ist nach dem Vorbild Münchens um eine zweite Stufe zur Förderung der Umstellung auf biologische Landwirtschaft auszubauen. Zudem wollen wir die Umstellung von Landwirten auf biologische Landwirtschaft durch die Stadt fördern;
- Beibehaltung natürlicher Oberflächenabflüsse;
- Verbesserung des ökologischen Zustands von Erlanger Wasserflächen durch Renaturierungsmaßnahmen, z.B. beim Röthelheimgraben;
- stadtweite Verbesserung der Gewässergüte. Baden in den Erlanger Gewässern muss wieder möglich sein;
- weitere Beobachtung und Validierung der durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte des Dechsendorfer Weihers (siehe auch Kapitel IV.10 „Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte");
- besonders extensive, nachhaltige Bewirtschaftung der Weiher im städtischen Eigentum;
- Ankauf von Gewässerrandstreifen durch die Stadt, um die Renaturierung zu sichern und durchzuführen;
- Aufstellen weiterer öffentlicher Trinkwasserbrunnen auch als Beitrag zur Vermeidung von Plastikflaschen;
- weitere Maßnahmen zum Wasserschutz (Salzverbot/-vermeidung, Gebäudebegrünung/-entsiegelung) siehe Abschnitt Grün, Naturschutz und Boden;

Grün, Naturschutz und Boden

Grün in der Stadt, Natur- und Landschaftsschutz sowie Schutz des Bodens durch

- Fortsetzung des Grünanlagen-Neubaus und der Baumpflanzungen, Begrünung städtischer Plätze wie z. B. Marshallplatz, Rudeltplatz, Martin-Luther-Platz, von Innenhofbereichen, Straßen, Fassaden sowie von Schulhöfen, Kindergärten und Spielplätzen;
- Einsatz von mobiler Begrünung/Bepflanzung, wo es keine andere Möglichkeit gibt, auch in Kombination Grün mit Sitzen;
- Umsetzung des Erlanger Grünkonzepts;
- Vollständige Umstellung auf naturnahe, extensive Pflege (Ausnahme Spiel- und Sportflächen), weiterhin verbunden mit entsprechender Information der Bürger*innen;
- zusätzliche städtische Förderung für die Verwendung von Kork statt Plastik bei der Anlage von Kunstrasen auf Vereins- und öffentlichem Sportgelände;

- Sicherung und Überwachung der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (d.h. keine Umwidmung in Bauland), erhaltende Grünplanung für Talauen, Ufer- und Weihergebiete, Freihalten des Außenbereichs;
- Erhalt privater Grünflächen sowie Sicherung ausreichender Grünbereiche in Neubaugebieten durch die Bauleitplanung;
- Bildungsangebote für naturnahe Gärten durch die Stadtteilzentren. Beratung für naturnahe Gärten;
- neben der Einführung einer Freiflächengestaltungssatzung für Begrünung sowie Vermeidung von Steingärten und der schon festgesetzten Parkplatzbegrünung auch eine Festlegung zur Begrünung von Parkhäusern;
- Beibehaltung und gegebenenfalls Ausweitung der Förderung von privaten Dach-, Fassaden- und anderer Begrünung und Entsiegelung sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu;
- Dach-, Fassaden und andere Begrünungen bei städtischen Gebäuden und durch Bauberatung sowie entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen bei Privatgebäuden und verstärkte Kontrolle der Umsetzung;
- Förderung des flächensparenden Bauens, Unterstützung für ökologisches Bauen durch die Stadt, ökologische Stadtsanierung;
- Renaturierung von Wasserläufen und Gewässerrandstreifen (Details siehe Abschnitt Wasser);
- Förderung privater Naturschutzmaßnahmen;
- Schutz und Pflege von Biotopen und Naturdenkmälern, Fortsetzung der Artenschutzkartierung, Neuanlage von Biotopen, z. B. Blühwiesen, unter anderem zum Erhalt der Insektenfauna und Streuobstwiesen;
- konsequente Stärkung der Artenvielfalt. Hierfür Anlage von Biotopverbünden z. B. für die einheimischen Arten Knoblauchkröte und Laubfrosch;
- Umsetzung des Beschlusses, den südlichen Teil der Wöhrmühlinsel einer natürlichen Entwicklung zum Auwald zu überlassen;
- Beibehaltung der Baumschutzverordnung, aber Abkehr von der Methode der Ausgleichszahlungen mit Ersatzpflanzungen und zurück zum Erhalt der Bäume;
- stärkerer Schutz des Naturschutzgebiets Brucker Lache und Ausweitung des dortigen Naturwaldreservats;
- Förderung der Hobbyimker-Kultur als aktiver Beitrag gegen das Bienensterben;
- weitere Angebote im Bereich „essbare Stadt“ und insbesondere Urban Gardening;
- Verbesserung des Datenmaterials (Bodenversiegelung, Schadstoffbelastung, Nährstoffbilanz, Versäuerungsgrad);
- Minimierung von Stoffeinträgen durch
  - Vermeidung „künftiger Altlasten“, Überprüfungen betrieblicher Einrichtungen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen,
  - Minimierung der Schadstoffemissionen aus Industrie und Gewerbe (Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht),
  - weitestgehender Verzicht auf Streusalz im Winterdienst sowie konsequente Durchsetzung des privaten Salzstreuverbots, verbunden mit weiterer Verbesserung der Information über Streugut und wo es kostenlos zu entnehmen ist,
  - Maßnahmen gegen Überdüngung in der Landwirtschaft,
  - Maßnahmen gegen Biozideinsatz, Beibehaltung des Verwendungsverbots im städtischen Bereich,
  - Komplettverbot chemischer Pflanzenschutzmittel auf von der Stadt ver-

pachteten landwirtschaftlichen Flächen sowie Förderung der Umstellung von Landwirten auf biologische Landwirtschaft (siehe auch Abschnitt Wasser),
  - Überwachung und weitere Schadstoffentlastung des Klärschlamms,
  - Einschränkung und Verhinderung der Gentechnologie in der Landwirtschaft im Erlanger Stadtgebiet durch Beratung und Verbot, soweit die Stadt Eigentümerin der Flächen ist,
  - Einrichtung gentechnikfreier Zonen nach dem Vorbild anderer Städte/ Landkreise;
- intensivere Nutzung des Bestands an Flächen und Minimierung von Flächenverbrauch bei neuen Flächen durch
  - dichte Bebauung und Nachverdichtung (siehe auch Kapitel IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“). Hierbei sind Grünstrukturen zu erhalten und durch z. B. Dach- oder Fassadenbegrünungen zu gewährleisten. Die Erfordernisse des Naturschutzes müssen hierbei beachtet werden,
  - Überplanung und Nutzung bereits erschlossener Bauflächen, Wiedernutzung aufgegebener Gewerbestandorte,
  - ökologische Bewertung bei Neuerschließung und Bauleitplanung,
  - Begrenzung der Bodenversiegelung (Minimierung der bebauten, befestigten und Verkehrsflächen),
  - Fortsetzung und Ausweitung der Bodenentsiegelung, insbesondere in der Innenstadt (Hinterhöfe, Vorgärten, Baumstandorte etc.) sowie von Plätzen wie z. B. Marshallplatz, Rudeltplatz. Ebenso Entsiegelung von Straßen.

Erlangen als Bio-Modellstadt

- Weitere schrittweise Erhöhung des Bioanteils bei Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen wie auf Antrag der SPD beschlossen.
- Förderung der Umstellung von Landwirten auf biologische Landwirtschaft (Details siehe Abschnitt Wasser).
- Gewinnung von weiteren Bioanbietern für den Erlanger Markt.

Abfallwirtschaft

Umweltfreundliche, energie- und rohstoffsparende Abfallwirtschaft durch

- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zur Stärkung abfallvermeidender Konsumalternativen;
- Sicherstellung ausreichender personeller Kapazitäten im Umweltamt für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, um die Nachfrage nach Beratung erfüllen und die Information der Bevölkerung sicherstellen zu können. Die Nutzung neuer Medien für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Durchführung von Kampagnen muss ebenfalls bei Bedarf zeitgemäß gewährleistet sein. Dabei gilt es natürlich, die etablierten Kommunikationskanäle weiter zu erhalten;
- Stärkung von Mehrweg:
  - Vollständige Umstellung bei Getränken an Schulen und öffentlichen Einrichtungen auf Mehrweg,
  - Einführung eines einheitlichen Pfandbechers für Bäckereien/Coffee-to-go-Anbieter, der überall abgegeben werden kann,
  - Zurückdrängung anderer Einwegprodukte;
- Sicherstellung des hohen Standards bei der umweltverträglichen Behandlung der Restabfälle bei höchstmöglichem Anteil separat gesammelter Wertstoffe mit sinnvoller Verwertung in Recyclingkreisläufen;

- Betreuung und Weiterentwicklung der vorhandenen Sammelsysteme mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zu möglichst hochwertigen Recyclingkreisläufen;
- Sicherstellung, dass für die Betreuung der Sammelsysteme ausreichend Personal und Arbeitszeit zur Verfügung steht, um auch im Außendienst Probleme bearbeiten und Informationen sammeln zu können, die dann ggf. auch für Restriktionen ausreichen. Dies wird bei der Bewertung der notwendigen Anzahl an Stellen in der Abfallberatung beachtet;
- Identifizierung der Verantwortlichen (i. d. R. Hausverwaltung oder Hausbesitzer*in) bei festgestellten Fehlentwicklungen bei Kontrollen durch städtische Bedienstete, Beratung des Verantwortlichen zu Lösungsmöglichkeiten und im Wiederholungsfall ergreifen von geeignete Maßnahmen;
- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zur Festigung des Umweltbewusstseins als Voraussetzung zur korrekten Nutzung der angebotenen Sammelsysteme;
- regelmäßige Marktanalyse und Förderung weiterer sinnvoller Sammelsysteme. Ziel der SPD bleibt hierbei die Einführung einer Wertstofftonne für alle Haushalte, um alle Wertstoffe zu sammeln statt nur Verpackungen durch den Gelben Sack/ Gelbe Tonne;
- Weitere Stärkung der Wiederverwendung von Elektrogeräten. Neben noch funktionsfähigen Elektrogeräten sollen auch noch für Ersatzteile oder ähnliches verwendbare Geräte abgegeben werden können und von Interessierten genutzt werden;
- Weiterentwicklung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung;
- Sicherstellung durch abfallwirtschaftliche Kooperation in der Region, dass keine Überkapazitäten bei Müllverbrennungsanlagen und Deponien entstehen bzw. vorhandene Überkapazitäten abgebaut werden und so der Ressourcenverbrauch, die Schädigung von Natur und Landschaft und die Kostenbelastung der Privathaushalte und der Wirtschaft reduziert werden können.

6. Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr

6.1 Ziele

Ziele sozialdemokratischer Verkehrspolitik als Bestandteil der Energie- Umwelt- und Stadtentwicklungspolitik sind:

- Umsetzung einer Verkehrswende im Zusammenhang mit der Energiewende;
- Gewährleistung eines Höchstmaßes an Mobilität auch unabhängig vom motorisierten Individualverkehr durch Stärkung des Umweltverbunds;
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, auch überregional;
- Bereitstellung eines attraktiven, sozial gerechten ÖPNV-Angebots für Menschen jeden Alters;
- Verringerung der Wegezeiten (die Fahrt zum Arbeitsplatz und zurück verlängert die Arbeitszeit);
- erleichterte Umstiege auf verschiedene Verkehrsmittel;
- Bewahrung erhaltenswerter Stadtstrukturen und Landschaften;
- Umwelt- und Klimabelastung und Energieverbrauch durch den Verkehr so gering wie möglich zu halten;

- Einbeziehung der Belange von Frauen in die Diskussion und Entscheidungen;
- Berücksichtigung der Belange der Behinderten und Familien;
- Realisierung alternativer Verkehrs- und Mobilitätskonzepte.

Das bedeutet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um

- den öffentlichen Nahverkehr angebotsorientiert zu verbessern und seine Attraktivität im gesamten Verdichtungsraum deutlich zu steigern;
- das vorhandene leistungsfähige Verkehrsnetz zu erhalten und unter Beachtung der Stadtverträglichkeit zu verbessern;
- Innenstadt und Wohnbereiche vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten;
- für das Zu-Fuß-Gehen und das Radfahren möglichst günstige Verhältnisse zu schaffen;
- neue umweltverträgliche Verkehrsmittel frühestmöglich einzusetzen;
- den von SPD-Seite immer geförderten Trend in der Bevölkerung zu unterstützen, der zu einer stärkeren ÖPNV- und Fahrradnutzung geht.

6.2 Rahmenbedingungen

Nach wie vor wird in der Verkehrspolitik, insbesondere in Bayern, der motorisierte Individualverkehr auch in Ballungszentren wie dem Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen gegenüber dem öffentlichen Personennahverkehr verantwortungslos begünstigt.

Einen bedeutsamen Fortschritt stellt die endlich erfolgte Realisierung des für Erlangen entscheidend wichtigen S-Bahn-Nordastes (Nürnberg-Erlangen-Forchheim) dar.

Ein weiterer Fortschritt ist die Gründung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn mit dem Ziel der Realisierung einer modernen Straßenbahnverbindung zwischen Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach, mit der Möglichkeit der Erweiterung in die östlich von Erlangen gelegenen Gemeinden entlang der Schwabach.

Ein großer Erfolg ist die von der SPD in einem breiten Bündnis erkämpfte endgültige Ablehnung der durch den Reichswald und das Wasserschutzgebiet Ost geplanten Südumgehung der Schwabachtalgemeinden.

Im Übrigen behindert eine im Bundesvergleich besonders restriktive Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Freistaat Bayern die Entschärfung der Verkehrsprobleme in großstädtischen Verdichtungsräumen. Hinzu kommt das Versagen der Regionalplanung in Bayern, die es zulässt, dass auch im weiteren Umfeld von Verdichtungsräumen Wohnsiedlungen ausgewiesen werden, von denen die Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Zentren häufig nur mit dem eigenen Kraftfahrzeug in angemessener Zeit erreicht werden können.

Der ÖPNV als eine der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge ist heute jedoch vor allem von zwei Seiten her bedroht: Zum einen durch den politisch bewusst betriebenen Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungskurs der EU im Energie-, Wasser- und öffentlichen Personenverkehrsbereich, zum anderen durch die allgemeine Finanzknappheit der Kommunen, die von Bund und Land insbesondere bei der Finanzierung des ÖPNV allein gelassen werden. Die Folgen: Energie- und Wasserversorgung durch kommunale Werke sind ebenso zunehmend gefährdet wie der ÖPNV.

Der harte Preiswettbewerb auf dem Energiemarkt und die Effektivierung und Reorganisation, die für das Überleben der städtischen Werke auf dem angeblich liberalisierten, in Wahrheit remonopolisierten Anbietermarkt für Strom notwendig sind, schmälern die Querverbundmittel für den ÖPNV. Die mangelnden Finanzmittel für den ÖPNV aus dem kommunalen Haushalt gefährden entweder den ÖPNV selbst oder die wirtschaftliche

Substanz der städtischen Werke, wenn diese den ÖPNV praktisch allein finanzieren müssen.

Die unbefristete Fortsetzung des Bundes-Gemeindefinanzierungsgesetzes (GVFG) und ein vom Bund finanziertes Nachfolgeprogramm für bisherige Mittel der Landes-GVFG-Programme sind unabdingbar für das zukünftige Funktionieren des ÖPNVs.

Hier müssen entscheidende Rahmenbedingungen durch politisches Handeln auf allen Ebenen gesetzt bzw. geändert werden:

- Die Querverbundfinanzierung des ÖPNV über die Stadtwerke muss weiterhin gesichert sein, um so die Bedienung des ÖPNV durch die Stadtwerke und deren Tochter Stadtverkehrs-GmbH zu gewährleisten. Dabei werden die Steuerersparnisse durch den steuerlichen Querverbund dem ÖPNV zugerechnet.
- Die ÖPNV-Zulage des Freistaats ist weiterhin an die EStW weiterzugeben. Um die Eigenwirtschaftlichkeit nicht zu gefährden, sind die städtischen Mittel als mehrjährige Kapitalerhöhungen bei den EStW auszuweisen.
- Jede (Teil-)Privatisierung der EStW muss verhindert werden, da sie die gemeinsame Finanzkraft von Stadt und EStW verringern und u.a. vor allem die ÖPNV-Finanzierung massiv in Frage stellen würde
- Auf Bundes- und Landesebene muss eine grundlegende Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung (u.a. durch eine Nahverkehrsabgabe) erreicht werden.

Die stadtgeographische Struktur Erlangens ist vor allem durch die „Randlage“ der Innenstadt, die verschiedentlich ungünstige Lage der Wohnschwerpunkte zu den Arbeitsplätzen und die Trennung des Siedlungsschwerpunkts im Westen von der Innenstadt durch Regnitztal und Kanal gekennzeichnet.

Weitere Einflussfaktoren für die Verkehrsmittelwahl in Erlangen sind der seiner sozioökonomischen Struktur entsprechend hohe Motorisierungsgrad (PKW pro 1.000 Personen der Wohnbevölkerung 2017: in der Stadt Erlangen 489, im Landkreis Erlangen-Höchstadt 655 und im Landkreis Forchheim 653), die relativ hohe Mobilität der Bevölkerung (statistisch legte 2013 jede in Erlangen wohnende Person 3,9 Wege pro Werktag zurück) und die verkehrstechnisch optimale Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz mit sieben Autobahnanschlüssen und einem Autobahnkreuz der Ost-West-Autobahn A3 und der Nord-Süd-Autobahn A73.

In den Jahren 2014-2018 wurde für Erlangen ein neuer Verkehrsentwicklungsplan (VEP) erarbeitet. Dies geschah in einem Dialogverfahren, in das die Erlanger und Erlangerinnen eingebunden waren. Es fußte auf folgenden Prämissen:

- Fußgänger- und Radverkehrsanteil stabilisieren und ausbauen, d.h. konsequente Weiterentwicklung des Fuß-/Radwegenetzes;
- ÖPNV ausbauen und fördern, d.h. schnelle, umweg- und umsteigefreie Verbindungen vom Wohnort zum Arbeitsplatz durch bessere Verknüpfung des regionalen mit dem städtischen ÖPNV;
- MIV-Anteil reduzieren, d.h. Bündelung des Verkehrs auf Hauptverkehrsachsen bei gleichzeitiger Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und in Wohngebieten sowie Maßnahmen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung;
- Städtebauliche Maßnahmen, d.h. Förderung einer funktionalen Durchmischung im Stadtgebiet als „Stadt der kurzen Wege.

Folgende wichtige Beschlüsse wurden dabei in der zurückliegenden Legislaturperiode gefasst:

- Für den motorisierten Individualverkehr:
  - o Verkehrskonzept zur stufenweisen

Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt, Einbahnstraßenlösung in der Neuen Straße;
  - Ausbau öffentlicher Ladesäulen zur Förderung der Elektromobilität;
  - Schaffung von Parkraum für PKWs und Fahrräder mit Parkleitsystem im Bereich der Erlanger Universitätskliniken .
- Für den Fuß- und Radverkehr
  - Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße/Friedrichstraße/Bohlenplatz/Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr mit Umbau des Knotenpunktes Friedrich-/ Fahrstraße;
  - Einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen;
  - Schutzstreifen für Radfahrer entlang der Fürther Straße;
  - Festlegung eines Plannetzes Fußverkehr und Qualitätsstandards in der Innenstadt und in Tennenlohe;
  - Festlegung eines Plannetzes für den Radverkehr in der Gesamtstadt;
  - Beschluss zur Markierung von Fahrradpiktogrammen in der Möhrendorfer Straße in Alterlangen sowie zur Anlage eines einseitigen Schutzstreifens zur Sicherheit der Radfahrer;
  - Einrichtung von Mobilpunkten im Stadtgebiet Erlangen;
  - Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr entlang der Achse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße;
  - Trassenmöglichkeiten für Radschnellwege: Erlangen-Nürnberg, Erlangen-Herzogenaurach und Erlangen-Fürth.
- Für den ÖPNV
  - Prüfung einer City-Linie, insbesondere Anbindung des Universitätsklinikums an den Großparkplatz mit Shuttle-Bussen;
  - Einrichtung einer Busspur an der Kreuzung Möhrendorfer Straße/Sankt Johann;
  - Optimierung der Linienführung des ÖPNV im Hinblick auf die Schichtzeiten des Universitätsklinikums;
- allgemein
  - Ausweisung von Lieferverkehrszonen in der Goethestraße;
  - Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz;
  - Erstellen eines Mobilitätsmanagements für die Stadt Erlangen unter Einbeziehung des Umlandes.

6.3 Forderungen und Perspektiven

Die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren der motorisierte Individualverkehr aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen trotzdem noch zugenommen hat und die Stadt dieses Problem mit ihren Möglichkeiten allein nicht lösen kann, hat zur Planung einer weitergehenden Ergänzung des Straßennetzes geführt. Dennoch und gerade deshalb ist es geboten, die Verkehrsarten des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahren, Zu-Fuß-Gehen) konsequent zu fördern und für noch mehr Verkehrsberuhigung zu sorgen, insbesondere also

- die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs durch Optimierung des Bussystems und Bau der Stadt-Umland-Bahn zu erhöhen;
- das Radfahren und Zu-Fuß-Gehen für die täglichen Wege noch sicherer und annehmbarer zu machen;
- den motorisierten Individualverkehr weitestgehend außerhalb der Innenstadt und von Wohngebieten zu führen;
- die Umsetzung des Konzepts zur autofreien Mobilität insbesondere von Schülerinnen und Schülern fortzuführen;
- eine Vernetzung der Verkehrsträger umzusetzen (z.B. durch „Bike & Ride“) und ein Mobilitätsmanagement zu bieten;

- die Straßenführung und Straßenbreite bei neuen Wohngebieten so zu wählen, dass schon von der baulichen Anlage die Geschwindigkeit des Verkehrsmittels anwohnerfreundlich gedrosselt und der Funktion der Straße angepasst wird.

Eine Förderung des Umweltverbunds kann hierbei nur Erfolg haben, wenn gleichzeitig der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt wird.

Um die umweltpolitischen Ziele zu erreichen (siehe Kapitel IV.5 „Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie“), braucht es eine ökologisch orientierte Verkehrspolitik. Dafür muss der Umweltverbund so gestärkt werden, dass sein Anteil am Gesamtverkehr stetig wächst und dauerhaft steigt, über die 52 Prozent aus dem Jahre 2010. Hierfür ist auch die Fortführung der Kooperation mit dem Landkreis und den umliegenden Gemeinden notwendig.

Für die einzelnen Verkehrsarten bedeutet dies:

Öffentlicher Nahverkehr

Wir fordern für die nächsten Jahre:

- Die Optimierung des Bussystems durch
  - Schrittweise Ausweitung des Busverkehrs mit dem Ziel 10-Minuten-Takt, Taktverkehr auf den Stadt-Umland-Linien und allgemein gute, arbeitnehmerfreundliche Vertaktung;
  - rechtzeitige Anbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, z. B. Büchenbach-West II und Siemens-Campus;
  - intelligente Verknüpfung mit dem zukünftigen StUB-Netz sowie mit der S-Bahn-Linie;
  - Ausbau des Hauptverknüpfungsbereichs Bahnhofsplatz-Hugenottenplatz und Arcaden;
  - Beschleunigungsmaßnahmen, wo immer sie möglich sind;
  - mehr Fahrgastinformation auch durch weitere Einführung und Ausbau neuer Techniken, z.B. die Einführung eines Fahrgastinformationssystem mit Hinweis auf Verknüpfungen und mit Echtzeitangaben;
  - fahrgastfreundliche Haltestellen, möglichst ausgestattet mit Buswartehäuschen;
  - Weiterentwicklung der VGN-App hin zu größtmöglicher Benutzerfreundlichkeit;
  - kontinuierliche Umrüstung auf Elektrobusse;
  - Entwicklung eines innenstadtverträglichen Bussystems (z. B. durch Änderung der Linienführung, andere Fahrzeugtypen, z.B. Kleinbusse), um den Widerspruch zwischen der Notwendigkeit der Verstärkung des ÖPNV und der schon heute erheblichen Lärm- und Luftbelastung durch die großen Busse in der Innenstadt (z. B. Goethe-, Pfarr- und Neue Straße) positiv aufzulösen.
- Die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn (StUB): In einem vorbildlichen Bürgerbeteiligungsverfahren hat der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn als Grundlage für die Planung einen Trassenvorschlag erarbeitet, hinter dem die SPD Erlangen steht. Er sieht die Querung des Regnitzgrundes an der Wöhrmühle mit einer Brückenlösung vor. Trotz der Eingriffe in den Talraum halten wir diese Lösung für vertretbar, um langfristig die Pendlerströme in der Region vom MIV auf den ÖPNV zu lenken. Zudem erfüllt die Wöhrmühlbrückenlösung mit einem Kosten-Nutzen-Faktor von 1,3 die Bedingungen für die Förderfähigkeit und hat somit Chancen auf Realisierung. Langfristig wollen wir eine Erweiterung des Ostastes über Neunkirchen und Eckental/Eschenau hinaus bis nach Gräfenberg. Nur mit dem Bau der StUB ist der Pendlerstrom nach Erlangen zu bewältigen und es können somit die Arbeitsplätze für Erlangen und

die Region erhalten bleiben. Wo auf Basis der standardisierten Bewertung noch Verbesserungsmöglichkeiten am Netz möglich sind, werden wir diese unterstützen.

- Die Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses aller Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders während der Abend- und Nachtstunden, insbesondere von Frauen, älteren Menschen und LGBTIQs
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Verlagerung auf den öffentlichen Personennahverkehr beim Pendlerverkehr in Zusammenarbeit mit dem Umland: Da die Stadt Erlangen dies nicht alleine bewerkstelligen kann, muss mit Hilfe des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg GmbH (VGN) eine bessere Koordinierung des ÖPNV-Angebotes zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften erreicht werden. Die Initiative dazu muss von der Stadt Erlangen ausgehen, da der größte Teil des innerstädtischen Verkehrs in Erlangen mittlerweile von den Pendlern erzeugt wird.
- Weiterhin sind „Park & Ride“, „Bike & Ride“ und „Park & Bike“-Angebote vorzusehen; die Verbindung nach Nürnberg und Fürth muss insbesondere durch eine Nacht-S-Bahn verbessert werden.
- Die weitere Querfinanzierung des ÖPNV aus den Gewinnen des Versorgungszweigs der Stadtwerke ist sicherzustellen. Dies setzt aber voraus, dass die Stadt Erlangen einen entsprechenden Finanzierungsanteil für den ÖPNV bereitstellt, damit die finanzielle Substanz der Stadtwerke nicht angetastet wird.
- Die Voraussetzungen für die Einführung einer kommunalen Nahverkehrsabgabe sind zu prüfen bzw. zu schaffen, um die Finanzierung des ÖPNV auch weiterhin sicherzustellen. Die Bemessungsgrundlage sollte hier entweder analog der Gewerbesteuer sein oder auf alternative Weise gestaltet werden. Den Kommunen muss die Festlegung eines Hebesatzes innerhalb gesetzter Grenzen ermöglicht werden.
- Die bisherige Befristung des Landes-GVFG im Freistaat Bayern ist aufzuheben und somit der ÖPNV unbefristet zu finanzieren.
- Gleichzeitige Einführung von Jobtickets und Parkraumbewirtschaftung bei den großen Arbeitgebern, kombiniert mit besseren ÖPNV-Angeboten.
- Beibehaltung der Sozialrabattierung im ÖPNV und ein Konstanthalten der Preise.
- Forderung eines bayernweit kostenlosen Ausbildungstickets (für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende), Streichung der Kilometerregelung beim Schüler*innenverkehr. Bis zu dessen Einführung die Sicherung des Fortbestandes des Semestertickets.
- im Interesse der Busfahrerinnen und Busfahrer eine Einschränkung und schrittweise Abschaffung des Einsatzes von Privatbussen mit ihren z.T. deutlich niedrigeren Löhnen. So lange noch Aufträge an Privatbusse vergeben werden, ist verbindlich Tariftreue zu verlangen.

Nichtmotorisierter Individualverkehr – Zu-Fuß-Gehen und Radfahren

Die Verkehrspolitik der Stadt muss weiter für mehr Sicherheit und Bequemlichkeit des Zu-Fuß-Gehens und des Radfahrens sorgen. Gerade für den Schulweg und für den Berufsverkehr einschließlich der Nahpendlerinnen und -pendler, für die sonstigen Wege unserer Kinder, für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und nicht zuletzt für die Behinderten ist es wichtig, dass sie ihre Ziele gefahrlos und auch einigermaßen bequem nichtmotorisiert bzw. in Kombination mit dem Bus erreichen können.

Die Belange der Fußgänger*innen haben in den letzten Jahren in Erlangen nicht genügend Berücksichtigung gefunden. Wir begrü-

ßen daher ausdrücklich, dass diesen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes besondere Beachtung zukam. Die dort in einem Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Gedanken werden uns Handlungsanweisung sein. Insbesondere sind dies:

- Für das sichere und angenehme Zu-Fuß-Gehen bedarf es in Erlangen noch mehrerer gesicherter Fußgängerüberwege über Fahrbahnen mit starkem Kraftfahrzeugverkehr. Dafür müssen weitere Zebrastreifen bzw. Ampelanlagen sowie Querungshilfen (ergänzend zu Zebrastreifen, nicht als Ersatz!) nach einer jährlich fortzuschreibenden Prioritätenliste angebracht werden.
- Von den Arcaden soll der Zugang zu Gleis 1 des Bahnhofs als schneller Verbindungsweg ausgebaut werden.
- Als Tor zur Innenstadt für die am Großparkplatz parkenden Besucher*innen muss der Gerbereitunnel nach dem Umbau in einem dauerhaft präsentablen Zustand gehalten werden.
- Das Aufparken auf Gehwegen in der Innenstadt muss weitestmöglich reduziert werden. Nur in Ausnahmefällen, vor allem auf Grund unabänderlicher baulicher Gegebenheiten, soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Gehwegbreite von 2,50m verzichtet werden. Damit soll gerade Menschen mit Behinderung, insbesondere Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern, aber auch Personen mit Kinderwägen und Kindern selbst der ihnen zustehende Bewegungsraum gegeben werden.
- Die Fußgängerzone in Erlangen soll ausgedehnt werden auf die Bereiche um den Bohlenplatz und längerfristig auch in Richtung nördliche Altstadt und Martin-Luther-Platz.

Im Radverkehr geht es darum, dass Erlangen wieder der Spitzenplatz zurückgewinnt, den es in Bezug auf Radfahrerfreundlichkeit vor Jahrzehnten einmal innehatte:

- Das Radwegenetz weist noch einige Lücken auf, die geschlossen werden müssen. Vorhandene Fahrradwege sind teilweise überlastet und müssen verbreitert werden.
- Wir halten für Radwege eine Regelbreite von 2,80 Metern für sinnvoll und streben eine Umsetzung an, wo bauliche Gegebenheiten und rechtliche Rahmenbedingungen dies zulassen.
- Die aktuelle Situation für den Radverkehr muss durch eine die Problempunkte festhaltende, stetig zu aktualisierende und dokumentierte Bestandsaufnahme analysiert werden. Eine besondere Bedeutung kommt hier der AG Radverkehr zu: In dieser treffen sich in regelmäßigen Abständen Vertreterinnen und Vertreter von Interessensgruppen für den Radverkehr mit der Verwaltung und Polizei. Diese Einrichtung muss dauerhaft gesichert sein, um den Status quo zu erhalten und mögliche Verbesserungspotentiale rechtzeitig auszumachen.
- Weiter vorangetrieben werden soll der Radwegebau in Außenbereichen und in das Umland, besonders in Form von Radschnellwegen. Als erste Trasse soll die nach Nürnberg entlang der B4 so bald wie möglich realisiert werden, um u.U. mögliche Synergien mit dem Bau der StUB zu nutzen.
- Die SPD Erlangen setzt sich zusammen mit der Gemeinde Buckenhof dafür ein, dass die Radwegeverbindung Buckenhofer Siedlung/Buckenhof/Röthelheimpark ausgebaut wird.
- Beim Radweg entlang der Kurt-Schumacher-Straße und der Weinstraße nach Tennenlohe ist die Querung Staudt- und Kurt-Schuhmacher-Straße verkehrssicher zu gestalten.
- Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ muss konsequent verfolgt werden und es müssen Anreize geschaffen werden, damit

möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad umsteigen.

- Nach dem Bau der Servicestation und des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof ist zu prüfen, inwieweit das Fahrradabstellangebot ausreichend ist. Gegebenenfalls müssen weitere Angebote im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofes auf der Ost- und Westseite geschaffen werden.
- Der steigenden Zahl von Fahrradanhängern z.B. zur Beförderung von Kleinkindern ist Rechnung zu tragen, indem die Radwege anhängerfreundlich angelegt und Mittelinseln bei Straßenübergängen ausreichend groß gebaut werden, um genügend Platz für Anhänger und Fahrrad zu haben. Auch bei Fahrradabstellanlagen sollen Plätze für Anhänger und auch Lastenräder ausgewiesen werden.
- Die Ausweisung von mehr Fahrradstraßen und die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr auch in der Gegenrichtung soll umgesetzt werden.
- Die dem Sicherheitsbedürfnis bestimmter Nutzergruppen entgegenkommenden sogenannten „protected bike lanes“ (durch physische Hindernisse von der Straßenfahrbahn abgetrennte Radstreifen) sollen dort installiert werden, wo es die Straßenbreite zulässt.
- Das „Flexparken“ soll erprobt werden an Stellen, die es möglich machen. Das Konzept sieht eine zeitweise Umwandlung von PKW-Stellplätzen in Fahrradabstellflächen vor (etwa tagsüber Schülerfahrräder, in den Abendstunden Anwohner-KFZ).
- Risikobewertung für E-Scooter und gegebenenfalls Kennzeichnung von Radwegen, auf denen die Nutzung auf Sicherheitsgründen nicht zulässig sein soll.
- Die Radwegebenutzungspflicht ist überall dort aufzuheben, wo es rechtlich möglich ist, um den Radfahrenden die volle Wahlmöglichkeit zu geben.
- Der Winterdienst auf Radwegen ist zu verbessern.

Motorisierter Individualverkehr – Straßenbau und Parkplatzangebot

Um Erlangen als Stadt des Wohnens und des Arbeitens attraktiv zu erhalten, wird es notwendig sein, den Individualverkehr auf ein Minimum zu beschränken und vor allem die Pendlerverkehre auf bestimmten Achsen zu bündeln. Dazu braucht es Maßnahmen der Verkehrslenkung, aber keine neuen Straßenbauprojekte. Die gemeinhin als „umweltfreundlich“ titulierten Elektroautos sollen keine Sonderbehandlung erhalten, da sie bei dem begrenzten Platzangebot in der Innenstadt wertvollen Raum zum Leben wegnehmen. Allerdings tragen sie zur Besserung der Luftqualität bei und die Elektromobilität soll daher unterstützt werden durch den Ausbau der nötigen Ladeinfrastruktur. Vor allem im Bereich des Geschosswohnungsbaus sollen Lademöglichkeiten geschaffen werden.

Für die konkreten Vorhaben bedeutet das:

- Die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr an der Innenstadt vorbei zu lenken (insbesondere über die Werner-von-Siemens-Straße) und so den Innenstadtverkehr auf Quell- und Zielverkehr zu reduzieren. Dies beinhaltet:
    - Die für die Neue Straße beschlossenen Einbahnstraßenregelungen sollen auf ihre verkehrsreduzierenden Wirkungen hin überprüft werden. Falls die gewünschte Minderungswirkung nicht eintritt, sind weitere zu prüfen und einzuführen. Der Straßenzug Essenbacher/Spardorfer Straße ist muss im Hinblick auf Verdrängungsverkehr im Auge behalten werden.
    - Die Nutzung des Großparkplatzes als „Auffangparkplatz“ vor allem für den

aus Westen, Norden und Süden nach Erlangen kommenden motorisierten Individualverkehr soll durch dem Bau von Parkhäusern und eine attraktive Busanbindung vom Großparkplatz an Innenstadt und Universitätskliniken gestärkt werden.
  - Langfristig soll der Verkehr auf der Achse Henkestraße – Güterhallenstraße reduziert werden, um die Innenstadt zu entlasten.
- Weitere Anwohnerparkzonen sind auszuweisen, wenn von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht.
- Die Parkraumbewirtschaftung soll konsequent durchgeführt werden. (Wahrnehmung der rechtlichen Möglichkeiten zur Stellplatzbeschränkung, Anhebung der Parkgebühren auf das Niveau der Nachbarstädte, personelle Verstärkung der Überwachung des ruhenden Verkehrs)
- Die Überwachung des fahrenden (insbesondere auch Durchfahrtsverbot am Bahnhofsplatz!) und ruhenden Verkehrs ist auszuweiten und personell zu verstärken. Insbesondere sollen Maßnahmen gegen die Beparkung von Gehsteigen, Fußgängerbereichen und Radwegen ergriffen werden.
- Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und Kinder soll eine flächendeckende Ausweisung von Tempo-30 Zonen erfolgen, wo dies möglich ist.
- Die Ostumfahrung Eltersdorf muss mit einer Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerlastverkehr sowie einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h verbunden werden. Mittelfristig ist die bestehende Ortsdurchfahrt komplett für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Mit den Stimmen der Erlanger SPD wird es auf keinen Fall geben:

- den Bau eines „Kosbacher Damms“ oder einer „Kosbacher Brücke“ als fünften Talübergang für den motorisierten Individualverkehr
- den Bau des Hüttendorfer Damms,
- eine Auffahrt von der Äußeren Brucker Straße auf die Hochstraße.

7. Den digitalen Wandel kommunal gestalten

7.1 Rahmenbedingungen und Ziele

Die „digitale Transformation“ wird allgemein als eine der folgenreichsten und chancenreichsten Veränderungen der menschlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsbeziehungen gesehen. Sie durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche unseres Lebens und fordert uns damit heraus, die damit einhergehenden Veränderungsprozesse verantwortungsvoll zu gestalten, um die Chancen bestmöglich zu nutzen und die Risiken möglichst zu begrenzen. Beeinflusst werden durch sie die Art der Informationsgewinnung und damit auch der Meinungsbildung sowie Formen und Möglichkeiten der Partizipation. Die Entwicklung und Geschwindigkeit der Vernetzung von Prozessen, Systemen, Daten und Dingen erreicht eine neue Qualität und ist gleichzeitig schwer steuerbar. Die technologischen Fortschritte, die uns zahlreiche Verbesserungen im Alltag bei Effizienz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit versprechen, lassen uns die Risiken zu leicht vernachlässigen. Dies betrifft beispielsweise die Bedrohung unserer Datensouveränität, zunehmende Anforderungen an die Informationssicherheit oder

ethische Fragen besonders im Kontext von Überwachungsmöglichkeiten oder der Nutzung von künstlicher Intelligenz. Auch die Sicherheit komplexer Systeme spielt eine immer wichtigere Rolle.

Durch digitale Technologien werden die Karten im Bereich der Arbeitsbedingungen, der Standortpolitik und der Lebensqualität neu gemischt. Das betrifft neben Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, die gesamte Stadtgesellschaft und alle Lebensbereiche. Somit ist und wird Digitalisierung auch kommunalpolitisch von enormer Bedeutung.

Der digitale Wandel ist für uns ein gesellschaftlicher Prozess, den wir aktiv gestalten wollen. Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Vielmehr sind digitale Technologien ein Mittel dazu, die Stadt nachhaltiger, energie- und ressourceneffizienter, technologisch innovativer, wirtschaftlich wettbewerbsfähiger und sozial inklusiver zu gestalten, um die Lebensqualität für die Menschen zu verbessern. Das ist ein sozialer und wirtschaftlicher Standortfaktor.

Damit steigt auch die Erwartungshaltung an die kommunale Politik und an die kommunale Verwaltung, Entscheidungen und Vorgänge transparent und nachvollziehbar zu machen, sowie öffentliche Dienstleistungen und Verwaltungsprozesse auf eine moderne, innovative, einfache und komfortable Art und Weise zugänglich zu machen und neue Kommunikationskanäle anzubieten.

Der digitale Wandel ermöglicht den Bürger*innen dadurch einen stärkeren Zugang zu Politik und Verwaltung und verstärkt das gesellschaftliche Ringen um bessere Problemlösungen. Die Rolle der Bürgerschaft in Planungsprozessen steigt. Gleichzeitig ist eine Strategie für die Einbindung von Bevölkerungsgruppen notwendig, für die Zugangsbarrieren bei der digitalen Nutzung bestehen.

Die Erlanger Stadtverwaltung ist bereits auf einem guten Weg und hat durch eine Reihe von Maßnahmen, z.B. die Einführung des DMS, eines Geoinformationssystems oder von Online-Diensten im Bürgeramt auf die anstehenden Herausforderungen reagiert. Dadurch sind Verwaltungsprozesse bereits vereinfacht worden.

Politik und Verwaltung müssen künftig den verfügbaren Gestaltungsspielraum optimal nutzen, um die bereits laufende digitale Transformation der Stadtgesellschaft positiv zu gestalten. Dazu wollen wir ein Konzept für eine digitale Stadt(verwaltung) schaffen.

Nachfolgend werden Forderungen für die Bereiche Infrastruktur, Stadtverwaltung, Beteiligung, Wirtschaft/Arbeit und Verkehr benannt. Weitere Hinweise/Forderungen finden sich in den einzelnen Themenkapiteln dieses Programms

7.2 Forderungen

Infrastruktur

- Der Zugang zum Internet ist heute für die meisten Menschen selbstverständlich und wichtig. Wir werden daher ein offenes W-LAN in allen städtischen Gebäuden mit öffentlichem Personenverkehr schaffen. Zusätzlich werden belebte Plätze und Bereiche, in denen bisher kein öffentlicher W-LAN-Empfang möglich ist, erschlossen. Dazu arbeiten wir mit der Erlanger Freifunk-Initiative zusammen.
- Das Recht auf Information umfasst auch das Recht auf Internet, sodass es möglichst überall einen offenen Internetzugang geben soll. Für Menschen, die keine eigenen Geräte besitzen, muss eine Möglichkeit geschaffen werden, kostenfrei Zugang zu einem Gerät mit Internetanschluss zu bekommen. Für entsprechende Zugänge in Stadtbibliothek und Rathaus stellen wir notwendige Mittel zur Verfügung.
- Die privaten Telekommunikationsunternehmen sollen das bestehende Glasfasersystem der EStW/von M-Net nutzen,

anstatt ein paralleles zweites Glasfasernetz zu legen. High-Speed-Internetzugänge sind für Unternehmen und den Bildungsstandort unverzichtbar.
- Die Mobilfunkabdeckung mit dem Mindeststandard 4G muss in allen Stadtteilen lückenlos sichergestellt werden. Dazu treten wir mit den Netzbetreibern sowie den Anwohner*innen in Dialog.

Verwaltung

- Die Weiterentwicklung des E-Government ermöglicht digitale Behördenbesuche und die Transparenz politischer Willensbildungsprozesse. Dazu wird das Ratsinformationssystem modernisiert und erweitert.
- Wir wollen alle Behördengänge im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten digitalisiert anbieten. Das E-Government der Stadt wird dazu mit den entsprechenden finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet.
- Möglichkeiten digitaler Informationstechnik sind zu nutzen, um Verwaltungsverfahren in sinnvoller Weise zu verbessern und zu automatisieren. Mitarbeiter*innen der städtischen Behörden werden durch ein Changemanagement begleitet und durch angemessene Weiterbildungen in die Lage versetzt den Transformationsprozess aktiv mitzugestalten.
- Bürger*innen sollen an den notwendigen Stellen barrierefreien Zugang erhalten, um beispielsweise Kommunikation mit Behörden zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Die Stadt verfolgt weiterhin das Ziel alle ihrer Angebote zu digitalisieren. Damit mehr Serviceleistungen für die Bürger*innen vollständig digitalisiert werden können, braucht es eine digitale ID mit digitaler Signatur. Dazu ist eine bundesweite Lösung notwendig, oder zumindest eine bayernweite.
- Daten, die in städtischen Kontexten gesammelt werden, sollen den Bürger*innen unter Wahrung des Datenschutzes für private Zwecke kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (Open Data). Die Nutzung zu kommerziellen Zwecken darf nur restriktiv im Interesse der Bürgerschaft und gegen Nutzungsentgelte ermöglicht werden.
- Die Stadt soll bei der Entwicklung von Software Open-Source-Modelle fördern und diese auch bei der Beschaffung von Software angemessen berücksichtigen.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit von öffentlichen Debatten im Stadtrat sind uns wichtig. Auch möchten wir die digitalen Möglichkeiten zukünftig noch stärker dafür nutzen, um Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung beispielsweise bei lokalen Projekten zu beteiligen.
- Das Sammeln und Nutzen von Daten der Bürger*innen muss gemeinwohlorientiert und nach dem Sparsamkeitsprinzip transparent erfolgen.
- Wir fordern, dass die Stadt sich mit anderen Kommunen zum Thema verantwortungsvolle Digitalisierung vernetzt. Dafür soll sie aktiv nach Städtenetzwerken Ausschau halten, die ebenfalls gemeinwohlorientiert sind. Das DECODE project der EU-Kommission zum Beispiel möchte Menschen die Verfügung über ihre persönlichen Daten zurückgeben. Die Stadt soll beauftragt werden, derartige Projekte in Zukunft zu unterstützen und aktiv daran teilzunehmen.
- Best Practice Ansätze (wie in Barcelona) zum Thema Smart Cities sind im Rahmen von Intercultural Cities zu entwickeln.
- Für uns ist ein sorgsamer Umgang mit den entstehenden Daten wichtig. Bei allen digitalen Projekten der Stadt müssen bei Datensicherheit und Datenschutz der Stand der Technik sowie die Empfehlun-

gen des Bundesamtes für Informationssicherheit angemessen berücksichtigt werden. Die Transparenz der Daten ist sicherzustellen.

Teilhabe/Beteiligung

- Die Erlanger Bürgerinnen und Bürger wollen wir durch Aufklärung und Schulungsangebote dazu befähigen, kritisch mit Informationstechnologien umgehen zu können.
- Angebote sind inklusiv zu gestalten insbesondere für Menschen mit geringen technischen und digitalen Kenntnissen oder für Menschen mit mentalen und körperlichen Beeinträchtigungen.
- Bürger*innen sollen Ideen und Anträge an unterschiedliche Ebenen innerhalb der Stadt adressieren können. Diese Anträge sowie diejenigen der politischen Gremien und deren Bearbeitungsstand sollen stets nachvollziehbar sein. Wir setzen uns für eine einfach zu bedienende Eingabeplattform ein, die auch als Werkzeug für ein Ideenmanagement dient.
- Die neuen Informations- und Kommunikationsmedien können auch den Aufbau der Stadtidentität auf neuartige Weise fördern. Die Stadtbevölkerung kann die Eindrücke über ihre Stadt untereinander teilen, kommentieren und neu entdecken. Dazu soll die Erlangen App für Smartphones um entsprechende Funktionen erweitert und aktiver beworben werden. Dies könnte z.B. durch die Integration einer Live-Karte mit historischen und aktuellen Informationen zum derzeitigen Standort geschehen.
- Die allseitige Verfügbarkeit internetfähiger Geräte ermöglicht das Internet als sozialen Handlungsraum. So kann lokales Engagement für die Gestaltung der eigenen städtischen Umgebung zum Beispiel durch Urban Crowdfunding koordiniert und finanziert werden. Bei Urban Crowdfunding sollte jedoch, trotz des hauptsächlichen Bottom-Up Charakters, zwingend eine Zusammenarbeit mit formellen Planungsträger*innen erfolgen, damit die Projekte in Absprache mit fachrechtlichen Entscheidungsträger*innen erfolgreich umgesetzt werden.
- Effekte der Digitalisierung wie die Substitution von lokalen Tätigkeiten (Reisebüro-> Online-Portal, Geschäfte -> Online-Handel) verstärken Prozesse der Individualisierung, die zu Einsamkeit und Minderung des gesellschaftlichen Miteinanders führen. Diese Folgen wollen wir durch partizipative Modelle und Aktionen abmildern.

Arbeit/Wirtschaft

- Die Überlegungen zur Umsetzung sogenannten „Smart Cities“ werden in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnen. Diese versprechen, mit Hilfe digitaler Technologien die urbane Effizienz zu steigern und städtische Probleme zu lindern. Ihr Einsatz soll helfen, die politische Teilhabe der Bevölkerung auszuweiten, öffentliche Dienstleistungen an verschiedene individuelle Bedürfnisse anzupassen, die kommunale Verwaltungen zu entbürokratisieren sowie ein angenehmeres und weniger diskriminierendes urbanes Umfeld zu schaffen, das zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums beiträgt, gesellschaftliche Spannungen reduziert und Kreativität sowie zufällige Entdeckungen befördert.
- Smart können Städte im digitalen Zeitalter nur dann werden, wenn Technologien in ihrer Ambivalenz (an)erkannt werden und mit einer an digitalen Gemeingütern orientierten Offenheit genutzt werden. Die Kommune darf dabei nicht nur eine beobachtende Position einnehmen. Sie muss die Chance nutzen, die Entwicklung so zu gestalten, dass die Gemeinwohlori-

entiertheit im Vordergrund steht. Vor allem durch (inter)kommunale Projekte/Förderprojekte muss alternatives gemeinwohlorientiertes Wirtschaften gefördert werden. Bei der öffentlichen Industrieförderung muss es deswegen einen Vorrang für kollektive oder genossenschaftliche Formen des Wirtschaftens geben.

- Die Stadt soll insbesondere Start-Ups und kleinere und mittlere Unternehmen fördern, von denen man sich Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen verspricht. Im Vordergrund muss dabei die Förderung der sozialen oder solidarischen Ökonomie sein. Die Stadt muss dabei auch mehr als zuvor Mittel der Europäischen Investitionsbank oder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Anspruch nehmen.
- Wir fördern Co-Creation-Projekte unter kommunaler Federführung, um verantwortungsvolle Innovation zu ermöglichen. Projekte, die sich gemeinwohlorientiertem und ökologischem Wirtschaften verschreiben, erhalten Förderung für die Entwicklung innovativer Lösungen im städtischen Kontext. Wenn die Projekte nach der Förderungsphase in Bereichen öffentlicher Daseinsvorsorge aktiv sind, strebt die Stadt Mehrheitsbeteiligungen an diesen Projekten an, um die gemeinwohlorientierte Kontinuität sicherzustellen.
- Wohnraum in Erlangen ist knapp. Deswegen werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen den Missbrauch von Wohnraum durch Vermietungen über AirBnB vorgehen. Einer Zulassung von Uber in Erlangen werden wir ebenfalls nicht zustimmen, denn Uber ist genau so wenig eine gemeinwohlorientierte Plattform. Bei den Fahrdienstleistungsanbieter*innen handelt es sich um schlechtbezahlte Scheinselbstständige.
- Lokale Start-ups, die auf Basis der städtischen Open Data-Prozess Geschäftsmodelle entwickeln, wollen wir fördern

Verkehr

- Mit zukunftsweisenden Mobilitätsdiensten („Mobility as a Service / MaaS“) möchten wir den Transport mit eigenen Fahrzeugen durch ein auf den Bedarf abgestimmten Angebot verschiedener Mobilitätsdienste ersetzen.
- Nach der erfolgreichen Ansiedlung von stationsbasierten Autoleihkonzepten (z.B. „CarSharing Erlangen e.V.“, Scouter), möchten wir nun die Erweiterung des Angebots sowie die Prüfung von innovativen Sharing-Konzepten („Free-Floating-Carsharing“ oder „RidePooling“) prüfen und setzen hier den Fokus auf umweltverträgliche Fahrzeuge und Konzepte. Damit schließen wir Lücken, welche der ÖPNV ggf. noch aufweist.
- Wir wollen die Einführung eines innovativen, stationsbasierten Bike-Sharing-Konzepts fördern. Hierbei möchten wir ein breites und innovatives Spektrum an Fahrrädern und Pedelecs (einschl. vierrädrigen Pedelecs) prüfen, um den Lieferverkehr auf den Zufahrtsstraßen zu entlasten.
- Wir sehen eine Chance in der flächendeckenden Einführung autonom fahrender Fahrzeuge und möchten Erlangen aktiv als Testfeld/Modellstadt bewerben. Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn sowie die ESTW werden aufgefordert die Trassen sowie die Fahrzeuge auf autonomes Fahren zu prüfen und dafür vorzubereiten bzw. eine Ausschreibung dahingehend zu entwickeln. Bei allen Schritten legen wir den Fokus auf Sicherheit, Effizienzsteigerung in der Nutzung von Verkehrs- und Parkraumflächen sowie eine generelle Senkung der im Stadtraum notwendigen Fahrzeuge und eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV.

8. Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung

8.1 Ziele

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen: Bildung ist die Grundlage jeden gesellschaftlichen Fortschritts. Bildungspolitik ist für den Staat wie für die Kommunen stets auch Gesellschaftspolitik. Ausgaben für Bildung sind deshalb Investitionen in die Zukunft.

Unser Ziel ist es, jeder Einwohnerin und jedem Einwohner Erlangens lebenslanges Lernen zu ermöglichen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft oder sozialer Lage. Soziale Bildungsbarrieren und geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen sollen abgebaut, die Inklusion von Menschen mit Behinderung soll umgesetzt werden. Dazu müssen entsprechende Bildungsangebote vorhanden und finanziell zugänglich sein. Bildung soll Menschen politische und gesellschaftliche Partizipation und die bewusste Gestaltung ihres Lebens ermöglichen und auch einen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten leisten.

In unserem Verständnis von Bildung ist Schule nur eines unter mehreren wichtigen Elementen: Strukturierte Wissensvermittlung hat ihren primären Ort an der Schule; das meiste jedoch – das Deutsche Jugendinstitut spricht von 70–80 % – wird außerhalb des Unterrichts informell gelernt. Bildung begleitet alle Phasen des Lebens von der Geburt an und findet an einer Vielzahl von Orten, innerhalb und außerhalb von Schulen und Einrichtungen statt. Sie darf deshalb nicht auf Schule beschränkt betrachtet werden, sondern ist ganzheitlich zu entwickeln. Neben fachlichen Inhalten ist auch die Vermittlung von Werten wesentlicher Teil von Bildung. Dazu gehören Tugenden wie Toleranz und Solidarität, um ein friedliches und konstruktives Miteinander zu fördern, ebenso wie soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung. Kinder und Jugendliche sollen demokratisches Denken und Handeln gemeinsam lernen und ausüben. Deshalb müssen alle Beteiligten – auch die Eltern – das Leben an den Bildungsinstitutionen aktiv mitgestalten können.

Die Stadt Erlangen muss als Sachaufwandsträgerin der Schulen für ein angemessenes Angebot an gut ausgestatteten nichtschulischen Bildungseinrichtungen, für eine gute Ausstattung der Schulen und einen guten Zustand der Schulgebäude sowie für deren bedarfsgerechte Erweiterung sorgen. Kommunale Bildungspolitik darf sich aber gerade bei den Schulen nicht auf diese Funktion beschränken, sondern muss ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und auf deren Ausweitung drängen. Dazu fordern wir – in Übereinstimmung mit dem Deutschen Städtetag – kommunale Kompetenzen für die Schulorganisation wie für die innere Schulentwicklung, eine substantielle Beteiligung der Stadt an der Auswahl der Schulleitungen und einen staatlichen Finanzierungsbeitrag, der diesen zusätzlichen Aufgaben angemessen Rechnung trägt.

In den drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium, Wirtschaftsschule und Fachschule für Technik) wollen wir darüber hinaus eigene Akzente setzen. Sie müssen zum Signal dafür werden, wie Schule sein soll, nämlich einen an den Bedürfnissen der Lernenden und Lehrenden orientierte, kurz: eine humane Schule.

8.2 Rahmenbedingungen

In Bayern herrscht eine weitgehende Tren-

nung der Bildungswege vor, die zu Ausgrenzung führt. Der Zwang zur frühzeitigen Entscheidung über Bildungswege überfordert Eltern wie Lehrer*innen und führt zu massenhaften Fehlentscheidungen, falsch eingesetzten Ressourcen (z. B. beim Wiederholen von Klassen) und Umwegen, für die nicht das Lehrpersonal, sondern ein verfehltes Schulsystem verantwortlich ist.

Das bayerische Bildungssystem grenzt große Teile der Bevölkerung aus und isoliert die, die der Integration besonders bedürfen.

Bildung wird immer mehr zu einem Privileg derer, die sie sich leisten können. Die Milliardenumsätze der Nachhilfeindustrie zeigen dies nachdrücklich. Wer Schülerinnen und Schüler wegen Mängeln in einem oder zwei Fächern ein ganzes Schuljahr wiederholen lässt, frustriert nicht nur Schülerinnen, Schüler und Eltern, sondern verschleudert auch Millionen an Steuergeld. Auch ist zu beobachten, dass immer mehr Eltern ihre Kinder nicht mehr dem Notendruck aussetzen wollen. Wer es sich leisten kann, schickt sein Kind auf Privatschulen, die mit reformpädagogischen Ansätzen arbeiten und das Kind in den Mittelpunkt ihres Arbeitens stellen. Die damit verbundene soziale Auslese sehen wir mit Besorgnis.

Die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern müssen deutlich erweitert werden, um Demokratie für Jugendliche erfahrbar zu machen.

Der Aufgabe, neben Wissensvermittlung auch soziales und kulturelles Lernen und Freude an Bewegung zu ermöglichen, wird die Halbtagsschule immer weniger gerecht.

Schule kann erst als echte, d.h. gebundene Ganztagsschule mit rhythmisiertem Unterricht zu einem zentralen Ort von Bildung und Lebenswirklichkeit und ein Raum für soziales Lernen werden. Die Ganztagsklassen, die der Freistaat derzeit ermöglicht, sind aber weitgehend in ihrem Erfolg beschränkt durch eine unzulängliche Ausstattung mit Personal und finanziellen Ressourcen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung beschränkt sich in der bayerischen Schulpolitik bisher weitgehend auf Absichtserklärungen, mit der konkreten Umsetzung werden Schulen und Kommunen alleine gelassen.

Jugendsozialarbeit als notwendige Verbindung von Schule und Gesellschaft ist in Erlangen bisher auf die Mittelschulen und Förderzentren beschränkt. Die SPD tritt für deren Ausweitung auf alle Schularten ein und fordert eine angemessene finanzielle Beteiligung des Freistaats an dieser Aufgabe.

Den Anforderungen der Arbeitswelt wird das bayerische Schulwesen kaum gerecht. Persönlichkeitsentwicklung, Teamfähigkeit, Medienkompetenz, Wissensmanagement, der Umgang mit Inklusion sind noch immer Fremdwörter in bayerischen Lehrplänen. Vorausschauende Personalpolitik fehlt in Bayern weitgehend. So herrscht auch in Erlangen ein Mangel an Lehrkräften, besonders im Bereich der Grundschulen. Es werden nicht genügend Stellen für Lehrkräfte geschaffen, um den Unterrichtsbetrieb ohne große Ausfälle sinnvoll sicherzustellen. Gleichzeitig gibt es zu wenige Lehrkräfte mit Migrationshintergrund oder einer Behinderung. Sinkende Zahlen in vielen Lehramtsstudiengängen zeugen von der Vernachlässigung und mangelnden Attraktivität von Ausbildung und Beruf; sie bedeuten mittelfristig ein noch schlimmeres Defizit an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern.

Die Kommune kann diese Fehler staatlicher Bildungspolitik nur sehr begrenzt korrigieren. Sie muss aber als Sachaufwandsträgerin für eine optimale Ausstattung der Schulen sorgen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir große Anstrengungen unternommen, dringend notwendige Sanierungen voranzubringen. Zudem wollen wir durch die Schaffung eines „Campus für Berufliche Bildung“

die Berufliche Bildung in Erlangen stärken und in Zeiten des Fachkräftemangels im Dienstleistungssektor und im Handwerk ein Zeichen setzen.

Im Bereich der Gymnasien haben wir das Schulsanierungsprogramm fortgeschrieben. Mit dem zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter müssen wir aber auch unsere Grundschulen verstärkt in den Fokus nehmen. Mit dem Richtungsbeschluss „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ stellen wir uns der Herausforderung, diese Schulen den neuen Anforderungen anzupassen.

Unser Ziel ist dabei eine Weiterentwicklung von Schulgebäuden zu echten Lebensräumen, in denen multiprofessionelle Teams zum Wohl der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten. Einrichtungen der Jugendhilfe wie Horte, Lernstuben und Jugendsozialarbeit sollen hier so weit wie möglich mit einbezogen werden. Auch eine Öffnung zu Stadtteilorganisationen, zu Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen sehen wir als Bereicherung an. Hier kann kulturelle Bildung im Bereich des gebundenen Ganztags den Unterricht bereichern und ergänzen. Zwar verfügt die Stadt hier über eigene Kompetenzen, die sie den Schulen zur Verfügung stellen kann. Sie muss aber vom Staat verlangen, dass er die Stadt dabei nicht – wie bisher – auf den Personalkosten sitzen lässt. Die geringe Ausweitung der Schulsozialarbeit von Seiten der Staatsregierung ist lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, der Volkshochschule oder anderen Einrichtungen betreute Projekte sollen die Schulen mit mehr Leben erfüllen, sie zur Stadtgesellschaft hin öffnen und zu Stadtteilschulen entwickeln. Dabei ist auf angemessene Arbeitsbedingungen und Bezahlung des dort tätigen Personals zu achten.

Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Bewohner*innen des Stadtteils sollen das Leben an der Schule aktiv und partnerschaftlich mitgestalten können. Kulturelle Bildung hat dabei den gleichen Stellenwert wie mathematisch-naturwissenschaftliche, kommunikative oder soziale und politische Bildung und Sport.

8.3 Forderungen und Perspektiven

Keiner darf zurückbleiben – Bildung von Anfang an

- Bildung beginnt mit der Geburt. Deshalb sollen Krippenplätze bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und die Einrichtungen frühkindlicher Bildung den Eltern als wichtige Förderwege für ihre Kinder vermittelt werden.
- Projekte zur Förderung von Vorschulkindern sollen soziale Benachteiligungen abbauen helfen. Die sprachliche Kompetenz ausländischer wie deutscher Kinder muss – unter Einbeziehung der Eltern – vor und in der Schule gefördert werden. Dazu müssen Maßnahmen zur Sprachförderung auf ihre Wirksamkeit geprüft und deutlich ausgebaut werden und bereits vor dem Kindergartenalter einsetzen. Durch eine geeignete organisatorische Unterstützung werden wir dafür sorgen, dass sie alle Kinder erreichen. Sprachförderung muss auch in den weiterführenden Schulen und in der beruflichen Bildung angeboten werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache zu stärken.
- Für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist bzw. die mehrsprachig sind, muss der Unterricht in der Muttersprache gefördert und unterstützt werden, um ihre Kompetenzen zu nutzen und aufzuwerten. Die Stadt muss sich gegenüber dem Freistaat dafür einsetzen, dass dieser Unterricht wieder eingeführt und finanziert wird und Migrantensprachen wie

Türkisch und Russisch ins Unterrichtsprogramm aufgenommen werden.

- Interkulturelles Lernen wollen wir in allen Einrichtungen deutlich besser fördern und dabei auch die Eltern einbeziehen.
- Der schwierige Prozess der Inklusion, d. h. der schrittweisen Einführung gemeinsamen Unterrichts aller Kinder, erfordert die Fortsetzung des Dialogs mit allen Beteiligten am Runden Tisch „Inklusion / Bildung“, der auf Antrag der SPD eingerichtet wurde. Schulen und Lehrkräfte müssen bei der Planung und Einführung inklusiver Angebote beraten und unterstützt, die räumlichen und technischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Gegenüber dem Freistaat muss sich die Stadt dafür einsetzen, dass eine angemessene personelle Ausstattung der Schulen weitgehend an die Stelle individueller Schulbegleiterinnen und -begleiter tritt. Das vom Bezirk angestoßene Modellprojekt zum „Pooling“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Hier werden Inklusionshelferinnen und -helfer zu festen Teilen der Schulfamilie, statt je nur einem Kind zugeordnet zu sein.
- Das gelungene Projekt der Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule zur gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kinder soll fortgeführt und auch auf weitere (darunter auch weiterführende) Schulen ausgeweitet werden.
- Inklusion muss außer in den Schulen auch in allen anderen Bildungseinrichtungen Aufgabe sein.
- Die SPD tritt dafür ein, endlich auch in Bayern die Rechenschwäche (Dyskalkulie) als ein Defizit wie die Lese- und Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie anzuerkennen und einen entsprechenden Nachteilsausgleich zu gewähren. Dazu soll die Stadt einen Vorstoß im Bayerischen Städtetag unternehmen. Das durch uns angestoßene Dyskalkulie-Projekt wird auf alle Grundschulen ausgeweitet. So werden in den ersten beiden Jahrgangsstufen Kinder mit Förderbedarf in Mathematik in Kleingruppen gefördert, um negativen Lernerfahrungen abzubauen.
- Angebote zur Förderung von Mädchen in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen sollen weiterentwickelt werden. Im Bereich des Übergangsmanagements sollen Beratungsangebote im Hinblick auf geschlechtsspezifische Berufswahl geschaffen werden.

Berufliche Bildung

- Mit dem Masterplan für einen Campus für Berufliche Bildung (CBB) werden wir Berufsschule, FOS, BOS, Technikerschule und Wirtschaftsschule auf einem zentralen Campus mit neuen bzw. sanierten Gebäuden und bedarfsorientierten Fach- und Gemeinschaftsräumen ausstatten
- Die Stadt soll die Zusammenarbeit der Berufsschule mit Erlanger Betrieben unterstützen. Hier setzen wir auf die Unterstützung durch das strategische Übergangsmanagement, das auf Antrag der SPD 2013 eingerichtet wurde.
- Das Projekt „Qualifizierte Praktika“, angestoßen vom Übergangsmanagement der Stadt Erlangen, hat mit der Entwicklung eines Gütesiegels dazu beigetragen, dass junge Menschen im Betrieb positive Erfahrungen sammeln können und der Übergang von der Schule in den Beruf behutsamer gestaltet werden kann. Dieses Projekt wollen wir fortführen und ausweiten.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Jugendlichen nach dem Schulabschluss eine (duale oder schulische) Ausbildung abschließen können, und werden ein Konzept für eine Ausbildungsplatzgarantie entwickeln. Im Dialog mit den Erlanger Unternehmen wollen wir die Ausbildungsquote bei der Stadt, der Universität,

dem Universitätsklinikum und den Großbetrieben in Erlangen voranbringen.

- Wir wollen die Technikerschule sichern und fördern. Durch die Abschaffung des Schulgeldes haben wir Zugangsbarrieren abgeschafft.
- Im Rahmen des strategischen Übergangsmanagements müssen Jugendliche Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf erfahren und mit auf ihre jeweilige Lebenssituation abgestimmten und koordinierten Angeboten begleitet werden. Die berufliche Integration der Hauptschülerinnen und Hauptschüler, der Absolventinnen und Absolventen von Förderzentren und von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen bedarf erhöhter Anstrengung.
- Wir prüfen die Einrichtung einer rechtskreisübergreifenden Jugendberufsagentur zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendamt.
- Wir setzen uns dafür ein, geflüchteten Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Dafür wollen wir erreichen, dass diese Menschen auch über die geltende Altersgrenze hinaus Schulabschlüsse erwerben können. Wir wollen, dass die Lücke zwischen den vorgesehenen Sprachkursen und den Anforderungen an Sprachkenntnisse in beruflicher Ausbildung für Geflüchtete und neu Zugewanderte geschlossen wird.

Chancen gemeinsam nutzen

- Bildung muss sich auch mit der traditionellen Geschlechterrollenzuweisung auseinandersetzen sowie die versteckte und offene Diskriminierung von Frauen und Mädchen thematisieren und bekämpfen. Auch die nach wie vor bestehende Diskriminierung homosexueller, transsexueller und intersexueller Jugendlicher wollen wir durch Aufklärung und Sensibilisierung abbauen. Dies kann beispielsweise durch spezielle, regelmäßige Aktionstage erfolgen.
- In allen Bildungseinrichtungen wollen wir die Förderung von Toleranz und friedlichem Zusammenleben verstärken. Die Erlanger „Schulen ohne Rassismus“ werden wir in ihrer Arbeit unterstützen.

Lebenslanges Lernen: die Volkshochschule

- Die Volkshochschule ist die wichtigste Weiterbildungsmöglichkeit in der Stadt, die beruflicher wie persönlicher Entwicklung dient. Der Zugang zu ihr soll für alle Menschen offen stehen. Bedürftigen sind deshalb Nachlässe zu gewähren.
- Die VHS muss verstärkt sehr kostengünstige bzw. kostenlose Angebote für sozial benachteiligte und bildungsferne Gruppen sowie niederschwellige Angebote für Migrantinnen und Migranten entwickeln. Die Ermäßigung von Kursen für Inhaber des „Erlangen Pass“ wollen wir ausweiten.
- Zum Kernprogramm der VHS gehören deshalb Kurse zur berufsqualifizierenden Bildung und Weiterbildung wie IT-Kurse, Kurse zum Erreichen des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses, Alphabetisierungskurse, Kurse für Wiedereinsteiger*innen, eine breite Sprachenauswahl sowie Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, Kreativitätsförderung und (inter-)kulturellen Kompetenz.
- Solange bayerische Bildungspolitik versagt und infolgedessen z. B. Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen, muss die VHS für diese Gruppe besondere, auch kostenfreie, Angebote machen. Im Rahmen der Ganztagsschulen kann die Volkshochschule eine wichtige Koordinierungsaufgabe leisten und die Qualität des Angebots sichern.
- Durch eine Ausweitung des dezentralen Angebots in den Stadtteilen soll der Zugang zu Angeboten noch niederschwelliger gestaltet werden. Der Nutzung von

Schulgebäuden als Veranstaltungsräumen kommt dabei eine wichtige Rolle insbesondere bei Angeboten der Elternbildung zu.

- Die Digitalisierung unserer Gesellschaft bietet neue Chancen bei der Wissensvermittlung. Hier soll die VHS Vorreiterin sein und die Vorteile nutzen, die neue Formen des Lernens ermöglichen. Andererseits sollten Veranstaltungsreihen den digitalen Wandel auch kritisch begleiten und im Bereich der Medienpädagogik Angebote geschaffen werden.

Im Bereich der interkulturellen Arbeit und der Inklusion von Menschen mit Behinderung liegen weitere Schwerpunkte der VHS.

Insbesondere fordert die SPD

- eine ausreichende räumliche Ausstattung der VHS in der Innenstadt (im Zusammenhang mit der Entwicklung des Frankenhofs zum KuBiC, siehe Kapitel IV.9 „Kultur – ein Menschenrecht“)
- die Erhaltung der Funktionssicherheit des Egloffsteinschen Palais bis zur vollständigen Sanierung. Für Sofortmaßnahmen haben wir Mittel beantragt.
- Zweigstellen in den Vororten und neuen Verdichtungsgebieten nach dem Vorbild des neuen Stadtteilhauses West
- eine verstärkte Zusammenarbeit mit Kultur- und Jugendamt, dem Stadtjugendring, dem Theater und anderen städtischen Bildungseinrichtungen sowie weiteren Bildungsträgern in der Stadt
- die Mitwirkung der VHS bei der Umsetzung der Agenda-21-Ziele
- Angebote, die im Sinne des städtischen Leitbilds Integration interkulturelle Kompetenz und Begegnungen fördern, insbesondere durch den „Club International“
- für den Bereich Inklusion den Ausbau der Barrierefreiheit durch räumliche, organisatorische und personelle Maßnahmen und inhaltliche Angebote
- und den Ausbau des Dialogs zwischen Universität und Bevölkerung über eigene Veranstaltungsformen.

Schule als Lebensraum

Die Schule soll als Lebensraum gestaltet und genutzt werden. Wir fordern deshalb, dass Schulen im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerecht zu echten Ganztagsschulen weiterentwickelt werden. Dabei verstehen wir Ganztagsschulen nicht als bloße Verlängerung der Halbtagsschule in den Nachmittag, sondern wissen, dass Ganztagsbildung im Lebensraum der Schule auch ein ganzheitliches Bildungskonzept erfordert. Ein solches Konzept haben wir beantragt und werden es weiterverfolgen.

- Unsere Grundschulen sollen Orte des Lernens und Lebens sein. Viele Schulhäuser sind immer noch an der überholten Realität einer Beschulung von 8.00 bis 13.00 Uhr ausgerichtet. Das wird dem Bedürfnis nach einer rhythmisierten Ganztagsschule nicht gerecht. Daher werden wir alle Grundschulen genau unter die Lupe nehmen und entsprechend den aktuellen Bedürfnissen ausbauen. Ziel ist es dabei auch, die Trennung zwischen der Schule und den Einrichtungen der Jugendhilfe aufzuheben. Multiprofessionelle Teams sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten und dies möglichst unter ein und demselben Dach. Dabei sehen wir in der gebundenen Ganztagsschule das Ziel der Chancengerechtigkeit durch bestmögliche Förderung am besten verwirklicht.
- Da der Ausbau der von uns gewollten gebundenen Ganztagsschulen vom Freistaat nicht gewollt ist, werden wir in den kommenden Jahren die weiteren Angebote der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich massiv ausbauen. Dafür setzen wir das Programm „Zukunft Grundschule – Ganztagsbetreuung“ um.
- Jugendsozialarbeit muss an allen Schu-

len und Förderzentren ermöglicht werden. Eine angemessene Beteiligung des Freistaats an den Kosten ist – entsprechend der Forderung des Bayerischen Städtetags – einzufordern.

- Die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten muss allen Schülerinnen und Schülern offen stehen. Finanzielle Beiträge der Eltern dürfen daher – soweit überhaupt erforderlich – nur in geringem Maße gefordert werden. Die Wahlfreiheit bei den Angeboten darf nicht durch die finanzielle Situation der Eltern eingeschränkt werden. Auch die Kosten für Verpflegung an den Schulen müssen möglichst gering gehalten und bei Bedarf bezuschusst werden
- Ein Umbau von Schulhöfen zu naturnahen Spielhöfen fördert Umweltbewusstsein wie Sozialverhalten gleichermaßen. Die SPD tritt deshalb für eine Haushaltspauschale zur Errichtung von Spielhöfen und Schulgärten und deren Öffnung außerhalb der Unterrichtszeiten ein. Durch die Schaffung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes in Dechsendorf 2018 ist dies nun auf allen Schulhofflächen realisierbar.

Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen

- Die Erlanger SPD setzt sich für kleinere Klassen und verbesserte Lehrerfortbildung ein. Die kommunale Lehrerfortbildung ist ein wichtiges Element kommunaler Bildungsentwicklung
- Wir haben im Stadtrat das umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden fortgeführt und wollen die Ausstattung der Schulen optimieren. Die Ausstattung der Schulen mit modernen Informationstechnologien wollen wir verstärkt vorantreiben und Schulen, die sich am Programm „Medienreferenzschulen“ beteiligen, unterstützen
- Eine besondere Verantwortung haben wir für unsere städtischen Schulen. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern darf nicht Voraussetzung für die Teilnahme an Unterrichtsangeboten öffentlicher Schulen sein: Ein „digitales Büchergeld“ lehnen wir ab.
- Das Defizit an Sportunterricht und -angeboten in der Schule soll abgebaut und damit ein spürbarer Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden. Zusätzliche Sportangebote auch außerhalb des Sportunterrichts, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, die in ihrer Freizeit keinen Sport treiben, sind zu fördern. Durch die Neuschaffung einer Vierfachhalle im Rahmen des BBGZ in der Hartmannstraße, die Sanierung der alten und den Neubau von zwei weiteren Halleneinheiten am ASG sowie durch den Neubau einer Doppelhalle am MTG haben wir dafür die nötigen Voraussetzungen geschaffen. Auch für den Schwimmsport stehen mit dem sanierten Freibad und dem Neubau eines Hallenbades im Westen ausreichend Flächen zur Verfügung.
- Hausaufgaben- und zuverlässige Ferienbetreuung fördern die Kinder und entlasten die Eltern. Sie sind öffentliche Aufgabe und müssen in öffentlicher Verantwortung realisiert werden.
- Die SPD setzt sich für Maßnahmen zur Gewaltprävention ein. Dazu gehören der Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen, Streitschlichterprogramme, Anti-Aggressions-, Konfliktlösungs- und Persönlichkeitstraining für Kinder und Jugendliche sowie Selbstverteidigungskurse für Mädchen.
- Insbesondere an den städtischen Schulen sollen Maßnahmen zur Prävention und Hilfe bei „Burnout“ für städtisches Personal angeboten werden.
- Die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte (Räume, technische Ausrüstung) an den städtischen Schulen sind zu verbessern.

- Wir wollen Projekte entwickeln und fördern, die den Kindern und Jugendlichen einen Schulweg ohne Auto ermöglichen. Ein bis drei Prozent der Einnahmen aus dem ruhenden Verkehr sollen dafür und zur Verbesserung der Schulwegsicherheit genutzt werden. Sicherheitstraining soll in den Klassen 1 bis 10 regelmäßig durchgeführt werden. Vorrang hat für uns aber die Förderung der autofreien Mobilität von Schulkindern. Hierfür wollen wir das Konzept, das auf unseren Antrag eingeführt wurde, weiterentwickeln.

Schule in der kommunalen Bildungslandschaft

Wir wollen Netzwerke von Bildungseinrichtungen in den einzelnen Stadtteilen gestalten, die schulische, kulturelle und soziale Bildungsansätze miteinander entwickeln und verwirklichen. Mit KS:ER, dem Kulturservice für Schulen und Kitas, haben wir ein Grundnetz lokaler Beziehungen entwickelt und auf Druck der SPD mit einer anfänglichen Personalausstattung versehen. In Sprengelkonferenzen unter Federführung des Jugendamtes werden bereits Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung abgestimmt. Diese Konzepte sollen weiterentwickelt und miteinander verzahnt werden.

Zugleich dürfen wir den Freistaat nicht aus seiner Verantwortung entlassen, kulturelle Bildung als integralen Teil ganzheitlicher Bildung zu verstehen und zu finanzieren. Wir werden dafür weiterhin im Bayerischen Städtetag mit dem Gewicht eines sozialdemokratischen Oberbürgermeisters eintreten.

Auf Stadtebene ist die Vertretung der SMVen im Zusammenhang mit dem Jugendparlament auszubauen. Die SMVen der einzelnen Schulen werden weiterhin ein eigenes Budget erhalten.

Universität

Wir unterstützen die Umgestaltung und Weiterentwicklung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und des Universitätsklinikums als herausragende Orte von Lehre und Forschung. Im Bereich der Universität gehört dazu insbesondere die Entwicklung der „Wissenschaftsachse“ vom „Himbeerpalast“ bis zum Kollegienhaus mit den künftigen Einrichtungen für die Philosophische Fakultät sowie der Ausbau des heutigen Südgeländes und die Erweiterung der Technischen Fakultät auf den Siemens-Campus. Gemeinsam mit der Universität wollen wir hier überzeugende städtebauliche Lösungen entwickeln, die die Universität noch fester in unserer Stadtgesellschaft verankern.

Das Universitätsklinikum unterstützen wir bei seiner Weiterentwicklung am Standort Innenstadt. Dabei werden wir neben den Neubauten für das Klinikum selbst und dessen Lehr- und Forschungseinrichtungen insbesondere einen Neubau für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) auf einem geeigneten Standort realisieren.

Wir wollen Universität und Universitätsklinikum dabei unterstützen, ihre Forschungsergebnisse und das an beiden Institutionen vorhandene Wissen auch der Stadtgesellschaft durch entsprechende Angebote zugänglich zu machen. Dazu werden wir gemeinsam Veranstaltungsformate (weiter-)entwickeln, wie sie teilweise in Kooperation mit der VHS bereits bestehen.

9. Kultur – ein Menschenrecht

9.1 Ziele

Gestaltung von und Teilhabe an Kultur ist für die SPD ein Menschenrecht. Für uns sind das Recht auf menschenwürdige Arbeit und Entwicklung der Person in sinnvoller Freizeitgestaltung zentrale politische Forderungen. Für uns zielt deshalb Kulturpolitik

- auf ein differenziertes kulturelles Angebot,
- auf kulturelle Bildung als Zugang zu Kultur und damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung
- auf die Beteiligung möglichst vieler Menschen an der Gestaltung und Nutzung von Kultur
- auf die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern.

Städte sind die Orte, an denen Kultur vorrangig stattfindet; Kultur prägt urbanes Leben. Kulturpolitik ist damit einer der wenigen Bereiche von Kommunalpolitik, der ohne staatliche Regelungen frei gestaltet werden kann. Für uns ist sie deshalb ein Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung und lokaler Demokratie. Kulturpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht zur Geld einsparenden Hilfsfunktion für die Stadtverwaltung verkommen, sondern muss den Weg öffnen für eine aktive Bürgergesellschaft in unserer Stadt, in der Haupt- und Ehrenamt einander ergänzen.

Sozialdemokratische Kulturpolitik will

- eine kulturelle Infrastruktur in der Stadt sichern, die Kulturangebote für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar macht
- Höhepunkte gestalten, um die Auseinandersetzung mit Kultur zum Erlebnis zu machen
- Breitenkultur in offenen Treffs, Vereinen und Jugendklubs fördern
- den Kontakt mit Kunst und Kultur im öffentlichen Raum verankern und verstärken
- Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung kulturellen Lebens beteiligen
- interkulturelle Arbeit als Basis von Integration entwickeln
- durch kulturelle Bildung den Zugang zu Kultur demokratisch gestalten und ihn allen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt ermöglichen
- Inklusion von Menschen mit Behinderung und ihren Begleitpersonen ermöglichen
- Vorurteile durch Aufklärung abbauen und Begegnung ermöglichen

9.2 Rahmenbedingungen

Kultur ist in Erlangen von der Vielfalt der Kulturen sowie vom Neben- und Miteinander städtischer und bürgerschaftlicher Angebote geprägt. Diese müssen sich als gleichberechtigte Partner ergänzen und in ihrem Wirken unterstützt werden. Städtische Kulturpolitik soll auf Vernetzung städtischer Einrichtungen, universitärer Institutionen und privater Initiativen hinwirken. Aufgabe städtischer Kulturförderung ist es dabei, vor allem dort zu helfen, wo Künstlerinnen und Künstler und private Akteurinnen und Akteure Unterstützung brauchen.

Frauen haben im Kulturreferat auch in Leitungsfunktionen eine paritätische Präsenz und gleichberechtigte Positionen gefunden. Dies wollen wir erhalten und auf andere Bereiche der Stadtverwaltung ausdehnen.

Die Teilnahme an kulturellen Angeboten muss allen Bürgerinnen und Bürgern möglich

sein. Mit dem von der SPD initiierten „Erlangen Pass“ (vgl. Kapitel IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“) ermöglichen wir allen Bürger*innen die Teilnahme an kulturellen Angeboten, indem wir finanzielle Barrieren bereits merklich abbauten und weiterhin verringern wollen.

Wir werden das Bild unserer Stadt und Künstler fördern, indem bei kommunalen Gebäuden „Kunst am Bau“, entsprechend den Vorschriften für staatliche Bauten, bereits in die Planung integriert wird.

Die Ausstattung von städtischen Kultureinrichtungen ist über das Budget sicher zu stellen. Dabei muss die finanzielle Ausstattung die tarifgerechte Bezahlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten. Sponsorenleistungen können und sollen die städtischen Finanzansätze ergänzen, können die finanzielle Verantwortung der Stadt jedoch nicht ersetzen. Sponsorenwünsche dürfen weder inhaltlich noch konzeptionell demokratische Entscheidungen dominieren. Grundsätzlich fordern wir eine verstärkte staatliche bzw. regionale Förderung für soziokulturelle Einrichtungen (z.B. E-Werk), deren Einzugsbereich weit über die Stadt hinauswirkt.

Auch Kunst im öffentlichen Raum muss dem Stadtraum qualitativ angemessen sein. Ihre Installation ist auf der Basis fachlicher Beratung (Kunstkommission) durch den Stadtrat zu beschließen und darf nicht Tummelplatz von Einzelinteressen werden. Auch Angebote von Bürger*innen, die Stadt bei der Installation von Kunst im öffentlichen Raum zu unterstützen, bedürfen dieses demokratischen Vorgehens.

9.3 Forderungen und Perspektiven

Kultur für Alle

Für das aktive kulturelle Leben einer Stadt ist die Eigeninitiative ihrer Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Tatsächliche oder subjektiv empfundene Zugangshindernisse zu passiver und aktiver Teilhabe wollen wir weiterhin vermindern. Kulturpolitik soll in ihrer Vielfalt die Erlanger*innen ansprechen und ihnen den Weg in kulturelle Einrichtungen öffnen.

Ehrenamtliche Tätigkeit verdient öffentliche Unterstützung durch Anerkennung, Fortbildung, Geld und Räume. Die SPD tritt daher für die Förderung der im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine zusammengeschlossenen Vereine und Gruppen, des Stadtjugendrings, der Kulturgruppen von Migrantinnen und Migranten und anderer im kulturellen Bereich tätiger Gruppen ein. Wir haben daher die Zuschüsse für das E-Werk und den gVe erheblich erhöht und auch die Seekonzerte und das fifty-fifty finanziell besser ausgestattet.

Es geht uns darum Bedingungen zu schaffen, die aktiven Bürgerinnen und Bürgern die Mitgestaltung der Stadt ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss auch die Beteiligung von in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund besonders gefördert werden, denn Integration ist vor allem auch eine Frage des Zusammenhalts bei unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ihre Mitwirkung soll ein wesentlicher Teil praktizierter Demokratie in Erlangen sein. Städtische Einrichtungen wie Theater, VHS, Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule und private Vereine haben wir im Bereich ihrer interkulturellen Angebote mit finanziellen Mitteln und Räumen unterstützt und werden dies auch weiterhin tun.

Internationaler Kulturaustausch und die Begegnung mit Kulturen anderer Länder sollen das Interesse an Gemeinsamkeiten und Unterschieden wecken. Den in Erlangen lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und dem internationalen Kulturaustausch vor allem mit unseren Partnerstädten kommt dabei besondere Bedeutung zu, die sich auch in ideeller und finanzieller Unterstützung zeigen muss.

Die Zusammenarbeit im Städtegroßraum

funktioniert im Kulturbereich gut. Sie muss ausgebaut und gesichert werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Städten ist ein wichtiger „Blick über den Tellerrand“ und fördert die kulturelle Vielfalt.

Innerhalb Erlangens bedarf das Kulturangebot im Zentrum einer Ergänzung in den Stadtteilen und Vororten. Dies soll auch durch kleinere, dezentrale Veranstaltungen, z.B. im Rahmen der Festivals oder der Programme ehrenamtlicher Kulturanbieter*innen in den Stadtteilzentren geschehen. Insbesondere neue Stadtteile (siehe unten „Soziokultur“) brauchen daher kulturelle und gesellschaftliche Zentren von Beginn an. Diese sind mit dem Quartier zu planen und umzusetzen. Dort existierende Initiativen sowie dezentrale Angebote städtischer Einrichtungen müssen ausgebaut und gesichert werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern, auch Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren, die Teilnahme am kulturellen Leben in der Stadt zu ermöglichen. Wir treten dafür ein, dass die Kulturlandschaft in Erlangen durch neue Formate, dort wo es nötig oder wünschenswert ist, ergänzt wird.

Die Freie bzw. Alternative Szene wird vor allem von privaten Initiativen getragen, sie prägt nicht nur für junge Menschen das Leben in unserer Stadt. Ihre Akteur*innen und Vermittler*innen bedürfen als wichtiger „Talentepool“ öffentlicher Unterstützung, wie sie unter anderem das Kultur- und Freizeitamt bereitstellt. Wir unterstützen daher z.B. auch die Bemühungen des Vereins Comic-Museum in Erlangen, das die Stellung der Stadt als bedeutendem Comic-Standort zwischen den Festival-Salons festigen soll.

Theater

Das Theater Erlangen konnte 2019 das 300-jährige Jubiläum mit einem vielfältigen Programm und einer Publikation feiern, die die Geschichte des Hauses in seiner Entwicklung vom „hochfürstlichen Opern- und Komödienhaus“ zum Stadttheater der Gegenwart dokumentiert. Es soll in städtischer Verantwortung mit eigenem Ensemble auf der Basis seiner drei Säulen (Eigenproduktionen, Gastspiele, Festivals und freie Gruppen) fortgeführt werden. Zur notwendigen Verankerung des Theaters in der Stadt trägt die Zusammenarbeit mit Förderverein, Gemeinnützigem Verein, Schulen und freien Theatergruppen bei. Kooperationen sollen zu beiderseitigem Nutzen verstärkt werden.

Das Theater soll als Stadttheater neben der Kernaufgabe der Inszenierung von klassischen und zeitgenössischen Stücken ein Forum des Diskurses für Themen gesellschaftlicher und künstlerischer Relevanz bieten, unterstützt durch Rahmenprogramme der Dramaturgie und des Fördervereins Theater Erlangen. Das Stadttheater soll sich verstärkt an den städtischen Festivals und Großraumprojekten durch infrastrukturelle Unterstützung und, wenn möglich, inhaltliche Programmbeiträge beteiligen.

Integration und Inklusion sollen durch inhaltliche Beteiligung weiter ausgebaut werden, ebenso wie die Verbesserung des Zugangs Jugendlicher. Für die SPD ist die theaterpädagogische Arbeit daher ein wichtiger Aspekt der Kulturvermittlung, die es weiter zu fördern gilt. Dazu gehören auch der gelungene Ausbau und der Erhalt altersentsprechender und inklusiver Angebote (Clubs), die Menschen unterschiedlichen Alters aktiv an das Theater heranführen, und ein gesichertes Angebot von Kinder- und Jugendstücken. Das Theater unterstützen wir in seiner integrativen und inklusiven Arbeit (z.B. Stückentwicklung und Aufführungen mit Migrant*innen und benachteiligten Menschen) und fördern (z.B. ab 2019 Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des oberen Foyers) den inklusiven Zugang.

Wir unterstützen durch jährlich freiwillige Er-

höhung über den Mindestlohn des Tarifvertrags NV-Bühne das künstlerische Personal des Theaters.(siehe Kapitel IV.18 „Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung“).

Die Sanierung des Bühnen- und Zuschauerhauses ist abgeschlossen, Hinterbühne und Werkstätten bleiben jedoch eine große Aufgabe, die wir angehen wollen. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe und der Vermeidung von Fremdanmietung setzen wir uns für die Unterbringung der notwendigen Infrastruktur des Theaters im Redoutenlanghaus ein. Wir sehen hierin auch eine städtebauliche Aufgabe im denkmalgeschützten Theaterbereich.

Festivals

Erlangen hat ein weithin bekanntes Profil als kulturelle Festivalstadt gewonnen. Poetenfest, Figurentheaterfestival, Comicsalon, die internationale Woche des Jungen Theaters (ARENA) und die Festivals im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum sowie des Netzwerks bayerischer Städte STADTKULTUR haben ihren festen Platz unter den Höhepunkten der Erlanger Kulturszene gefunden. Diese Höhepunktveranstaltungen steigern die Attraktivität der Stadt nach außen und wecken zugleich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Kultur in der Stadt. Da Festivals eine langfristige Planungssicherheit brauchen, haben wir ihren Bestand durch eine angemessene finanzielle und strukturelle Ausstattung gesichert. Dies werden wir fortführen.

Die Festivalprogramme sollen für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar und erlebbar werden und daher müssen neben den Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, die auf theatrale Infrastruktur angewiesen sind, auch häufigere Auftritte im öffentlichen Raum stattfinden. Die SPD hat dazu vermehrt finanzielle Mittel bereitgestellt und wird dies auch in Zukunft tun. Der Ort der Festivals soll die Innenstadt bleiben, „Info-Appetithappen“ sollen dezentral, z.B. in Stadtteilzentren oder öffentlichen Plätzen für erhöhte Aufmerksamkeit und Zugänglichkeit sorgen. Die Stadt soll mit neuen, auch ehrenamtlich initiierten, Formaten dort, wo es möglich ist, kooperieren.

Wir haben die zweijährigen Festivals, vor allem den Comic-Salon, durch pädagogische Rahmenprogramme mit der Jugendkunstschule, KS:ER und privaten Anbietern in den Zwischenzeiten verstetigt. Ein aus bürgerschaftlichem Engagement entstehendes „Comic -Museum“ als dauerhaftes Angebot zwischen den Comic-Salons in zweijährigem Abstand wollen wir unterstützen, auch die vielfältige Sammlung von Dokumenten des Figurentheater-Festivals sollte geordnet und der Öffentlichkeit zugänglich werden. Auf unsere Anträge hin wurden und werden auch weiterhin Barrieren für behinderte Menschen (Induktionsschleifen, vermehrter Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen, Broschüren in leichter Sprache...) verringert.

Kooperationen mit anderen Städten sind nicht nur Elemente guter Nachbarschaft, sie helfen auch, Kosten zu sparen und Drittmittel zu akquirieren. Die SPD will die Zusammenarbeit im Großraum, in der Metropolregion und im Rahmen der bayerischen Städte sichern und fördern. Erlangen wird sich daher im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Bewerbung der Metropolregion Nürnberg um die Kulturhauptstadt 2025 beteiligen. Der Kulturaustausch mit den Partnerstädten umfasst auch die Gestaltung gemeinsamer Projekte, diese müssen auch finanziell gesichert werden.

Neben den sehr gut eingeführten internationalen Festivals befürworten wir ein „Regionales Szenefestival“ mit neuen Formen künstlerischer Gestaltung als Künstlerförderung und zur verstärkten Sichtbarkeit der regionalen und der alternativen Kunstszene.

Stadtmuseum

Das Stadtmuseum präsentiert die Entwicklung von Leben und Arbeit und hebt dabei die Besonderheiten der Stadt hervor. Sonderausstellungen schärfen das Profil als Ort wissenschaftlicher Präsentation und Auseinandersetzung. Sie sollen mit Schwerpunktsetzung auf Kulturgeschichte und Wissenschaft mit mehreren Ausstellungen pro Jahr gestaltet werden. Auch Migration soll als prägender Teil der Stadtgeschichte hier ihren Platz finden. Die hierzu nötigen Mittel – auch für begleitende und dokumentierende Publikationen – werden wir bereitstellen. Zur Steigerung der öffentlichen Wirksamkeit des Museums bedarf es verbesserter Präsentation in einzelnen Ausstellungsbereichen. Die Bildungsangebote, auch in Verbindung mit denen der VHS, für Migrantinnen und Migranten müssen zuverlässig unterstützt und beworben werden.

Durch den, von der SPD lange geforderten, Ankauf des Gebäudes Martin-Luther-Platz 10 wird nun der Ausbau des gesamten Areals zum „Museumskarree“ geplant. Das Stadtmuseum spielt schon jetzt eine zentrale Rolle in der Altstadt und wird dies als lebendiger Ort für Begegnung, Diskussion und Ausstellungen noch verstärken können. Mit einem Neubau anstelle des „Pinoli-Hauses“ soll die längst als notwendig anerkannte Erweiterung und neue Bespielung des gesamten Komplexes ermöglicht und für das Stadtmuseum endlich die nötige größer dimensionierte Ausstellungsfläche und Platz für das nun in städtischer Hand befindliche Kunstmuseum geschaffen werden. Die SPD tritt beim Neubau des Pinoli-Gebäudes für eine Aufsehen erregende, moderne Gestaltung ein, die das Ensemble des Altstädter Kirchenplatzes kreativ belebt, wir fordern daher einen qualitativ hochwertigen Wettbewerb.

Zur Steigerung der öffentlichen Wirksamkeit des Museums bedarf es verbesserter Präsentation in einzelnen Ausstellungsbereichen. Für die Weiterentwicklung der museumspädagogischen Programme durch audiovisuelle und virtuelle Programme der Erschließung werden wir weiterhin die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen, dies gilt auch für diskursive Rahmenprogramme.

Archiv

Das Archiv erhielt mit der Unterbringung im „Museumswinkel“ den konservatorischen Anforderungen entsprechende und die Benutzung erleichternde Bedingungen. Mit dem verbesserten Raumangebot wurde auch ein weiterer, gut angenommener, Veranstaltungsort für archivbezogene Veranstaltungen geschaffen. Neben der Erfassung und Ordnung städtischer und allgemein bedeutender Archivalien leistet das Archiv mit deren Auswertung wichtige Beiträge zur Stadtgeschichte und ist im Beirat für eine „Erinnerungs- und Forschungsstelle von Euthanasie während des Nationalsozialismus und Medizinethik der Gegenwart“ vertreten. Auch bei der Aufarbeitung der Geschichte und Diskriminierung anderer Minderheiten (z. B. Homosexueller in der NS-Zeit) soll das Archiv künftig eine wichtige Rolle spielen.

Literatur

Jährlicher Höhepunkt der Literatur für alle Erlanger*innen und Gäste aus der gesamten BRD ist das Poetenfest. Als „Leuchtturm“ und für die Leserschaft braucht es jedoch über das Jahr kontinuierlich Lesungen, auch regionaler Autor*innen, und Veranstaltungen über Literatur als dauerhafte Grundlage. Für die Zusammenarbeit mit Universität, Deutsch-Französischem Institut, Volkshochschule, Schulen und anderen Einrichtungen wird die SPD die dafür nötigen Finanzmittel im Haushalt bereitstellen. Auch private Literaturvereine werden in ihrer Veranstaltungstätigkeit weiterhin unterstützt.

Nach Bezug der neuen Räume im Palais Stutterheim konnte die Stadtbibliothek Erlangen

den Erfolg ihrer Arbeit nochmals steigern. Leseförderung, „onleihe“, der 2019 mit Unterstützung der SPD eingerichtete digitale Press Reader, integrative und inklusive Angebote sowie ein breiter Bestand an neuen Medien und Beteiligung der Bibliothekspädagogik an den Ganztagsschulen werden weitergeführt und zuverlässig gefördert. Das Bürgerpalais Stutterheim mit Kunstpalais und Bibliothek ist zentraler Ort für Kunst und Medien in der Innenstadt. Die Stadtbibliothek Erlangen ist jedoch die einzige Bibliothek in einer bayerischen Großstadt, die ohne dauerhafte Präsenz in den Stadtteilen auskommen muss. Mit dem Beschluss zur gemeinsamen Planung mit den Bürger*innen durch ein auf „Beteiligung“ spezialisiertes Architekturbüro gehen wir endlich die Errichtung der Filiale der Stadtbibliothek im Stadtteil Büchenbach an, nach Abschluss der Planungen soll ab 2021 gebaut werden.

Die Präsenz der sehr erfolgreichen Fahrbücherei soll nach der Fertigstellung der Filiale im Westen in anderen Stadtteilen verstärkt werden. Gerade in den Außenbezirken sollen auch die Schulbüchereien ausgebaut und zu offenen „Stadtteilbüchereien“ für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden, um die ihre Lesefähigkeit auch in ihrer direkten Umgebung zu fördern.

Bildende Kunst

Das Kunstpalais verfügt mit seinen Räumen im Palais Stutterheim über attraktive Ausstellungsflächen. Durch ein neues Ausstellungs-Konzept, auch unter Einbeziehung ausgewählter Werke der städtischen Sammlung konnte die lokale, wie auch die überregionale Aufmerksamkeit auf die Ausstellungstätigkeit gelenkt werden. In Erlangen führt dies neben der erwünschten Diskussion und Kontroversen über Kunst und ihre Präsentation auch zu einer erhöhten Besucherfrequenz. Mit der Initiative für eine Erhöhung des Ankaufsetats erleichterte die SPD eine Ergänzung der städtischen Sammlung mit Werken aus der Ausstellungstätigkeit. Die SPD befürwortet die Entwicklung eines Konzepts, wie gemeinsam mit der Stadtbibliothek weitere Besuchergruppen angesprochen werden können.

Bildende Kunst stößt in Erlangen auf ein großes Interesse. Kunstverein, Kunstmuseum und private Galerien schaffen eine Kunstlandschaft, die unterschiedlichen Erwartungen Raum gibt. Vor allem Kunstverein und Kunstmuseum geben bedeutenden regionalen Künstler*innen und vielen jungen Kräften ein viel beachtetes Forum. Die städtische Kulturpolitik hat die Existenz dieser privaten Einrichtungen als dauerhaftes Angebot in der Stadt gesichert. Das Kunstmuseum ist auf beiderseitigen Wunsch als Ausstellungs- und Sammlungseinrichtung in Zusammenarbeit zwischen dem Förderverein und der Stadt als städtische Einrichtung in Bestand und Ausrichtung gesichert. Ein aus bürgerschaftlichem Engagement entstehendes „Comic-Museum“ als dauerhaftes Angebot zwischen den Comic-Salons in zweijährigem Abstand wollen wir unterstützen.

Die SPD setzt sich für ein integriertes Konzept für bildende Kunst in der Stadt ein. Die vom Stadtrat geschaffene Kunstkommission soll im Bereich Bildende Kunst beraten und Empfehlungen aussprechen – Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Installation von Kunst im öffentlichen Raum sollen entwickelt und umgesetzt werden. Beispielhaft hierfür könnte die Entwicklung der künstlerischen Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes werden, indem Bürger*innen in die Entscheidung eines künstlerischen Wettbewerbs einbezogen werden könnten.

Bei öffentlichen Baumaßnahmen werden regelmäßig Mittel für Kunst am Bau bereitgestellt, wie dies für staatliche Baumaßnahmen Vorschrift ist. Damit soll auch die Förderung regionaler Künstlerinnen und Künstler verbunden sein. Die SPD weiß: Kunst in der Stadt gibt es nur, wenn Künstlerinnen und

Künstler in der Stadt leben und arbeiten können. Künstlerförderung ist Kulturförderung! Die lange Jahre von der SPD geforderte Ermöglichung von bezahlbaren Ateliers in Erlangen konnte in der selbstverwalteten Ateliergemeinschaft Thalermühle realisiert werden und erhält weiterhin die zuverlässige Unterstützung der Stadt.

Musik

Das Erlanger Musikleben wird von den Konzertangeboten des Gemeinnützigen Vereins gVe, der Arbeit der Gesangsvereine, Chöre, Orchester und Kantoreien mit Unterstützung durch die Stadt getragen. Das E-Werk bietet als Verein mit städtischer Unterstützung (ebenso wie Kleinkunstbühnen) vielfältige Konzerte im Jazz-, Rock- und Pop-Bereich und Kabarett an. Wir unterstützen das niedrigschwellige Angebot der „Fête de la Musique“ weiterhin organisatorisch und finanziell.

Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei das Bemühen um die Vermittlung zeitgenössischer Musik. Jazz und die renommierten Konzerte und Workshops werden wir zuverlässig weiterhin unterstützen.

Als Möglichkeit, Musik auf breiter Ebene in Erlangen zu präsentieren, bedürfen „Jugend musiziert“ und Jugend- und qualitativ hochwertige Laienorchester besonderer Förderung. Die Schlossgartenkonzerte als stetig wachsender Magnet im Musikleben werden von uns weiterhin als barrierefreie Veranstaltung gefördert. Die überregional bedeutenden Seekonzerte werden auf Initiative der SPD ab 2020 pro Saison eine niedrigschwellige Veranstaltung anbieten und erhalten daher eine erhöhte Förderung.

Die städtische Sing- und Musikschule sowie das Erlanger Musikinstitut erfüllen als Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Auftrag in der Erziehung zu aktiver Teilnahme an Kultur und müssen daher in ihrem Bestand gesichert werden. Der Zugang zu diesen Angeboten soll für alle Interessierten durch moderate Gebühren erleichtert werden, denn gemeinsames Musizieren ist aktive Freizeitgestaltung und fördert Achtsamkeit, Integration und Teamfähigkeit.

Im Gebäude des Zentraldepots wurden auf Initiative der SPD geeignete Probenräume für nicht kommerzielle Musikgruppen geschaffen, die diese in Kooperation von E-Werk und Musikzentrale eigenverantwortlich und gemeinschaftlich nutzen.

Kulturelle Bildung

Wer allen Menschen den Zugang zu Kultur und damit umfassende Persönlichkeitsbildung ermöglichen will, muss kulturelle Bildung ins Zentrum seiner Bemühungen stellen. Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff als Grundlage der pädagogischen Arbeit erfordert den Ausbau der Schulen zu Ganztagsschulen oder zu Schulen mit professioneller Ganztagsbetreuung (vgl. Kapitel IV.8 „Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung“, IV.13 „Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften“). Diese Entwicklung wurde auch in Erlangen maßgeblich durch die SPD angestoßen und soll kontinuierlich ausgebaut werden.

Erlangen verfügt über herausragende Elemente kultureller Bildung, für die Jugendkunstschule und Sing- und Musikschule die bekanntesten Beispiele sind. Diese kooperieren verstärkt mit Schulen. Auch Theater, Bibliothek, Museum, Archiv, Jugendeinrichtungen aller Art und nicht zuletzt die Vereine begreifen kulturelle Bildung als eine zentrale Aufgabe ihrer Tätigkeit. Finanzausstattung und städtische Zuschüsse sollen nach Auffassung der SPD dieses Engagement berücksichtigen.

Zudem unterstützt die SPD Projekte, um Künstlerinnen und Künstler an Schulen zu vermitteln und so kultureller Bildung anschauliche Praxisbezüge zu geben. Mit KS:ER

(Kulturservice für Schulen und Kindertagesstätten in Erlangen) wurde auch für Erlangen eine Internet-Plattform entwickelt, die diese Kooperationen unterstützt. Projekte wie die „Kulturfüchse“ zwischen Grundschulen und Kultureinrichtungen über die gesamte Grundschulzeit schaffen feste Verbindungen zwischen den Beteiligten und erfassen häufig auch die Familien der Kinder – wir werden das Projekt daher weiter fördern.

Die SPD fordert allerdings auch, dass der Freistaat Bayern hier – wie bei der Schulsozialpädagogik – seine finanzielle Verantwortung für die Bezahlung pädagogischer Arbeit an den Schulen wahrnimmt.

Der Frankenhof wird im Rahmen der Gesamtentwicklung zum KuBiC (Campus kulturelle Bildung, siehe Kapitel IV.17 „Die Stadt der Zukunft: sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“) zu einem Haus der kulturellen Bildung und des gesellschaftlichen Austauschs der Erlanger*innen im Stadtzentrum ausgebaut. Die SPD hat dazu geeignete Konzepte, die mit der Beteiligung bisheriger und eventuell zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer erarbeitet wurden, im Stadtrat eingebracht. Der Bau des, aus einem Wettbewerb hervorgegangenen, KuBiC (Campus kulturelle Bildung) wird ab 2019 umgesetzt.

Kultur im öffentlichen Raum

Mit der Entscheidung, den Comic-Salon 2018 während des Umbaus der Lades-Halle im öffentlichen Raum Altstadt durchzuführen, ist eine weit über Erlangen hinaus beachtete Attraktivitätssteigerung des Salons gelungen. Erlanger*innen, die bisher nicht damit in Berührung gekommen waren, reagierten begeistert auf das Angebot und die Veranstaltungen in der Stadt. Dies hat uns gezeigt: Unsere jahrelangen Bemühungen um eine Öffnung unserer Festivals war richtig und die notwendig aufgestockten Finanzmittel gut angelegt. Wir werden die Bespielung des öffentlichen Raums mit qualitativ hochwertigen Veranstaltungen weiter fördern. Dazu gehören auch nicht kommerzielle, barrierefreie und mit privaten Kulturanbietern und Vereinen durchgeführte Veranstaltungen aller Kultur-Sparten (z.B. Konzerte innen/außen, szenische Lesungen, Tanz...). Hinderliche Genehmigungsverfahren sollen durch „Paketlösungen“ erleichtert werden.

Veranstaltungen wie „Fete de la Musique“, temporäre Ausstellungs- und Klangprojekte werden wir daher unterstützen und verlässlich fördern.

Öffentliche künstlerische Wettbewerbe in Form von Bi- oder Triennalen mit temporärer Präsentation (z.B. Lichtkunst, Skulpturen, „Neue Medien“...) können die Wahrnehmung der bekannten Stadträume verändern und damit Aufmerksamkeit für das persönliche Lebensumfeld erhöhen. Hierfür sollen Planungsmittel bereitgestellt werden. Die Aufenthaltsqualität der Plätze in Erlangen soll verbessert und diese durch geeignete „Mittelpunkte“ zu Treffpunkten im Quartier werden. Im Zuge der Klimaerwärmung werden kühlende Maßnahmen wie Begrünung und Brunnen auf öffentlichen Plätzen zunehmend wichtiger, der auf unsere Anregung neu erbaute Ohmbrunnen wird im Quartier sehr gut angenommen. Wir treten daher dafür ein, dass die bestehenden Brunnen entsprechend gepflegt werden und bei der Neuanlage von Plätzen deren Gestaltung schon im Planungsprozess erfolgt und z.B. Wasserleitungen mit eingeplant werden.

Kultur von und für Frauen

Das Frauenkultur- und Bildungszentrum bietet spezielle Angebote für Mädchen und Frauen und setzt sich mit der Stellung der Frauen in der Gesellschaft auseinander. Um diese Arbeit zu gewährleisten, bezuschussen wir wie seit 2014 weiterhin eine hauptamtlich Stelle.

Künstlerinnen und Kunst- und Kulturvermittlerinnen haben sich in Erlangen kontinuierlich größere Wirksamkeit geschaffen. Bei Auftragsvergaben sind sie gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Bei der Präsentation von Stadtgeschichte muss die Lebenswirklichkeit von Frauen im historischen Zusammenhang sichtbar werden. Stadtmuseum und Stadtarchiv sollen daher in ihren Präsentationen die Rolle von Frauen im jeweiligen Kontext darstellen und verdeutlichen. Die Stadt fördert Kulturveranstaltungen, die diesen Zielen dienen und die mit künstlerischen Mitteln die Stellung von Frauen in der Gesellschaft dokumentieren.

Soziokultur und kulturelle Freizeit

Menschen brauchen Kultur und gemeinsame Werte – Kultur braucht die Beteiligung der Menschen. Soziokultur ist der Weg und soziokulturelle Einrichtungen sind der Ort, diese Beteiligung zu ermöglichen. Sie sind deshalb zur demokratischen Fundierung von Kulturarbeit unverzichtbar. Die SPD gibt ihnen in Erlangen diesen Stellenwert.

Niederschwelliger Zugang zu Kultur findet zuerst in den Stadtteilen, in der unmittelbaren Wohnumgebung statt. Die Angebote dort müssen der jeweiligen Struktur des Stadtteils und seiner Bevölkerung entsprechen und sollen sie für neue und weiterführende kulturelle und gesellschaftliche Projekte gewinnen. Beispielhaft sind für uns Einrichtungen wie der Treffpunkt Röthelheim als modernes Neubauprojekt und die Erba-Villa als gewachsene, im Quartier festverankerte Struktur.

Besonders in sozial schwierigen Gebieten muss daher das soziokulturelle Angebot ausgebaut werden. Die SPD setzt sich für eine angemessene Ausstattung mit Räumen und hauptamtlichem Personal ein, das die Basis für ehrenamtliches Engagement in diesen Bereichen bietet.

Jugendklubs, Jugendfarm und ähnliche Einrichtungen tragen zu Breitenkultur und gesellschaftlicher Orientierung bei und sind ein wichtiger Bestandteil kultureller Freizeitgestaltung, der städtische Unterstützung benötigt und verdient.

Frei verfügbare Räume sind für die Kultur- und Freizeitarbeit vieler Gruppen Voraussetzung. Da Räume für in der Stadt nach wie vor fehlen, lehnt die SPD den Verkauf von kulturell nutzbaren Immobilien kulturelle Nutzung ab.

Das Angebot im E-Werk, im KuBiC und in den Stadtteilen muss daher aufrechterhalten und kreativ genutzt werden und für Gruppen der Jugend- und Kulturarbeit gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Die SPD forderte zudem die Errichtung neuer Stadtteilzentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in jedem größeren Neubaugebiet und vorrangig in Büchenbach-West: unter Federführung eines, in kooperativer Planung mit Interessierten im Stadtteil, erfahrenen Architekturbüros haben wir mit der Planung begonnen, das Raumkonzept wird eine Filiale der Stadtbibliothek enthalten und mehrfach nutzbare Räumen, u.a. für die VHS vorsehen, 2021 wird der Bau begonnen. Grundsätzlich sind Stadtteilzentren als infrastrukturelle und soziale Grundlage eines Neubaugebiets von Planungsbeginn an zu berücksichtigen und umzusetzen.

Das E-Werk wird auf unsere Initiative hin von der Stadt deutlich höher bezuschusst, um die inhaltliche Arbeit zu stärken und weiter zu entwickeln und Räume und Infrastruktur zu annehmbarem Entgelt für kulturelle Nutzung bereitgestellt werden können.

Im ehemaligen FAG-Gelände in Bruck haben wir das Konzept eines Mehrgenerationenhauses umgesetzt, ein betreuter Jugendtreff hat den Betrieb aufgenommen.

Die personelle und organisatorische Unterstützung in sozialen Brennpunkten muss ausgebaut werden. Gerade hier sehen wir die

Notwendigkeit der Vermittlung kultureller Erlebnisse und positiver sozialer Erfahrungen. Niederschwellige Angebote für benachteiligte Menschen, die körperlich oder sozial aktivierend wirken (z. B. BIG-Projekt), werden regelmäßig durchgeführt und von der Stadt finanziell gefördert. Der „Erlangen-Pass“ fördert die Beteiligung an aktivierenden Programmen für alle Altersstufe.

Ein maßvoll erhaltender Ausbau des Gebäudeteils C im Museumswinkel für die Nutzung durch kulturelle Vereine verbessert die räumliche Unterbringung von Vereinen und den internationalen Kulturaustausch deutlich. Ebenso werden im KuBiC deutlich mehr Vereine über die Mehrfachnutzung von Räumen Unterkunft finden.

Nach unserer Überzeugung ist Erlanger Kulturpolitik nicht nur auf die Stadt beschränkt: Sowohl in der Metropolregion als auch mit unseren Partnerstädten ist kulturelle Kooperation eine Basis guter Beziehungen. Daher bedarf der Austausch mit den Partnerstädten, vor allem für Jugendliche, finanzieller Unterstützung. Das Leitbild Integration der Stadt Erlangen muss von allen hier bereits wohnenden Bürgerinnen und Bürger sowie den neu nach Erlangen gekommenen Menschen im Alltag konsequent und gemeinsam umgesetzt und gelebt werden. Wir halten die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt und der verschiedenen Muttersprachen der in Erlangen lebenden Migrantinnen und Migranten für sehr wichtig. Die SPD Erlangen unterstützt den Ausbau und die Entwicklung regelmäßiger, interkultureller Veranstaltungen wie des alljährlich stattfindende ”Interkulturellen Monats”, des Festes „Miteinander Leben in Erlangen“, des Internationalen Tags der Muttersprache, usw.

Kreativwirtschaft

Schöpferische und gestaltende Menschen sind die Basis der innovativen Entwicklung einer Stadt. Sie sorgen in der Kreativwirtschaft für kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und wirtschaftliche Dynamik. Auch in Erlangen muss das Umfeld für die Kreativen gefördert werden. Dazu gehören in erster Linie Räume, evtl. coworking-spaces und ein Kreativität förderndes Umfeld (siehe auch Kapitel IV.2 „Arbeit schaffen – Strukturwandel gestalten: Arbeit und Wirtschaft“).

„Kreativwirtschaft“ bezeichnet alle Bereiche, die künstlerische und kulturelle Produkte überwiegend erwerbswirtschaftlich schaffen und/oder mit der Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen in 11 Branchen befasst sind.

In Erlangen schafft die Kultur- und Kreativwirtschaft einen Anteil von 6,6% der Erlanger Gesamtwirtschaft (bundesdeutsche Gesamtwirtschaft: 2,6%!), im Beobachtungszeitraum von 2009 – 2016 verzeichnete sie einen Umsatzzuwachs von 68%. Dabei zeigt sich nahezu eine Monostruktur, da rund 80% der Umsätze in der Kreativwirtschaft aus dem Bereich „Software/Games“ kommen. In den klassischen Kulturwirtschaftsindustrien ist Erlangen nur unterdurchschnittlich vertreten. Die Künstlersozialkasse führt in ER 220 Künstler*innen, jedoch nur 60 -70 von ihnen erzielen laut Finanzamt einen wirtschaftlich rentablen Umsatz. Diese sensible Gruppe der 160 Künstler*innen in der Stadt benötigen Förderung durch Räume (Musik: Probenzentrum Frauenaurach, bildende Kunst: Verein Thalermühle).

Erlangen als Universitäts- und Forschungsstandort erlebt eine konstante Fluktuation junger Menschen, bei denen sich auch ein hohes kreatives Potential vermuten lässt. Ein Großteil dieses Potentials verlässt nach beendetem Studium jedoch die Stadt wieder. Es bedarf vonseiten der Stadt mehr Unterstützung, um Kreative nicht nur zu fördern, sondern auch im Stadtleben zu verankern.

Repräsentation: Eine Auflistung oder Übersicht über Unternehmen in Erlangen, die in

kreativen Bereichen tätig sind, macht diese erst bekannt und zugänglich. Dazu kann auch Unterstützung bei Werbung (z.B. in Bus-Screens) dienen.

Offene Veranstaltungskonzepte bieten nicht nur eine Möglichkeit, die in Erlangen produzierten kreativen Werke vorzustellen, sondern auch

a) Kreativen ein Forum, sowohl zum Austausch wie auch zur gegenseitigen Inspiration/Kooperation zu eröffnen und
b) ihre Einbettung in den Stadtalltag zu etablieren, sowie
c) anderen, potentiell jüngeren Kreativen, Orientierungspunkte und vielleicht auch einen Anreiz zu geben, sich längerfristig am Stadtgeschehen zu beteiligen

Projektgelder: Prozesse der Vergabe sollten transparenter und zugänglicher gestaltet werden können. Möglich wäre z.B., dass ein begrenzter Teil des Projekt-Budgets zur Ausschreibung vergeben werden könnte, damit sich auch Neueinsteiger*innen mit einer Projektskizze bewerben könnten und nicht gleich die große Hürde eines vollständigen, differenziert aufgestellten Antrags nehmen müssen. Für die Stadt stellt sich dabei zwar die Schwierigkeit, ein Gremium zur Bewertung stellen zu müssen, dafür könnte sie allerdings auch gezielt Projektförderungen für Bereiche vergeben, an deren Entwicklung sie interessiert ist, und auch kleinere Teilförderungen für bestimmte Bereiche (wie z.B. Werbung: Flyerdruck oder Website-Design) bereitstellen.

Bestehende Infrastruktur nutzen: Universität und z.B. das Fraunhofer Institut sind in Erlangen bestehende Institutionen, durch die die Einbettung neuer Erkenntnisse oder Technologien in kulturelle Kontexte prinzipiell ermöglicht werden kann. In Kontaktgesprächen u.ä. können städtische Stellen hier unterstützend tätig werden. Auch hier bestünde die Möglichkeit, Veranstaltungen wie die Festivals noch stärker in das Alltagsbewusstsein einzubetten, indem beispielsweise in Zusammenarbeit mit Studierenden versucht wird, die Einsatzmöglichkeiten von z.B. Robotik im Theater zu erforschen. Ebenso könnten die oben erwähnten Spieleentwickler*innen angesprochen werden, um neue Veranstaltungsformate zu erkunden.

Digitalisierung & Kultur

In allen Bereichen der Kunst ist Digitalisierung in der Entwicklung sowohl der künstlerischen Produktion als auch in der kulturellen Vermittlung bestimmend geworden. Wir nehmen neue Formen von Kunst im Internet und auch lokal verortet wahr und möchten daher Chancen eröffnen und Künstler fördern.

Hierzu ist die Bereitstellung von Infrastruktur (Breitband, W-LAN etc.) sowie Informationen (aktuelle Homepages, Social Media) ebenso wichtig wie die zeitgemäße Aufbereitung und Vermittlung der digitalen Angebote, damit eine möglichst große Anzahl von Menschen die Inhalte nutzen kann. Dies ermöglicht Interessierten, sich online über eine zentrale Homepage aktiv an Stadtentwicklung und Fragen der Stadtgesellschaft zu beteiligen, wobei die jeweiligen Inhalte in leicht verständlicher Sprache bereitgestellt werden sollten. Zwei Faktoren sind hier für eine funktionierende digitale Zukunft einer Stadt essentiell:

a) die kontinuierliche mediale Schulung und Fortbildung des Personals, um die nötige Infrastruktur zu schaffen und Inhalte gestalten zu können
b) die Notwendigkeit von entsprechenden Bildungsangeboten für die Bürger, damit sie die fortschreitende Technik kompetent nutzen können. Dies gilt nicht nur für die älteren Generationen, denn Themen wie Datensicherheit oder auch Urheberrecht/Medienrecht sind Faktoren, die weite Teile der Bevölkerung betreffen.

Über die zentralen Themen „Vernetzung“ und Informationsverbreitung“ hinaus geht es

bei Digitalisierung im Kultursektor vor allem um

- Möglichkeiten der Einbettung von Angeboten im Alltag: Nachrichtenticker in Bus/Bahn oder digitale Programmschaltungen (E-Werk) sind nur die Anfänge, um gezielt und umfassend auf aktuelle Entwicklungen oder Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Gerade bei den Kulturangeboten sollte ein umfassender Überblick geleistet werden könnte. (z.B. Website, über die Event-Kalender je nach Veranstaltungsart) abgerufen werden können. In diesen Bereich fallen auch virtuelle Stadtführer oder -führungen bis hin zu Ausstellungskonzepten z.B. des Stadtmuseums, die über die Grenzen des Hauses hinaus gehen.
- Vernetzung: Eine bessere Koordination der kulturellen Veranstaltungen, Vereine oder Initiativen könnte Anbieter*innen und Besucher*innen bei der Orientierung helfen. Auch gerade jüngere Kreative sollen zumindest auf der Homepage der Stadt Erlangen Hilfe finden. Die Fähigkeit junger Menschen, sich untereinander zu vernetzen und ggf. neue Strukturen zu gründen, führt einerseits zu Innovationen und dementsprechend zu einem Verjüngungseffekt der Kulturszene. Andererseits wird dabei Potential verschenkt, die Personen mittel- oder längerfristig ins Stadtgeschehen und die kulturelle Entwicklung einzubinden (vgl. Punkt „Kreativwirtschaft“). Auch hier könnte eine aktuell gehaltene Datenbank mit in der Stadt vorhandenen Angeboten für mehr Überblick sorgen – wofür allerdings auch die Mithilfe der Kulturschaffenden nötig wäre.

10. Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte

10.1 Ziele

Sportliche Betätigung in jedem Lebensalter dient nicht nur der Förderung bzw. Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden, sondern gleichermaßen auch der Förderung von Integration und der Vermittlung demokratischer Werte.

Der ideelle Reichtum einer Gesellschaft misst sich für uns an der Zeit, die die Menschen für die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten zur Verfügung haben und an dem Grad an persönlichem Wohlbefinden, das sie in der Arbeit oder Freizeit, allein oder in der Gemeinschaft, erreichen.

10.2 Rahmenbedingungen

Starke einseitige Belastungen bzw. wenig bewegungsorientierte Arbeitsabläufe kennzeichnen z. B. heute die Bedingungen an vielen Arbeitsplätzen. Bewegungspausen oder Betriebssport kommen im Arbeitsalltag nach wie vor viel zu kurz. Veränderte Ernährungs- und Freizeitgewohnheiten, z. B. die Zunahme des Fernsehkonsums und die stundenlange Beschäftigung mit den elektronischen Medien einerseits und zu wenig Sport in der Schule andererseits haben dazu geführt, dass der Gesundheitszustand eines wachsenden Teils der derzeitigen Kinder- und Jugendgeneration in einem besorgniserregenden Zustand ist. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel, Konzentrationsstörungen und Übergewicht. Verschärft durch die Armutsentwicklung sind

besonders die Kinder aus sozial benachteiligten bzw. einkommensschwachen Familien betroffen.

Die demographische Entwicklung zeigt nicht nur die Zunahme des Bevölkerungsanteils der Älteren, sie führt auch zu einer verstärkten Notwendigkeit bzw. zum Wunsch nach angemessenen Bewegungs- und Sportangeboten. Ziel muss es sein allen Menschen in der Stadt ihren Bedürfnissen entsprechend ein angemessenes Bewegungsangebot zu machen.

Im Sinne von Förderung, Erhaltung und Verbesserung von Gesundheit muss Sport in der Kommune ein positives Gegengewicht schaffen. Dies muss durch wohnortnahe, vielfältige, an Gemeinschaftserlebnis und sozialem Ausgleich ebenso wie am jeweiligen Lebensalter und körperlichem Leistungsvermögen orientierte Angebote für Bewegung und sportliche Betätigung ermöglicht werden. Sport in der Kommune hat auch die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu integrieren. Der Sport und seine Regeln sind universell. Ebenso wie Musik kann Sport von allen Menschen über Sprachbarrieren hinweg – ungeachtet aller sozialen, ethnischen und religiösen Unterschiede – gemeinsam verstanden und betrieben werden.

Sport fördert das Miteinander der verschiedenen Nationalitäten, Kulturen sowie Generationen. Durch ein vielfältiges und den jeweiligen Bedürfnissen angepasstes Angebot können sich Menschen mit und ohne Behinderung an sportlichen Aktivitäten beteiligen. Durch die Einführung des ErlangenPasses und die Mitwirkung der Sportvereine konnten bereits zahlreiche sportliche Angebote auch Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit geringen finanziellen Mitteln besser zugänglich gemacht werden. Das gemeinsame Sporterlebnis vermittelt nicht nur Freude an der Bewegung, sondern eine ganze Reihe von demokratischen Werten: Achtung, Respekt, Toleranz und Solidarität. Der sportliche Wettkampf auf der Grundlage fairer, von Allen akzeptierter Regeln fördert die Kultur der Gerechtigkeit und des friedlichen Miteinanders.

10.3 Forderungen und Perspektiven

Sportamt, Vereine, Stadtverband

Die SPD tritt weiterhin für ein personell und finanziell angemessen ausgestattetes städtisches Amt ein, das die Erledigung, Weiterentwicklung und Koordinierung der vielfältigen Aufgaben, insbesondere der Sportförderung, sowie die Zusammenarbeit von Stadt, Vereinen, Sportverband, Kindergärten und Schulen gewährleistet. Für die Bewegungsförderung in der Stadt ist die Eigeninitiative ihrer Bürgerinnen und Bürger in den Sportvereinen unverzichtbar. Diese sind vernetzt im Sportverband.

Vereinsförderung

Über ein Drittel der Erlanger Bevölkerung ist in den Sportvereinen organisiert. Damit nehmen die Vereine wichtige Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und -fürsorge wahr. Diese Arbeit, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der gesamte Bereich „Integration und Inklusion durch Sport“ verdient Anerkennung und muss auch künftig angemessen gefördert werden. Wir wollen mit den Vereinen, die ihre Strukturen an die veränderte Bereitschaft zum Ehrenamt anpassen wollen, Lösungen entwickeln und sie bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützen und beraten. Die Sportförderrichtlinien sind daher regelmäßig zu aktualisieren und nach Bedarf anzupassen. Dabei ist besonders auf die Jugend- und Frauen- sowie Senior*innenförderung zu achten.

Übungsleiter*innen haben im Sport eine wichtige Vorbildfunktion. Zur Sicherung der Qualität und zur Weiterführung der Qualifikation zur fachlichen und sozialen Kompetenz müssen regelmäßig angemessene Angebote

zur Weiterbildung und Qualifikation gemacht werden. Diese sollen auch die Sensibilisierung für den Schutz der Persönlichkeit und gegen sexuelle Übergriffe einschließen. Deswegen muss die Förderung so bemessen sein, dass neben den ehrenamtlichen auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Zahl finanziert werden können. Dem durch die Zuschusskürzungen des Freistaates entstandenen Kostendruck muss entgegengewirkt werden. Auch im Sport gilt: Das Ehrenamt braucht das Hauptamt.

Unsere kommunale Breitensportförderung ist zugleich Förderung des Leistungssports (Spitzensports), da nur so stets genügend Nachwuchsinteresse und Trainingsmöglichkeiten für den Spitzensport vorhanden sind. Bei der Vereinsförderung haben auch künftig kombinierte Schul- und Vereinssportanlagen Priorität. Dabei ist weiterhin sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Erlangen zeitnah zur Fertigstellung von Projekten bzw. zur Durchführung von Aktivitäten durch die Vereine erfolgen kann. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Förderbetrag allein schon durch die aufgrund verspäteter Auszahlung notwendigen Zwischenfinanzierungskredite aufgebraucht wird.

Vereine und Sportgemeinschaften, die Leistungssport anbieten, bedürfen einer besonderen Förderung. Erweiterte Trainingsmöglichkeiten sind in der Planung von Sportstätten zu berücksichtigen, wie wir es bspw. durch die Errichtung eines zweiten Hallenbades getan haben. Die Stadt soll die Vereine bei Bedarf weiterhin unterstützen, z. B. bei der Akquirierung von Sponsoren. Bei herausragenden sportlichen Wettbewerben hat die Stadt begleitende Maßnahmen zu übernehmen.

E-Sport

Wir sehen die Entwicklung von E-Sport als eine neue Form des Sports und stehen gemeinschaftlich organisierten Entwicklungen in diesem Bereich offen gegenüber.

Sport in Kindertagesstätten und Schulen, Zusammenarbeit von Schule und Verein

Sportliche Betätigung in den Kindertagesstätten muss gefördert werden. Wir fordern den Freistaat auf: Der Schulsport ist dringend zu verbessern. Dies kann nur durch qualifiziertes Personal geschehen. Bereits hier muss den Eltern die Notwendigkeit von Sport und Bewegung für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder bewusst gemacht werden.

Die Ausstattung der Sporthallen ist analog eines modernen Sportunterrichts vorzusehen. Das Würzburger Modell, das zu einem erfolgreichen Erlanger Modell weiterentwickelt und auf Antrag der SPD in mehreren Schulsporthallen eingerichtet wurde (z. B. am MTG und am Ohm-Gymnasium), wollen wir weiter umsetzen. Dadurch wird im Sport soziale Kompetenz gefördert und effektive Unterrichtsgestaltung umgesetzt.

Dem Ausfall von Sportstunden muss entgegengewirkt, der Ausbau vorangetrieben werden. Der vorbildliche Schwimmsportunterricht muss erhalten und in dem der Schule am nächsten gelegenen Hallenbad durchgeführt werden. Dies ist besonders wichtig bei der Entwicklung von Ganztagsschulen. Die Sportvereine mit ihrer Kompetenz sind hier einzubeziehen und besonders zu fördern. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass sich der Staat seiner Verpflichtung zur Gewährleistung des Sportunterrichtes nicht entzieht. Hierzu sind Modellprojekte zu entwickeln.

Das erfolgreiche Erlanger Modell, d. h. Vereine stellen den Schulen ihre Sportanlagen und umgekehrt die Schulen ihre Sporthallen den Vereinen am Abend zur Verfügung, muss erhalten und weiter gefördert werden. Wie erfolgreich die Umsetzung des Erlanger Modells ist, zeigt sich vor allem in der Vielfalt

unseres Hallenangebotes. So hat unter der Führung der SPD der Umbau der alten ASG-Halle, der Anbau an der ASG-Halle für den Handballsport, der Neubau der beiden MTG-Hallen, die auch zur Aufführung von Theatervorstellungen eingerichtet wurden, sowie die Planung der Vierfachhalle Hartmannstraße mit Anbau des Kletterzentrum Alpenverein stattgefunden. Auch in Zukunft werden wir uns für eine stetige Instandsetzung sowie Aufwertung der Hallen einsetzen.

Sportentwicklungsplanung, Bürgerbeteiligung, Familienfreundlichkeit

Die Ziele bereits begonnener Sportentwicklungsplanung sind dem unter der Leitung von Professor Alfred Rütten vom Institut für Sportwissenschaften und Sport der FAU erarbeiteten Gutachtens zu entnehmen. Die darauf basierende neue Sportentwicklungsplanung wollen wir umsetzen. Ein wesentliches Element dieses Verfahrens ist die frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. In die Nutzung bestehender und die Planung neuer Anlagen sind die Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch die Kinder und Jugendlichen, einzubeziehen.

Alle Maßnahmen und Aktivitäten müssen unter dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit geplant und durchgeführt werden. Sportentwicklungsgutachten wie Sportentwicklungsplanung zeigen, dass es auch Viele gibt, die nicht Mitglied in einem Verein sind und es auch nicht werden wollen. Hier hat die Kommune dafür Sorge zu tragen, dass es auch für diese Bürger*innen entsprechende Angebote gibt. Besondere Förderung, z. B. durch den ErlangenPass, erfahren sozial Benachteiligte, wenn sie sich Vereinsbeiträge oder Angebote finanziell nicht leisten können. Niemand darf aufgrund seiner sozialen Lage vom Sport ausgeschlossen werden. Die positiven Erfahrungen im Rahmen des BIG-Projektes („Bewegung als Investition in Gesundheit“) des Lehrstuhls für Sportwissenschaften an der FAU für und mit benachteiligten Frauen sind als integrativer Bestandteil in der kommunalen Sportentwicklungsplanung in Form selbstbestimmter und finanziell niederschwelliger, stadtteilbezogener Angebote weiter zu führen. Die Angebote des GESTALT-Projekts („Gehen, Spielen, Tanzen als lebenslange Tätigkeit“) sollen in allen Stadtteilen ermöglicht werden. Dort, wo Lücken im Angebot bestehen, sollen neue Formen entwickelt werden. Maßnahmen und Zielgruppenangebote müssen den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund entsprechen. Dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen, insbesondere dem Bedürfnis nach Schutz vor sexueller Belästigung, muss in allen Sportstätten und bei allen Maßnahmen und Angeboten entsprochen werden.

Naherholungsbereiche, Freizeit-, Spiel- und Sportanlagen, Radwege

Sportangebote im öffentlichen Raum wollen wir ausbauen. Naherholungsbereiche wie Regnitztal, Schwabachtal, Trimmpfade, Brucker Lache, „Handtuchwiese“, „Schweißtropfenbahn“, Radwege und der Grünzug im Röthelheimpark sowie bestehende Freizeit- und Sportanlagen müssen in ihrem Bestand gesichert und gepflegt und schrittweise mit sanitären Anlagen ausgestattet werden. Der Dechsendorfer Weiher mit seinen Angeboten als Naherholungsgebiet muss erhalten bleiben und verbessert werden. Im Entwicklungsgebiet West ist in Zusammenarbeit mit interessierten und kompetenten Sportvereinen eine weitere Freizeit- und Sportanlage zu errichten. Der Standort ist neu zu überprüfen. Der Kanusport für Vereinsaktivitäten und Wanderrudern soll mit einem Fluss-Erlebnis-Weg auf der Regnitz gefördert werden. Die Wehre im Stadtgebiet sollen deswegen mit Bootsrutschen versehen werden. Durch Kooperation in der Region soll dieser Flusserlebnisweg über Erlangen hinaus verlängert

werden.

Fahrrad- und Fußwege dienen nicht nur der umweltschonenden Mobilität, sie bieten gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten von Bewegungsförderung im Alltag. Sie müssen erhalten, gepflegt und ausgebaut werden. Naherholungsgebiete müssen über allwettertaugliche Fuß- und Radwege erreichbar sein. Menschen sämtlicher Generationen brauchen Bewegungsmöglichkeiten im Freien, weitere Mehrgenerationenbewegungsplätze sollen geschaffen werden. Spielplätze und Freizeitanlagen bedürfen der laufenden Instandhaltung und Renovierung und müssen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Bewegung und Spiel zur Verfügung stehen. Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sollen berücksichtigt werden, jedoch darf die Existenz der Anlagen nicht in Frage gestellt werden. In neuen Wohngebieten müssen Freizeitanlagen bereits in der Planung berücksichtigt und rechtzeitig errichtet werden. Dort, wo im Stadtgebiet weiterer Bedarf besteht, wollen wir zusätzliche Multifunktionssportanlagen errichten.

Schulhöfe, Freiflächen und Parkplätze sind soweit wie möglich für Sport und Spiel zugänglich zu machen. Weitere Spritzeislaufflächen sollen in den Stadtteilen eingerichtet werden.

Für Trendsportarten sollen in Partnerschaft mit Vereinen Angebote gemacht werden.

Kommunales Bäderangebot

Die SPD hat sich zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich für die Erhaltung der Schwimmbäder in kommunaler Hand in Verantwortung der Erlanger Stadtwerke eingesetzt. Grundlage des Erlanger Bäderkonzepts ist die Absage an jegliche Verringerung der Wasserflächen. Die SPD hat den Neubau eines Hallenbads im Stadtwesten umgesetzt.

Die Bäder müssen familienfreundlich, barrierefrei und behindertengerecht sein. Sie müssen ein generationsübergreifendes Betätigungsfeld anbieten. Die Öffnungszeiten sind flexibel und bürgerfreundlich zu gestalten und entsprechend bekannt zu machen. Zum Schutz vor Hauterkrankungen sollen mehr sonnengeschützte Bereiche geschaffen werden.

Die erfolgreiche Frauenbadezeit muss beibehalten werden.

Die Eintrittspreise für die Bäder müssen auch künftig so niedrig bleiben, dass sie für alle gesellschaftlichen Schichten bezahlbar bleiben. Der Nulltarif für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre wird angestrebt. Für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende sollen vergünstigte Tarife gelten. Von Bildungseinrichtungen ausgerichtete Schwimmfeste müssen Schulen kostenfrei ermöglicht werden.

Förderung von ehrenamtlicher Arbeit und Städtepartnerschaften

Mindestens 50 Prozent aller Erlanger*innen unter 18 Jahren, darunter besonders Menschen mit Migrationshintergrund, sollen mit Unterstützung durch die Stadt in die Vereine integriert werden. Wir wollen Anreize schaffen, um junge Menschen verstärkt für ehrenamtliche Aufgaben zu motivieren. Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Frauen im Bereich des Sports muss weiterhin erleichtert werden. Der Sportaustausch mit den Partnerstädten muss weiterhin gefördert werden. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei dem Austausch von Jugendlichen zu. Projektmittel wie die des deutsch-französischen Jugendwerks sind dabei weitestgehend auszuschöpfen.

11. Vorbeugen, Pflegen, Helfen – Gesundheit

11.1 Ziele

Die Stadt Erlangen ist auf Antrag der SPD dem internationalen Netzwerk „Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beigetreten. In deren „Ottawa-Charta“ vom November 1986 heißt es: „Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente von Gesundheit sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Jede Verbesserung des Gesundheitszustandes ist zwangsläufig fest an diese Grundvoraussetzungen gebunden.“

Ziele sozialdemokratischer Gesundheitspolitik sind daher:

- Schaffung von gesundheitsgerechten Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen;
- bedarfsgerechte Gesundheitsprävention und medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger durch Ausbau und Reform des bestehenden Gesundheitswesens;
- die Förderung gesundheitsgerechten Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger durch Gesundheitsbildung, -beratung, -aufklärung und -werbung.

In der „Gesundheits- und Medizinstadt Erlangen“ sind wir Sozialdemokrat*innen uns unserer besonderen Verantwortung angesichts der Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus bewusst, wo das Gesundheitswesen dazu missbraucht wurde, Menschen auch hier in Erlangen zu quälen und zu ermorden. Die Erlanger SPD wird sich weiter dafür einsetzen, dass ein Gedenk- und Lernort an diese Verbrechen erinnert.

11.2 Rahmenbedingungen

Das bestehende Gesundheitswesen ist noch immer überwiegend auf die Behandlung von Krankheiten, nicht aber auf Prävention und Gesundheitserhaltung ausgerichtet. Es berücksichtigt unzureichend die gesellschaftlichen und psychischen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit und ignoriert Zusammenhänge zwischen sexueller Orientierung und Geschlechterrollen und gesundheitlichen Grundvoraussetzungen im Alltagsleben. Es ist auf die Abwehr von Gesundheitsgefahren durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Umweltproblematik sowie für die Behandlung chronischer Krankheiten nicht hinreichend vorbereitet bzw. ausgestattet. Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt der zunehmende Leistungsdruck am Arbeitsplatz durch enorme Leistungsverdichtung und die durch viele Unternehmen erzwungene Arbeitszeitverlängerung zu einer starken gesundheitlichen Belastung, u. a. ablesbar an der Zunahme der psychischen Erkrankungen. Trotz guter Arbeitsmarktlage fürchten viele Menschen weiterhin den Verlust ihres Arbeitsplatzes und damit ihrer Existenzsicherung. Langzeitig Arbeitslose sehen sich in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt.

Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wird zudem erschwert durch fehlende regionale Planung und Koordinierung der Einrichtungen und Leistungen im Gesundheitswesen.

Veränderte Ernährungs- und Freizeitgewohnheiten, zu wenig Sport in der Schule, unzureichende oder ineffiziente Gesundheitsberatung und -aufklärung, vor allem aber die Armutsentwicklung haben dazu geführt, dass

gerade Menschen in wirtschaftlicher Not von Gesundheitsrisiken stärker bedroht sind. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel, Konzentrationsstörungen und Essstörungen. Betroffen sind insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten bzw. einkommensschwachen Familien. Menschen mit niedrigem Einkommen leben unter höheren Umweltbelastungen wie Lärm, Luftschadstoffen, mangelndem Zugang zu Grünflächen und unterliegen höheren bioklimatischen Belastungen.

Die kommunale Gesundheitspolitik hat im Rahmen der gesetzlich definierten Aufgaben einen begrenzten Spielraum: Die ambulante medizinische Versorgung ist durch die Niederlassungsfreiheit der Ärzte und den „Sicherstellungsauftrag“ der kassenärztlichen Vereinigungen bestimmt, die betriebsärztliche Versorgung erfolgt durch von privaten Betrieben und Verwaltungen angestellte bzw. beauftragte Betriebsärzte oder in überbetrieblichen Zentren. Die Krankenhausplanung liegt in der Kompetenz der Länder. Die stationäre psychiatrische Versorgung erfolgt durch das Klinikum am Europakanal und in der Kopfklinik. In Erlangen obliegt der in seinen Aufgaben stark beschnittene öffentliche Gesundheitsdienst dem staatlichen Gesundheitsamt. Die Stadt kann im Bereich der sozialmedizinischen Dienste und der ambulanten Pflege nur dann tätig werden, wenn die freien Träger von ihrem gesetzlich eingeräumten Vorrang keinen Gebrauch machen.

Es gilt daher, die Spielräume der Gesundheitsberatung und Gesundheitsprävention für die städtische Bevölkerung gut zu nutzen. Daher ist Erlangen 2016 dem bundesweiten Partnerprozess „Gesundheit für alle“ beigetreten, um in eigener Kompetenz das gesunde und chancengerechte Leben von Menschen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Situation anzustreben. Dies ist eine Querschnittsaufgabe aller städtischen Handlungsebenen und ein gemeinschaftlicher Lernprozess. Insbesondere muss auch die Umweltgerechtigkeit eine Zielsetzung gesundheitsorientierter Stadtplanung werden, was auch ein neues Licht auf die Aufgaben der Verkehrsentwicklungsplanung wirft.

11.3 Forderungen und Perspektiven

Die SPD unterstützt die ursprünglich von den Gewerkschaften initiierten Bemühungen, Erlangen als Gesundheitsstadt und Bundeshauptstadt für Medizin zu profilieren. Dabei darf es nun nicht mehr primär um die Ansiedlung und Förderung von medizintechnischen Unternehmen gehen. Die Kommune muss im oben beschriebenen Sinn ein eigenes Netzwerk zur Förderung von Gesundheitsvorsorge und nachhaltiger Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, das in alle Politikbereiche der Kommune hineinwirkt.

Die 1995 gegründete „Gemeinsame Gesundheitskonferenz der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt“, die Teilnahme am Modellprojekt „Gesundheitsregion plus“ und die Initiativen des Vereins „Medizin und Gesundheit“ sind hierbei einzubeziehen.

Die Erlanger SPD formuliert für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Erlangen folgende Ziele und Aufgaben:

Gesundheitsberichterstattung und kommunale Gesundheitsförderung

- Systematische Gesundheitsberichterstattung und regelmäßige Fortschreibung, orientiert an den Vorgaben des „Netzwerkes Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation, um damit eine an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierte Arbeit im Bereich „public health“ (Gesundheit der Bevölkerung) zu ermöglichen;
- Schaffung einer Stabsstelle bzw. einer

Abteilung „kommunale Gesundheitsförderung“ in der Stadtverwaltung zur Initiierung und Koordination von Programmen und Maßnahmen zur Prävention;
- umfassende Armutsbekämpfung (siehe Kapitel IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“)
- regelmäßige Erstellung einer Bedarfsplanung für die Altenhilfe durch unabhängige Institute wie im SGB XII vorgeschrieben.

Beratung

- Weitere Förderung von Einrichtungen zur Gesundheitsberatung und -bildung (VHS, Haus der Gesundheit u. a.);
- Stärkung der Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten durch geeignete Informations- und Beratungsveranstaltungen;
- Fortführung und Ausbau der Pflegeberatung in kommunaler Trägerschaft unter Kostenbeteiligung der gesetzlichen Krankenkassen und unter Bereitstellung von Beratungssprechstunden des Bezirks als Kostenträger der „Hilfe zur Pflege“;
- Bereitstellung von Mitteln zur Förderung eines interkommunalen Trans-Beratungsangebots in Mittelfranken.

Prävention, Programme und Netzwerke

- Gesundheitsprävention und altersgerechte Sexualaufklärung bzw. Missbrauchsschutz in Kindergärten und Schulen, Entwicklung und Vernetzung von wirksamen Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Gesundheitsamt, Erwachsenenbildung und Vereinen.
- Sexualaufklärung und Beratung sollen das Ziel haben, die Entwicklung einer herrschaftsfreien individuellen Sexualität zu unterstützen. In diesem Sinne soll insbesondere auch die weibliche Sexualität gestärkt werden und die Entwicklung spezieller Angebote für Kinder und Jugendliche jenseits von Geschlechterrollen-Klischees gefördert werden.
- Förderung von Ernährungsunterricht und Kochkursen für alle Altersgruppen und Gesellschaftsschichten.
- Ausbau des Schulsports, Verhinderung des Wegfalls von Sportstunden, Förderung des Breitensports (siehe Kapitel IV.10 „Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte“).
- Fortsetzung regelmäßiger Gesundheitskonferenzen mit allen Beteiligten und Verantwortlichen zur Koordinierung der Arbeit im Erlanger Gesundheitswesen.
- Das Wissen über Störungen des Körperbildes und Essstörungen soll durch geeignete Prävention insbesondere im Kindes- und Jugendalter gestärkt werden, die Angebote der Beratung und Unterstützung hierzu für alle Altersgruppen gefördert werden.
- Maßnahmen der Stadt im Bereich der Suchtprävention und Drogenhilfe für alle Altersgruppen: Die Kriminalisierung der Drogenabhängigen muss durchbrochen und die Beschaffungskriminalität wirksam eingedämmt werden. Niederschwellige ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfsangebote sind in Kooperation der städtischen Drogenberatungsstelle mit dem Klinikum am Europakanal und den in diesem Bereich tätigen Gruppen und Initiativen zu fördern und weiter zu entwickeln. Beratungsangebote für ältere Menschen („Sucht im Alter“) und nicht stoffgebundene Suchtprobleme (wie Spielsucht, Internetsucht u.a.m.) müssen dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden.
- Ausbau der Aufklärung und der Maßnahmen zum Schutz vor HIV-Infektion, Unterstützung der Aids-Hilfe e. V.
- im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den in der

Stadt ansässigen Unternehmen Thematisierung der negativen Auswirkungen zunehmender Leistungsverdichtung und der Angst vor dem Verlust oder der grundlegenden Veränderung des Arbeitsplatzes auf die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; vorhandene Dienste (sozialpsychiatrischer Dienst) sind zwingend einzubinden.

- Immissions- und Emissionsschutzmessungen sind regelmäßig durch die Stadt Erlangen durchzuführen. Deren Ergebnisse müssen in die Stadtplanung einfließen (siehe Kapitel IV.5 „Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie“, IV.6 „Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr“, IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“).

Ambulante und (teil)stationäre medizinische Versorgung

- Verbesserung der medizinischen Versorgung durch gezielte Niederlassungsförderung von Ärztinnen und Ärzten in Stadtrandgebieten und neuen Stadtteilen.
- Das neue Pflegeberufegesetz sieht ab 2020 eine generalistische Ausbildung in der Pflege vor. Alle Akteure der Pflegeausbildung in Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt haben sich daher zu einem Koordinationsprozess zusammengeschlossen, um so genannte Lernort-Kooperationen zu gründen. Dieser Prozess soll weiter gefördert und begleitet werden, um die Berufswahl, Ausbildung und Tätigkeit in der Pflege in unserer Stadt zu unterstützen.
- weitere Förderung bereits bestehender und bedarfsgerechter ambulanter Versorgungsstrukturen auch für die Versorgung seelisch Kranker, stadtteilbezogener Ausbau von Sozialstationen zur Sicherung der Versorgung in der ambulanten Kranken- und Altenpflege, Förderung der Niederlassung von Psychotherapeuten.
- Unterstützung der Universitätskliniken (Freistaat Bayern) bei ihrem Beitrag zur sozialen Versorgung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger. Dabei wollen wir insbesondere die Realisierung des Masterplans Universitätsklinken zur Modernisierung der Kliniken unterstützen.
- Information und Diskussion zur Entwicklung digitaler Technologien, die unabdingbar sind zur Bewältigung der Herausforderungen zukünftiger Gesundheitsversorgung, zu Chancen und ethischen Implikationen.
- Bessere Vernetzung der Arbeit der in Erlangen durch die Universitätskliniken, das Waldkrankenhaus und das Klinikum am Europakanal vorhandenen hochwertigen und breitgefächerten stationären Versorgung mit den ambulanten Strukturen im Gesundheitswesen.
- Erhaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kliniksozial- und Klinikbesuchsdienste.
- Unterstützung der psychiatrischen Versorgung durch teilstationäre und nachsorgende Einrichtungen („therapeutische Kette“) und eine gemeindenahe Psychiatrie, Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Beeinträchtigungen durch inklusionsfördernde Arbeits- und Freizeitangebote.
- Unterstützung und Weiterentwicklung der im Rahmen der Kooperation in der „Gesundheitsregion plus“ als wegweisendes Projekt gegründeten Hebammenzentrale für Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt.
- Bemühungen der Stadt um Nachsorgeeinrichtungen in bestehenden Kliniken oder in Kooperation mit freien Trägern. Neben der bedarfsgerechten Sicherstellung stationärer Versorgung hat der Ausbau

ambulanter, möglichst stadtteilbezogener Nachsorgeeinrichtungen Vorrang.
- Schwerpunktsetzung im Bereich der ambulanten und (teil-)stationären geriatrischen Angebote aufgrund der demographischen Entwicklung; Ziel ist es, die Patientinnen und Patienten, insbesondere ältere Menschen, entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und angepasst an ihre Lebenssituation medizinisch und sozialpsychiatrisch zu betreuen, mit dem Ziel ihre Selbstständigkeit zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten. Es gelten die Grundsätze: Rehabilitation vor Pflege! Ambulant vor stationär!
- Unterstützung und Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der Hospizstation.

Förderung von Inklusion und Selbsthilfe

- Förderung von Selbsthilfegruppen, um kranken Menschen den Weg aus ihrer oft aussichtslos erscheinenden Situation zu erleichtern und sie vor gesellschaftlicher Isolation zu bewahren.
- Förderung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für psychisch Kranke und Suchtkranke.
- Weiterentwicklung der Barrierefreiheit für Behinderte.
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Aufgabe der Stadtgesellschaft.

Frauen

- Auswertung und Anwendung der Erfahrungen aus dem BIG-Projekt („Bewegung als Investition in Gesundheit“) des Lehrstuhls für Sportwissenschaften an der FAU mit dem Ziel, sozial Benachteiligten – insbesondere Frauen – die gleichberechtigte Teilhabe an Gesundheitsprävention und -förderung zu ermöglichen.
- Bereitstellung und Förderung von Therapieangeboten von Frauen für Frauen, z. B. im Bereich der Drogenhilfe, bei sexuellem Missbrauch usw.
- Einbeziehung der Erkenntnisse der so genannten Gendermedizin und der Forschung zu den Einflüssen des biologischen und sozialen Geschlechts in die Gesundheitsberatung.

12. Gleiche Rechte für die Mehrheit – Frauen

12.1 Ziele

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen daher

- die bestehenden Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen in unserer Gesellschaft beseitigen, d. h. auch Männerprivilegien abbauen
- die Ursachen von Gewalt gegen Frauen und ihre vielfältigen Erscheinungsformen aufdecken und abschaffen
- die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau aufheben und dadurch auch erreichen, dass die Erziehung der Kinder als gesellschaftlich notwendige Arbeit von Mann und Frau gemeinsam geleistet werden kann
- für die Frauen die Möglichkeiten zur eigenständigen Sicherung der Existenz durch gleichberechtigte Teilnahme an der Erwerbstätigkeit, zur selbständigen Wahrnehmung ihrer Interessen und zur

gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben schaffen
- das Bewusstsein aller dafür stärken, dass die Entwicklung unserer Gesellschaft zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität entscheidend auch davon abhängt, ob für Frauen die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung verwirklicht wird, und dass sie von Frauen und Männern durchgesetzt werden muss.
- Dabei ist insbesondere auch die Mehrfachdiskriminierung z.B. von Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen mit Behinderung, zu berücksichtigen.

12.2 Rahmenbedingungen und Erreichtes

Das Verfassungsgebot der gesellschaftlichen Gleichheit von Frau und Mann ist 70 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes immer noch nicht verwirklicht. Frauen sind von dem Widerspruch zwischen den Möglichkeiten der Nutzung des gesellschaftlichen Reichtums für alle und der Wirklichkeit der Ungleichheit seiner Verteilung in unserer Gesellschaft in besonderer Weise betroffen. Frauen entscheiden sich für sehr unterschiedliche Lebensformen. Sie leben z. B. allein, mit Kindern, ohne Kinder, als Alleinerziehende, in einer Partnerschaft mit einem Mann oder einer Frau. Jede dieser Lebensformen ist noch immer mit speziellen Benachteiligungen und Diskriminierungen verbunden. Durch ihre Berufstätigkeit sichern sich Frauen ihren eigenen Lebensunterhalt und ihre Selbstständigkeit. Für die meisten Frauen kommt daher eine Aufgabe der Berufstätigkeit nicht in Frage oder bedeutet ein Zurückgehen in Abhängigkeiten. Frauen wird weitgehend die Verantwortung für Kinder und Haushalt zugewiesen. Für berufstätige Frauen ergibt sich daraus eine oft kaum zu bewältigende Mehrfachbelastung.

Die Ideologie scheinbarer Wahlfreiheit zementiert die gegenwärtigen Rollen von Frau und Mann im Arbeitsprozess und in der Gesellschaft und verstärkt die persönlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen der Frauen. Die verbreitete Ausblendung und Leugnung bestehender Ungleichheit erschwert es vielen Frauen, sich ihrer Lage bewusst zu werden und Veränderungen durchzusetzen.

Unsere Kultur ist männlich geprägt, Frauen in Wissenschaft, in Politik und Wirtschaft erhalten nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie Männer. Ihre Rolle wird in der Geschichtsschreibung unterbewertet oder übergangen. Bei einflussreichen Positionen in Politik, Gewerkschaften und Verbänden ist noch längst kein Gleichstand hergestellt. Die Arbeit in diesen Institutionen wird vielfach nach wie vor geprägt von Denk- und Verhaltensweisen, von Zeitabläufen und Organisationsformen, die die Privilegien von Männern stützen.

In den Medien dominieren Männer und von Männern geformte Frauenbilder, z. B. in der Werbung. Die Darstellung von Gewalt gegen Frauen und die Degradierung von Frauen zum Sexualobjekt sind nach wie vor weit verbreitet. Von einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen und ihren vielfältigen Lebensweisen in Filmen oder im Fernsehen, in Kunst und Kultur kann nach wie vor keine Rede sein. In der Wahrnehmung ihres eigenen Körpers werden Mädchen und Frauen einem ungeheuren Druck ausgesetzt. Die Diskriminierung von Frauen muss auch von der Kommune bewusst gemacht und soweit wie möglich durch gezielte Maßnahmen aufgehoben werden. Die sinnvolle Perspektive auf andere Dimensionen der Benachteiligung („Charta der Vielfalt"/„diversity") darf nicht zur Schwächung der gleichstellungspolitischen Ansätze führen: Frauen- und Gleichstellungspolitik muss als eigenständiger Bereich erhalten bleiben und mit großem Nachdruck vorangetrieben werden.

Seit 2014 haben wir der Gleichstellungspolitik ein deutlich höheres Gewicht gegeben. Der Oberbürgermeister, in dessen Verantwortungsbereich die Gleichstellungsstelle fällt, hat nach Innen und Außen sein Interesse an und seinen Einsatz für dieses Themenfeld durchgehend deutlich gemacht. Durch die Benennung der Referentin für Bildung, Jugend und Kultur ist der Frauenanteil in der Stadtspitze gestiegen. Auch die Tatsache, dass es seit 2016 zum ersten Mal eine Ehrenbürgerin gibt - die zudem offensiv für die Rechte von Frauen mit und ohne Behinderung eintritt – hat die öffentliche Wahrnehmung von Frauen in Erlangen gestärkt. Die Schaffung einer Verwaltungseinheit zum Thema „Vielfalt und Chancengleichheit“ erleichtert es, die Benachteiligung von Frauen auch in der Kombination mit anderen Dimensionen der Diskriminierung in den Blick zu nehmen.

Im Bereich der Personalpolitik haben wir eine eingehende Analyse zum Anteil von Frauen in den mittleren Führungspositionen der Stadt beantragt, der seit langem stagniert. Im Rahmen des Masterplans Personalmanagement haben wir durchgesetzt, dass das Projekt „Führung in Teilzeit“ als ein wichtiges Instrument der Frauenförderung hohe Priorität erlangt. Für die Töchterunternehmen der Stadt haben wir Gleichstellungskonzepte beantragt.

Im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit haben wir erreicht, dass in den Projekten der GGFA Frauen stärker berücksichtigt werden und spezielle Angebote für Alleinerziehende aufgebaut wurden.

Mit der umfassenden Veranstaltungsreihe zu 100 Jahre Frauenwahlrecht, die wir beantragt und mit Haushaltsmitteln ausgestattet haben, haben wir ein weiteres Signal zur Bedeutung der Frauenrechte gesetzt. Durch eine Stadtführung zur Frauengeschichte, die derzeit erarbeitet wird, wird dieser Aspekt dauerhaft wahrnehmbar bleiben. Ab 2020 findet im Frauenmonat März auf unseren Antrag eine Veranstaltungsreihe statt. Zugleich hat sich die Präsenz von Frauen bei städtischen Veranstaltungen, zum Beispiel im Kulturbereich deutlich verbessert. Damit wurde eine langjährige Forderung der SPD umgesetzt.

Beim Schutz von Frauen vor Gewalt konnten wir mehrere deutliche Verbesserungen durchsetzen. Die auf Antrag der SPD eingerichteten Rettungsinseln als Anlaufstellen während der Bergkirchweih sind heute eine allgemein anerkannte Maßnahme, die die Bedrohung durch Gewalt in dieser Zeit allgemein verringert haben. Für geflüchtete Frauen konnten wir ein gezieltes Beratungsangebot durchsetzen. Die Zuschüsse an Frauenhaus und Notruf wurden erhöht, durch einen Zuschuss an ein Projekt des Vereins Kassandra fördern wir den Schutz von Prostituierten vor Gewalt.

Das Frauenzentrum, das von 1996 bis 2014 durch drastische Mittelkürzungen nur ein stark eingeschränktes Angebot aufrechterhalten konnte, haben wir durch den Zuschuss für eine hauptamtliche Mitarbeiterin wieder in die Lage versetzt, ein breites Veranstaltungsprogramm zu sozialen, kulturellen und politischen Themen, die Frauen betreffen anzubieten. Das Projekt „Uns geht’s ums Ganze“, das Mädchen stärken soll, haben wir mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet. Auch mit der Aufnahme von speziell an Frauen gerichteten Angeboten in das Programm der Volkshochschule wurde eine SPD-Forderung umgesetzt. Auf Antrag der SPD erhält auch die Arabische Fraueninitiative seit 2019 einen Zuschuss für ihre Tätigkeit.

12.3 Forderungen

- Wir wollen alle kommunalpolitischen Möglichkeiten ausschöpfen, das Arbeitsplatzangebot für Frauen in Erlangen zu

verbessern. Dabei sollen auch familienfreundliche Arbeitszeiten geschaffen werden. Zudem sollen Männer gezielt dazu ermutigt werden, selbst Elternzeit zu nehmen.

- Im kommunalen Bereich soll die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen durch gezielte Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen (Umsetzung des Gleichstellungskonzepts) hergestellt werden.
- Die Gleichstellungsstelle wollen wir mit einer zweiten Planstelle und ausreichenden Haushaltsmitteln ausstatten und die Vernetzung mit den Gleichstellungsbeauftragten in den städtischen Tochterunternehmen stärken. Auch die Tochterunternehmen sollen im Rahmen des Beteiligungsmanagements Gleichstellungsberichte einfordern. Insbesondere bei der Sparkasse setzen wir uns für eine beschleunigte Veränderung in diesem Bereich ein.
- Gleichstellung (geschlechtersensibles Handeln, „gender mainstreaming“) werden wir als Ziel auf allen Ebenen der Stadtverwaltung und bei den städtischen Töchtern konsequent verankern und umsetzen und dafür in allen Bereichen geschlechtsspezifische Daten erheben und Maßnahmen entwickeln. Dies gilt insbesondere auch bei neuen Fragestellungen und Maßnahmen.
- Wir wollen spezifische Beratungs- und Fortbildungsangebote (in Zusammenarbeit mit GGFA und VHS) für arbeitslose Frauen – auch für diejenigen ohne Anspruch auf Leistungen nach „Hartz IV“ – organisieren. Dabei müssen Angebote insbesondere für alleinerziehende Langzeitarbeitslose ausgebaut werden.
- Ein umfassendes und – insbesondere auch im Hinblick auf Öffnungszeiten – bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ist zu sichern (siehe Kapitel IV.13 „Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften“)
- Wir wollen aufsuchende Sozialarbeit speziell für Frauen anbieten, z.B. in Form eines Frauenfrühstücks in städtischen Einrichtungen in den Stadtteilen.
- Die Sicherstellung einer frauengerechten Stadtplanung unter Förderung und Ausbau der Bürgerinnenmitwirkung (siehe Kapitel IV.17 „Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung“ und Kapitel IV.1 „Gelebte Demokratie in der Kommune – Transparenz, Beteiligung und ehrenamtliches Engagement“);
- Wir werden die Existenz der bestehenden Frauenprojekte sichern und ihnen einen Rahmen für ihre Weiterentwicklung bieten; dazu insbesondere das in Erlangen vorhandene Frauenzentrum auf Dauer finanziell sichern
- Ausreichende finanzielle Förderung der Projekte, die im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ arbeiten (Frauenhaus, Kindergruppe Frauenhaus, Notruf)
- Wir wollen den Mütter- und Familientreff bezuschussen und dessen hauptamtliche Arbeit unterstützen
- Das Frauengruppentreffen erhält ausreichende finanzielle Unterstützung
- Wir wollen die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen fördern mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen; insbesondere durch die Mitarbeit der städtischen Gleichstellungsstelle an diesem Themenbereich weitere Maßnahmen und Kampagnen entwickeln und unterstützen
- Wir werden durch aktive städtische Unterstützung dafür sorgen, dass gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Erlangen nicht diskriminiert werden, bzw. entsprechende Einrichtungen bezuschussen (siehe Kapitel IV.13 „Frei und gesichert zu-

sammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften“)

- Junge Menschen müssen durch geeignete Beratungsangebote in ihrer Identitätsfindung, insbesondere hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität unterstützt werden.
- Die Sichtbarkeit gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität werden wir stärken, z. B. durch Veranstaltungen, Kampagnen, Ausstellungen, deutlichere Einbeziehung bei Kulturangeboten und mit der Aufarbeitung der historischen Verfolgung und Diskriminierung dieser Gruppen, insbesondere in der NS-Zeit, beginnen
- Mädchenspezifische Jugendarbeit soll weiterhin gefördert werden
- Förderung von Frauenkulturangeboten (siehe Kapitel IV.9 „Kultur – ein Menschenrecht“), Vermeidung von Veranstaltungen ohne angemessene Beteiligung von Frauen, Förderung eigener Angebote von und für Frauen
- Wir wollen mehr geschützte Räume für Frauen anbieten. Der Frauenbadetag wird fortgeführt.
- im VHS-Programm müssen die Interessen von Frauen angemessen berücksichtigt werden, z. B. durch gezielte Angebote zur beruflichen Weiterbildung von Frauen
- Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag (8. März) werden wir organisatorisch und finanziell unterstützen: Dazu wird eine jährliche Veranstaltungsreihe der Stadt im „Frauenmonat März“ gemeinsam mit Frauenorganisationen geplant und finanziert.
- Wir wollen den generationenübergreifenden Dialog von Frauen* durch geeignete Veranstaltungsformate und Begegnungsmöglichkeiten fördern.
- Bei der Weiterentwicklung der Gesundheits- und Medizinstadt allen Projekten und Wettbewerben sowie bei Jahresmottos müssen Frauen verstärkt berücksichtigt werden.
- Wir wollen Bürgerinnenversammlungen anbieten und andere geeignete Formen der politischen Beteiligung von Frauen entwickeln, bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt die Präsenz von Frauen sichern sowie bei der Moderation städtischer Veranstaltungen auf die Einbeziehung von Moderatorinnen achten.
- für alle Gremien und Beiräte (etc.) der Stadt, für die das gesetzlich möglich ist, eine Geschlechterquote von mindestens 40 Prozent einführen
- Die Berücksichtigung der besonderen Belange von Frauen mit Migrationshintergrund bei der Umsetzung des städtischen Leitbilds „Integration“ in allen Maßnahmen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.
- Förderung der Beteiligung und öffentlichen Sichtbarkeit von Migrantinnen.
- Durchführung von Projekten und Kampagnen, die sich kritisch mit der Körperwahrnehmung auseinandersetzen. Dies soll insbesondere auch Sport- und Bewegungsangebote für Mädchen einschließen.
- Bei der Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung werden wir die Sichtweisen und Bedürfnisse behinderter Frauen in den Blick nehmen und durch geeignete Veranstaltungen den Forderungen der Betroffenen Gehör verschaffen und diese berücksichtigen.
- Fragen der Gleichstellung und Frauenpolitik müssen noch stärker in die internationalen Beziehungen der Stadt einbezogen werden, die direkte Begegnung von Kommunalpolitikerinnen und frauenpolitisch Engagierten ist zu fördern, insbesondere durch die Unterstützung einer internationalen Frauenkonferenz mit Vertreterinnen aus den Partnerstädten.

- Förderung von Projekten und Veranstaltungen, die der Vereinsamung alleinlebender Menschen entgegenwirken.

13. Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften

13.1 Ziele

Die SPD will für das private Zusammenleben von Menschen keine festen Leitbilder vorgeben. Sozialdemokratische Familienpolitik ist offen für alle Formen partnerschaftlicher Lebensgestaltung. Familie ist für uns die Lebensgemeinschaft Erwachsener mit Kindern. Wir wollen Alternativen zu dem traditionellen, verfestigten Rollenverständnis ermöglichen, damit Frauen und Männer in eigener Verantwortung über eine partnerschaftliche Gestaltung des Zusammenlebens entscheiden können. Wir wollen, dass Lesben, Schwule und trans- und intersexuelle Menschen ein Leben ohne Diskriminierung führen können.

In der Gesellschaft, die wir anstreben, müssen alle Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, also auch die Familienarbeit, anerkannt und zwischen Frauen und Männern gleich verteilt werden. Die privaten und gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen müssen auch im wahrsten Sinne des Wortes herrschaftsfrei gestaltet sein. Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik will auch helfen, die Rechte der Kinder zu wahren.

13.2 Rahmenbedingungen

Trotz aller Wandlungen, die sich auch im Bereich der Familie vollzogen haben, sucht der oder die Einzelne in der Familie Geborgenheit, Verständnis und verlässliche menschliche Beziehungen. Dies gilt in gleichem Maß für alle anderen Formen von Lebensgemeinschaften.

Darüber hinaus erfüllt die Familie die wichtigen Aufgaben ideeller und wirtschaftlicher Natur, die zum lebendigen Erhalt einer Gesellschaft notwendig sind und die in unserer Gesellschaftsordnung vorwiegend privater Organisation überlassen bleiben. Veränderte Erwartungen und Ansprüche von Frauen stehen heute oft im Widerspruch zu gesellschaftlichen Strukturen und überkommenen Rollenbildern.

Kontinuierliche Berufstätigkeit ist von jeher für Männer und inzwischen auch für die meisten Frauen ein selbstverständlicher Teil der Lebensplanung. In Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ergeben sich daraus besonders hohe Anforderungen an die Organisation des täglichen Lebens. Fehlende Unterstützung durch entsprechende öffentliche Angebote (z.B. im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege) trotz des positiven Trends der steigenden Übernahme von Erziehungsverantwortung durch mehr Männer verschärfen die Belastungssituation für Frauen und führen zur Zuspitzung von Konflikten in der Familie. Diese Entwicklungen werden noch verstärkt durch die gestiegenen Anforderungen in Bezug auf Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Besondere Belastungen entstehen für alleinerziehende Mütter und Väter, da sich für sie Berufs- und Erziehungstätigkeit nur unter größten Anstrengungen vereinbaren lassen. Fort- und Weiterbildung oder beruflicher Aufstieg sind unter diesen Umständen kaum zu realisieren. Für immer mehr Eltern stellen Kinder ein Armutsrisiko dar, immer mehr Kinder

und Jugendliche leben in Armut oder sind davon bedroht.

Auch Kinder haben eigene Grundrechte, die von den Eltern beachtet werden müssen. Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik will helfen, die Rechte der Kinder zu wahren.

Dafür müssen u.a. Elternbildung und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz stärker ausgebaut werden.

Gewalt in Familien und Lebensgemeinschaften ist entgegenzuwirken, hierzu bedarf es vor allem der Aufklärung und entsprechender Hilfsangebote.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik muss diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen und dabei auch alle Formen von Lebensgemeinschaften einbeziehen.

13.3 Forderungen und Perspektiven

Die Erlanger SPD will

- den begonnenen massiven Ausbau der Kindertagesstätten fortsetzen. Dazu werden wir in den nächsten Jahren gut 800 weitere Plätze in der Kinderbetreuung schaffen. Diese werden überall über das Stadtgebiet verteilt entstehen, um den steigenden Bedarf in allen Stadtteilen zu decken.
- zur Entlastung der Familien, Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehenden und für eine familienergänzende Erziehung die bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung mit Kinderkrippen, -gärten und -horten ausbauen. Horte sollen möglichst in der Nähe der Schulen liegen. Vor allem die Öffnungszeiten müssen den Interessen berufstätiger Eltern angepasst werden, d. h. bedarfsgerechte Angebote in Randzeiten geschaffen werden. Zugleich muss die Qualität (z.B. der Betreuungsschlüssel) verbessert werden. Dazu werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um ausreichend qualifiziertes Personal für die Kinderbetreuung zu finden (z. B. Projekt „Optiprax“ bei der Stadt, Prüfung der Einrichtung einer Fachakademie).
- die Weiterführung der Spiel- und Lernstuben bis zur Schulentlassung
- Sicherung der bestehenden Angebote in der Tagespflege und deren bedarfsgerechter Ausbau
- Förderung der Eltern-Kind-Gruppen und Elterninitiativen; Niederschwellige Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund
- Unterstützung von Bürgerinitiativen, Vereinen und anderer sozialer Organisationen im Bereich der schulischen Förderung und der Freizeitgestaltung
- Verwirklichung eines flächendeckenden Angebots von Ganztagsschulen; die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule muss durch eine optimale Vernetzung gewährleistet werden (siehe Kapitel IV.8 „Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung“). Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen aktiv umsetzen und eine kooperative Zusammenarbeit der Betreuung und Schule fördern. Bei der Einrichtung von Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuungseinrichtungen müssen attraktive naturnahe Außenbereiche mitgeplant werden.
- die interkulturelle Bildung muss in den pädagogischen Tageseinrichtungen und in der Jugendarbeit konzeptionell entwickelt und umgesetzt werden; hierfür müssen auch bei Neueinstellungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden; auch bedarf es der Sensibilisierung und Schulung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (interkulturelle Kompetenz).
- eine familienfreundliche Gestaltung der Wohnbereiche, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Nahverkehrs; darauf soll bereits in der Stadtplanung Rücksicht genommen werden; in jedem Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan soll eine Kinderverträglichkeitsprüfung

durchgeführt werden.

- die gleichmäßige Ausstattung aller Stadtteile mit Spielplätzen für alle Altersgruppen einschließlich der pädagogischen Betreuung fortsetzen; vorhandene Lücken schließen und alle Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Errichtung und Gestaltung wohnungsnaher Kleinkinderspielplätze wahrnehmen. Auch Privatinvestoren sind nach der Bayerischen Bauordnung zur Errichtung und zum Unterhalt von Spielplätzen verpflichtet. -
- die Leistungsfähigkeit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt weiterhin sicherstellen; bewährte Projekte und Initiativen der Drogen- und Suchtprävention sind fortzuführen und müssen zusätzliche Unterstützung erfahren.
- jede Möglichkeit ausschöpfen, Alleinstehenden mit Kindern, die sich ohnehin in einer schwierigen Lebenssituation befinden, lange Wartezeiten bei der Wohnraumbeschaffung zu ersparen und Wohnungen anbieten, die auch neue Wohnformen wie Wohngemeinschaften zulassen
- Weiterentwicklung des ErlangenPasses zum ErlangenPass-Plus (siehe Kapitel IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“)
- Voraussetzungen schaffen, damit öffentliche Räume (Turnhallen, Sportplätze, Pausenhöfe etc.) Kindern und Jugendlichen im Rahmen pädagogischer Konzepte frei zugänglich gemacht werden und sie umweltverträglich und spielfreundlich gestalten.
- Wohnprojekte für jugendliche Mütter schaffen.
- genderspezifische Beratungsangebote, besonders für benachteiligte Mädchen, aber auch ein entsprechendes Angebot für Jungen und trans- bzw. intersexuelle Jugendliche einrichten.
- Schutz- und Zufluchtsangebote für Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind in Erlangen einrichten, darunter auch geschlechtsspezifische Projekte.
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in Familien und Lebensgemeinschaften durch Aufklärung, Prävention und geeignete Hilfsangebote in Erlangen initiieren; bereits Vorhandenes ist finanziell besser auszustatten.
- der Diskriminierung queerer Lebensgemeinschaften entgegenwirken. Im überörtlichen Bereich setzt sich die Erlanger SPD für die Gleichstellung alternativer mit konventionellen Lebensgemeinschaften ein.
- das Leitbild Integration der Stadt Erlangen und die Inklusion verwirklichen. Besondere Unterstützung und Hilfe brauchen Flüchtlingsfamilien mit Kindern, die sich in schwierigen und teils prekären Lebenssituationen befinden. Die SPD Erlangen spricht sich gegen eine Trennung von Flüchtlingsfamilien durch Zwangsausweisungen aus.

14. Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen

14.1 Ziele

Die Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft hängt entscheidend davon ab, ob der zukünftig Verantwortung tragenden Generation eine Entwicklung in Freiheit und Solidarität statt unter Fremdbestimmung und Leistungsdruck ermöglicht wird.

Sozialdemokratische Jugendpolitik ist Politik

für die Interessen der jungen Menschen in allen Lebensbereichen. Sie versucht Chancengleichheit herzustellen, Mitbestimmungsrechte durchzusetzen, Freiräume zu erhalten und auszubauen sowie die Solidarität zwischen den jungen Menschen aktiv zu fördern. Junge Menschen sollen ihr Leben selbstbestimmt und frei von Repressionen gestalten können.

Ziel ist selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Jugendlichen, denen die Stadt Freiräume und Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stellt. Dabei setzt die Erlanger SPD auf das Prinzip der Selbstverwaltung. Die SPD strebt eine gute Zusammenarbeit mit den Organisationen der gebundenen Jugendarbeit (Stadtjugendring) und den Gruppen der offenen Jugendarbeit an.

14.2 Rahmenbedingungen

Junge Menschen wollen ihr Leben selbstbestimmt gestalten und sich aktiv mit ihren Vorstellungen in die Gesellschaft einbringen. Sie tragen mit ihren oft neuartigen Ideen und Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft bei.

Dabei stoßen junge Menschen aber oft auf Widerstände: Das In-Frage-Stellen von bestehenden Konventionen, das sich oft mit den Vorstellungen junger Menschen verbindet, wird von der Gesellschaft als Bedrohung empfunden. Schnell wird nach repressivem Vorgehen gerufen, insbesondere dann, wenn sich junge Menschen im öffentlichen Raum entfalten wollen. Diskussionen um Aufenthaltsverbote sind die Zuspitzung dieser Debatte. Dabei entstehen die Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raums auch daraus, dass jungen Menschen zu wenig Einrichtungen zur Verfügung stehen, in denen sie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten können.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen, die die Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft an junge Menschen stellen, stark an: Junge Menschen sollen in immer kürzerer Zeit eine möglichst „perfekte“ (Aus-)Bildung mit hohem Bildungsabschluss, Auslandsaufenthalt und praktischer Berufserfahrung absolvieren; nur dann können sie mit einem Zugang zum Berufsleben rechnen. Dadurch stehen junge Menschen unter einem großen Leistungsdruck, der zu psychischer Be- und oft auch Überlastung führt. Verstärkt wird dieser dadurch, dass junge Menschen überproportional stark bedroht sind von der Prekarisierung des Arbeitsmarktes, von häufig unbezahlten Praktika, befristeter Beschäftigung, Leiharbeit und ähnlichen Entwicklungen sowie im Bereich niedrigerer Qualifikation auch von Niedriglöhnen. Hinzu kommt eine Verschärfung der sozialen Ausgrenzung durch unzureichenden Zugang zu bezahlbaren Wohnungen, „Warteschleifen“ vor der beruflichen Ausbildung und fehlenden eigenständigen Ansprüchen auf soziale Unterstützung. Das Leben junger Menschen findet dadurch unter erheblicher ökonomischer Unsicherheit und hoher psychischer Belastung statt. Dies erschwert deren Lebensplanungen.

Dieser Herausforderung stellt sich die aktuelle Jugendpolitik nicht. Im Gegenteil verschärfen Sozialpolitik und eine verfehlte Bildungspolitik den Druck auf junge Menschen weiter. Das selektive Schulsystem vermittelt jungen Menschen schon früh, in der Gesellschaft zu den „Aussortierten“ zu gehören; von vielen jungen Menschen wird dies mit dem Rückzug aus der Gesellschaft beantwortet.

14.3 Forderungen und Perspektiven

Erstens: Mädchen!

- Wir wollen die Aktivitäten zum Thema „Mädchen und Berufswahl“, vor allem im Hinblick auf neue IT-Berufe und gewerblich- technische Berufe z. B. Kommunikations- und Bewerbungstraining für Mädchen, ausbauen. Ebenso wollen wir An-

gebote zur Berufswahl von Jungen in sozialen Berufen schaffen.

- Konzepte für geschlechtersensible Erziehung müssen umgesetzt werden. Dafür soll es eine Pflichtweiterfortbildung für Erzieher*innen geben.

Arbeit und Ausbildung

- Die Stadt darf sich bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen in ihrem Bereich (Verwaltung und kommunale Betriebe) nicht allein am eigenen Bedarf orientieren, sondern muss ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen.
- Die Stadt muss dem bestehenden Lehrstellenmangel auch durch spezifische Fachklassen entgegenwirken.
- Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass die Benachteiligungen bestimmter Gruppen (u.a. Migrantinnen und Migranten, Behinderte und Jugendliche mit niedrigem Schulabschluss) auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt überwunden und abgebaut werden. Dies meint insbesondere auch, dass die Stadt Ausbildungsplätze an junge Menschen aus diesen Gruppen vergibt.
- Jugendlichen Arbeitslosen, und hier besonders Mädchen und Frauen, sind spezielle kommunale Hilfen anzubieten. Dies meint insbesondere bedarfsgerechte Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wie z. B. Angebote zur Weiterqualifizierung einschließlich Nachbetreuungsmaßnahmen. Die Tätigkeit der „Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit (GGFA)“ soll in diesem Bereich unterstützt und ausgebaut werden.
- Junge Menschen sollen von Angeboten des Übergangsmanagements Gebrauch machen können. (siehe Kapitel IV.2 „Arbeit schaffen – Strukturwandel gestalten: Arbeit und Wirtschaft“ und IV.8 „Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung“)
- Angebote zur beruflichen Weiterqualifizierung von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind aufzubauen und zu fördern; sie sollen verstärkt beworben werden.

Integration benachteiligter/ausgegrenzter Gruppen

- Für Menschen und insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund, auch der zweiten und dritten Generation, sind Angebote zu schaffen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dies meint z.B. Sprachkurse, aber auch die Schaffung von Begegnungsstätten für deutsche und ausländische junge Menschen. Im übergeordneten politischen Bereich tritt die Erlanger SPD dafür ein, das Optionsmodell zu streichen und grundsätzlich die doppelte Staatsbürgerschaft zu ermöglichen. (siehe auch Kapitel IV.16 „Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund“).
- Das Ziel der Inklusion ist mit Blick auf junge Menschen vollständig umzusetzen. Behinderten jungen Menschen sind Angebote zu machen, die dazu beitragen, ihre Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu überwinden (siehe auch Abschnitt IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“).
- Jugendhäuser, Schulen und alle anderen städtischen Gebäude sind barrierefrei umzubauen, Umbaumaßnahmen freier Träger nur zu fördern, wenn sie dem gerecht werden.
- Das Leitbild Integration der Stadt Erlangen ist als ständige Aufgabe auch im Bereich Jugend umzusetzen.

Wohnen

- Die Stadt soll von ihr nicht benötigte Gebäude als Wohnraum an junge Menschen und insbesondere junge Mütter günstig vermieten.
- Die Stadt soll durch die GeWoBau und in

Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften und dem Studentenwerk ein ausreichendes Angebot an günstigen Wohnungen schaffen.

- Die Möglichkeiten für kostengünstige Sanierungen und Selbsthilfesanierungen sind zu erweitern.
- Die Stadt muss die Genehmigung des eigenständigen Wohnsitzes im Rahmen des ALG II, wann immer möglich, erteilen.
- Die Stadt wird weiterhin, in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk und dem Sprecher*innenrat der Universität, Studierenden Hilfen bei der Wohnungssuche anbieten.
- Das Angebot einer Notschlafstelle für junge Erwachsene ist zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

- Die wichtige Arbeit der Jugend- und Familienberatungsstelle, die u.a. in den Bereichen Partnerschaft, Sexualität, Aids, Schwangerschaft und Drogen berät, ist insbesondere im Bereich der psychosozialen Angebote für Jugendliche auszubauen. Die Beratung soll auch dezentral in den Stadtteilen erfolgen. Es müssen dringend Angebote für lesbische Mädchen, schwule Jungen und trans- und intersexuelle Jugendliche geschaffen werden.
- Die integrative Jugendsozialarbeit ist vor allem in den Stadtteilen mit erhöhter Gefährdung auszubauen. Dazu gehört die umfassende Ausweitung des Personals für Beratung und Betreuung ebenso wie die Unterstützung der Tätigkeit von freien Trägern im finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Bereich. Die Arbeit der freien Träger soll untereinander, mit der Stadt und insbesondere mit den Schulen vernetzt werden.
- Städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jugendbereich sollen wie bisher so weitergebildet werden, dass sie erste Unterstützung bei Drogenproblemen leisten und auf entsprechende Hilfsangebote weiterverweisen können.
- Die Stellen der Stadt im Bereich der Jugendsozialarbeit müssen, wo notwendig, aufgestockt werden und Jugendsozialarbeit an Schulen weiter ausgebaut werden.
- Streetwork muss in allen Stadtteilen bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Freizeit, Kultur

- Das E-Werk wird auf unsere Initiative hin seit 2018 deutlich höher von der Stadt bezuschusst, um die inhaltliche Arbeit zu stärken und weiterzuentwickeln. An dieser Förderung werden wir festhalten. Der fünfte Bauabschnitt des E-Werk-Ausbaus muss in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden.
- Die Abenteuerspielplätze werden weiterhin ausreichend unterstützt. Das Angebot sollte ausgebaut werden.
- Bei der Stadtplanung muss das Interesse junger Menschen, Plätze und Räume für die selbstständige Gestaltung ihrer Freizeit zu haben, berücksichtigt werden.
- Die Jugendzentren/Jugendklubs in den Stadtteilen sollen erhalten und, wo sie fehlen, neu geschaffen werden. Auch sie sind mit ausreichend Personal und Finanzmitteln auszustatten. Für die Koordination dieser Einrichtungen muss die Stelle des/der hierfür zuständigen Mitarbeiters/in aufgestockt werden.
- Ein ausreichendes Angebot an Räumen für Jugendgruppen vor allem in den Stadtteilen muss gewährleistet werden.; Sanierungsmaßnahmen sollen von der Stadt unterstützt werden.
- Die Stadt muss Räume und Finanzen für selbstverwaltete Jugendräume bedarfsgerecht zur Verfügung stellen (z.B. Selbstverwaltetes Zentrum Wiesengrund).

- Es muss gewährleistet werden, dass in finanzieller Hinsicht alle Jugendlichen an den Veranstaltungen der Jugendorganisationen teilnehmen können. Der ErlangenPass, der auf Antrag der SPD nach 2014 eingeführt wurde, war ein wesentlicher Schritt dazu. Wir werden dies ausbauen.
- Wer ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige ist, soll die für seinen Bereich notwendige Unterstützung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei der Aus- und Weiterbildung erhalten. Die Stadt wird weiterhin über den Stadtjugendring kostenfreie Möglichkeiten zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen anbieten.
- Den Jugendorganisationen soll, auch über den Stadtjugendring, eine ausreichende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Stellen der Stadt im Bereich der Jugendarbeit müssen erhalten bleiben und wo notwendig aufgestockt werden.
- Die Stadt muss dafür Sorge tragen, dass auch für Jugendliche, die keinem Verein beitreten können oder wollen, Sport-, Freizeit- und Kulturangebote zur Verfügung stehen.
- Die Stadt muss die Akzeptanz der Nutzung von Plätzen, Frei- und Grünflächen durch Jugendliche fördern. Bei Konflikten soll die Stadt vermitteln.

Öffentlicher Personennachverkehr (siehe auch Kapitel IV.6 „Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr“)

- Die Fahrpläne des ÖPNV sind an die Öffnungszeiten der öffentlichen Jugend- und Freizeiteinrichtungen anzupassen.
- Das Angebot der Nachtbusse (NightLiner) muss erhalten bleiben und noch ausgebaut werden; bisher nicht in das Liniennetz integrierte Orte wie zum Beispiel Möhrendorf/Kleinseebach müssen einbezogen werden; bestehende Nachtbusangebote, die nicht in den Erlanger Nightliner-Takt eingebunden sind, wie z.B. nach Bubenreuth, Uttenreuth/Neunkirchen müssen entsprechend des Erlanger Taktes ausgebaut und erweitert werden.
- Die Verbindung nach Nürnberg und Fürth muss insbesondere durch eine Nacht-S-Bahn verbessert werden
- Die Stadt soll Hilfen für jugendliche Pendler anbieten, z. B. verbilligte ÖPNV-Fahrscheine (Ausbildungstickets).
- Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit Kinder ermutigt werden, ihren Schulweg sicher und selbstständig zurückzulegen (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV).

Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche

Junge Menschen müssen an allen Entscheidungen der Stadt, die sie betreffen, beteiligt werden. Dies umfasst nicht nur eine formale Beteiligung über Gremien (Jugendparlament), sondern auch unmittelbare Mitwirkungsrechte. Wie diese ausgestaltet werden, muss im Dialog mit den jungen Menschen und den von ihnen legitimierten Gremien (Jugendparlament) festgelegt werden:

- Das Jugendparlament soll auch künftig die Interessen der Jugendlichen vertreten. Es soll weiterhin Rede- und Antragsrecht in allen Fachausschüssen des Stadtrats erhalten. Seine Anträge und Beschlüsse müssen in der Arbeit der Stadt und des Stadtrates weiterhin ernst genommen werden.
- Ein Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche wurde von der SPD auf den Weg gebracht. Wir werden dieses evaluieren und weiterentwickeln.
- Insbesondere bei der Stadtplanung soll die Bürgerbeteiligung so ausgestaltet werden, dass sich junge Menschen gleichwertig mit anderen Gruppen einbringen können.

15. Selbstständigkeit sichern und Unterstützung bieten – Ältere Menschen

15.1 Ziele

Wir wollen eine zukunftsorientierte kommunale Seniorenpolitik in Erlangen gestalten.

Dabei ist es für uns wichtig, ein selbständiges Leben im gewohnten Wohnumfeld so lange wie möglich zu sichern und hierfür erforderliche Hilfen bereitzustellen.

Das Wissen und das Engagement der älteren Generation wollen wir positiv nutzen. Ältere Menschen sollen sich ihren Wünschen entsprechend am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

15.2 Rahmenbedingungen

Auch in Erlangen werden Menschen erfreulicherweise immer älter. Dadurch steigt der Anteil von Seniorinnen und Senioren in der Bevölkerung. Diese demografische Entwicklung ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die eine zukunftsorientierte kommunale Seniorenpolitik erfordert.

Das neu erarbeitete seniorenpolitische Konzept der Stadt Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“ bestätigt, wie bereits die Umfrage „Wohnen im Alter“, dass die meisten Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohn- und Lebensumfeld bleiben möchten. Das muss Konsequenzen bei der Stadtplanung haben, wie z.B. beim Angebot von ausreichend bezahlbarem und barrierearmen bzw. barrierefreiem Wohnraum in allen Stadtteilen, dem Angebot von (Tages-/Nacht)-Pflegeplätzen und der erforderlichen Infrastruktur, ebenso bei der quartiersbezogenen Förderung soziokultureller Angebote z. B. in Stadtteilhäusern.

Seniorinnen und Senioren sind Teil der Gesamtbevölkerung und nutzen die gesamte Infrastruktur der Kommune. Es sind jedoch altersspezifische Beeinträchtigungen wie eingeschränktes Hören, Sehen, Gehen zu berücksichtigen. Die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren müssen formuliert und eingebracht werden, damit sie von der Politik und den entsprechenden Stellen innerhalb der Verwaltung umgesetzt werden können.

Folgende Bereiche sind von besonderer Bedeutung:

- der ÖPNV, der die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Mobilität sichert;
- die Gestaltung des öffentlichen Raums nach Kriterien der Barrierefreiheit für alle Generationen, einschließlich barrierefreier öffentlicher Toiletten und so genannter „Toiletten für alle“;
- die Freizeiteinrichtungen, beginnend mit ausreichenden Ruhebänken in richtiger Sitzhöhe, Grünanlagen, Spiel- und Aktivplätzen für alle Generationen;
- altersgerechte Angebote in den Stadtteilbegegnungszentren und Seniorenclubs;
- ausreichende und den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren entsprechende Pflegeplätze, auch Tages-/Nachtpflegeplätze, und die unabhängige städtische Pflegeberatung;
- Förderung, Entwicklung und Umsetzung von innovativem Sport für Seniorinnen und Senioren;
- die Gesundheitsvorsorge auch durch die weitere Durchführung des Projektes „GESTALT“;
- die Bildungsangebote;

- die notwendige Infrastruktur in den Stadtteilen, wie ambulante Pflege, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Sport-, und Freizeitangebote sowie kulturelle Veranstaltungen;
- Aufbau, Unterstützung und Begleitung sozialer Vernetzung und aktiver Nachbarschaft in den Stadtteilen;
- Förderung des generationenübergreifenden Zusammenlebens.

15.3 Forderungen und Perspektiven

Unsere Aufgabe als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, die Bedürfnisse und Interessen von Senioreninnen und Senioren zu erfahren, zu benennen und in enger Kooperation mit ihnen kommunalpolitische Entscheidungen zu treffen. Dabei sind auch die Interessen der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der kommunalen Seniorenarbeit entsprechend zu berücksichtigen.

Wohnen und Leben im Alter in Erlangen

Die demografischen Veränderungen sollen durch das Amt für Statistik weiterhin kontinuierlich erfasst werden, wie z.B. in den Untersuchungen zum demografischen Wandel, zur Sozialstruktur in den Bezirken und der Umfrage zum „Wohnen im Alter“. Diese Fokussierung ist auszubauen, deren Ergebnisse sind bei allen Entscheidungen einzubeziehen.

Um das selbständige Leben im eigenen Stadtteil weitgehend zu ermöglichen, sind erforderlich:

- ein ausreichendes Angebot von bezahlbaren, seniorengerechten Wohnungen für die stetig wachsende Zahl von Seniorinnen und Senioren sowie von Wohnungen in angemessener Größe für die zunehmende Gruppe von alleinstehenden Seniorinnen und Senioren (siehe auch Kapitel IV.4 „Wohnen – Eine Stadt für alle sichern“);
- Förderung von neuen Wohnformen im Alter (z.B. Senior*innen-WGs);
- Angebote und Beratungen zum Thema „Weitgehend barrierefrei Wohnen“ und bei Bedarf auch aufsuchende Beratung zur Anpassung der Wohnung an veränderte Lebenssituationen;
- verständliche und überschaubare schriftliche Informationen zum Thema „Wohnen für Hilfe“;
- die Stärkung und gute Erreichbarkeit der unabhängigen städtischen Pflegeberatung und deren Angebot von, wenn notwendig, auch aufsuchender Beratung, Aufbau eines Pflegestützpunkts;
- Förderung und Ausbau der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe;
- Erhalt und bedarfsweiser Ausbau der ambulanten Pflege durch politische und städtische Unterstützung zur Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“, ausreichende und den Bedürfnissen entsprechende Tages-/ Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze;
- ausreichende und den Bedürfnissen der Senior*innen entsprechende Pflegeplätze (auch für LGBTQI und kultursensible Angebote);
- die Umgestaltung des öffentlichen Raums nach Kriterien der Barrierefreiheit für alle Generationen in den verschiedenen Stadtteilen (z.B. auch ausreichend seniorengerechte Sitzgelegenheiten), einschließlich barrierefreier öffentlicher Toiletten und so genannter „Toiletten für alle“ in ausreichender Zahl;
- Ausbau von Aktivplätzen für alle Generationen;
- Angebote für Seniorinnen und Senioren als fester Bestandteil in den vorhandenen städtischen Stadtteilbegegnungszentren;
- der Ausbau und die Stärkung der städtischen „Seniorenanlaufstellen“ in den Stadtteilen als niederschwelliger Zugang zu Beratung für alle Lebenslagen, Vernetzung und Unterstützung, ebenso die Öffentlichkeitsarbeit zum Bekanntmachen des Angebots;

- die Stärkung der Zusammenarbeit der städtischen mit ehrenamtlich tätigen Seniorenbetreuer*innen.

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge

Mit höherem Lebensalter steigt die Wahrscheinlichkeit, auf Hilfe angewiesen zu sein oder an Demenz zu erkranken. Dem muss Rechnung getragen werden durch

- regelmäßige öffentliche Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen und „Demenz“ für Angehörige und Betroffene, verbunden mit Informationen über die vielfältigen, auch ehrenamtlichen, Hilfs- und Fördermöglichkeiten;
- einen Senior*innen-Informationstag im zweijährigen Wechsel mit der Veranstaltung „Leben mit Demenz“ in Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Erlangen-Höchstadt;
- der weiteren städtischen Unterstützung zur Errichtung von familienorientieren Wohngruppen in bestehenden Pflegeeinrichtungen;
- Weiterführung der Suche nach bzw. die Umsetzung von neuen Wohnformen, z.B. Demenzwohngruppen;
- Weitere Förderung und Unterstützung von Präventionsprojekten wie „GESTALT“ für Bewegung, soziale Kontakte und Spiel ein Leben lang.

Demenz ist nicht vermeidbar, aber deren Eintritt und Ausprägung kann verzögert werden. Diese Erkenntnisse werden umgesetzt durch entsprechende Angebote des Sportinstitutes der Universität, der VHS, der Sportvereine und des Hauses für Gesundheit Dreycedern. Auch Seniorinnen und Senioren mit geringen finanziellen Möglichkeiten müssen mit diesem Angebot erreicht werden, z.B. mit Unterstützung der städtischen Seniorenbetreuer*innen und durch kostenlose Angebote.

Die körperliche und geistige Betätigung und Förderung ist in der genannten Infrastruktur (Bäder, Universität, VHS, Haus für Gesundheit Dreycedern, Stadtteilbegegnungshäusern, Seniorennetzwerk, Angebote der Kirchengemeinden und des Hauswirtschaftszentrums) in großer Vielfalt vorhanden und zu erhalten und bei Bedarf entsprechende zu verändern oder zu erweitern.

Schwer und unheilbar erkrankte Menschen finden in Erlangen Beratung, Begleitung und Unterstützung durch den Hospiz Verein Erlangen sowie das stationäre Hospiz. Diese kooperieren eng mit dem Team der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und der Abteilung für Palliativmedizin des Universitätsklinikums. Das in der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt neu gegründete Netzwerk der hospizlichen und palliativen Versorgung muss weiter gefördert und die Zusammenarbeit aller beteiligter Institutionen gestärkt werden.

Alle ehrenamtlichen Gruppen, die bei der Betreuung von kranken und/oder bedürftigen Menschen tätig sind, benötigen fachliche Qualifikation, Anerkennung und Unterstützung durch ein berufliches Hauptamt.

Die Zusammenarbeit mit Seniorinnen und Senioren sowie deren politische Mitgestaltung

Das sozialdemokratische Prinzip heißt: Nicht für, sondern mit Seniorinnen und Senioren politische Entscheidungen treffen. Seniorinnen und Senioren sind selbst die besten Fachleute für ihren Altersbereich und wissen, was sie benötigen und was für ihr Leben in Erlangen erforderlich ist.

Dieses Wissen wird ernst genommen und berücksichtigt durch die Stärkung des ehrenamtlichen Seniorenbeirates der Stadt Erlangen, indem

- die Anbindung an das Bürgermeisteramt verwirklicht wurde;
- ein jährlicher Arbeitsbericht im Stadtrat

angestrebt wird;

- die erforderliche finanzielle Unterstützung des Beirates aktuellen Erfordernissen angepasst wird (z.B. zur Verbesserung der Teilhabe);
- die Unterstützung der Arbeit durch eine Geschäftsstelle;
- die jährlich zweimal stattfindende Veranstaltung „Senior*innen melden sich zu Wort“;
- die ernsthafte politische Auseinandersetzung mit den Anliegen und den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren sowie;
- die Umsetzung entsprechender Anliegen wie z.B. weiterer öffentlicher, barrierefreier Toiletten im Stadtgebiet und die Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Veranstaltungen.

Das Aufgreifen seniorenpolitischer Themen kann nicht allein Aufgabe ehrenamtlich tätiger Seniorenbeiratsmitglieder sein. Das Seniorenamt mit seinen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat deswegen in enger Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich tätigen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen

- gesellschaftspolitische Entwicklungen aufzugreifen und diese in den entsprechenden Gremien zu kommunizieren;
- Anregungen und Lösungsvorschläge für neue gesellschaftliche Entwicklungen und Problemsituationen zu entwickeln;
- die Arbeit der beruflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seniorenarbeit zu koordinieren, zu unterstützen, zu fördern und mit fachlicher Kompetenz zu begleiten.

Nur in einem offenen, kontinuierlichen Austausch von Betroffenen, Politik und ehrenamtlich und beruflich in der Seniorenarbeit Tätigen ist eine zukunftsorientierte Politik zum Wohle von Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt möglich.

16. Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund

16.1 Ziele

Die SPD tritt uneingeschränkt für das offene, gleichberechtigte und solidarische Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Erlangen ein. Erlanger*innen mit Migrationshintergrund sehen wir als Menschen mit vielfältigen Kompetenzen und kulturellen Erfahrungen und, auch aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit, damit als Bereicherung für unsere Stadt, für das kulturelle und soziale Leben, eine weltoffene Atmosphäre und eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Dies gilt gleichermaßen für die Menschen, die zu uns kommen, weil sie aus ihren Heimatländern fliehen müssen. Sie bedürfen in besonderem Maße unserer Solidarität und Unterstützung.

Ziel der SPD ist es deshalb, allen in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe an allen Bereichen von Gesellschaft und Politik zu ermöglichen und Neuerlanger*innen durch Anerkennung und Gleichstellung die Eingewöhnung in unserer Stadt so leicht wie möglich zu machen. Integration verstehen wir ausdrücklich auch als Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft, die über die notwendigen Ressourcen verfügt und sie auch bereitstellen muss.

Erreichbar sind diese Ziele durch die verbindliche Umsetzung des Integrationsleitbilds, d. h. durch eine aktive kommunale Integrationspolitik. Dabei müssen das ehrenamtliche Engagement und die Arbeit der Selbstorganisationen von Migrant*innen einbezogen und

gefördert werden. Wir setzen uns auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für Migrant*innen ein und wollen zugleich hier Menschen ohne Wahlrecht Möglichkeit bieten, ihre Stadt zu gestalten. Die Erlanger SPD sieht auch auf kommunaler Ebene den Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz als vordringliche Aufgabe an.

16.2 Rahmenbedingungen

Die Bedingungen, unter denen Migrant*innen und Geflüchtete in Deutschland leben, werden in vielen Bereichen von Vorgaben der Bundes- und Landespolitik bestimmt. Zahlreiche Maßnahmen wie die Beschränkung des Familiennachzugs für Geflüchtete, Ausweisungen in Länder, in denen den Betroffenen Verfolgung und Tod drohen, die skandalösen Bedingungen in den in Bayern eingerichteten „Ankerzentren“, die restriktive Handhabung von Arbeitserlaubnissen und der Anerkennung von Fluchtgründen halten wir für falsch. Auf Bundes- und Landesebene erheben wir daher hierzu unsere Stimme, um Verbesserungen zu bewirken, ein humaneres Flüchtlings- und Einwanderungsrecht durchzusetzen und den Schutz von Migrant*innen vor Diskriminierung und Bedrohung zu stärken.

Seit 2014 haben wir in Erlangen gemeinsam mit den Organisationen der Migrant*innen, dem Ausländer- und Integrationsbeirat, zahlreichen Initiativen, Vereinen und Religionsgemeinschaften und den dort engagierten Ehrenamtlichen die städtischen Anstrengungen für eine bessere Integration und Partizipation deutlich verstärkt. Oberbürgermeister und Stadtrat haben die Bedeutung von Integration und Sensibilisierung für interkulturelle Fragen als Aufgabe aller Bereiche der Stadtverwaltung, der städtischen Töchter und der Stadtgesellschaft insgesamt immer wieder hervorgehoben, Handlungsbedarfe benannt und geeignete Maßnahmen entwickelt. Dabei stoßen wir allerdings dort an Grenzen, wo Bundes- und Landespolitik restriktive Vorgaben machen. Auf diesen Ebenen haben wir uns dafür eingesetzt, die Voraussetzungen z. B. für die Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen oder Chancengleichheit im Bildungssystem zu verbessern oder Bleiberechte zu stärken.

Die Menschen, die auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg, Hunger und Armut ab 2015 in größerer Zahl nach Erlangen gekommen sind, wurden mit breiter Unterstützung zahlreicher Ehrenamtlicher und unter enormem Engagement der städtischen Mitarbeiter*innen in Erlangen mit offenen Armen willkommen geheißen Die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt bereitgestellt. In regelmäßigen Berichten an den Stadtrat werden Herausforderungen benannt, bisherige Maßnahmen der städtischen Ämter und künftige Handlungsansätze benannt. Zentrale Leitlinie ist dabei die möglichst weitgehende Öffnung bestehender Angebote auch für geflüchtete Menschen.

Konkret haben wir im Bereich Integration insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Das städtische Leitbild zur Integration wurde aktualisiert.
- Erlangen ist dem Netzwerk Intercultural Cities (ICC) des Europarats beigetreten und tauscht sich dort mit anderen Kommunen über Aktionen und Projekte zum Abbau von Vorurteilen und der Förderung von Begegnungen aus.
- Ein regelmäßiges Migrationsmonitoring, dessen aktuelle Ergebnisse circa Ende 2019 vorgelegt werden, bildet die Situation von Migrant*innen in Erlangen und deren Veränderung ab und dient als Grundlage für städtisches Handeln.
- Auf regelmäßigen Integrationskonferenzen werden mit einer großen Zahl von Teilnehmenden Ideen und Ansätze diskutiert und anschließend als Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Verwaltung weitergegeben.
- Der Umbau der Ausländerstelle zu einer

Willkommensbehörde wurde weiter vorangebracht und findet seinen Ausdruck u. a. in der baulichen Umgestaltung mit einer „Willkommenstheke“.

- Bei der Umsetzung des Ausländerrechts gilt ausdrücklich weiterhin die Richtlinie, mögliche Spielräume zugunsten der Betroffenen auszunutzen.
- Wir unterstützen die Arbeit und Veranstaltungen des Ausländer- und Integrationsbeirats und beziehen seine Anliegen und Forderungen ein. Die vom AIB erarbeitete neue Struktur des Beirats, die es u. a. ermöglicht, Geflüchtete besser einzubeziehen, haben wir ausdrücklich befürwortet.
- Die Einrichtung einer Integrationsdatenbank ermöglicht die gezielte Beratung von Migrant*innen.
- Flüchtlings- und Integrationsberater*innen dienen als erste Anlaufstelle in der Stadt und wichtiges Bindeglied zwischen Migrant*innen, Flüchtlingen und städtischen Dienststellen.
- Eine städtische Mitarbeiterin bietet als Integrationslotsin Beratung für Bürger*innen an, die sich ehrenamtlich im Bereich Integration/Migration/Asyl engagieren wollen.
- Integrationsprojekte wie der Club International der VHS, das VHS-Wohnzimmer, fremdsprachige Angebote der Stadtbibliothek, Begegnungsprojekte, das BIG-Projekt oder die Frauenbadezeit wurden fortgeführt bzw. neugeschaffen.
- Der Ausbau der Bürgerzentren in den Stadtteilen bietet Raum für Begegnung und ehrenamtliche Tätigkeit.
- Die Stadt unterstützt die Arbeit der Migrantenorganisationen und (auf Antrag der SPD) von Initiativen wie der Arabischen Fraueninitiative sowie das Projekt HEROES.
- Zum Schutz vor geflüchteten Frauen vor Gewalt wurde ein spezielles Beratungsangebot geschaffen.
- Erlangen hat sich als „Sicherer Hafen“ erklärt und damit seine Bereitschaft bekundet, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen.
- Der politische Schwerpunkt zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums in Erlangen hat auch die angemessene Unterbringung der meisten Geflüchteten ermöglicht.
- Zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen und Geflüchteten hat das Jobcenter der Stadt besondere Maßnahmen entwickelt.
- Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung wird vorangetrieben: Durch Fortbildungsmaßnahmen wird die interkulturelle Kompetenz der städtischen Mitarbeiter*innen gefördert. Gleichzeitig bemüht sich die Stadt, Migrant*innen verstärkt als Mitarbeiter*innen zu gewinnen.

Im Bereich Bildung und Ausbildung hat die Stadt ihre Angebote fortgeführt und ausgebaut, um die Defizite der bayerischen Integrations- und Bildungspolitik soweit wie möglich auszugleichen:

- Betreuung in den Kitas durch besonders geschultes Personal
- Fortführung des HIPPY-Programms zu Förderung des Spracherwerbs von Kleinkindern
- Die vom Ausländer- und Integrationsbeirat entwickelte Deutsch-Offensive als niederschwelliges Lernangebot in den Stadtteilen haben wir weiter unterstützt und ausgebaut.
- Fortführung und Ausbau des Programms „Die Begleiter“ zur Förderung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund
- Förderung der Arbeit des deutsch-russischen Kulturvereins „Brücken e. V“, der die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen begleitet und Kulturveranstaltungen anbietet

- Fortsetzung des deutschsprachigen Islamunterrichts in den Schulen und nachdrücklicher Einsatz für die Weiterführung des Projekts durch die bayerische Staatsregierung
- Das Programm Wi.L.D. (Wir lernen Deutsch) vermittelt neu in Erlangen lebenden Kindern zusätzliche sprachliche Förderung und das Kennenlernen ihrer Stadt.
- Da nicht alle Geflüchteten Anspruch auf den Besuch von Integrationskurse haben, finanziert die Stadt für alle erwachsenen Flüchtlinge Sprachkurse.
- Zur Stärkung der interkulturellen Elternarbeit wurde eine Stelle im Jugendamt geschaffen.
- Unterstützung und Begleitung der Deutschklassen und der Berufsintegrationsklassen an der Berufsschule.

16.3 Forderungen und Perspektiven

Die fünf zentralen Säulen kommunaler Integrationsarbeit sind für die SPD Erlangen Teilhabe, Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifizierung, Orientierung in unserer Gesellschaft sowie soziale Beratung und Begleitung. In allen fünf Bereichen müssen die Bemühungen der Kommune weiter deutlich verstärkt werden.

Im Einzelnen fordert die SPD Erlangen:

Teilhabe

Die gesellschaftliche Gleichstellung und Chancengleichheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durch verstärkte Einbindung in das öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und durch stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen in der Kommunalpolitik zu fördern.

- Die Stadt wird die interkulturelle Öffnung von Vereinen, Verbänden und Organisationen voranbringen.
- Wir werden weitere Anstrengungen unternehmen, um die Teilhabe von Geflüchteten am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen.
- Zur Verbesserung der politischen Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund unterstützt die SPD die erfolgreiche Arbeit des neu strukturierten Ausländer- und Integrationsbeirats (AIB). Durch verstärkte Einbindung in kommunale Entscheidungen und intensive Werbung für die Teilnahme an den Beiratswahlen kann die Wirksamkeit dieser Einrichtung noch verstärkt werden. Die entsprechenden Vorschläge im Integrationsleitbild der Stadt Erlangen sind umzusetzen. In den Diskussionen in den städtischen Gremien werden wir die Vorschläge und Anliegen des AIB einbeziehen. Projekte des AIB werden wir unterstützen.
- Etablierte Austauschplattformen für Verwaltung, Politik und ehrenamtlich Engagierte sollen fortgeführt werden.

Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifikation

- Angebote der Sprachförderung werden wir weiterentwickeln und ausbauen, um allen Migrant*innen die Integration über Sprache zu ermöglichen.
- Sicherung und Ausbau von Projekten wie HIPPY, Deutsch-Offensive oder W.I.L.D. sowie Sprachförderung in Kindergarten und Kinderkrippen
- Weiterer Ausbau des Projekts „die Begleiter“, um die steigende Nachfrage zu decken
- Angebot von Förderkursen in allen Schulformen für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache und Hausaufgabenbetreuung in Deutsch und der jeweiligen Muttersprache
- Förderung und Aufwertung der muttersprachlichen Kenntnisse
- Fortführung der interkulturellen Elternarbeit, Unterstützung einer „Elternschule“ von Migrant*innen für Migrant*innen.
- Kinderbetreuung muss bei Bedarf für

Teilnehmerinnen von Integrations- und Sprachkursen angeboten werden.
- Beratung über und Hilfe bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen.
- Städtische Aufklärungsarbeit in Erlanger Unternehmen, um auf die besonderen Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten (v. a. interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit) hinzuweisen. Ein besonderer Schwerpunkt muss hier in der Werbung für die Einstellung von Frauen mit Migrationshintergrund liegen.
- Gesonderte und verstärkte Vermittlung von arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten durch die städtische GGFA.

Kulturelles

- Förderung des kulturellen Austausches und der Auseinandersetzung über die aktuelle Situation in den Herkunftsländern der in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund
- Förderung von Migranten-Selbstorganisationen u.a. durch Überlassung von Räumen als Begegnungsstätten
- Fortführung und Weiterentwicklung des Festes der Kulturen in Erlangen, mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung durch die Stadt. Die konzeptionelle Verantwortung liegt weiterhin beim AIB
- Fortführung und Weiterentwicklung der „Wochen gegen Rassismus“
- Unterstützung der Durchführung und Ausbau des deutschsprachigen Islamunterrichts an Erlanger Schulen (Erlanger Modell)
- Würdigung von nichtchristlichen religiösen Feiertagen und Berücksichtigung z. B. bei Veranstaltungsplanungen
- Beschäftigung mit anderen Kulturen als integraler Bestandteil der kommunalen Kulturarbeit
- Weitere Förderung des Projekts „Interkultureller Garten“
- Thematisierung der jüngeren Migrationsgeschichte Erlangens in städtischen Kultureinrichtungen
- Unterstützung des muslimischen Bildungswerks in Erlangen

Soziale Angebote

- Erhalt und Unterstützung des Beratungsangebots der Sozialdienste und Wohlfahrtsverbände. Wir unterstützen die Information über bestehende Angebote und Institutionen, wie sie z. B. in den vergangenen Jahren erfolgreich vom Freundeskreis muslimischer Gemeinden und vom Freundeskreis der jüdischen Gemeinde in Erlangen begleitet wurde. Einbeziehung der Interessen der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in die kommunale Seniorinnen- und Seniorenarbeit
- Einrichtung von interreligiösen Gebetsräumen dort, wo Bedarf besteht
- Berücksichtigung der Essgewohnheiten von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Versorgung in Krankenhäusern, Schulen, Kindertagesstätten und Kantinen und anderen städtischen Einrichtungen.
- Weiterer Einsatz der Stadt Erlangen als „sicherer Hafen“, um zusätzliche Flüchtlinge aus der Seenotrettung aufzunehmen.

Verbesserungen in der Stadtverwaltung

- Konsequente Umsetzung des Leitbildes Integration der Stadt Erlangen durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen und Personal. Daran sollen sich die städtischen Dienststellen kontinuierlich beteiligen und über die Fortschritte berichten.
- Fortführung des städtischen Integrationsmonitorings und der regelmäßigen Berichterstattung zur Situation Geflüchteter im Stadtrat
- Verstärkte Entwicklung von Konzepten, um die Gewinnung von Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst im Rahmen des Diversity Managements zu fördern. Zu diesem Zweck ist eine besonders auch auf Frauen zugeschnittene Werbung in Schulen und Migrant(inn)en-Selbstorganisationen notwendig.

- Abbau von Sprach- und Kommunikationsbarrieren durch mehrsprachige Formulare, Informationsblätter und Beschilderungen im Rathaus, Bereitstellung von Dolmetscher(innen)diensten
- interkulturelles Training als wichtiges Element des Fortbildungsangebots für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; für Führungskräfte soll diese Fortbildung zur Pflicht werden und darüber hinaus in das Trainee-Programm der Stadtverwaltung einbezogen werden.
- Integration muss weiterhin erklärtes Ziel und Aufgabe des Ausländeramts bleiben.
- verbesserte Kund*innenfreundlichkeit im Ausländeramt; Schaffung einer differenzierten und ausgewogene Beratung von Frauen, die sich von ihrem Ehemann getrennt haben
- Ausschöpfung von Ermessensspielräumen zugunsten der betroffenen Migrant*innen bei Genehmigungen und Bescheiden
- umfassende finanzielle und hauptamtliche Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

Frauen mit Migrationshintergrund

- Aufbau eines speziellen Beratungsangebots für Migrantinnen, das unter anderem die Bereiche Bildung, Ausbildung, Medizin, rechtliche Fragen und Umgang mit Behörden umfassen soll
- spezielle Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen mit Migrationshintergrund
- Einsetzen gegen die Benachteiligung von Frauen mit Kopftuch
- Förderung von Gruppen von und für Frauen mit Migrationshintergrund
- Sportangebote für Frauen mit Migrationshintergrund; insbesondere Fortführung und Weiterentwicklung des „BIG“-Projekts.

Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit (siehe Kapitel I.3 „Entschieden gegen Rechtsextremismus jedweder Ausprägung“)

- Fortführung der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle der Stadt
- Weitere aktive Teilnahme an „Intercultural Cities“ (Europarat)
- Unterstützung von Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit wie „Aktion Courage“, „Woche gegen Rassismus“ und „Schule gegen Rassismus“
- Verbesserung der interkulturellen Arbeit in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen
- Verbesserung der kommunalen Jugendarbeit (siehe Kapitel IV.14 „Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen“)
- Stärkere Informations- und Aufklärungsarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen.

17. Die Stadt der Zukunft: Sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung

17.1 Ziele

Wir werden für alle Bürger*innen unserer Stadt unter Erhaltung von Natur und Umwelt ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität und Chancengleichheit sichern. Gleichzeitig werden wir den notwendigen Bedarf an der Weiterentwicklung unserer Stadt angehen, gerade bei der Bereitstellung von ausreichend Wohnungen und von Flächen für die in Erlangen ansässigen Gewerbebetriebe. Dabei ist eine frauengerechte Stadtplanung unter Förderung und Ausbau der Mitwirkung von Bürger*innen von besonderer Bedeutung. Dies miteinander zu gestalten heißt konkret:

- Wir werden die Bürger*innen frühzeitig und kontinuierlich an allen Planungsprozessen beteiligen (siehe auch Kapitel IV.1 „Gelebte Demokratie in der Kommune – Transparenz, Beteiligung und ehrenamtliches Engagement“).
- Wir werden die Stadtplanung an langfristigen sozialen und ökologischen Entwicklungskonzepten orientieren.
- Wir werden die Stadtentwicklung gemeinsam mit den anderen Kommunen und Akteur*innen in unserer Region angehen.
- Wir werden die Stadtplanung so ausrichten, dass sie zur Umsetzung der Energiewende weg von den atomar-fossilen Energieträgern hin zu einer regenerativen, umweltfreundlichen Energieversorgung beiträgt (siehe auch Kapitel IV.5 „Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie“).
- Wir werden den notwendigen Bedarf an Wohnungen und Gewerbeflächen vor allem durch Entwicklung im Bestand decken. Dabei werden wir den Erfordernissen der Lebensqualität (z. B. Erreichbarkeit der Arbeitsplätze, Gestaltung des Wohnumfeldes, Versorgungs-, Bildungs-, und Freizeiteinrichtungen, Erhalt von Natur und Umwelt) den Vorrang vor anderen Interessen (z. B. wirtschaftlich optimaler Flächennutzung) einräumen.
- Wir werden erhaltenswerte Stadtstrukturen und Gebäude, preiswerten Wohnraum sowie die naturräumlichen Gegebenheiten schützen.
- Wir werden die Stadtplanung an den vielfältigen Lebensentwürfen und Lebensrealitäten von Frauen orientieren, da so die Lebensqualität für alle Menschen verbessert werden kann. Frauenfreundliche Stadtplanung ist menschenfreundliche Stadtplanung.
- Wir werden den Bedürfnissen von Familien und Lebensgemeinschaften hinsichtlich Arbeitsplatzsituation und Kinderbetreuung („Kinderverträglichkeitsprüfung“) gerecht werden.

17.2 Rahmenbedingungen

Obwohl der Stadt grundsätzlich die sogenannte „Planungshoheit“ zusteht, sind ihre Möglichkeiten, die Stadtentwicklung zu gestalten, beschränkt. Vor allem der sehr hohe Wert, den von Bund und Land erlassene Gesetze dem Eigentumsrecht bei Grund und Boden gegenüber dessen Sozialpflichtigkeit und gegenüber Gemeinwohlinteressen einräumen, schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Stadt stark ein. Dies sorgt zum Bei-

spiel dafür, dass die Stadt kaum Möglichkeiten hat, dafür zu sorgen, dass neu geschaffene Wohnungen auch für die breite Masse der Menschen in unserer Stadt bezahlbar sein müssen. Ebenso fehlen der Stadt Möglichkeiten zur Steuerung der Entwicklung bei bestehenden Gewerbeflächen im Interesse der Gewerbetreibenden und Betriebe in unserer Stadt.

Im Rahmen dieser Möglichkeiten hat die SPD seit 2014 die Möglichkeiten kommunalen Handelns ausgenutzt:

- Mit der Quote für geförderten Wohnungsbau haben wir dafür gesorgt, dass ein Teil neu geschaffener Wohnungen – 30 Prozent bei Mietwohnungen, 25 Prozent bei Eigentumswohnungen – geförderte Wohnungen (früher: „Sozialwohnungen“) sein müssen und damit bezahlbar sind. Dies kommt vielen Menschen in unserer Stadt zugute: Z.B. hat eine vierköpfige Familie noch bei einem Jahreseinkommen von rund 80.000 Euro Zugang zu geförderten Eigentumswohnungen.
- Wohnbauflächen, die die Stadt aus ihrem eigenen Eigentum entwickelt – vor allem im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II – werden konsequent nach sozialen Kriterien vergeben, Mieten bzw. Preise bei Eigentumswohnungsbau werden vorgeschrieben und vertraglich gesichert.
- Bei Wohnbauflächen, die aus privatem Eigentum entwickelt werden, versucht die Stadt, möglichst viele soziale Kriterien in den städtebaulichen Verträgen zu verankern. Dabei sind ihre Möglichkeiten durch das bestehende Bodenrecht allerdings stark beschränkt: Bei bestehendem Baurecht hat die Stadt kaum Eingriffsmöglichkeiten.
- Durch einen höheren Anteil von Geschosswohnungsbau werden die knappen Bauflächen besser für Wohnungsbau genutzt; dies findet allerdings seine Grenzen darin, dass Stadtquartiere auch lebenswert und durchmischt gestaltet werden müssen (siehe auch Kapitel IV.4 „Wohnen – Eine Stadt für alle sichern“).
- Die wenigen noch vorhandenen Gewerbeflächen in städtischem Eigentum wurden bewusst an bereits in Erlangen ansässige Betriebe vergeben, um diesen Entwicklungsmöglichkeiten in der Stadt zu geben und damit insbesondere auch kleinere Gewerbebetriebe und Handwerk in der Stadt zu halten.
- Die Stadt bemüht sich intensiv, Brachflächen, ungenutzte, baureife Grundstücke und Parkplatzflächen für die Bebauung mit Wohnungen und/oder Gewerbe zu mobilisieren. Gerade hier scheitert sie aber häufig an den strikten Vorgaben des bestehenden Bodenrechtes.

Gerade in einer verdichteten Region, in der sich Erlangen befindet, kann Stadtentwicklung nicht isoliert nur in einer Kommune stattfinden. Die Regionalplanung, wie sie von der CSU-geführten Staatsregierung gestaltet wird, und die dadurch geschaffenen Institutionen bieten aber kaum Anreize und verbindliche Möglichkeiten einer Entwicklung über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg. Trotz dieser Rahmenbedingungen haben wir seit 2014 versucht, gemeinsam mit unseren Nachbarkommunen die Entwicklung im Großraum zu gestalten. Dazu gehört sowohl die intensivierte Zusammenarbeit mit Nürnberg und Fürth – z.B. bei der Entwicklung des ÖPNV, insbesondere die StUB – wie auch mit den kleineren Gemeinden um unsere Stadt herum. Hier funktioniert die Zusammenarbeit insbesondere bei der Entwicklung von Wohnraum auch im geförderten Bereich, aber auch bei Verkehrsfragen inzwischen erheblich besser.

Stadtentwicklung ist davon geprägt, dass einmal getroffene Entscheidungen langfristig wirken. Insofern muss unsere Stadtentwick-

lungspolitik darauf aufbauen, was früher geschaffen wurde. Dazu gehören auch Fehlentscheidungen der Jahre vor 2014, z.B. die fast ausschließliche Orientierung auf den Bau von Einfamilienhäusern und das weitgehende Vernachlässigen des geförderten Wohnungsbaus. Bei den Baumaßnahmen der DB wurden vor 2014 die entscheidenden Weichenstellungen verpasst, um die starke Trennwirkung der Bahnlinie durch Erlangen abzumildern, z.B. durch besser nutzbare, erweiterte Unterführungen (wie dies unter der Münchner Straße möglich gewesen wäre). Wo möglich, haben wir seit 2014 diese Entscheidungen korrigiert oder zumindest die Folgen abgemildert.

17.3 Forderungen und Perspektiven

Wohnungsbau und Gestaltung von Wohnquartieren

- Wir werden den Weg, in Wohngebieten eine gesunde Mischung zwischen Geschoss- und Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern zu erreichen, konsequent fortsetzen. Wo immer möglich werden wir dabei die Vorgaben für geförderten Wohnungsbau und auch weitere Anforderungen an Preise und Mieten durchsetzen.
- Nach der Ablehnung des Entwicklungsgebiets Erlangen-West III werden die Flächen für neues Wohnbauland in den nächsten Jahren weitgehend erschöpft sein. Daher werden wir den Schwerpunkt auf die Innenentwicklung legen. Unser Ziel ist dabei, die notwendige Verdichtung beim Wohnungsbau zu verbinden mit der attraktiven Gestaltung der entsprechenden Wohnquartiere (Freiflächen, Spielplätze, Begrünung, Parken in Tiefgaragen oder Parkdecks, innovative und abwechslungsreiche Architektur, Kunst im öffentlichen Raum) und der Schaffung von sozialen und soziokulturellen Einrichtungen von Anfang an.
- Die Veränderungen, die durch die Siedlungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen und Quartieren eintreten, werden wir gemeinsam mit den Bürger*innen aktiv gestalten. Damit werden wir sicherstellen, dass diese Veränderungen die Lebensqualität der Menschen verbessern. Um die entsprechenden Instrumente – wie die kooperative Stadtplanung – zu nutzen, werden wir die entsprechenden Kompetenzen in der Stadtverwaltung aufbauen.
- In allen Stadtteilen und Quartieren muss es attraktive Zentren und Plätze gerade auch als Begegnungsstätten für die Menschen in den Quartieren geben. Wo diese Plätze nicht bestehen oder nicht mehr funktionieren, werden wir sie gemeinsam mit den Menschen aus dem Quartier wieder schaffen. Dazu gehören auch entsprechende soziale und soziokulturelle Einrichtungen, Kunst und Kultur, Sport und Grün. Die alten Dorfkerne werden wir entsprechend erhalten.
- Bei der Gestaltung von Straßen, Plätzen, Wegen, Häusern und Wohnungen ist anzustreben, den Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen, z. B. durch eine Planung von Straßen und Plätzen, die zu Orten der Begegnung, des Gespräches und der Kommunikation werden. Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens von Frauen, aber auch von älteren Menschen und Kindern, im öffentlichen Raum sollen ergriffen werden, z. B. in Parkhäusern, an Bushaltestellen und in Unterführungen.
- Eine Ausweisung größerer Siedlungsflächen kommt für uns weiterhin ausschließlich mit dem Instrument einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Frage oder mit vergleichbaren Instrumenten, die die gleichen Ziele ermöglichen; nur so kann die Stadt die Bodenpreise kontrollieren, die Entwicklung der sozialen Infra-

struktur sicherstellen und strikte Vorgaben über Mieten und Weiterverkaufspreise machen. Nach der Ablehnung des Entwicklungsgebietes Erlangen-West III wird es in der Stadtratsperiode bis 2026 aber voraussichtlich zu keinen großflächigen Ausweisungen kommen.

- Wir werden die Mobilisierung von Brachflächen für den Wohnungsbau weiter vorantreiben. Dazu gehören insbesondere großflächige Parkplätze: Durch Verlagerung dieser in Tiefgaragen oder Parkdecks können Flächen für Wohnungs- oder Gewerbebau, aber auch für Grün- und Freiflächen geschaffen werden. Auch bei einstöckigen Einzelhandelsbauten werden wir Anreize setzen, zusätzliche Geschosse für Wohn- oder Gewerbenutzung zu schaffen.
- Wir werden den Energieverbrauch in den Wohnquartieren unter anderem durch bessere Wärmedämmung als gesetzlicher Standard weiter absenken und die Möglichkeiten dezentraler Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen optimal nutzen. Dazu werden wir vor allem einen Schwerpunkt auf die energetische Optimierung bestehender Wohnquartiere, insbesondere mit Geschosswohnungsbau, legen. Über die Energiestandards der EnEV hinaus werden wir die Planung von Gebäuden so optimieren, dass Solarenergie und andere regenerative Energiequellen möglichst optimal genutzt und der Energieverbrauch weiter gesenkt werden kann. Dabei sind alle Maßnahmen so zu treffen, dass es nicht zu starken Mieterhöhungen kommt. Bei Neubaugebieten muss eine umweltfreundliche und energiesparende Energieversorgung mit Einsatz regenerativer Energiequellen festgelegt werden (siehe Kapitel IV.5 „Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie“).

Innenstadtentwicklung

- Wir werden die Innenstadt weiter als attraktives Zentrum in unserer Stadt mit seiner typischen Mischung aus Handel, Gastronomie, Kultur, Freizeit und Wohnen erhalten.
- Wir sehen auf der Fläche des Großparkplatzes das Potential, durch Parkhäuser mehr Parkplätze für den notwendigen Bedarf für Handel, Gastronomie und auch das Universitätsklinikum zu schaffen. Gleichzeitig eröffnen diese Parkhäuser die Möglichkeit, Flächen des heutigen Großparkplatzes für innenstadtnahe Gewerbe- und teils auch Wohnnutzung zu gewinnen. Eine solche Neugestaltung des Großparkplatzes kann auch den Naherholungsraum Regnitzgrund stärker mit der Innenstadt verbinden. In einem Planungsprozess mit intensiver Beteiligung der Bürger*innen werden wir in den nächsten Jahren diese Potenziale nutzen.
- Die Attraktivität der nördlichen Innenstadt (nördlich des Schlossgartens, Wasserturm- und Heuwaagstraße) ist mit den Schwerpunkten Wohnen, Kultur, Einzelhandel unter Einbeziehung verkehrsberuhigender Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu steigern (siehe Kapitel IV.6 „Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr“). Dafür werden wir uns weiterhin bemühen, die Eigentümerin des Altstadtmarktes von einer Neugestaltung des Areals, unter Einbeziehung der Fuchsenwiese, zu überzeugen und dort insbesondere auch mehr Wohnfläche zu realisieren.
- Wir werden die Plätze der Innenstadt attraktiver gestalten, unter anderem mit mehr Grün, Sitzmöglichkeiten und – auch temporärer – Kunst. Ein Schwerpunkt wird dabei die Neugestaltung des westlichen Hugenottenplatzes nach der Bündelung der Buslinienführung sein. Bei-

spiel ist der von uns angestoßene Prozess zur Neugestaltung des Zollhausplatzes mit breiter Bürgerbeteiligung.

- In der südöstlichen Innenstadt wird durch den Umzug der Philosophischen Fakultät in den „Himbeerpalast“ und die Eröffnung des „KuBiC“ im Frankenhof eine Bildungs- und Wissenschatsachse entlang der Fahr-/Sieboldstraße entstehen. Darin liegt ein großes Entwicklungspotential für diesen Teil der Innenstadt, das wir im Dialog mit den Bürger*innen nutzen werden.
- Der Umzug der Universität in den Himbeerpalast und der Umzug von Siemens in den Stadtsüden werden auch das Areal rund um das Rathaus verändern. Diese Veränderungen werden wir aktiv gestalten und dabei unter anderem den Kurt-Eisner-Platz, den Rathausplatz und den Neuen Markt (nördlich wie südlich des Rathausplatzes) in den Blick nehmen.
- Wir stehen zur Entwicklung von Universitätsklinikum und Universität im Zentrum unserer Stadt. Wir wollen aber auch, dass die Stadtgesellschaft an deren Planungen besser beteiligt wird. Dies werden wir im Gespräch mit den Gremien der Universität und des Klinikums gestalten.
- Die städtischen Fördermaßnahmen zur Erneuerung von Fassaden und zur Stadtbildverschönerung sollen fortgesetzt werden.

Gewerbeflächen

- Wir wollen den in Erlangen ansässigen Betrieben, gerade auch dem Handwerk und den „kleineren“ Gewerbetreibenden wie auch Ausgründungen aus der Universität ermöglichen, sich in Erlangen weiterzuentwickeln. Dagegen verzichten wir weiterhin bewusst auf die Anwerbung von Ansiedlungen von Unternehmen, die von außerhalb unserer Stadt kommen. Außerdem wollen wir gerade bei der Gewerbeentwicklung die Zusammenarbeit im Großraum weiter stärken.
- Wir werden dafür sorgen, dass nicht mehr oder nicht mehr so intensiv genutzte Gewerbeflächen wieder unternehmerisch genutzt werden können. Entsprechende städtebauliche Instrumente sind zu nutzen. Die Umwandlung von Gewerbe- in Wohnbauflächen werden wir mit Blick auf den Bedarf der Erlanger Betriebe an Gewerbeflächen nur in Ausnahmefällen ermöglichen.
- Bestehende Gewerbeflächen sollen intensiver genutzt werden, wie dies beispielhaft beim Siemens-Campus und dem Siemens-Standort an der Frauenauracher Straße gelingt.
- Auf die Nachnutzung des bisherigen Standortes Erlangen-Mitte von Siemens werden wir, trotz der privaten Eigentumsverhältnisse, möglichst viel Einfluss nehmen. Er soll als Standort für innenstadtverträgliches Gewerbe erhalten bleiben.
- Wir halten trotz aller Bemühungen um eine intensivere Nutzung der bestehenden Gewerbeflächen die Ausweisung mindestens einer neuen Gewerbefläche für notwendig, um den Erlanger Betrieben ihre weitere Entwicklung zu ermöglichen. Hierbei ist behutsam, unter Beachtung der Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. ökologischen Entwicklungsplanungen, vorzugehen. Ebenso ist Wert auf eine möglichst ökologische und flächensparende Ausgestaltung (Geschossbau, Verdichtung, Parkraumbewirtschaftung, Außenbereichsgestaltung u.a.) zu legen; eingeschossige Gewerbebauten werden wir, soweit es rechtlich und technisch möglich ist, nicht mehr erlauben. Geeignete Flächen sollen gemäß dem von uns im Stadtrat beschlossene Konzept zur Gewerbeentwicklung mit allen Akteur*innen der Stadtgesellschaft im Dialog entwickelt werden.

18. Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung

18.1 Ziele

Die Kommune erfüllt ihre Aufgaben durch die Bereitstellung von zuverlässigen und preisgünstigen Gütern und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt jeglichen Verwaltungshandelns stehen die Bedürfnisse und Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Diese stellen nicht nur die finanziellen Mittel zur Verfügung, direkt über Gebühren, Abgaben und kommunale Steuern der Stadt, indirekt über Zuschüsse und sonstige Zuwendungen der Landes- oder Bundesregierung aus Steuermitteln. Bürgerinnen und Bürger sind auch weit mehr als Kund*innen. Sie haben Rechte und Pflichten im Gemeinwesen und sind in ihrer Verantwortung gegenüber Stadt und Staat das Fundament unserer Demokratie. Das Leitbild der Stadtverwaltung muss sich deswegen ausrichten an den nachhaltigen Zielen: Beteiligung, ökologische Orientierung, Gleichstellung, Integration und Herstellung von Chancengleichheit und sozialem Ausgleich.

Die Stadtverwaltung ist daher

- Gewährleisterin zuverlässiger und preisgünstiger Dienstleistungen, Güter und Infrastruktur
- soziale Arbeitgeberin
- Partnerin der Bürgerinnen und Bürger zur Förderung der politischen Teilhabe ebenso wie zur Förderung von Integration, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und freiwilligem, das heißt ehrenamtlichem Engagement, für das Gemeinwesen
- Partnerin der Wirtschaft, d. h. von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften, zur Sicherung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen bzw. von Betrieben und Unternehmen.

Die Bewältigung dieser Aufgaben geschieht in aktiver Gestaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen von Bund und Land sowie im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats als dem demokratisch gewählten Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger in größtmöglicher Transparenz und durch größtmögliche Einbeziehung (Teilhabe) von Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadtverwaltung ist damit wichtiger Teil des „Instrumentariums“ der Bürgerinnen und Bürger zur Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens und kann nicht in eine Reihe gestellt werden mit den Betrieben und Unternehmen der privaten Wirtschaft. Öffentliche Aufgaben und Dienstleistungen – insbesondere Kernaufgaben – können und dürfen daher nicht beliebig privatisiert werden bzw. müssen, wo möglich, rekommunalisiert werden. Die Vergabe städtischer Aufgaben und Dienstleistungen an gemeinnützige bzw. private Organisationen, Träger, Betriebe und Unternehmen muss sich orientieren am Prinzip der Subsidiarität, die übertragene Aufgabenerfüllung an den sich aus dem Leitbild ergebenden Kriterien; ihre demokratische Kontrolle muss gewährleistet sein.

Um ihre wachsenden Aufgaben angemessen zu erfüllen, braucht eine Kommune eine ausreichende Personalausstattung, die ihre wichtigste Ressource darstellt. Ein Abbau von Personal und die damit verbundene Beschränkung der Aufgaben führt zu einer Verschlechterung der Infrastruktur, zum Abbau demokratischer Kontrolle und zur Reduzierung von Teilhabe und Dienstleistungen von bzw. für Bürgerinnen und Bürger. Die Behauptung, von privaten Unternehmen könnten Leistungen günstiger erbracht werden als von der Kommune, hat sich in vielen Fällen

als falsch erwiesen und geht häufig zu Lasten der Qualität einerseits und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits. Sponsoring hat auch in der Kommune seinen Platz, darf städtische Aufgaben jedoch nicht der demokratischen Kontrolle entziehen.

18.2 Rahmenbedingungen

Die Kommunalverwaltungen stehen vor schweren Herausforderungen: Der gesellschaftliche Strukturwandel, die Globalisierung, die Digitalisierung, die Veränderung der Arbeitswelt und die wachsende soziale Spaltung stellen die kommunale Daseinsvorsorge und -fürsorge vor neue Herausforderungen. Gefragt sind schnelleres, flexibleres Handeln, mehr Transparenz und Beteiligung und die Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung.

Wachsende Anforderungen, z. B. im Umweltschutz, bei der Energiewende, bei der Umsetzung der Agenda 21-Ziele, beim globalen Klimaschutz, durch Arbeitslosigkeit und die Ausbreitung prekärer Beschäftigung, den sich verändernden Bedarf von sozialen Leistungen, die Veränderung der Altersstruktur, der Integration von Migrantinnen und Migranten, der Inklusion von Menschen mit Behinderung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung und vieles andere erfordern einerseits eine ständige Aufgabenüberprüfung, vergrößern aber gleichzeitig die Arbeitsmenge und erhöhen die Anforderungen an das Personal.

Gleichzeitig bleiben Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Handlungsspielraums bestimmt von den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Mit strukturell unzureichender bzw. schwankender Finanzausstattung (siehe Kapitel II.3 „Kommunale Finanzen“) müssen die Kommunen ein kontinuierliches Angebot an notwendigen Dienstleistungen, Gütern und Infrastruktureinrichtungen gewährleisten und wichtige zusätzliche Aufgaben wie z. B. den Ausbau der Kinderbetreuung übernehmen.

Seit der Kommunalwahl 2014 haben wir in der Entwicklung von Personal und Verwaltung neue Schwerpunkte gesetzt und insbesondere die Stärkung der Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger durch ein verändertes Selbstverständnis von Stadtrat und Verwaltung vorangebracht.

Durch die Einführung des Masterplans Personalmanagement haben wir den personalpolitischen Themen, die wir seit vielen Jahren verfolgen, einen Rahmen gesetzt, der Transparenz, systematische Prioritätensetzung und strategische Steuerung ermöglicht. Im Rahmen der Beratung des Masterplans im Stadtrat wurde dabei insbesondere folgenden Projekten, die der Zielsetzung der SPD entsprechen, hohe Priorität zugewiesen, die sich derzeit in der Umsetzung befinden:

- Stärkung der Ausbildungskapazität und -bereitschaft
- Teilzeit in Führungspositionen
- Förderung der Gesundheit der städtischen Mitarbeiter*innen
- Inklusion und Umgang mit leistungsveränderten Beschäftigten
- Befragung der Mitarbeiter*innen.

Weitere wichtige Veränderungen im Bereich der Verwaltung, die wir vorangetrieben haben, betreffen

- den Ausbau der Willkommenskultur im Bereich Ausländerwesen
- die Einführung des ErlangenPasses (siehe Kapitel IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“)
- die Verbesserung der Situation des künstlerischen Personals am Theater (bessere Bezahlung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen)
- Honorarerhöhungen für die Dozent*innen der Volkshochschule.

18.3 Forderungen und Perspektiven

Die SPD Erlangen wird sich weiterhin für eine sozialgerechte Gestaltung und Verteilung

der von den Bürgerinnen und Bürgern zu leistenden Abgaben, Gebühren und Preise für kommunale Dienste und kommunale Steuertarife einsetzen.

- Kommunale Beratungsdienste und soziale Leistungen sind weiterhin gebührenfrei zu leisten.
- Die Tarife für die öffentlichen Verkehrsmittel, die Mieten für Sozialwohnungen sowie die Gebühren für soziale, kulturelle Einrichtungen und Bildungseinrichtungen – Einrichtung zur Kinderbetreuung, Volkshochschule, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Bäder etc. – sollen weiterhin subventioniert werden;
- Für benachteiligte Gruppen, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende und Studierende mit niedriger Finanzausstattung sowie Arbeitslose und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind entsprechende Sozialtarife (insbesondere der Erlangen Pass Plus, siehe Kapitel IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“) auszubauen.

Personal und Personalentwicklung

Die vielfältigen Aufgaben einer modernen Stadtverwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsunternehmens erfordern einen Personalentwicklungsplan, um genügend und gut qualifiziertes Personal zu beschäftigen, das zudem kontinuierlich weitergebildet werden muss. Dabei fällt der Stadt als „sozialer Arbeitgeberin“ eine beschäftigungspolitische Vorbildfunktion zu: Sicherung von Arbeitsplätzen, von humanen Arbeitsbedingungen und angemessenem Entgelt. Der Personalbedarf ist nach Umfang und Struktur der öffentlichen Aufgaben zu bestimmen. Die SPD Erlangen wird den Masterplan Personalmanagement weiterhin mit entsprechenden Ressourcen ausstatten, um seine Umsetzung zu gewährleisten, und inhaltlich entlang folgender Schwerpunkte weiterentwickeln:

- Ausrichtung am Leitbild der Stadt für Alle: Ökologische Orientierung / Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Integration, Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit, Inklusion von Menschen mit Behinderung, sozialer Ausgleich.
- Orientierung an den Grundsätzen Transparenz, Dialog und Beteiligung im Umgang mit der Öffentlichkeit und den Bürger*innen
- Das neue Stellenplanverfahren sorgt für mehr Transparenz und klarere Prioritäten bei neugeschaffenen Stellen sowie eine angemessene Kontrolle der Personalkostenentwicklung. Angesichts steigender Einwohnerzahlen und wachsender Aufgaben steigt auch der Bedarf an städtischem Personal. Beim Umfang der Stellenschaffungen muss aber immer auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Haushalts erhalten bleiben."
- Ausreichende Personal- und Budgetressourcen sowie Fortbildung für den Umgang mit neuen Formen der Bürgerbeteiligung und deren Entwicklung sowie die Zusammenarbeit mit den Stadtteil- und Ortsbeiräten
- Fortschreibung und Umsetzung des Gleichstellungskonzepts und Umsetzung der Charta der Vielfalt sowie konsequente Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache
- Stärkung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin durch die im Masterplan vorgesehenen und weitere Maßnahmen sowie durch ein größeres Angebot an Bedienstetenwohnungen
- Verstärkte Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Integration sowie mit Migrationsgeschichte
- Fortbildungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

und des Umgangs mit den verschiedenen Dimensionen gesellschaftlicher Vielfalt
- Ausbau der Angebote zur Weiterqualifizierung von Beschäftigten
- angemessene Berücksichtigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. von Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Besetzung von Stellen und Ausbildungsplätzen und Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen
- Übererfüllung der Quote bei der Beschäftigung und Ausbildung von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Öffnung für Menschen mit Formen von Behinderung, die bisher kaum Zugang zu Beschäftigung bei der Stadt haben
- deutliche Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und Ausbildung auch über den eigenen Bedarf hinaus, auch um den künftig steigenden eigenen Bedarf zu decken. Zusätzlich werden Ausbildungsplätze im Rahmen der Inklusion von Menschen mit Behinderung, der sozialen Inklusion sowie für Geflüchtete angeboten. Die Rahmenbedingungen für die Bereiche und Mitarbeiter*innen, die Ausbildung leisten, müssen deutlich verbessert werden.
- keine betriebsbedingten Kündigungen
- restriktive Handhabung von befristeten Arbeitsverträgen
- Verzicht auf sachgrundlose Befristungen
- keine prekären Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Leiharbeit
- Verbesserung der Bedingungen für atypisch Beschäftigte (künstlerisches Personal) des Theaters und der Volkshochschul-Dozent*innen durch regelmäßige Honorarerhöhungen. Wir werden auf Bundes- und Landesebene auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Dozent*innen der VHS, insbesondere im Bereich der Ganztagsbetreuung in den Schulen sowie im Bereich Sprach- und Integrationskurse hinwirken.
- Einschränkung der Vergaben nach Außen und Überprüfung erfolgter Privatisierungen, wo möglich Rekommunalisierung (z. B. Gebäudereinigung).
- ausreichendes und attraktives Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen und Telearbeitsplätzen, die arbeits- und tarifrechtlich abgesichert sind; Ermöglichung von Teilzeit im Interesse der Frauenförderung und Familienfreundlichkeit auch in Führungspositionen
- Vermeidung von ungewollter Teilzeit
- Fortsetzung und Vertiefung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sowie kontinuierliche Durchführung von Gefährdungsanalysen
- Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsplatzangebots auch für untere Gehaltsstufen; dabei ist darauf zu achten, dass die Tätigkeitsprofile auch künftig ausreichende berufliche Perspektiven bieten
- Erarbeitung eines Konzepts, wie Personal, das wenig Um- und Aufstiegsmöglichkeiten hat (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) weiterqualifiziert und motiviert wird
- Ausbau des Projekts Optiprax für Erzieher*innen
- Nutzung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsagentur zur Qualifizierung des Personals, auch zur Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes
- Weiterentwicklung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen durch die GGFA mit klarer Perspektive für die Betroffenen; Vorrang müssen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse haben.
- strikte Einhaltung der Kriterien hinsichtlich der zusätzlichen Aufgaben und Qua-

lifikation beim Einsatz von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach „Hartz IV“ (sog. „1-Euro-Jobs“); auf keinen Fall dürfen reguläre Stellen der Stadt dadurch ersetzt werden (siehe auch Kapitel IV.3 „Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik“).
- Nutzung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten zur leistungsgerechten Bezahlung; bei der Umsetzung des neuen Tarifrechts (TVöD) muss die Stadt dort, wo sie Handlungsspielraum besitzt, Benachteiligungen vermeiden.
- Bei den leistungsbezogenen Bestandteilen ist auf ein transparentes Verfahren – in Zusammenarbeit mit dem Personalrat – zu achten.
- Insbesondere im Bereich der weiblichen Beschäftigten müssen Regelungen getroffen werden, die Benachteiligungen z.B. nach der Elternzeit vermeiden.
- Qualitätssicherung im Beratungsangebot der Stadt durch Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Supervision, gegebenenfalls auch externe Beratung / Coaching
- Fortbildungsangebote für den Umgang mit Themen wie Gewalt in der Familie, psychische Erkrankungen, barrierefreie Sprache
- Bereitschaft, dem Personalrat auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen und ihn entsprechend seinem Freistellungsbedarf auszustatten.

Diese Ziele und Forderungen gelten auch für die Tochterunternehmen der Stadt.

Weiterentwicklung der Verwaltung

Die Qualität öffentlicher Leistungen und das Auftreten städtischen Mitarbeiter*innen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern prägen das Aussehen des öffentlichen Dienstes. Die Stadtverwaltung ist deshalb so zu organisieren, dass bürgerfreundliches Verhalten und bürgernahe Entscheidungen den öffentlichen Dienst auszeichnen. Publikumsgerechte Öffnungszeiten, Bürgerberatung, Information über Leistungen, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen und bürgerfreundliche Ausgestaltung der Zugangsmöglichkeiten zur Verwaltung sind heute notwendige Elemente der Stadtverwaltung.

Bei der Weiterentwicklung der Verwaltung müssen die Beschäftigten mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen einbezogen werden, um Enttäuschungen und Ängste abzubauen und den Nutzen sichtbar zu machen. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Ausrichtung am Leitbild der Stadt (siehe oben)
- Verankerung der geschlechtersensiblen Sichtweise und konsequente Umsetzung als Aufgabe aller Referate und Ämter und der städtischen Tochterunternehmen („gender mainstreaming“)
- Den für die Weiterentwicklung der Verwaltung unverzichtbaren Dialog zwischen Stadtrat und Verwaltung werden wir fortsetzen, um den scheinbaren Gegensatz von politischer Gestaltung und Umsetzung in der Verwaltung zu überwinden.
- Vorgabe und konsequente Umsetzung von Führungsgrundsätzen, die sich an den Zielen der Transparenz, der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Förderung, der Delegation von Verantwortung und Teamarbeit sowie der klaren Definition von Zuständigkeiten und Zielen orientieren; Maßnahmen zur Verbesserung der Führungskultur (z. B. Coaching, Führungsgespräche) und zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing
- Übereinstimmung von Aufgaben und Personalausstattung, klare Prioritätensetzung, sorgfältige Überprüfung der Aufgaben

- sparsamer, wirtschaftlicher und effektiver Einsatz von Finanzmitteln, kontinuierliche und kritische Überprüfung von Budgetierung und Controlling
- Strategisches Management und transparente Verfahren zur Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Erarbeitung neuer Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verwaltung, bei der stets die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind. Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften, mit der Gleichstellungsstelle und der Vertretung der Schwerbehinderten ist daher von der Planung von Maßnahmen bis zur Umsetzung zu gewährleisten.
- Lösungen für die besonders von fehlenden Räumen bzw. räumlicher Enge betroffenen Bereiche, insbesondere durch den Neubau eines Technischen Rathauses in der Gebbertstraße sowie eines gut erreichbaren, möglichst zentral gelegenen Sozialrathauses
- Ausdehnung des Konzepts der Willkommenstheke (derzeit im Bereich Ausländerwesen) auf andere stark frequentierte Publikumsämter. Dabei soll das konkrete Konzept ebenfalls von den betroffenen Mitarbeiter*innen entwickelt werden.

Die SPD wird sich darüber hinaus einsetzen für die Einrichtung von Bürgerbüros in dafür in Frage kommenden Stadtteilen (z. B. im Erlanger Westen) bzw. von „mobiler Bürgerberatung“. Eine solche Beratung kann an wechselnden Orten Sprechzeiten anbieten (z. B. in Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten u.a.).